

BITTE, GEBEN SIE MIR 'MAL ;  
EINEN MOHRENKOPF,  
EINE BILDZEITUNG,  
EINEN NEGERKUSS,  
UND EINEN BAYERN KURIER!..



Inhaltsverzeichnis:

**Definition: Rassismus - Antirassismus**

**Rassismus - Probleme der Definition** (Gudrun Mane) .....

Racism - Problems of Definition (G. Mane) .....

**Rassismus und Strategien gegen Rassismus** (Matthias Lange) .....

**Festung Europa**

**Europäische Asylpolitik** (G. Mane) .....

**Schengen und Dublin - Realität der Harmonisierung** (Kai Weber) .....

Schengen and Dublin - reality of harmonization (K. Weber) .....

**„Ich kam mir vor wie ein Tier“ Begegnungen mit dem BGS...** (P.-Ch. Löwisch) .....

**Einige ausgewählte Beispiele von Rassismus**

**Das Europäische Jahr gegen Rassismus - Eine Chronik für Deutschland** .....

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen .....

**Beispiele für Rassismus** (G. Mane) .....

**„Mach die Jacke auf!“** (Leserinnenbrief) .....

„Der Asylbetrüger in Deutschland“ (Flugblatt) .....

Lebensmittelpakete in Legeden (Flugblatt) .....

**„Saubere EXPO-Stadt Hannover“** (Silke Stokar) .....

**„Trinkt Ihr Partner Kaffee schwarz?“** (Dieter Ostermann) .....

**Fragen aus den Fragebögen der Ausländerbehörde Lüchow-Dannenberg** .....

**Exkurs - Kriminalitätsdiskussion**

Kriminalität ist keine Frage des Frage des Passes,... (Mark Holzenberger) .....

Sind alle Schwarzafrikaner Drogenhändler? (Ayé, Achouet Benoit-Carlos) .....

**Kriminalisierung der Schwarzen Bewegung** (Marina Schutter) .....

Groß-Razzia im Hildesheimer Asylbewerberheim (HiAZ-Artikel) .....

Eigentum ist verdächtig (Presseerklärung des Asyl e.V. Hildesheim) .....

**Strategien gegen Rassismus**

**Internationales und Europäisches**

**Stellungnahme zu Deutschland - UN-Ausschuß gg. Rassendiskriminierung** .....

EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit .....

Vertrag von Amsterdam - Antidiskriminierungsparagraheu .....

**Rassismus (Inter)national - Ankündigung einer Neuerscheinung** .....

**Gesetze gegen Diskriminierung**

**Gesetzliche Grundlagen für den Kampf gegen Rassismus in der BRD** (G. Mane) .....

**Hilft ein Gesetz gegen Diskriminierung?** (Presseerklärung von Aktion Courage) .....

Anti-Diskriminierungs-Paragrafen im niederl.Strafgesetzbuch (Gunther Minzel) .....

**Wichtige Institutionen im Kampf gegen Rassismus in den beteiligten Ländern**

**Sans Papiers - Die Papierlosen** (Madijuéne Cissé) .....

Aufbegehren gegen ein Kontinuum der Rechtlosigkeit (Dirk Vogelskamp) .....

Kein Mensch ist illegal (Kampagnenaufruf) .....

**Eine Infrastruktur gegen Rassismus in den Niederlanden** (Cyriel Triesscheijn) .....

Das „Landelijk Bureau Racismebestriding (LBR)“ in Utrecht .....

ARIC-Rotterdam .....

MRAP (Selbstdarstellung) .....

SOS-Racisme France .....

ARIC-Berlin e.V. (Selbstdarstellung) .....

Aktion Courage - SOS Rassismus (Selbstdarstellung) .....

D.I.R. e.V. (Selbstdarstellung) .....

ngr - Pressebüro e.V. (Selbstdarstellung) .....

**Strategien gegen Rassismus - einige ausgewählte Beispiele**

**Strategien gegen Rassismus - Ein Überblick** (G. Mane) .....

Deeskalationstraining .....

Anti-Rassismus-Training in den Niederlanden „Kantharos“ .....

Blue Eyed (Antifaschistisches Infoblatt) .....

**Der Haß, die Angst und die Demokratie** (Literaturhinweis) .....

**„Mensch, guck´ mich nicht so an...!“** zu David Kyungu .....

OFF LIMITS - ein Spiel (Sigrun Brenneke-Brown) .....

**Exkurs: Interkulturelle/ antirassistische Erziehung**

Kunterbunte Kinderkiste .....

**Neben mir ist noch Platz... Buchkritik** (G.Mane) .....

„DAS SIND WIR“ Vielfalt als ungefährlicher Normalzustand (Klaus Stempel) .....

**Schule ohne Rassismus** .....

Gleiche Rechte für alle! Aufruf fürs kommunale Wahlrecht (Interkultureller Rat) .....

Materialliste .....

Adressen .....

# Rassismus - Probleme der Definition

*Guðrun Mane\**

## 1. Vermeidung des Begriffes „Rassismus“

Eine Schwierigkeit beim Reden über Rassismus ist, daß es viele verschiedene Begriffe gibt, mit denen Diskriminierung und Angriffe auf dem Hintergrund der ethnischen Zugehörigkeit beschrieben werden. Zudem gibt es verschiedenste Theorien über den Ursprung dieser Phänomene. Daher möchte ich diese Diskussion einleiten, indem ich über Definitionen spreche.

In Deutschland gibt es eine starke Tendenz, den Begriff „Rassismus“ zu vermeiden. Sowohl Politiker als auch die Medien ziehen es vor, von „Ausländerfeindlichkeit“ oder „Fremdenfeindlichkeit“ zu reden.

Ich nehme an, daß es hierfür zwei Hauptgründe gibt:

Der erste Grund ist, daß der Begriff „Rassismus“ mit Faschismus in Verbindung steht. Wenn man zugibt, daß Rassismus nicht nur ein Randproblem in der Gesellschaft ist, gerät die Gesellschaft als Ganzes unter Verdacht, faschistisch zu sein. Über „Rassismus und Fremden- bzw. Ausländerfeindlichkeit“ zu reden bedeutet daher den Versuch, zwischen dem „wirklichen Rassismus“ zu

unterscheiden, der schlecht und faschistisch ist, und einer Tendenz zur Diskriminierung aus ethnischen Gründen, die ebenfalls nicht gewünscht ist - aber weniger bösartig. Der Vorwurf, jemand würde sich rassistisch verhalten, wird in der Konsequenz als eine so starke Beleidigung angesehen, daß er in der Regel einen Abbruch des Dialogs bewirkt.

Der zweite Grund ist, daß der Begriff „Rassismus“ nicht angemessen erscheint, weil die modernen rassistischen Ideologen mehr auf der Grundlage von Kultur als auf der von „Rasse“ argumentieren.

## 2. Ist es denn angemessener, über Ausländerfeindlichkeit oder Fremdenfeindlichkeit zu sprechen?

Ich denke: Nein. Die Begriffe beschreiben das Phänomen nicht zutreffend. Der Begriff „Ausländer“ bezeichnet in Deutschland eine Person, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Aber ein Ausländer aus den Niederlanden, Dänemark oder der Schweiz muß nicht in hohem Maße befürchten, das Opfer feindseliger Aktivitäten gegen Ausländer zu werden. Andererseits wird ein schwarzer Bürger nicht nach seinem Paß gefragt werden, bevor er zusammengeslagen wird. Weder Einbürgerung noch Assimilation kann eine Person vor Diskriminierung schützen, obwohl sie dadurch nicht (mehr) „ausländisch“ oder „fremd“ ist.

## Und Xenophobie?

Der Begriff „Xenophobie“ bezeichnet ursprünglich die Angst vor dem Unbekannten. Er wurde verwendet, um eine Verhaltensstendenz zu beschreiben, von der angenommen wird, daß sie ein Element der „menschlichen Natur“ sei. Der Begriff wird auch häufig im Zusammenhang mit Fremdenfeindlichkeit verwendet, im englischen Sprachraum sogar

als Synonym dafür. Fremdenfeindlichkeit scheint dann direkt von der Angst vor dem Unbekannten hervorgerufen zu werden. Dies scheint mir nichts weiter als eine Ausrede zu sein. Selbst wenn es - als eine Art menschlichem Instinkt - eine Tendenz dazu gäbe, sich vor etwas Unbekanntem zu fürchten, so zweifle ich doch sehr daran, daß sich dieses Unbekannte in Migranten und Flüchtlingen manifestieren muß. Und selbst, wenn ich mich darin irren sollte... Menschen sind nicht durch ihre Biologie festgelegt.

## 3. Aber können wir weiterhin von „Rassismus“ sprechen, wenn viele der Protagonisten der Diskriminierung aufgehört haben, von „Rasse“ zu reden?

Es ist eine bewiesene Tatsache, daß es keine unterschiedlichen Menschenrassen gibt. Rasse als ein Mittel zur Charakterisierung verschiedener Gruppen innerhalb der „menschlichen Rasse“, ist eine Konstruktion. „Rassismus“ ist der Begriff, mit dem diese Konstruktion von Unterschieden und Hierarchien bezeichnet wird. Obwohl der moderne Rassismus die Frage der Kultur oder der ethnischen Differenzen thematisiert, bleibt die Funktion dieselbe.

Wenn man die Argumentationen näher betrachtet, so zeigt sich, daß „Kultur“ wie ein genetischer Faktor verwendet wird. Es scheint so, als ob eine Person mit einer bestimmten Kultur geboren wird; und diese Kultur unveränderlich ist. Rassistische Diskurse über kulturelle Unterschiede berücksichtigen nicht, daß ein Individuum in einer modernen Gesellschaft unter dem Einfluß von vielen verschiedenen Kulturen aufwächst und die Freiheit der Wahl hat.

Wie zu leben das Individuum sich tatsächlich entschieden hat, erscheint nicht als relevant. Er oder sie wird durch die biologische Herkunft als ein Mitglied einer bestimmten Kultur gesehen.

*\*Dies ist der Text eines Referates, das Guðrun Mane zur Einleitung der Diskussion über Rassismus auf der transnationalen Konferenz in Holten gehalten hat.*

Wie in früheren rassistischen Diskursen erscheint das Individuum in seinem Verhalten und seinen Fähigkeiten festgelegt durch seine biologische Herkunft - unabhängig davon, ob von Kultur oder von Rasse die Rede ist.

#### 4. Rassismus ist kein individuelles Phänomen

In der Sozialpsychologie gibt es viele verschiedene Theorien über Diskriminierung, Ausschluß, Vorurteile, Stereotype und so weiter... Einige von diesen Theorien können für den Kampf gegen den Rassismus sehr hilfreich sein.

Ich glaube, daß - um nur ein Beispiel zu nennen - etwas wie eine autoritäre Persönlichkeitsstruktur tatsächlich im Laufe der Sozialisation entstehen kann, und daß jemand, dessen Persönlichkeit so strukturiert ist, eher bereit ist, rassistische Ideen zu akzeptieren. Ich glaube ebenfalls, daß der Ausschluß einer „out-group“ eine wichtige Funktion für das Gruppengefühl der „in-group“ haben kann. Aber obwohl diese Art von Theorien sehr wichtig für die Entwicklung von antirassistischen Strategien in der Arbeit mit Gruppen oder Individuen sein können, so können sie den Rassismus nicht als das strukturelle Element von Gesellschaften beschreiben, das er ist.

Rassismus ist nicht ein Problem kranker Hirne, er wird in den Diskursen der Gesellschaft produziert und reproduziert. Jedes Mitglied der Gesellschaft wächst unter dem Einfluß rassistischer Ideen auf. Diese Art von Ideen kann man in Liedern und Spielen für Kinder finden, in Büchern und Filmen, im Unterrichtsmaterial der Schulen, Witzen und Bundestagsreden - überall. Das Problem ist nicht, daß es einige Rassisten gibt, daß Problem ist, daß es für jedes Mitglied der Gesellschaft schwierig ist, nicht rassistisch zu denken und zu handeln unter dem Einfluß der alltäglichen rassistischen Diskurse.

Eine Funktion des Rassismus ist die Rechtfertigung des Status quo des Ausschlusses und der Diskriminierung.

#### 5. Wie kann Rassismus definiert werden?

Robert Miles beschreibt den Prozeß als Bedeutungszuschreibung. Das heißt, daß bestimmte Merkmale einer Gruppe ausgewählt und als bedeutungsvoll definiert werden. Was den Rassismus angeht, so sind diese Merkmale häufig körperliche Merkmale wie die Hautfarbe, die Farbe der Augen und Haare, die Form der Nase und so weiter; aber auch die Kultur oder die „kulturelle Herkunft“ kann als relevantes Merkmal ausgewählt werden. Und das Merkmal kann real existieren oder nur unterstellt werden. Das prominenteste Beispiel für den zweiten Fall ist der Antisemitismus, der über körperliche Merkmale von Juden redet, obwohl diese ganz offensichtlich nicht existieren.

Diese Merkmale werden dann als unauflöslich mit bestimmten Verhaltensmustern, intellektuellen und anderen Fähigkeiten verbunden angesehen. Das bedeutet, daß angenommen wird, eine Person mit bestimmten Merkmalen gehöre zu einer klar definierbaren Gruppe und verhalte sich in einer bestimmten Art und Weise, die nicht geändert werden kann oder nicht geändert werden sollte.

Die Mitglieder dieser konstruierten Gruppe von „anderen“ werden nicht nur als verschieden sondern als minderwertig verglichen mit den Mitgliedern der eigenen Gruppe angesehen. Sehr häufig muß man die Argumentation sehr eingehend betrachten, um das zu erkennen. So sagen zum Beispiel einige der „modernen“ Rassisten, daß sie von der Gleichwertigkeit der Kulturen überzeugt sind, doch sie denken, daß es ein Fehler sei, sie zu „vermischen“. Die Konsequenz hiervon ist Apartheid - der gesell-

schaftliche Ausschluß der Minderheiten. In einigen rassistischen Diskursen werden die Mitglieder der anderen Gruppe in positiven Begriffen beschrieben. So heißt es zum Beispiel, sie wären der Natur näher oder emotionaler, womit gemeint ist: Sie sind weniger intelligent.

Letztendlich erscheint es als nur natürlich, daß die anderen - Migranten, Flüchtlinge, schwarze oder türkische Deutsche usw. eine untergeordnete Position in der Gesellschaft haben, die schmutzigen Jobs, die schlechten Wohnungen und weniger Rechte.

Das heißt natürlich nicht, daß Menschen in einer überlegenen Position sein müssen, um rassistisch zu denken und zu handeln. Es bedeutet nur, daß sie sich selber als zu einer überlegenen Gruppe zugehörig definieren. Detlef Claussen nennt das die konformistische Rebellion. Während sie das Gefühl genießen, auf jemanden anderes herabzusehen, akzeptieren sie in einer Weise die eigene schlechte Position. Jedenfalls sind sie nicht in der Lage, gemeinsame Interessen zu erkennen mit den diskriminierten Anderen, die ebenfalls zumeist in einer untergeordneten Position sind. Daher werden sie nicht fähig sein, gegen die Politik des Ausschlusses aktiv zu werden, unter der sie auch selber leiden.

# Racism - Problems of Definition

*\*Gudrun Mane*

## 1. Avoidance of the term racism

One difficulty in talking about racism is that there are many different terms used to describe discrimination, exclusion and assaults on ethnic grounds and various theories about their origin. And that is the reason, why I want to introduce this discussion by talking about definitions.

In Germany there is a strong tendency to avoid the term „racism“. Both politicians and the media prefer to talk about „Ausländerfeindlichkeit“ and „Fremdenfeindlichkeit“, hostility towards foreigners or strangers.

I assume that there are two main reasons for this:

The first reason is that the term racism is linked with fascism. If you admit, that racism is not just a side-issue within your society, the society as a whole gets under suspicion of being fascist.

Thus to talk about racism and hostility towards foreigners is an effort to distinguish between the „real racism“ being bad and fascist and a tendency towards discrimination on ethnic grounds that is also not desired but less

*This is the text of a speech that was held by Gudrun Mane at the transnational exchange at Holten to introduce the discussion about racism.*

mean. In consequence accusing somebody of acting racist is seen as such a strong assault, that it generally sets an end to the dialogue.

The second reason is that the term of racism seems not suitable, because the modern racist ideologies are rather arguing on the grounds of culture than on the grounds of race.

## 2. Is it then more suitable to talk about hostility towards foreigners or strangers?

I don't think so. The terms are not likely to describe the phenomenon. The term „Ausländer“ in Germany names a person who is not holding the German nationality. But a foreigner from the Netherlands, Denmark or Switzerland is not very much in danger of getting a victim of hostile activities against foreigners, as long as his or her skin is white.

On the other hand a black citizen will not be asked for his or her passport before being beaten up. Neither naturalization nor assimilation can save a person from discrimination, though he or she then no longer is a „foreigner“ or a „stranger“.

What about xenophobia?

The word xenophobia originally means the fear of the unknown. It was used to describe a tendency of behaviour that is assumed to be an element of human nature. It is also used as a synonym for hostility towards foreigners. The hostility towards foreigners than seems to be directly effected by the fear of the unknown. This seems to me nothing but an excuse.

Even if there was a tendency to be afraid of something that is unknown as a kind of human instinct, I very much doubt that the unknown is manifested in migrants or refugees. And even if I

should be mistaken with this. A human being is not determined by its biology.

## 3. But can we still talk about racism, if many protagonists of discrimination have stopped to talk about races?

It is a proven fact that different races within the human race do not exist. Race as a medium to characterise different groups within the human race is and has always been a construction. Racism is the term to name this construction of differences and of hierarchies. Though modern racism used to issue the question of cultural or ethnical differences the function stays the same.

A closer look at the argumentations shows that culture is used like a genetic factor. It seems like a person is born with a certain culture and the culture seems to be invariable. Racist discourses on cultural differences do not take into account that every human being in modern society grows up under the influence of many different cultures and has the freedom of choice.

It is not seen as relevant how the individual actually has decided to live, he or she is seen as a member of a certain culture by the biological origin.

Like in the former racist discourses the individual seems to be determined in its behaviour and capacities through the biological origin - no matter if they name it culture or race.

## 4. How can racism be defined?

There are many different theories in social-psychology about discrimination, exclusion, prejudices, stereotypes and so on.

Some of those theories can help a lot in the struggle against ra-

Definition: racism - anti-racism

cism. I do believe that - just to give an example - something like an authoritarian personality structure exists and that somebody who has an authoritarian personality structure is more likely to accept racist ideas.

I also do believe that the exclusion of an „out-group“ can have an important function for funding an „in-group“-feeling. But though these kind of theories can be of great importance for developing antiracist strategies in the work with groups or individuals, they cannot describe racism as an element of society - but (that) it is.

Racism is not a problem of ill minds, but constructed and reconstructed in the discourses of society. Every member of society grows up under the influence of racist ideas. You can find racist ideas in songs and games for children, in books and films, in the teaching material at school, jokes and parliament speeches - everywhere.

The problem is not that there are some racists, the problem is that it is difficult for every member of society not to act and think racist under the influence of the everyday racist discourses.

One function of racism is to justify the status quo of exclusion and discrimination.

## 5. How does it work ?

Robert Miles describes the process as „signification“. This means that certain characteristics of a group are chosen and defined as significant.

As far as racism is concerned these characteristics can be and very often are characteristics of the body, like the colour of the skin, the colour of the eyes and hair, the shape of the nose and so on, but it can also be the culture or the cultural origin that is chosen as the relevant characteristic. And

the characteristics can be real or just an assumption.

The most prominent example for the second is the antisemitism which was talking about bodily characteristics of Jews, though it was obvious that they did not exist.

Those characteristics are seen as indissolubly connected with certain patterns of behaviour, intellectual and other capacities. This means that it is assumed that somebody who is having those characteristics and thus belongs to a certain group is going to behave in a certain way which cannot or should not be changed.

The members of those constructed groups of others are seen as not only different but inferior to the members of the own group which is also nothing but a construction. Very often it needs a closer look on the argumentation to figure that out.

For example some of the modern racists say that they believe in the equality of cultures, but they think that it is wrong to mix them up. The consequence of

this is apartheid which means exclusion. In some of the racist discourses other groups are described in positive terms like: They are closer to nature or more emotional - which means: they are less intelligent.

In consequence it seems only natural that the others - migrants, refugees, black or Turkish Germans ... do have an inferior position within society, the dirty jobs, the bad houses and less rights.

Of course this does not mean that somebody must be in a superior position to act racist. It only means that he or she defines himself as belonging to a superior group.

Detlef Claussen names this a conformistic rebellion. While enjoying the feeling of looking down on somebody, the people somehow accept their own poor position. At least they are not able to recognize common interests with the discriminated others who are also most of all in an inferior position. Thus they will not be able to act against the policies of exclusion that they are also suffering from.



# Rassismus und Strategien gegen Rassismus

Matthias Lange

Bei allen Strategien gegen Rassismus geht es um die Entwicklung einer alltagspraktisch wirksamen Politik der Solidarität. Strategien gegen Rassismus wollen überzeugen und zugleich soll dem Rassismus seine Überzeugungskraft genommen werden.

Zunächst die Frage: In welchen Situationen und aus welchen Gründen werden soziale Praxisformen des Rassismus gewählt? Das können sehr unterschiedliche Situationen und Gründe sein. Hier greifen jene Bestimmungen von Rassismus wie die von Burkhard Schröder, der als Rassismus eine im eigentlichen Sinn des Wortes virulente „Option für die Erklärung gesellschaftlicher Phänomene“<sup>1</sup> bezeichnet. Ulrich Beck spricht dann, wenn diese Option manifest wird, von der „Geburtskonstellation des häßlichen Bürgers“, und er umschreibt diese Konstellation wie folgt: „Bürgertugenden wenden sich dort ins Häßlich-Aggressive, wo bedrohte oder verlorene soziale Sicherheit im Milieu wahrgenommener politischer Freiheit verkraftet werden muß.“<sup>2</sup>

Das ist sicherlich eine der Möglichkeiten, die heute „bei uns“ virulent ist; man kann sie mit Detlev Claussen als eine konformistische Rebellion begreifen: Die „Revoluten mit dem Stimmzettel“ sind für ihn ebenso wie die „gewalttätigen Attacken gegen Ausländer“ Ausdrucksformen einer „konformistischen Rebellion“<sup>3</sup>. Die „rebellierenden Jugendlichen“ wollen ebenso wie „die Durchschnittsbürger ... überprüfen, ob die Unterwerfung sich auch gelohnt hat, ob der Staat oder die anderen Autoritäten sich an ihre Versprechen halten“<sup>4</sup>. „Wer gehört dazu?“ sei ihre Frage, und die rassistische Form, in der sie diese Frage stellen, dient ihnen

als eine Art Lackmustrast, mit dem sie „nach der Autorität“ fragen, „die für den Unterschied bürgt“ und dafür, daß dieser Unterschied in ihrem Sinne interpretiert und definiert wird: Wir gehören dazu.

Aktuelle Beispiele aus vier europäischen Staaten

Zur Illustration der offensichtlichen Überzeugungskraft des Rassismus seien einleitend einige aktuelle Beispiele aus vier europäischen Staaten schlaglichtartig beleuchtet.

Beispiel Dänemark: Dänemark hat einen Ausländeranteil von weniger als fünf Prozent, und gut die Hälfte dieser Ausländer stammt aus dem übrigen Skandinavien und der EU. Aber, so die „Dänische Volkspartei“: „Wenn man die Grenzkontrollen entfernt, wird Dänemark von illegalen Einwanderern überströmt“. Mit diesem ihrem „wichtigsten Argument“<sup>5</sup> ist es der „Dänischen Volkspartei“ bei den jüngsten Parlamentswahlen gelungen, mit 13 Mandaten zur viertgrößten Fraktion im Kopenhagener Folketing zu werden. Und die Folge davon ist, daß sich die offizielle Politik anpaßt, daß jetzt die von der „Dänischen Volkspartei“ geforderte Ausländerpolitik von den regierenden Sozialdemokraten gemacht wird. – In den Worten von Hannes Gamillscheg, dem Korrespondenten der Frankfurter Rundschau: „Dänemark hat seine Regeln für Asyl oder Familienzusammenführung derart gestrafft, daß weitere Verschärfungen nach einheitlicher Ansicht von Experten nicht mehr möglich sind, ohne internationale Konventionen zu verletzen. Dennoch zählt die Ankündigung einer strengeren Asylpolitik zur ständigen Rhetorik

bürgerlicher wie sozialdemokratischer Politiker.“

Beispiel Frankreich: Frankreich erlebt einen beispiellosen Vormarsch der „Front National“. Von einem „Dammbruch“ ist die Rede, einer „Schockwelle“, einem „Erdbeben“: Alles Metaphern von Naturkatastrophen, die die französischen Kommentatoren dieses rechten Vormarsches bemühen, oder es ist – wie in einem Kommentar von Alexandre Adler in *Le Monde* – die Rede von einer unbekannt Krankheit, die Frankreich befallen habe<sup>6</sup>: „Sitzt im Herzen unserer Demokratie ein mysteriöser Virus, der sie so sehr anfrißt, daß sie sich in ihr Gegenteil verkehrt?“ Näher an der Wirklichkeit der praktischen Politik ist da sicherlich Jean-Marie Colombiani, der Chefredakteur von *Le Monde*, der darauf hinweist, daß dem politischen Durchbruch der Front National ihre ideologische Legitimierung vorausgegangen sei: „Schließlich hatte man sich rechts wie links die Wahlkampfthemen *Le Pens* zu eigen gemacht.“

In dieser Situation warnt Alain Finkielkraut davor, „einem Kurzschluß zwischen der Vergangenheit und dem gegenwärtigen Erfolg des Front National“ zu erliegen. Und er präzisiert seiner Kritik der „Obsession mit der Vergangenheit“ wie folgt<sup>7</sup>: Diese Obsession „verführt die jungen Leute dazu, mit einem vorweggenommenen Geschichtsbewußtsein zu leben. Sie betrachten sich im Spiegel des letzten Gerichts und wollen schön sein. Die historische Pose des *résistant* führt aber nur dazu, daß man sich der politischen Aufgabe entzieht, den Front National hier und jetzt zu bekämpfen.“ – Und weiter, auf die Frage „Und wie?“: „Jedenfalls nicht, indem man seinen Wählern vorbetet, daß Hitler demokratisch an die Macht gekommen ist. Wer die Wähler zurückgewinnen will, muß ein bißchen von den Problemen verstehen, die sie haben – die Gewalt in den Schulen oder den Lärm im sozialen Wohnungsbau. Irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem sie

Front National wählen. Sie kippen in das Lager derer, die ihre Frustration zwar mißbrauchen, sie aber wenigstens zur Kenntnis nehmen.“

Beispiel Griechenland: Griechenland ist die Zuflucht für – so wird geschätzt – 300.000 Papierlose allein aus Albanien. Kein Tag vergeht ohne neue Schreckensgeschichten, und vor allem in den Dörfern „macht sich ein Gefühl der Unsicherheit breit“, wie die Frankfurter Rundschau berichtet<sup>8</sup>: Im nordgriechischen Palio Keramidi verhängte der Bürgermeister über das Dorf eine Ausgangssperre für Ausländer. Bewaffnete Patrouillen kontrollieren die Einhaltung des Verbots, und Einheimische, die Albaner als Arbeitskräfte beschäftigen, müssen eine schriftliche Erklärung abgeben, mit der sie die Verantwortung für deren Handlungen übernehmen.

Der Kommentator der Zeitung *Eleftherotypia* fühlt sich an Ausgangssperren während der deutschen Besetzung erinnert und fürchtet eine „Welle des nazistischen Rassismus“. Die Regierung erinnert daran, daß sieben Millionen Griechen im Ausland leben und dort als Arbeitsmigranten „ein Auskommen suchen“. Aber, so Gerd Höhler zusammenfassend, „die Fremdenangst greift weiter um sich. Im nordgriechischen Kastoria demonstrierten kürzlich viertausend Einwohner unter dem Motto ‚Bürger, greift zu den Waffen‘. Auf Transparenten war zu lesen: ‚Albaner raus‘. Der Präfekt Jorgos Kapachtsis forderte, die Grenze zu Albanien dichtzumachen. Der Erzbischof der nordgriechischen Metropole Thessaloniki, Panteleimon, stimmte ein. ‚Schmeißt die Ausländer raus, Griechenland gehört den Griechen‘, verkündete der Gottesmann während der Messe von der Kanzel.“

Beispiel Deutschland: Deutschland ist seit dem Beitritt der fünf neuen Länder zur Bundesrepublik dabei, sich mehr und mehr abzuschotten und abzuschließen. Und spätestens seit 1997 befindet

sich die Flüchtlings- und Migrationspolitik mitten in einem Paradigmen-Wechsel: Es wird jetzt zunehmend restriktiv rechtlich und politisch eine Trennlinie gezogen zwischen Zuwanderung plus Integration und Zuwanderung ohne Eingliederungschancen. Und was trotz des restriktiven Ausländerrechts nicht durchgesetzt werden kann, soll zunehmend sozialrechtlich durchgesetzt werden. So wird jenseits dieser Trennlinie eine ausländer- und sozialrechtlich gestützte Politik des Ohne betrieben: Ohne Aufenthaltsstatus, ohne Sozialleistungen, ohne medizinische Versorgung.

Deutschland befindet sich in einer „Phase der Illegalisierung der Fremden“, wie Ulrich Bielefeld feststellt, und es lasse sich bereits heute beobachten, „daß der negative Rechtsstatus des Illegalen als ein sozialer Status auf alle Fremden übertragen wird.“<sup>9</sup> Die „politische Notwendigkeit“ der Konstruktion einer solchen Trennlinie zwischen Integration und Chancenlosigkeit wurde von der Berliner Ausländerbeauftragten Frau Barbara John in aller Deutlichkeit damit begründet, daß man nur so die „Zustimmung aus der Bevölkerung“ für eine – wie sie ihre Politik des Ohne nennt – „human gesteuerte Zuwanderungspolitik“ erhalten könne<sup>10</sup>. Die auf Ausgrenzung und rechtliche wie soziale Chancenlosigkeit der ausgegrenzten Menschen setzende Ausländerpolitik wird also mit der Angst vor dem alltäglichen Rassismus der Bevölkerung gerechtfertigt. Ein alltäglicher Rassismus, der angeblich immer dann entsteht, wenn sich „die Bevölkerung“ und „zu viele Ausländer“ auf demselben Territorium befinden.

Das ist der zweite Aspekt des angesprochenen Paradigmenwechsels: Der sogenannte Kulturrassismus ist bundesdeutsches ideologisches Allgemeingut geworden. Die These, daß es ganz natürlich sei, wenn Menschen auf die Anwesenheit von Fremden in rassistischen Formen antworten, und daß man deshalb Rassismus nur

bekämpfen könne, indem man die Fremden bekämpft – diese These wird heute bereits aus den Reihen der Ausländerbeauftragten heraus in Politik umgemünzt. Die entsprechende Forderung lautet: Man müsse „rechtlich und politisch eine Trennlinie ziehen zwischen Zuwanderung plus Integration und Zuwanderung ohne Eingliederungschancen.“<sup>11</sup>

... aus einem tiefen Gefühl der sozialen Ungerechtigkeit heraus

Sozialer Ausschluß, Arbeitslosigkeit und die Angst vor einer ‚entbehrlichen Existenz‘<sup>12</sup>, Frustration, Überfremdungsängste und ihre ideologische Legitimierung gerade auch durch die etablierten Parteien: Die offizielle politische Antwort auf die zunehmend unerträglicher werdenden sozialen Probleme im Zeitalter der neoliberal vorangetriebenen Globalisierung<sup>13</sup> besteht in einer aktiven Politik des Ausschlusses im „Ohne“, in einer aktiven Politik der Illegalisierung. Diese Politik wird heutzutage in der Regel (kultur-)rassistisch begründet, mit dem Argument nämlich, daß man den „natürlichen“ Rassismus „in der Bevölkerung“ nur bekämpfen könne, indem man die Fremden bekämpft.

Dieser offensichtlichen Überzeugungskraft des Rassismus eine antirassistische Strategie entgegensetzen zu wollen, bedeutet – so hatte ich gesagt –, sich der politischen Aufgabe zu stellen, eine alltagspraktisch wirksame Politik der Solidarität zu entwickeln. Und eine solche Politik kommt in der Tat nicht darum herum, sich mit den Problemen zu beschäftigen, die die Menschen in ihrem Alltag haben. Alain Finkielkraut spricht davon, daß die Front National diese alltäglichen Frustrationen zwar mißbrauche, daß sie sie aber „wenigstens zur Kenntnis“ nehme. Das ist auch das Ergebnis einer Umfrage im November 1997 unter Wählern der Front National: Aus einem tiefen Gefühl der sozialen Ungerechtigkeit heraus ist man gegen Einwanderung, in-



terpretiert diese Einstellung aber keineswegs als rassistisch: „Alle Befragten bezeichnen sich als nicht rassistisch. ... Einer von ihnen, der aus dem Maghreb stammt ..., meint: ‘Der FN hat einige wirklich bedenkenswerte Ideen, zum Beispiel die Kontrolle der Einwanderung’.“<sup>14</sup>

Es ist dies eine (kultur-)rassistische Interpretation auf der Grundlage eines tief empfundenen und häufig sehr realen Ungerechtigkeitsbewußtseins. Die Politik des Kulturrassismus setzt hier an und präsentiert sich als „authentischer Antirassismus“, der voller Respekt für die Wahrung aller Gruppenidentitäten eintritt. Weil bei einer „Vermischung“ der Identitäten aber die „Konfrontation unvermeidlich“ sei, ist sein Thema das rassistische Verhalten der „Einheimischen“ – und er kann sich damit als eine politische Strategie präsentieren, die das Entstehen von Rassismus verhindern will.

Rassismus und die „Natur des Menschen“

Häufig kann man allerdings gerade auch bei dezidiert antirassistisch argumentierenden Menschen feststellen, daß sie dann, wenn sie die Gründe für das Entstehen von Rassismus erörtern, die Natur des Menschen ins Spiel bringen.

Womit ist die Popularität dieser Sicht auf die „Natur des Menschen“, auf die „Natürlichkeit“ von Gruppenegoismus und Territorialverhalten und auf die natürlichen Grundlagen der Xenophobie – wie sie zum Beispiel auch in der Rede von der „Fremdenfeindlichkeit“ aufscheint – zu erklären? Vielleicht dadurch, daß der Mensch zwar nicht „von Natur aus“ darauf festgelegt ist, in bestimmten Situationen „xenophob“ handeln zu müssen, daß er dies aber sehr wohl kann. Die Rede von der „angeborenen“ Xenophobie ist mit anderen Worten die bequemste Möglichkeit, um sein eigenes fremdenfeindliches Verhalten „vor sich selbst“ in ei-

ner Weise zu erklären, die zum Freispruch führt: Ich konnte gar nicht anders, ich mußte ...

Demgegenüber besteht das spezifisch menschliche Verhältnis von „angeborenen“ und „erworbenen“ Verhaltensmaximen darin, daß es „dem Menschen“ angeboren ist, erwerben zu können: Er ist nicht nur das Produkt der menschheitsgeschichtlichen und seiner individuellen Entwicklung, sondern er kann sich zu beidem auch bewußt verhalten. Wir sollten uns deshalb in jedem Fall dem situativen Charakter jeglichen menschlichen Alltagshandelns stellen, um hiervon ausgehend die Frage nach den konkreten alternativen Möglichkeiten für die konkreten Menschen in „ihrem Alltag“ möglichst direkt zu thematisieren. So sollten wir zum Beispiel fragen: Aus welchen Gründen und zu welchen Zeiten „erfordert“ es „die Situation“ – aus der Sicht der Betroffenen – eine hierarchische Ordnung herzustellen, welche anderen Möglichkeiten der Ordnung wären denkbar und so weiter. Denn auch der rassistischen Hierarchisierung liegt eine Entscheidung zugrunde, und für die jeweils konkrete Wahl einer der sozialen Praxisformen des Rassismus hat der Einzelne jeweils besondere Gründe; mit anderen Worten: Diese Wahl und diese Entscheidung könnte auch anders getroffen werden, und deshalb gilt es an diesen jeweils besonderen Gründen anzuknüpfen: Mit einer antirassistischen Politik der Solidarität, die dem spezifischen Anspruch genügen muß, es dem Einzelnen möglichst leicht zu machen, sich bewußt für sie zu entscheiden.

Die Anerkennung der unheilbaren Pluralität der Welt

Die Entwicklung einer alltagspraktisch wirksamen Politik der Solidarität sollte sich der Realität des alltäglich gelebten Ungerechtigkeitsbewußtseins ohne Wenn und Aber stellen und zugleich davon ausgehen, daß die Welt von kultureller Pluralität gekenn-

zeichnet ist: Es gibt Unterschiede zwischen den Menschen und ihren Lebensformen, und eine antirassistische Politik sollte von der Anerkennung dieser „unheilbaren Pluralität der Welt“<sup>15</sup> ausgehen.

Bis hierhin kann dieser Argumentation sicherlich jeder Rassist folgen, und das ist kein Zufall. Denn genau hier kann sie beginnen, die rassistische Sicht auf die Welt; und sie beginnt damit, daß sie die sichtbaren oder die unsichtbaren, die vorgefundenen oder die gerade erst konstruierten Unterschiede mit einer wertenden Interpretation versieht. In den Worten von Albert Memmi: „Der Rassismus beginnt erst mit der Interpretation der Unterschiede“<sup>16</sup>. Entsprechend lautet seine Definition des Rassismus, die ich im folgenden zugrunde lege:

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Anklägers und zum Nachteil seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“<sup>17</sup>

Um es noch einmal ausdrücklich zu betonen: Es ist nicht „der Unterschied“, dessen Wahrnehmung einen Menschen zum Rassisten macht, die Leistung des Rassismus besteht vielmehr in der hierarchisierenden, auf Abwertung und Ausschluß zielenden Interpretation von Unterschieden zwischen Menschen und Menschengruppen.

Die Interpretation, die der Kulturrassismus hier einführt, sieht so aus: Weil es Unterschiede zwischen den Menschen und ihren Lebensformen gibt, sei es ganz natürlich, wenn die so durch ihre „kulturelle Identität“ voneinander unterschiedenen Menschen mit „xenophobem Instinkt“ auf die Träger der jeweils anderen menschlichen Lebensform reagieren, wenn es ihrer „zu viele“ werden. Deshalb sei erstens der Kampf gegen die Einwanderung ein Kampf gegen den alltäglichen Rassismus, und deshalb sei zwei-

tens eine „ethnopluralistische Ordnung“ der Welt – im Klartext: die Apartheit des strikten Nebeneinanders „ethnisch gesäuberter“ Territorien – die einzige der „menschlichen Natur“ angemessene Ordnung der Welt. Michel Maffesoli hat für diese kulturassististische Interpretation den Begriff des Neotribalismus vorgeschlagen<sup>18</sup>; die „Neuen“ Rechten selber nennen sich Ethnopluralisten.

### Mechanismen der Verachtung

Vor diesem Hintergrund komme ich noch einmal auf den oben zitierten Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Politik der Solidarität zurück. Denn die Anerkennung der unheilbaren Pluralität der Welt bedeutet praktisch, daß ich davon ausgehe, daß wir uns in einem – aber entscheidenden – Punkt von dem modernen Versprechen der Aufklärung verabschieden müssen: Die Entwicklung der Menschheit wurde von „der Aufklärung“ so gedacht, als zeichne sie sich durch eine „Fortschritt“ genannte Richtung aus, die auf Rationalität fußt. Entsprechend wurde die Welt in „wilde“ und in „zivilisierte“ Bereiche eingeteilt. Macht und Privilegien erhielten ihre Rechtfertigung durch die eigene „moralische und geistige Überlegenheit“. Henning Melber faßt die Hierarchisierung der Welt durch die Aufklärung prägnant zusammen: In ihr artikuliere sich ein Fortschrittsglauben und das hierarchische Bild verschieden entwickelter Gesellschaften, „die sich über kurz oder lang in ihrer Unterschiedlichkeit aufzulösen und dem Idealtypus der zivilisierten europäischen Nationen anzugleichen hätten – oder verschwinden müßten.“<sup>19</sup> Dieses Denken, das „die Herstellung der einen Sorte Mensch zum Ziel hat“<sup>20</sup>, ist immer zugleich auch ein Verachtungsmechanismus. Und dieser Verachtungsmechanismus „hat zahlreiche Begriffe infiziert“<sup>21</sup>.

Derartige „Mechanismen der Verachtung“ durch Menschen und

Menschengruppen, die sich selbst als sozial und/oder kulturell „höherstehend“ einschätzen gegenüber jenen Menschen und Menschengruppen, die sie als „unter“ ihnen stehend imaginieren, kann in der Geschichte immer wieder beobachtet werden. Immanuel Geiss spricht davon, daß dieser universelle Verachtungsmechanismus „eine weltweite elementare Voraussetzung für Rassismus und seine Vorformen“<sup>22</sup> darstelle.

Hier schließt sich sofort die Frage an, wo man den historischen Beginn von Verhaltensweisen ansetzen soll, die sich vor dem Hintergrund von „Rasse“ motivieren und legitimieren. Eine zweite und hiervon zu unterscheidende Frage ist, wann und wie sich Ideologien mit „Rasse“ in ihrem Kern ausbilden konnten. Zunächst zur ersten Frage: Die Menschheit läßt sich, was ihre äußeren Merkmale angeht, in eine mehr oder weniger große Anzahl von Großgruppen einteilen. Dieses einfache Unterscheidungskriterium ist in der Menschheitsgeschichte immer wirksam gewesen und es wurde häufig benutzt, um „mehr“ zu unterscheiden als „nur“ das Äußere: Es diente und es dient als ein Kriterium, das bestimmte Menschengruppen als außer- oder unterhalb der übrigen Menschheit stehend klassifiziert.

Das traf in der Sklaverei die Sklaven – sie wurden, so die klassische Definition von Aristoteles, als ein „beseeltes Werkzeug“ angesehen – und mindestens bis ins 19. Jahrhundert die Frauen. Es gibt also einen engen Zusammenhang der Themen „Rasse“ und Geschlecht. Beide wurden in jenen Jahren, als es im Zusammenhang mit der Aufklärung um die Entwicklung einer „Wissenschaft von den Rassen“ ging, zu meist wie ein und dasselbe Thema behandelt: Bei beiden ging es darum, Inferiorität zu „beweisen“.

Der „historische Beginn“ von Verhaltensweisen, die sich vor dem Hintergrund von „Rasse“ motivieren

und legitimieren, liegt „sehr früh“ – und entsprechend umstritten ist diese Frage „des Beginns“. Man sollte, so mein Vorschlag, zwischen dem Rassismus und, auf der anderen Seite, verschiedenen auf Rasse sich beziehenden Verhaltensweisen unterscheiden. Denn auf der einen Seite ist unübersehbar, daß die materiellen Voraussetzungen für entsprechende auf „Rasse“ sich beziehende Verhaltensweisen überall dort in der Geschichte zu finden sind, wo sich „Überlegenheit real manifestiert“<sup>23</sup>; auf der anderen Seite werden diese Ideologien und Theorien erst in der Folge des Kolonialismus ausgearbeitet und systematisiert, und erst seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts als „Rassismus“ bezeichnet<sup>24</sup>.

Rassismus hat nichts mit „Rasse“ zu tun, und Antirassismus nichts mit „Identität“

Rassismus hat nichts mit „Rasse“, „Andersartigkeit“ oder ähnlichem zu tun. Als Rassismus werden vielmehr – so hatte ich gesagt – jene sozialen Praxisformen bezeichnet, die tatsächliche oder konstruierte Unterschiede in Mechanismen der Hierarchisierung von Menschen und Menschengruppen zum eigenen Vorteil (oder zur Rechtfertigung der eigenen Aggressionen) ummünzen. Damit will ich die Aufmerksamkeit auf die Situation derer lenken, „die andere als ‚abweichend‘ definieren“<sup>25</sup>. Antirassismus kann vor diesem Hintergrund bestimmt werden als eine Politik des verändernden bzw. des verhindernden Eingriffs in die rassistische Praxis der Konstruktion von Menschengruppen.

Mit anderen Worten: Der Antirassismus versucht, auf gewissermaßen dekonstruktivistische Art in das „Terrain der Konstruktion“ einzugreifen. Aus diesem Grunde rede ich zum Beispiel von einem „alternativen Angebot“, das sich gerade auch an Rassisten richtet, und von einer aktiven Politik der Anerkennung. Denn das Wörtchen „aktiv“ soll in diesem Zu-

sammenhang ausdrücken, daß diese Politik nicht auf der Grundlage eines zunächst konstruierten „Wir“ funktioniert – das wäre „die Ebene der konstruierten Identitäten“, zum Beispiel von „Rassen“ und anderen (zuge-schriebenen, ins eigene Selbstbild übernommenen oder selbst „konstruierten“) Wir-Identitäten. Das Problem ist in diesem Zusammen-hang nicht „der Rassismus“, sondern der allgemeine Mechanismus von Identitätsbildung, der auch in den rassistischen Kon-struktionen zum Tragen kommt.

Die Thematisierung dieses Pro-blems wurde in den letzten Jah-ren verstärkt von der feministi-schen Theoriebildung und in den Diskussionen auf dem themati-schen Feld der sogenannten Post-moderne vorangetrieben. Ich kann hierauf in diesem Zusammen-hang nur am Rande eingehen und verweise deshalb zunächst auf die intensiven Dis-kussionen um das von Donna Ha-raway entwickelte Konzept des „situierten Wissens“<sup>26</sup>. Hier geht es darum, den aus den jeweiligen situativen Kontexten heraus ge-wonnenen Formen des Wissens eine neue Bedeutung zuzusprechen, ohne dabei auf den norma-tiven und regulativen Horizont der Universalität zu verzichten. Dabei geht es dann unter ande-rem um jene „Brücken des Wis-sens“, die unsere Lebenswelten miteinander verbinden können. Donna Haraway spricht in diesem Sinne von „notwendigen, um-strittenen, situierten Brücken des Wissens“<sup>27</sup>. Und sie meint damit den Versuch, Verbindungen her-zustellen, die sich in gleichem Maße dadurch auszeichnen, daß sie ausgehen von dem in einer konkreten Lebenswelt gewonne-nen Wissen (also situiert sind), daß es notwendige (und keine zufälligen) Verbindungen sind, und daß man sich schlußendlich um sie streiten kann (und viel-leicht auch muß).

Ähnlich argumentiert Nora Räth-zel, wenn sie nach partikularisti-schen Elementen im Universalis-mus und nach universalistischen Elementen im Partikularismus

fragt und zu dem Schluß kommt, daß „(w)eder Universalismus noch Partikularismus ... für sich allein bestehen (können). Würde dies einmal akzeptiert, dann ließe sich darüber diskutieren, welches die besten gesellschaftlichen Be-dingungen wären, in denen bei-de Prinzipien zu ihrem Recht kommen können.“<sup>28</sup>

Hier knüpft Ulrich Becks Versuch, unter Zugrundelegung eines „kontextuellen Universalismus“ jenes Und des widersprüchlichen und widerstreitenden Zusammen-hangs von Universalismus und Partikularismus zu denken, und den (angeblichen) Zwang, hier eine Entscheidung treffen zu müs-sen, zurückzuweisen<sup>29</sup>, direkt an. Beck widerspricht der These, daß die verschiedenen Lebens-welten und Kulturen miteinander unvereinbar seien, daß man sich nicht „verstehen“ und letztlich nicht miteinander sprechen könne, und stellt ihr die Gegenthese gegenüber: „Es gibt keine ge-trennten Welten. Es gibt das Kunterbunte eines globalen zu-sammenhanglosen Zusammen-hangs, demgegenüber der Rück-zug in das Nichtgespräch idyllisch erscheint.“<sup>30</sup> Ulrich Beck betont demgegenüber die Angemessen-heit des kontextuellen Universalis-mus zur Beschreibung und Analy-se der heutigen Welt: „Wir leben ... in einer globalen Ära. Alle Ver-suche, ... in die Vorstellung ge-trennter Welten zu flüchten, sind grotesk, sind von unfreiwilliger Komik. Die Welt ist die Karikatur eines unwiderrufflich miteinander aneinander vorbeiredenden (Nicht-)Gespräches. Dies mit einer wohlmeinenden Rhetorik des Voneinander-Lernens zu bemän-teln ist wenig hilfreich ...“<sup>31</sup>. Und er kommt zu dem Schluß, daß der kontextuelle Universalis-mus „das eigene Heiligste für die Kritik durch andere öffnen“ müs-se; dann könne „vielleicht auch irgendwann über die törichte Menschen-Überheblichkeit uni-verseller Gewißheit von Herzen gelacht werden.“<sup>32</sup>

Eine Politik der Zivilisierung der gewaltsamen Identitäten

Die Aufklärung wollte uns glau-ben machen, wir könnten eine Welt schaffen, die durch Katego-risierungen geordnet und gesäu-bert, durch Ideologien geleitet und durch eindeutige Rechtsord-nungen zu strukturieren ist. Zu dieser Vorstellung, die Unter-schiede ausschließlich als etwas sieht, das es aufzulösen gilt, soll-te eine nicht-rassistische Politik auf Distanz gehen. Ganz in die-sem Sinne argumentiert Christina Thürmer-Rohr: Sie fordert eine „Distanz zu Konzepten der Iden-tität, der Vereinheitlichung, des Einheitschaffens, die das Ver-schiedene und das sogenannte Andere auf den gleichen Ur-sprung zurückführen, vereinnah-men oder aussondern wollen.“<sup>33</sup> Étienne Balibar schließt hier an, indem er die Entwicklung einer solidarischen „Politik der Zivilisie-rung der gewaltsamen Identitä-ten“ fordert<sup>34</sup>. Und Jacques Ran-cière nimmt diesen Begriff der Zi-vilisierung von Étienne Balibar auf, wenn er feststellt: „Der Ras-sismus behandelt Identitäten so, wie sie übrigbleiben, wenn es keine Politik mehr gibt.“<sup>35</sup> Wenn es – wie ich ergänzen möchte – keine Politik im Sinne von Zivil-isierung mehr gibt, in jenem Sin-ne also, die die Möglichkeiten des Zusammenlebens der ver-schiedenen menschlichen Formen von Identität und Andersheit re-gelt und definiert.

Eine solche Politik der Zivilisie-rung der gewaltsamen Identitä-ten ist aus meiner Sicht eine akti-ve Politik der Anerkennung, der es um den Abbau von Über- und Unterordnungsverhältnissen ebenso geht wie von Mechanis-men des Ausschlusses und der Hierarchisierung, denen Men-schen und Menschengruppen auf der Grundlage „interpretierter Unterschiede“ unterworfen wer-den. Ich beziehe mich hier noch einmal auf die oben angeführte Rassismus-Definition von Albert Memmi, und ich präzisiere, daß sich diese „interpretierten Unter-schiede“ zwischen Menschen und Menschengruppen auf biologi-sche oder kulturelle Merkmale beziehen können, daß sie an der Religion oder an der sexuellen

Orientierung anknüpfen oder sich an sonstwelchen „Gründen“ ausrichten können, die gesucht und – wie zum Beispiel die Fremdenfeindlichkeit – angeblich „im“ Menschen gefunden worden sind. Eine solche Politik der Anerkennung ist auf politisch bewußte Formen des „Vermeidens“ von Identitätskonstruktionen angewiesen.

Der Rassismus ist eine singuläre Geschichte, die die Epochen der Menschheit miteinander verbindet

Bei der Durchsicht der einschlägigen Literatur fällt die Heterogenität der den antirassistischen Ansätzen zugrundeliegenden Definitionen von Rassismus auf. In der Regel betonen sie jeweils einen Aspekt „des Rassismus“, um diesen anschließend als „den Rassismus“ zu bezeichnen.

Das geht in der Regel nicht gut, denn rassistische Ideologien können sich auf vielfältige Weise unterscheiden: Zunächst einmal natürlich bezüglich der Gruppe, die rassistisch abgewertet wird; zweitens bezüglich der natürlichen, und/oder kulturellen und/oder religiösen und/oder sozialen und/oder sexuellen (und/oder sonstigen) Merkmale, denen eine Bedeutung gegeben wird, und schließlich drittens bezüglich der Charakteristika, die einer Gruppe zugeschrieben und negativ bewertet werden<sup>36</sup>. Dieser Prozeß der Zuschreibung ist in jedem Fall dynamisch.

Gemeinsamer Nenner der verschiedenen „Rasse“-Begriffe ist die Vorstellung, daß die einer Menschengruppe zugeschriebenen Eigenschaften untrennbar mit bestimmten kulturellen und Charakter-Eigenschaften verknüpft sind, die ihren Status als überlegene bzw. unterlegene „Rassen“ definieren. Der Kultur-rassismus nimmt auf letzteres keinen Bezug und beschränkt sich – so zumindest seine Selbst-Beschreibung – auf die Behauptung der Schädlichkeit gleichlichen

Verwischens der Grenzen zwischen „den Kulturen“.

Die Interpretation von Unterschieden kann aus einem Überlegenheitsgefühl heraus geschehen, genauso aber auch auf einem Unterlegenheitsgefühl gründen. An diesem Kriterium entlang wird häufig zwischen Rassismus und Antisemitismus unterschieden. Für die konkrete Untersuchung der konkreten Situation ist es darüber hinaus sinnvoll, jenen Rassismus, der „von oben“, von „den Herrschenden“ also, kommt (als Staatsrassismus zum Beispiel, oder als Apartheid) zu unterscheiden von Rassismen, die „von unten“ kommen – und von mir als „alltägliche Rassismen“ bezeichnet werden. Der Rassismus einer gegen den sozialen Abstieg kämpfenden und ehemals privilegierten Gesellschaftsschicht wäre hier eine Zwischenform.

Darüber hinaus können Rassismen in ihrer politischen und sozialen Zielrichtung eher den Ausschluß, also z.B. die Verbringung von Menschengruppen auf ein anderes Territorium zu erreichen suchen, oder aber den Einschluß, und damit primär auf Ausbeutung, Unterdrückung, Versklavung setzen. Bei der Untersuchung der konkreten Situation kommt es hier darauf an, das genaue „Mischungsverhältnis“ beider Formen zu bestimmen.

Schließlich kann der Rassismus „der Mehrheit“ von jenen Rassismen unterschieden werden, die Gruppen von rassistisch abgewerteten Menschen ausbilden. – Der Rassismus der Beherrschten wird von einigen Autoren ausdrücklich aus dem „rassistischen Syndrom“ ausgegliedert. Ich will hier von einer spezifischen Form des Rassismus reden, die sich wiederum sehr unterschiedlich präsentieren kann: Erstens als ein Rassismus, der sich gegen jene richtet, die noch ärmer dran sind als der Beherrschte selbst. Und zweitens als ein Rassismus, in dem sich Beherrschte als „höherwertig“ aus Gründen imaginieren, die auf „den Unterschied“ zu den Herrschenden zurückgeführt werden:

Bei dieser Form wird die auf Rationalität fußende Hierarchisierung der Welt von rassistisch Abgewerteten übernommen und mit entgegengesetzten Schlußfolgerungen versehen. So weisen zum Beispiel Schwarze häufig darauf hin, daß ihre Vorfahren etwa in Ägypten oder in Äthiopien viele Jahrhunderte lang „an der Spitze“ des welthistorischen Fortschritts gestanden haben – was auch immer das bedeutet und wie verklart die „beseelten Werkzeuge“ des Pyramidenbaus auch gewesen sind –, und nehmen dies dann als Beweis für ihre „Höherwertigkeit“.

Aus der Sicht des Anti-Rassismus besteht das zentrale Problem darin, daß es zwar so etwas zu geben scheint wie eine „allgemeine Tendenz, die Probleme zu rassifizieren“<sup>37</sup>, daß jedoch die Form, die Grenzziehung zwischen den rassifizierten Gruppen und das angestrebte Ziel äußerst flexibel sind: Sie gestalten sich je nach Zeit und Ort unterschiedlich und können ihre „Objekte“ offenbar weitgehend beliebig wechseln. – In den Worten von Ute Osterkamp: „Welche Gruppen ausgegrenzt werden, hängt von den jeweils konkreten Bedingungen ab und hat nicht unbedingt etwas mit der ‚Andersartigkeit‘ der Ausgegrenzten zu tun. ... Es gibt ... immer einige, die die ‚Nigger‘ sind. Wenn es keine Schwarzen gibt, oder zu wenige, die die Rolle übernehmen könnten, werden eben ‚weiße Nigger‘ erfunden.“<sup>38</sup>

Es kann keine allgemeingültige Definition „des Rassismus“ geben, denn es gibt nicht den Rassismus, es gibt sich jeweils situativ und historisch besonders darstellende Rassismen<sup>39</sup>. Noch einmal: Es gibt keinen einheitlichen Typus „des Rassismus“, aber er ist auch kein Nebeneinander von Sonderfällen ohne verbindende innere Struktur. Rassismus „ist keine lineare, sondern eine singuläre Geschichte“, wie Étienne Balibar sehr plastisch sagt: eine singuläre Geschichte, „die die wechselhaften Epochen der modernen Menschheit miteinander

verbindet“, und die ihre Wendepunkte, ihre Latenzphasen und ihre Explosionen aufweisen kann<sup>40</sup>. – Oder, in den Worten von Daniel Goldhagen, rassistische Codes können latent den Wandel von gesellschaftlichen Systemen überdauern und können so „lange Zeit ruhen, doch dann leicht und rasch, häufig mit katastrophalen Konsequenzen, aktiviert werden, wenn soziale oder politische Umstände dazu Veranlassung geben“<sup>41</sup>.

Aus diesem Grunde, so Étienne Balibar weiter, „können der nazistische Antisemitismus und der koloniale Rassismus oder auch die Sklaverei nicht einfach als Modelle genommen werden, an denen sich der Grad der Reinheit oder Gefährlichkeit eines ‚Aufschwungs des Rassismus‘ messen läßt; sie können auch nicht als Epochen oder Ereignisse gelten, die den Platz des Rassismus in der Geschichte genau abstecken, sondern müssen als immer noch aktive, teils bewußte, teils unbewußte Formationen betrachtet werden, die dazu beitragen, die Verhaltensweisen und Bewegungen zu strukturieren, die sich aus den aktuellen Bedingungen ergeben.“<sup>42</sup> – Aus diesem Grunde sollten wir ausgehend vom situativen Charakter jeglichen menschlichen Alltagshandelns die Frage nach den konkreten alternativen Möglichkeiten für die konkreten Menschen „in ihrem Alltag“ möglichst direkt thematisieren.

Der Antirassismus verändert nicht das ‚System der Macht‘, wohl aber die Kräfteverhältnisse in ihm

Zusammenfassend seien im folgenden fünf Merkmale des Rassismus dargestellt. Sie sollen noch einmal deutlich machen, daß jede antirassistische Strategie, die lediglich einen Aspekt „des Rassismus“ aufgreift, immer zu kurz greifen muß:

Es handelt sich beim Rassismus immer um biologistische Erklärungsmuster, bei denen ein unauflöslicher Zusammenhang

zwischen dem genetischen Erbteil, den intellektuellen Fähigkeiten und sittlichen Dispositionen konstruiert wird. Bei kulturrassistischen Argumentationen „versteckt“ sich der Biologismus hinter einer Konzeption, die eine schicksalhafte „kulturelle Identität“ postuliert und damit sowohl eine grundsätzliche Inkommensurabilität „der Kulturen“ als auch eine wechselseitige Nicht-Assimilierbarkeit ihrer Mitglieder voraussetzt. Entscheidend ist der „schicksalhafte“ Aspekt der zugeschriebenen Eigenschaft, der immer eine quasi-biologische Form des unentrinnbaren Eingeschlossenseins in die konstruierte Gruppe bedeutet.

Diese „Kultur“ bzw. dieses genetische Erbteil (usw.) wird zur Erklärung und Rechtfertigung hierarchischer Machtverhältnisse herangezogen. Status und Herkunft der Gruppe werden so als natürlich und unveränderlich vorgestellt, das Anderssein der Gruppe erscheint als ihr innewohnende Tatsache. Zugleich wird ein „rassistisches Wir“ konstruiert und /oder stabilisiert.

Diese (häufig, aber nicht immer) „Rassen“ genannten Gruppierungen lassen sich im Verhältnis zur (angeblichen) Qualität ihres genetischen Erbteils oder ihrer „Kultur“ (usw.) hierarchisch gliedern. Die sogenannten „niederen Rassen“ werden mit zusätzlichen, negativ bewerteten Merkmalen versehen und so dargestellt, als verursachten sie negative Folgen für andere.

Die Differenzierungen dienen immer der Hierarchisierung und Selektion. Sie ermächtigen – aus der Sicht des Rassisten – die sogenannten „überlegenen Rassen“, die anderen zu befehligen, sie auszubeuten und eventuell sogar zu vernichten. Und sie „ermächtigen“ sie in Bezug auf „ihre Rasse“ dazu, diese „rein“ zu halten, indem zum Beispiel wirkliche oder eingebildete Erbkrankheiten „ausgemerzt“ werden, indem zum Beispiel „lebensunwertes Leben“ sterilisiert oder „euthanasiert“ wird. Der Rassismus ist im-

mer mit einer Ausschließungspraxis – die sich auch auf „Elemente“ der „eigenen Rasse“ richten kann – verbunden, und er kann mit einer Einschließungspraxis abgewerteter „Rassen“ einhergehen kann.

Rassismus ist eine Doktrin zur Abwehr der internationalisierenden, demokratisierenden und „nivellierenden“ Konsequenzen der Entwicklung moderner Gesellschaften, denn „der Rassismus“ sieht in der Moderne eine Gefahr, und gegen diese Gefahr verteidigt er vormoderne Hierarchiestrukturen, kämpft um ihren Erhalt bzw. um ihre Wiedererrichtung.

Aus der Sicht von Karin Priester ist der fünfte Punkt besonders hervorzuheben, und da das auch aus meiner Sicht so ist, sei mit ihren Worten betont: „Der Rassismus mit seiner Unterform, dem Antisemitismus, ist eine nicht mit der Moderne oder dem Kapitalismus kongruente, sondern eine im Widerspruch zu ihnen stehende Ideologie der Abwehr ihrer demokratisierenden und meritokratischen<sup>43</sup>, nicht aber ihrer technischen Folgen.“ Es gehe ihm primär „um Verteidigung und Wiederherstellung vormoderner Hierarchiestrukturen.“<sup>44</sup>

Hieraus zieht sie für den Antirassismus die Schlußfolgerung, daß er „alle liberalen und demokratischen Kräfte“ einschließt, „denen am Abbau von hierarchischen Strukturen gelegen ist.“ Und sie kommt zu dem Schluß: Der Antirassismus „verändert nicht das ‚System der Macht‘, wohl aber die Kräfteverhältnisse in ihm.“ – Hoffentlich.

---

#### Anmerkungen:

1 Burkhard Schröder, Im Griff der rechten Szene. Ostdeutsche Städte in Angst, Reinbek (Rowohlt) 1997 (=rororo aktuell 22125), S. 239.

2 Ulrich Beck, Kinder der Freiheit: Wider das Lamento über den Werteverfall, in: Ders. (Hrsg.), Kinder der Freiheit, Frankfurt am

Main(Suhrkamp)1997(=Edition Zweite Moderne), S. 9-33, S. 25.

3 Detlev Claussen, Was heißt Rassismus?, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1994, S. 21.

4 Claussen a.a.O., S. 20f, dort auch das folgende Zitat.

5 Das zumindest ist die Einschätzung von Hannes Gamillscheg („Alles, was fremd ist. Ausländerangst und EU-Skepsis geben Dänemarks Rechten Auftrieb“, in: FR vom 8.4.1998, S.3); vgl. auch zum folgenden ebenda.

6 Vgl. die zusammenfassende Würdigung der französischen Reaktion auf die Erfolge der Partei Le Pens durch Martina Meister („Am Wendepunkt. Frankreich und Le Pen“; in: FR vom 1.4.1998, S. 7); dort auch die folgenden beiden Zitate.

7 „Papons eingebilddete Opfer. Ein Gespräch mit dem Philosophen Alain Finkielkraut über den Zustand der französischen Gesellschaft und die Selbst-Ethnisierung der Judenheit“; in: Die Zeit 16/98 vom 8.4.1998, S. 49.

8 Vgl. auch zum folgenden: Gerd Höhler, „Touristen müssen in Palio Keramidi früh ins Bett. Furcht vor Kriminalität grasst in Griechenland, ein Dorf verhängte gar eine Ausgangssperre gegen Ausländer“; in: FR, 7.4.1998, S. 3.

9 Ulrich Bielefeld, „Die Fremden, die Grenzen und der Rassismus. Die Nichtlösung der alten Probleme“; in: Freitag vom 20.2.1998, S. 8.

10 Barbara John, „Duldung für Vietnamesen, Urteil mit brisanter politischer Botschaft“, in: taz vom 27./28.9.1997, S. 1; Barbara John ist Ausländerbeauftragte des Berliner Senats. - Die „Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer“, Frau Dr. Cornelia Schmalz-Jacobsen, hat sich ausweislich einer ap-Meldung vom 30.9.1997 der Meinung ihrer Berliner Kollegin angeschlossen. Vgl. hierzu auch: Matthias Lange /Martin Weber-Becker, Rassismus, Antirassismus und interkulturelle Kompetenz, Göttingen 1997 (erschienen als „Lehrbrief“ im Fernkurs „Arbeitshilfen für die Beratung von Flüchtlingen“ des Insti-

tuts für berufliche Bildung und Weiterbildung, ibbw, Göttingen), S. 8-11 und S. 269-270.

11 So der Schlußsatz aus: Barbara John, Duldung, a.a.O.

12 Vgl. hierzu ausführlich: Matthias Lange /Martin Weber-Becker, a.a.O., S. 212-229.

13 Vgl. hierzu: Ulrich Beck, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus - Antworten auf Globalisierung, Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1997 (=Edition Zweite Moderne).

14 André Campana und Jean-Charles Eleb, „Gegen Immigration und Ungerechtigkeit“; in: Le Monde diplomatique, März 1998, Beilage zur taz vom 13.3.1998, S. 9.

15 Zygmunt Bauman, Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Frankfurt am Main (Fischer) 1995 (=FT 12688), S. 126.

16 Albert Memmi, Rassismus, Frankfurt am Main (Syndikat/EVA) 1987, S. 37.

17 Memmi a.a.O., S. 103.

18 Michel Maffesoli, Jeux des masques; in: Design Issues, Bd. 4 (1988), Nr. 1 und 2, S. 141 ff; zit. nach Bauman, Moderne und Ambivalenz, a.a.O., S. 303.

19 Henning Melber, Der Weisheit letzter Schluß, Frankfurt am Main 1992, S. 28.

20 Christina Thürmer-Rohr, Die unheilbare Pluralität der Welt - von der Patriarchatskritik zur Totalitarismusforschung; in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 47/48-1998, S. 193-205, hier: S. 200.

21 wie Niklas Luhmann dies nennt (vgl. Niklas Luhmann, Kultur als historischer Begriff, in: Ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 4, Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1995, S. 31-54, hier: S. 52.). Luhmann verweist in diesem Zusammenhang auf Rationalitätsbegriffe und auf politische Begriffe: Menschenrechte, Staat und Demokratie. Und ich will ergänzen, daß das auf Rationalität fußende Fortschrittsparadigma der Aufklärung für hierarchisierende Theoriebildungen prädestiniert ist, wie sie sich (auch) in den verschiedenen

„Rasse“-Konstruktionen manifestiert haben. Aber zum Beispiel auch darin, daß eine Theorie wie die von Charles Darwin „natürlich“ vor allem hierarchisierend rezipiert und „weiterentwickelt“ wurde.

22 Immanuel Geiss, Geschichte des Rassismus, Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1988 (=es 1530), S. 26.

23 wie Immanuel Geiss (a.a.O., S. 14) es ausdrückt, auch wenn in diesen Zusammenhängen zunächst nicht von „Rassen“ geredet wurde, sondern zum Beispiel von „den Barbaren“ oder von „den unteren Kasten“. Geiss nennt deshalb den Rassismus vor seiner „wissenschaftlichen“ Systematisierung den „Proto-Rassismus“.

24 Der Begriff des Rassismus fand zunächst als Kampfbegriff gegen völkischen Systematisierungen der „Rassenlehre“, „Rassenkunde“, „Rassenhygiene“ usw. durch die Nazis und ihre „Bewegung“ Verbreitung. Der harte Kern dieser Systematisierungen war und ist der „arische Mythos“. Die Nazis lehnten daher diesen Begriff zur Umschreibung ihrer Ansichten ab.

25 So Ute Osterkamp, Rassismus als Selbstentmächtigung, Berlin/ Hamburg (Argument) 1996 (=AS 244), S. 208.

26 Vgl. ihren Aufsatz „Situierendes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive“, in: Donna Haraway, Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen, Frankfurt am Main (Campus) 1995, S. 73-97.

27 Donna Haraway, Jenseitige Konversationen, irdische Themen, lokale Begriffe, in: Dies., Monströse Versprechen. Coyote-Geschichten zu Feminismus und Technowissenschaft, Hamburg, Berlin (Argument) 1995 (=AS 234), S. 81-112, hier S. 87.

28 Nora Rätzhel, Gegenbilder. Nationale Identität durch Konstruktion des Anderen, Opladen (Leske + Budrich) 1997, S. 110.

29 Vgl. zum folgenden: Beck, Globalisierung a.a.O., S. 135-149.

- 30 Beck, Kinder, a.a.O., S. 145.
- 31 Beck, Globalisierung, a.a.O., S. 144.
- 32 Beck, Globalisierung a.a.O., S. 149.
- 33 Christina Thürmer-Rohr, a.a.O., S. 198.
- 34 Étienne Balibar, Globalisierung/Zivilisierung 2; in: documenta und Museum Fridericianum (Hrsg.), Das Buch zur Dokumenta X: politics-poetics, Kassel (Cantz) 1997, S. 786-799, hier: S. 799.
- 35 Jacques Rancière (im Gespräch mit Jean-François Chevrier und Sophie Wahnrich), Die Demokratie als politische Form; in: ebenda, S. 800-804, hier S. 804.
- 36 vgl. Robert Miles, Bedeutungskonstitution und Begriff des Rassismus, in: Das Argument 175, 31. Jg. (1989) Heft 3, S. 353-367, hier: S. 361f.
- 37 Vgl. auch zum folgenden Ute Osterkamp, Rassismus als Selbstentmächtigung, Berlin/Hamburg (Argument) 1996 (=AS 244), S.101f.
- 38 Osterkamp a.a.O., S.102.
- 39 Wolfgang Fritz Haug, Zur Dialektik des Antirassismus, in: Das Argument 191/1992, S. 41.
- 40 Étienne Balibar, Rassismus und Nationalismus, in: Balibar / Wallerstein 1990: Étienne Balibar und Immanuel Wallerstein, Rasse. Klasse. Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg (Argument) 1990, S. 49-84, hier: S. 52.
- 41 Daniel Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz normale Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 66.
- 42 Balibar a.a.O., S. 52f.
- 43 Sie unterscheidet den egalitären, den meritokratischen und den nativistischen Diskurs, und bestimmt diese wie folgt:  
 „a) Der egalitäre Diskurs. Er ist zukunftsorientiert mit dem Ziel des Abbaus von Hierarchien und der Fernutopie einer klassenlosen Solidargesellschaft. Sein Motto: Jedem nach seinen Bedürfnissen.  
 b) Der meritokratische Diskurs. Er gibt den Gedanken an eine Hierarchie nicht grundsätzlich auf,

plädiert aber für Offenheit, Durchlässigkeit und Chancengleichheit. Sozialer Aufstieg ist möglich durch Verdienst, Leistung und Talent. Sein Motto: Freie Bahn dem Tüchtigen. Jeder seiner Soldaten, sagte Napoleon, trage den Marschallstab im Tornister.  
 c) Der nativistische Diskurs. Er ist vergangenheitsorientiert und plädiert für eine zu verteidigende oder wiederherzustellende Hierarchie

durch Geburt, genetische Erbschaft und 'Blut'. Sein Motto: Suum cuique tribuere, jedem das Seine in einer statischen Gesellschaftspyramide.“ (Karin Priester, Rassismus und kulturelle Differenz, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/1996, S. 853-863, S. 859.)  
 44 Priester a.a.O., S. 860, das folgende Zitat findet sich auf S. 863.



Europäische Regelungen gewinnen auch in Bezug auf die Fragen des Asyls zunehmend an Bedeutung. Dabei ist unstreitig eine Harmonisierung in Richtung auf das kleinste gemeinsame Niveau hin festzustellen. Federführend in dieser Entwicklung sind die Regierungen einzelner Staaten, die sich in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Verhandlungen immer wieder durch restriktive Positionen hervortun. Ursächlich hierfür ist sicher auch, daß alle Staaten aufgrund der stärkeren Durchlässigkeit der Grenzen befürchten, zum Hauptziel von Fluchtbewegungen zu werden, wenn sie sich durch eine humanere Flüchtlingspolitik von anderen EU-Staaten abheben.

Dies alles sind Schlagwörter, die in unseren Kreisen hinlänglich bekannt sind. Doch gibt es auch noch eine andere, zumeist vernachlässigte Seite der europäischen Ebene. Es gibt auf europäischer Ebene Institutionen wie das Parlament, den Gerichtshof und verschiedene Kommissionen, die eben gerade nicht den Interessen einzelner Staaten verpflichtet sind. Notwendig wäre eine Demokratisierung der Entscheidungsprozesse über Asylfragen, die langfristig möglicherweise einer Harmonisierung nach unten entgegenwirken könnte. Auch im Vertrag von Amsterdam wurde nur ein erster zaghafter Schritt in diese Richtung getan, indem wenigstens die Anhörung des Europäischen Parlamentes vorgesehen wurde, die wichtigen Entscheidungen jedoch nach wie vor auf der zwischenstaatlichen Ebene fallen. Hier ist die Einmischung von Parteien und Verbänden notwendig.

Während einer fünf-jährigen Übergangsphase sollen laut Amsterdamer Vertrag Mindeststandards für bestimmte Flüchtlinge betreffende Fragen festgelegt werden: Verantwortlichkeit für das Verfahren, Aufnahmen, Gewährung und Zurücknahme eines Status, zeitweiliger Schutz, Aufenthaltserlaubnisse usw. Auch hier gilt es, dafür zu sorgen, daß sich nicht erneut nur die Inter-

sen der Regierungen der Einzelstaaten durchsetzen. Es muß uns gelingen, - die Spielräume der europäischen Regelungen auszuloten, z.B. in Bezug auf die Rückschiebung des Recht auf Selbsteintritt des Staates in das Verfahren - und Ansatzpunkte für eine Durchsetzung positiver Regelungen zu finden. So gibt es z.B. zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, die die Abschiebung von Flüchtlingen, die als „gefährlich für die nationale Sicherheit“ eingestuft wurden, unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention verboten haben.

1. Wer kennt schon genau die Europäischen Regelungen?

Seit dem 1. September 1997 ist die Dubliner Konvention in Kraft, die das Asylkapitel der Schengen Konvention ersetzt hat. Dies ist allerdings kaum bekannt. Die Dubliner Konvention legt unter anderem verbindlich den Staat fest, der für die Durchführung des Verfahrens zuständig ist.

Dies ist der Staat, - in dem ein Familienangehöriger (im engeren Sinne) des Antragstellers lebt, der als Flüchtling anerkannt ist,

- oder für den der Flüchtling ein gültiges Visum besitzt,

- in den er zuerst eingereist ist

- oder in dem er zuerst einen Antrag gestellt hat.

Aus familiären und kulturellen Gründen, oder wenn ein Staat eine Überprüfung des Antrags vornehmen möchte, ist eine abweichende Entscheidung möglich.

Inhalte und Bedeutung des Amsterdamer Vertrags habe ich oben kurz angedeutet. Wir müssen uns damit stärker als bisher auseinandersetzen, da diese Fragen zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

# Europäische Asylpolitik

*Guðrun Mane\**

2. Wer kennt schon Details der Entscheidungspraxis anderer Länder...?

Auch die Entscheidungspraxen der anderen Länder können für die Beratung von Flüchtlingen relevant sein. Es ist jedem Staat freigestellt, ein Verfahren zu betreiben, auch wenn ein anderer Vertragsstaat zuständig wäre.

Die Bundesrepublik Deutschland macht von diesem Recht jedoch - unseren Informationen zufolge - nur dann Gebrauch, wenn sich in der Anhörung andeutet, daß eine Ablehnung des Antrags als offensichtlich unbegründet erfolgen wird und dieses Verfahren weniger Zeit in Anspruch nehmen wird als ein Übernahmeverfahren mit dem eigentlich verantwortlichen Staat.

Es wäre aber auch möglich, von diesem Recht des Selbsteintritts aus humanitären Gründen Gebrauch zu machen, wie dies z.B. in den Niederlanden in wenigen Ausnahmefällen geschieht.

Um hier einen entsprechenden Weg zu finden, müssen jedoch den beteiligten Beratern zunächst Informationen vorliegen, in Bezug auf welche Länder oder spezielle Gruppen die Entscheidungspraxis über Asylgewährung und/ oder Abschiebung so stark voneinander abweichen, daß es möglich erscheint, die eigene nationale Judikative oder Exekutive bei ihrer „Ehre“ zu packen.

*\*Dieser Text ist der Auszug aus einem Artikel von Guðrun Mane, der im Anschluß an die transnationale Konferenz zur ersten Weitergabe wichtiger Informationen in der Zeitschrift „Flüchtlingsrat“ Heft 48/49 erschienen ist.*



# Holland - Austausch zu Schengen und Dublin -

## Realität der Harmonisierung

Kai Weber\*

Im Folgenden möchte ich auf einige Erfahrungen hinweisen, die mir für die Diskussion wie für die praktische Arbeit im Umgang mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) und zukünftig mit dem Dubliner Abkommen wichtig erscheinen.

1 Zurückschiebungen nach dem Schengener Abkommen fallen zahlenmäßig bisher kaum ins Gewicht

Weit über 90% aller Flüchtlinge beantragen mittlerweile Asyl in Deutschland, ohne einen Reisepaß vorlegen zu können (oder zu wollen). Die Gefahr einer Zurückschiebung hat sich - so unsere Erfahrung - bei den Betroffenen insoweit herumgesprochen und zu diesem Ergebnis geführt.

1996 hat die Bundesregierung „nur“ 1.330 Übernahmeanträge gestellt (v.a. an die Niederlande und Frankreich). Lediglich 713 Menschen mußten die BRD aufgrund der Anwendung des SDÜ verlassen. Das sind weniger als 1% der Asylsuchenden in der BRD. Zur gleichen Zeit wurden 769 Menschen aus anderen Schengen-Staaten nach Deutschland zurückgeschickt. Insgesamt ergibt sich hieraus ein plus von 56 Anträgen im Jahr 1996.

2. Schengen ist eine Form von „policing the crisis“

Tatsächlich ist der wichtigste Effekt von Schengen nicht die

Zurückschiebung von Personen von Deutschland in andere europäische Länder oder umgekehrt. Der wichtigste Effekt kann mit Stuart Hall als „policing the crisis“ bezeichnet werden:

- Es gibt in der Bundesrepublik intensive Polizeikontrollen in einem Gebiet von 30 Kilometern diesseits der Grenze. Der Innenminister spricht diesbezüglich von einem „Sicherheitsschleier“.

- Personen mit schwarzen Haaren und brauner Haut müssen - nicht nur nahe der Grenze, sondern an allen öffentlichen Plätzen insbesondere am Bahnhof - Polizeikontrollen über sich ergehen lassen.

- Eine zunehmende Anzahl von Flüchtlingen klagt über unmotivierte Verhaftungen und auch tätliche Angriffe durch Grenzpolizisten. (In Sachsen wurde ein Taxifahrer zu einer Haftstrafe verurteilt, weil er einen Flüchtling nahe der Grenze als Fahrgast aufgenommen und zu der nächsten Stadt gefahren hatte. In der Folge versahen Taxifahrer ihre Taxis mit Sticker, auf denen zu lesen war: „Ausländern ist nicht erlaubt, mit dem Taxi zu fahren.“)

- In Asylverfahren konzentriert sich das Interview zunehmend auf den Fluchtweg und nicht (mehr) auf die Gründe für die Flucht.

- In der öffentlichen Diskussion wurde die „innere Sicherheit“ wieder zu einem der wichtigsten Themen. „Drogen-schmuggelnde Afrikaner“ und „kurdische Terroristen“ wurden zu Synonymen, zu Modellen für die „Ausländerkriminalität“. In den Worten des Ministerpräsidenten von Niedersachsen: „Kriminelle Ausländer raus!“.

3. Die tatsächliche Durchführung eines Asylverfahrens im Schengen-Land nach der Zurückschiebung scheint nicht immer sicher

In wenigstens einem Fall ist versucht worden, die Zurückschiebung togolesischer Flüchtlinge aus Niedersachsen über Belgien nach Togo ohne die Gewährleistung eines Asylverfahrens durchzuführen: Zwei togolesische Flüchtlinge wurden, gewissermaßen zur Begrüßung, gleich

nach ihrer Flucht mit dem Flugzeug von Lome über Brüssel nach Hannover im November 1994 auf Betreiben des Bundesgrenzschutz in die JVA Hannover eingewiesen. Die Sozialarbeiterin in der Haftanstalt informierte den niedersächsischen Flüchtlingsrat, dem es noch am selben Tag gelang, einen Rechtsanwalt für die Durchführung eines sofortigen Eilverfahrens aufzutreiben.

In letzter Minute stoppte das Verwaltungsgericht Hannover die von den Behörden geplante Zurückweisung der beiden togolesischen Flüchtlinge mit der Begründung, es bestehe „die Vermutung, daß den beiden Flüchtlingen in Belgien keine Gelegenheit gegeben werden sollte, um Asyl zu bitten“.

Daß es überhaupt zu dieser Entscheidung kommen konnte, verdankten G. und A. letztlich dem Flugplan sowie der Ungeschicklichkeit der Grenzschutzbehörden. Diese hatten Zurückweisungshaft gegen die beiden Togoer für den 11. und 12.11.1994 mit der denkwürdigen Begründung beantragt:

„Da der nächste Rückflug von Brüssel nach Lome erst am Sonntag, den 13.11.1994 erfolgt, kann die Zurückweisung nach Brüssel erst am 12.11.1994 erfolgen, da vorher die belgischen Grenzbehörden die Zurückgewiesenen nicht akzeptieren.“

#### 4. Falsche Geschichten über den Reiseweg erschüttern die Glaubwürdigkeit des Antragstellers

Nicht jeder Flüchtling ist in der Lage, einen widerspruchsfreien und nicht widerlegbaren Vortrag zu einem Reiseweg vorzutragen, der nicht zu einer Zurückschiebung führt. So werden z.B. Flugrouten angegeben, die gar nicht existieren. Die von einzelnen Flüchtlingen vertretenen Versionen der Fluchtgeschichte (etwa zu Zeitpunkt und Ort der Paßaus-händigung und -abnahme durch Fluchthelfer) widersprechen den tatsächlichen behördlichen Kontrollmaßnahmen usw.. Der Nachweis solcher Verschleierungsmanöver führt häufig zu einer In-

\*Dies ist der Text eines Referates, das Kai Weber zur Einleitung einer Diskussion auf der transnationalen Konferenz in Holten gehalten hat.

Fragestellung der Glaubwürdigkeit des Asylvortrags in Gänze.

5. Das Schengen-Visum wird von manchen Betroffenen mißverstanden

Eine nicht ganz unerhebliche Minderheit der Flüchtlinge mißversteht das Schengen-Visum als Freifahrtsschein durch Europa in das gewünschte Asylland. Erst kürzlich landete eine Fähre mit kurdischen Flüchtlingen in Italien. Viele der betroffenen Flüchtlinge stellten einen Asylantrag in Italien - für die BRD. Andere Flüchtlinge legen arglos den Paß vor, weil sie glauben, das Schengen-Visum gebe ihnen das Recht, in einem Schengen-Land ihrer Wahl einen Asylantrag zu stellen.

6. Vom sog. „Selbsteintrittsrecht“ wird nur in „o.u-Fällen“ Gebrauch gemacht (obviously unfounded)

Das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ein Asylverfahren auch bei Einreise aus einem Schengen-Staat durchzuführen, sofern der betroffene Flüchtling zustimmt.

Von diesem Selbsteintrittsrecht (§ 29,4 SDÜ) wird in Deutschland auch Gebrauch gemacht. Allerdings erfolgt die Durchführung des Verfahrens nicht aus humanitären Gründen, sondern offenbar nur, um bei sog. „o.u.-Fällen“ anstelle des langwierigen Rückübernahmeverfahrens eine schnelle Ablehnung des Asylantrags mit anschließender Aufenthaltsbeendigung zu erreichen.

Dabei geht das Bundesamt regelmäßig davon aus, daß der Flüchtling mit der Asylantragstellung implizit auch der Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland zugestimmt hat. Die als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnten Flüchtlinge werden bei rechtskräftiger Ablehnung nicht in den Schengen-Staat, sondern in das Herkunftsland abgeschoben.

## 7. SDÜ zerreit Familien

Das Schengener Durchführungsübereinkommen wird - entgegen den Bestimmungen von Art. 8 Europ. Menschenrechtskonvention und trotz des durch das deutsche Grundgesetz festgeschriebenen besonderen Schutzes von Ehe und Familie - rücksichtslos auch dann angewandt, wenn bereits Familienangehörige ein Asylverfahren im Bundesgebiet betreiben. Wir lassen diese Praxis in einem Fall - mit Unterstützung von PRO ASYL - gegenwärtig vor dem Bundesverfassungsgericht prüfen.

## 8. Grenzüberschreitung

Grundsätzlich ist klar, daß Flüchtlinge in dem Land, wo sie einen Asylantrag gestellt haben, bleiben und unterstützt werden sollten. Wir sind jedoch mit dem Faktum konfrontiert, daß Flüchtlinge in der - realen oder imaginären - Hoffnung auf Rettung oder auch nur bessere Perspektiven im Nachbarland die Grenzen überqueren. Weiterhin haben wir zu tun mit an Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen, die trotz aller politischen Eingaben und Rechtsmittel ohne Erfolg blieben. In solchen Situationen stellt sich für die Betroffenen häufig die Frage, ob sie der Gefahr einer Abschiebung durch Flucht ins europäische Ausland entgehen können.

Der illegale Grenzübertritt ist aufgrund der bekannten Kontrollmaßnahmen im Grenzbereich - Stichwort „Sicherheitsschleier“ - nicht ungefährlich, weil im Falle einer Festnahme nicht nur die Zurückschiebung, sondern auch Inhaftierung und vielleicht sogar die Abschiebung ins Herkunftsland droht.

Die niedersächsischen Haftanstalten sind jedenfalls voll mit Flüchtlingen, die beim Versuch der illegalen Grenzübertretung erwischt wurden und nach Auffassung der Behörden mit ihrem Handeln dokumentiert haben, daß sie sich

einer Abschiebung entziehen wollten. Damit wird dann i.d.R. die Verhängung von Abschiebungshaft begründet.

Selbst Personen, die in einem anderen europäischen Land ein Aufenthaltsrecht genießen, sind gegen derartige Maßnahmen nicht unbedingt geschützt: In einem uns vorliegenden Fall wurde ein 17-jähriger Kurde, dessen Eltern in Frankreich als Asylberechtigte anerkannt wurden, monatelang in einer niedersächsischen Haftanstalt festgehalten und sogar mit der Abschiebung in die Türkei bedroht, weil er sich nicht ausweisen konnte.

Bislang fehlt es jedoch vollkommen an grenzübergreifenden Strategien für einen organisierten Umgang mit diesem Komplex.

Wir brauchen:

- ein systematischer Vergleich der Anerkennungszahlen für verschiedene Flüchtlingsgruppen,

- die Klärung der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten, die Zurückschiebung ins Nachbarland zu verhindern und legal ein weiteres Asylverfahren durchzuführen (Fall Simsek!),

- ein systematischer Austausch bei Weiterwanderung über Ländergrenzen hinweg,

- eine stärkere Beobachtung des „Grenzregimes“ von Polizei und BGS

- Rechtshilfe und politische Unterstützung für Flüchtlinge, die bei Grenzübertretung festgenommen wurden

# Schengen and Dublin

## - reality of the harmonization -

Kai Weber\*

In the following I would like to point out some experiences which seem important to me for the discussion as well as for practical work, dealing with the present Schengen Implementing Agreement (SIA) and the future Dublin agreement.

1. Up to now deportations back into a Schengen country are of a negligible quantity.

At the moment more than 90 % of all refugees who apply for asylum in Germany are not able or willing to present a passport. It is our experience that by now most of the refugees know about the danger of being deported back. This leads to the result I just mentioned.

In 1996 the German authorities applied in "only" 1330 cases to other countries (especially the Netherlands and France) to take over the refugees. Only 713 people had to leave Germany because of the SIA. This is less than 1% of all the people seeking asylum in Germany. In the same time 769 people were sent back to Germany from other Schengen countries. In the whole we have 56 more people applying for asylum in Germany in 1996.

### 2. Schengen is one way of „policing the crisis“

In fact, the most important effect of Schengen is not deportation from Germany to other European

countries or the other way round. The most important effect can be called with the words of Stuart Hall „policing the crisis“: - we have intensive police-controlling within an area of 30 kilometers from the borderside. The German Ministry of inner affairs calls it „security veil“ (Sicherheits-schleier).

- People with black hair and brown skin have to face police checks and controls not only near the borderside but also on public places, at the stations

- There is an increasing number of refugees complaining about imprisonment and beating by the border police without any reason. (In Sachsen, a country of Germany, a taxi-driver was sentenced to prison because he picked up refugees near the borderside and brought them to the city. In the consequence, Taxi-driver put stickers at their cars saying „Aliens are not allowed to go by taxi“.)

- In the asylum procedure the greatest part of the interview turns on the way of flight but not on the reasons why.

- In the public arena „inner security“ became one of the most important topics again. „Drug-smuggling Africans“ and „kurdish terrorists“ are synonyms, models for what is called „aliens crime“. In the words of our prime minister in lower saxony, Gerhard Schröder: „Kriminelle Ausländer raus“.

3. It seems that the actual implementation of an asylum procedure in a member state of the SIA is not always certain.

At least in one case an attempt was made to deport Togolese refugees from Lower Saxony via Brussels back to Togo without guaranteeing an asylum procedure.

Two Togolese were put into prison directly after the arrival of their flight from Lomé via Brussels to Hannover. This happened in November 1994 at the instance of the Federal Border Police. The social worker of the prison in Hannover informed us, and we brought the case to trial.

At the last possible moment the administrative court stopped the repulsion. The court stated that there is reason for the presumption that the refugees would not be given the opportunity to apply for asylum in Belgium.

This decision was only possible because of the flight schedule and because of the stupidity of the Border Police authorities.

They had applied for a warrant of arrest for the Togolese for the 11. and 12. of November. In their application they argued that the next flight back to Lomé via Brussels was only due on Sunday, 13. November - so the repulsion could only be implemented on Saturday, 12. November. Otherwise the Belgian authorities would not accept the two Togolese.

4. Wrong stories about the route of travel undermine the credibility of the refugee.

Not every refugee is able to give an account of his/her route of travel which is free of contradictions, cannot be refuted and does not lead to a deportation back into another Schengen member state. For example, routes of flights are given which do not exist. The description of the flight (for example time and place of the handing over or taking away of passports by the people smuggler) of the individual refugee contradict the actual controls of the authorities, etc. If such camouflage tactics are revealed they lead to a calling into question of all the information given by the asylumseeker in his/ her application.

5. Some of the refugees misunderstand the Schengen Agreement

Some of the refugees misunderstand the Schengen Agreement as a "free ticket" through Europe to the desired country of exile. Recently a ferry with Kurdish refugees arrived in Italy. Many of the Kurds applied for German asylum - although they were in Italy. Other refugees present their pas-

*This is the text of a speech that was held by Kai Weber at the transnational exchange at Holten to introduce a discussion.*

sports because they think the Schengen visa gives them the right to apply for asylum in whatever country they like.

6. The so-called right of „self-entry“ is only used in o.u. (obviously unfounded) cases.

The SIA offers the possibility to implement a proceeding in cases where the refugee enters from a Schengen member state, but only if the refugee agrees. In Germany this possibility is not used for humanitarian reasons but seemingly only in o.u.-cases when the rejection of the application for asylum takes less time than the readmission procedure. The Federal Office for the Recognition of Foreign Refugees usually assumes that the refugee agrees with an asylum procedure in Germany once he/she applied for asylum in Germany. The o.u. rejected refugees are deported back to their homecountries, not to a Schengen state.

7. SIA tears families apart!

The SIA is also used in cases in which a member of the family already applied for asylum in Germany, although this is against art. 8 of the European Convention on Human Rights and against the German constitution which claims to protect marriage and family.

At the moment we are waiting for a decision of the Federal Constitutional Court regarding this practice. We have lodged an appeal in one case - with the help of PRO ASYL.

8. border crossing

Basically, every refugee should be given a chance to stay and be supported in the country where he/she applied for asylum. But we are confronted with the fact that refugees cross borders on their own decision. These people are hopeful to rescue their lives or to find better living conditions. In some extreme cases you find refugees whose lives are in danger but who were not granted asylum or given a residence per-

mit even after using all legal and political measures.

Illegal crossing of the border is dangerous because of the controls near the border („security veil“). In the case of an arrest the refugee is faced with deportation to the Schengen country he/she just left or even imprisonment and deportation to the home country.

The prisons of Lower Saxony are full of refugees who were caught while they tried to cross the border illegally. The authorities assume that this action of the refugee shows that he/she wants to evade deportation. The consequence is usually detention for deportation.

Even people who have a residence permit for another European country are not safe from such measures in any case. In one case a 17-year-old Kurd, whose parents were granted asylum in France, was imprisoned in Lower Saxony for several months and even threatened with deportation to Turkey because he could not identify himself.

There is no general, organized approach towards dealing with this problem.

We need:

-a systematic comparison of the different groups of refugees in respect of the numbers that were given asylum.

- knowledge about the possibilities inside the procedure to legally prevent deportation and achieve that a further asylum-procedure is implemented

-systematic exchange on cases of migration to other countries  
-better observance of the border police and the Federal Border Guard

-legal help and political support for refugees who were caught while illegally crossing the borders.

DER EUROPÄER DER ZUKUNFT:



Harald R. Sattler

# „Ich kam mir vor wie ein Tier“

## Begegnungen mit dem BGS auf Deutschlands Bahnhöfen

Peter-Christian Löwisch\*

Mit der Vereinigung fiel ein wesentliches Aufgabenfeld des Bundesgrenzschutz (BGS) weg. So wurden ihm unter anderem seit dem 01.04.1992 die Aufgaben der Bahnpolizei zugeteilt, die im BGS aufging. Mit der Neufassung des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz (BGSG) vom 19.10.1994 wurden die Kompetenzen und Aufgabengebiete dieser paramilitärischen Bundespolizei gesetzlich festgeschrieben. Es scheint aber, daß die BGS-Ideologie sich damit keineswegs in Richtung demokratischen Polizeiverhaltens geändert hat. So sagte schon der BGS-Polizeidirektor Blätte in den 80iger Jahren zu den Grundregeln: „Laufen, schwimmen, turnen und jemandem eins auf die Fresse hauen“.

Dieses Prinzip wird in den Bahnhöfen Deutschlands relativ regelmäßig praktiziert. Und bei näherem Hinsehen scheinen dies dann keine Einzelfälle zu sein. Als besonders gefährdet müssen Menschen gelten, die eine andere Hautfarbe haben oder sonst irgendwie fremd aussehen.

Die Bahnhöfe der Großstädte sind Treffpunkte von Menschen verschiedenster Nationalitäten. Und der BGS sieht hier eine Spielwiese seiner rassistisch motivierten Beamten. Erlaubt ist, was em BGS'ler gefällt.

Am 19. Dezember 1994 kommt der farbige US-Bürger Darrel Wayne C. aus Amsterdam in Köln an. Der amerikanische Drehbuchautor wollte für einen Film in Köln recherchieren. Im Kölner Hauptbahnhof wurde er von BGS-Beamten grundlos kontrolliert, wohl weil sie einen „bestimmten Erfahrungsschatz“ haben, so der stellvertretende Leiter der Wache.

C. hatte seinen Paß in Amsterdam versehentlich liegen gelassen, wurde auf die BGS-Wache verbracht, mußte sich ausziehen, sich, wie auch sein Gepäck durchsuchen lassen und bis zum nächsten Tag in einer der Zellen verbringen. Anschließend wurden er der Polizei überstellt. C. nach seiner Freilassung: „Ich kam mir vor wie ein Tier. Den Aufenthalt in Köln kann ich nicht mehr genießen“.

Dabei hat C. noch Glück gehabt. er wurde nicht wie andere mißhandelt. A.S. aus Sierra Leone wurde nach einem Disput mit einem Schaffner eines IC am 29.05.1996 genötigt, in Köln auszusteigen. Er wurde derart an ein Geländer gedrückt, daß er bald darüber fiel, nach angeblichen Waffen untersucht, und ihm wurde Tränengas ins Gesicht gesprüht.

„Ich gab ihm (einem BGS-Beamten) meinen Ausweis. Aber statt diesen zu kontrollieren, packte er mit einmal meinen Hals. Der Beamte A trat meine Füße vom Boden weg. Ich fiel mit Magen und Brust auf den Boden“.

Dann wurden ihm Handschellen angelegt, ein weiteres mal Tränengas ins Gesicht gesprüht mit der Bemerkung: „Das ist für dich“. Auf der Wache mußte er sich ausziehen, wurde mit einem Knüppel geschlagen, getreten und mit der Bemerkung „Dreckstück“ in eine Zelle gesperrt. Als er nach geraumer Zeit entlassen wurde, drohte man ihm, bei der geringsten falschen Bewegung zu schießen und er solle sich nicht noch einmal in Köln sehen lassen.

Doch auch A. S. hatte noch relatives Glück beim Kölner BGS. Der deutsche Staatsbürger mit kurdischer Herkunft M. M. wurde am 20.03.1996 erst beschimpft: „Du Scheißkurde, Du Kurdenschwein, die Kurden müssen wir alle abschreiben, ich kriegst dir die Zähne ein, du kriegst eins in die Visage“. Danach wurde er in den Magen geschlagen, sein Kopf auf eine Schreibmaschine und dann auf den Tisch, er bekam auf dem Boden liegend Tritte an Kopf und Körper und ein BGS-Beamter stellte sich mit beiden Füßen auf seine Beine im Kniebereich.

Dann wurde er circa 20 Minuten in eine Zelle gesperrt und bei der Freilassung sagte man ihm, er hätte für den Rest des Tages im gesamten Kölner Stadtgebiet Ausgehverbot.

Am schlimmsten traf es am 26.05.1997, auch wieder in Köln, den farbigen amerikanischen Fußballspieler C. P.. Auch nach einem Disput mit einem IC Schaffner (C. P. saß in der falschen Wagenklasse) wurde er von BGS-Leuten in Empfang genommen.

Auszug aus seinem Gedächtnisprotokoll, das einen Tag später angefertigt wurde:

„Vier Beamte schlugen brutal auf mich ein, drehten mir die Arme auf den Rücken und legten mir Handschellen an. Ich wurde als Scheißnigger beschimpft und verhöhnt. Ich wurde zur Wachstelle gedrängt und dort im Büro von diesen vier Polizisten und einen zusätzlichen Riesenkerl weiter mit äußerster Brutalität getreten, geschlagen, verhöhnt und als Nigger beschimpft. Alle hatten Blut an ihren Uniformen, der ganze Raum war mit meinem Blut beschmiert, und obwohl ich gefesselt und blutend auf dem Boden lag, tobten sich diese fünf Beamten an mir aus“.

Nach etwa zwei Stunden erschien ein Arzt, nicht um C.P. medizinisch zu betreuen, sondern nur um einen Alkohol- und Drogen-test zu machen.

*\*Dieser Artikel erscheint mit freundlicher Genehmigung des ngr-Pressbüros, das im Teil „Antirassistische Strategien“ mit seinen Projekten vorgestellt wird.)*

Später wurden ihm dann die Handschellen abgenommen, und er wurde entlassen. C.P. mußte sich zur Behandlung für einige Tage ins Krankenhaus legen.

In allen diesen Fällen lagen keinerlei Gründe vor für eine Festnahme und schon gar nicht für eine Behandlung, die an Foltermethoden erinnert. Alle wurden nach mehr oder weniger kurzer Zeit wieder entlassen, ohne Erklärungen oder Entschuldigungen.

Hier, wie in den anderen Fällen auch, wurde von den Opfern Strafanzeige gegen die Beamten des BGS erstattet. Die Reaktion des BGS auf die Strafanzeigen entsprechen dem üblichen Muster. Der BGS erstattet seinerseits Anzeige wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Dieses Verhalten ist aber nicht spezifisch für Köln. In Städten wie Hamburg, Frankfurt, Nürnberg und anderen wurde ähnliche menschenunwürdige, gewalttätige und rassistische Vorkommnisse registriert. Es hat den Anschein, daß der BGS auf der Gesetzesgrundlage von 1994 als Hätschelkind des Bundesinnenministeriums

(BMI) nach Lust und Laune agieren kann. Denn weder die Länder noch die Kommunen haben hierauf Einfluß. Und für das ja nicht gerade liberale BMI scheint das genau die richtige Truppe zu sein, die mittlerweile auch auf den Bahnhöfen dem Law and Order Staat Geltung verschafft. Und die geschilderten Fälle sind wohl auch nur die Spitze des Eisberges.

Außerdem scheint es auch so zu sein, daß das rassistische Potential beim BGS um einiges größer ist, als bei der Polizei oder auch bei der Bundeswehr. Waren doch zum Beispiel bei der Lübecker Kommunalwahl 1990 auf den vorderen Plätzen der Listenvorschläge der rechtsextremen Republikaner gleich sechs BGS-Beamte. Außerdem erklärte der stellvertretende Landesvorsitzende der Republikaner Schleswig-Holstein, Thomas Schröder, selber BGS-Oberkommissar, daß mindestens ein Drittel aller BGS-Beamten Sympathisanten dieser Partei wären.

Es scheint so zu sein, daß die Mächenschaften des Bundesgrenzschutz besser beobachtet werden

müssen und die nicht entschuld-baren Fehlverhalten dringend einer Ahndung bedürfen. Opfer des BGS sollen sich melden, den Mut zur Strafanzeige haben. Sei es auf Bahnhöfen, Flughäfen, Häfen oder bei Demonstrationen, bei denen der BGS immer öfter als paramilitärisch ausgerüstete Bundespolizei brutal gegen Teilnehmer vorgeht. Vielleicht wäre es aber auch ratsam, BGS Beamten Crashkurse in demokratischen Verhalten zu verordnen. Wie heißt es doch so schön in § 16/2 des BGGG: „Kommen zu Abwehr einer Gefahr mehrere Mittel in Betracht, so genügt es, wenn eins davon bestimmt wird. Dem Betroffenen ist auf Antrag zu gestatten, ein anderes, ebenso wirksames Mittel anzuwenden, sofern die Allgemeinheit dadurch nicht stärker beeinträchtigt wird.“

Den Opfern hat das nicht geholfen. Ihnen wurde nicht die Gelegenheit gegeben, einen Antrag zu stellen. Sie wurden brutal mißhandelt und müssen nun mit diesem Trauma leben. Der Fußballspieler C. P. will aus Angst um seine körperliche Unversehrtheit Deutschland verlassen.

## Das Europäische Jahr gegen Rassismus

### - Eine Chronik für Deutschland -

#### 1. Januar 1997

Das Europäische Jahr gegen Rassismus beginnt. In der Bundesrepublik wird es von Bundesinnenminister Kanther koordiniert.

#### Januar 1997

- Die CSU Landesgruppe stellt auf ihrer Neujahrstagung in Wildbad Kreuth die Beschäftigung von MigrantInnen in engen Zusammenhang mit der anhaltenden Mas-

senarbeitslosigkeit und fordert: Arbeitsplätze nur für Deutsche.

- Bundesinnenminister Kanther (CDU) bedeutet rund 800.000 hier lebenden Kindern von MigrantInnen, daß sie als Nicht-Deutsche unerwünscht sind. Per Eilverordnung müssen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren aus den ehemaligen Hauptanwerbeländern ihren Aufenthalt hier genehmigen lassen und Visa für die Einreise beantragen.

- Die Länder Brandenburg und Berlin verkünden, in diesem Jahr kaum Arbeitsgenehmigungen für Nichtdeutsche erteilen zu wollen.

#### März 1997

- Der Bundesrat stimmt der Visa-Eilverordnung in abgeschwächter Form zu.

- Die Sozialpolitiker der Union fordern eine Zuwanderungs-Begrenzung für Jüdinnen und Juden aus den GUS-Staaten.

- Die CSU lehnt eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und die Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit per Geburt ab: man sei gegen eine „Zwangsgermanisierung“.

Mai 1997

- Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Blüm, verordnet, daß AsylbewerberInnen keine Arbeitserlaubnis mehr bekommen.

Juni 1997

- Die CDU plant, künftig AusländerInnen, die an einer verbotenen Demonstration teilgenommen haben, ohne Verfahren abzuschieben.

- Das Asylbewerberleistungsgesetz wird dahingehend geändert, daß AsylbewerberInnen nunmehr 3 Jahre (statt bisher 1 Jahr) mit um mindestens 20% gekürzter Sozialhilfe auskommen müssen.

- CDU/ CSU-Abgeordnete fordern u.a., daß Einladungen für Besuchsreisen an strengere „Bonitätsprüfungen“ gebunden werden sollten. Von nachziehenden Ehegatten wird der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse verlangt.

Juli 1997

- Nach Zustimmung durch den Bundesrat müssen künftig alle AusländerInnen, auch Asylberechtigte und in der BRD geborenen Nicht-Deutsche abgeschoben werden, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe über drei Jahren, oder wenn sie wegen Drogenvergehens oder wegen schwerem Landfriedensbruch zu einer Haft- bzw. einer mindestens zweijährigen Jugendstrafe verurteilt worden sind. Auch ohne Verurteilung können Nicht-Deutsche abgeschoben werden, wenn sie an einer verbotenen Demonstration teilgenommen haben, bei der es zu Gewalttätigkeiten kam.

- Gerhard Schröder (SPD) möchte Nicht-Deutsche, die hier Straftaten begehen, ohne Umschweife in ihr Heimatland abschieben las-

sen. Die „Kooperationsbereitschaft“ gerade afrikanischer Staaten soll durch „Finanzhilfe gegen Rücknahme“ effizienter gestaltet werden.

- Durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge werden Sprachanalseverfahren eingeführt, mit denen der Herkunftsstaat der Asylsuchenden ermittelt werden soll. PRO ASYL enthüllt später, daß im Entwurf des Bundeshaushaltes 1998 2,4 Mio. DM für die flächendeckende Einführung solcher Analysen, die die ethnische Heterogenität in Staaten negieren und deren Ermittler anonym bleiben, veranschlagt sind.

August 1997

- Das Bundesinnenministerium will, daß Ehepartner mit Kindern nichtdeutscher Studierender nur noch in Ausnahmefällen einreisen dürfen; die Ausländerbehörden sollen über die akademische Qualifikation mitentscheiden.

- Das Verwaltungsgericht Braunschweig (Niedersachsen) entscheidet, daß Nicht-Deutsche auch schon wegen Ladendiebstahls direkt ausgewiesen werden können.

- Das Arbeitsamt Verden erlegte einem Orthopädie-Meister ein Bußgeld von 6311 DM wegen Verstoß gegen das Arbeitsförderungsgesetz auf, weil er eine Bosnierin zur Orthopädie-Mechanikerin ausbilden wollte; Begründung: Die Bosnierin nehme Deutschen oder EU-BürgerInnen den Ausbildungsplatz weg.

- Das Amtsgericht Zittau verurteilt zwei Taxifahrer zu Haftstrafen ohne Bewährung, weil sie illegal eingereiste Ausländer befördert hatte. Sie hätten schließlich „erkannt, daß es sich bei (den) Fahrgästen um Ausländer handelte“. Das Landratsamt empfiehlt den Taxifahrern „gewisse Vorsicht“ bei ausländischen Fahrgästen und verspricht Nachsicht, falls einmal ein „rechtmäßiger Fahrgast“ Anzeige erstattet.

- Bundesinnenminister Kanther will das soeben novellierte Ausländerrecht erneut verschärfen: Die „vorherrschende Beteiligung“ von Ausländern an der „Organisierten Kriminalität“ müsse „eindeutige ausländerrechtliche Antworten erfahren“.

Oktober 1997

Der CDU-Bundesparteitag beschließt einmütig, daß Ausländer, die ihre Identität und Herkunft nicht preisgeben, in Beugehaft genommen werden sollen. AusländerInnen, die zu einer mindestens einjährigen Haftstrafe verurteilt werden, sollen zwingend abgeschoben werden.

- AusländerInnen, die des Drogenhandels verdächtigt werden, erhalten Aufenthalts- und Durchquerungsverbote für zwei Bremer Stadtviertel - für unbefristete Zeit und unabhängig davon, ob der/ die Beschuldigte von einem Gericht verurteilt wird.

Unter diesem Titel veröffentlichte die Antirassistische Initiative Berlin eine Broschüre, in der auf 60 Seiten eine Vielzahl von Vorfällen aufgelistet sind, die für Flüchtlinge lebensbedrohlich oder gar tödlich waren. (zu beziehen über: Antirassistische Initiative Berlin, Yorkstr. 59, 10965 Berlin - 7,00 DM plus Porto)

„Diese Zusammenstellung umfaßt Selbstmorde von Flüchtlingen, Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen, Todesfälle und Verletzungen während und nach zwangsweiser Abschiebungen.

Sie umfaßt auch Berichte über Fluchtversuche, die deutlich machen, welche lebensbedrohlichen Bedingungen Flüchtlinge auf sich nehmen müssen, um heute in die BRD zu gelangen. Fluchtversuche, die nur durch Zufall nicht tödlich für die Flüchtlinge endeten.

Diese Zusammenstellung umfaßt Angriffe und Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte.

Die Aufzählung rassistischer Angriffe auf Flüchtlinge auf deutschen Straßen beinhaltet wohl die größte Dunkelziffer.

Das Büro der Ausländerbeauftragten in Brandenburg sammelt und dokumentiert Vorfälle nur aus Brandenburg, das „Zentrum für demokratische Kultur“ in Berlin veröffentlicht Übergriffe nur aus den östlichen Bundesländern. In anderen Bundesländern wird nicht systematisch gesammelt. Schon allein dadurch ist Ost-Deutschland relativ gut dokumentiert, West-Deutschland nur sporadisch und nach dem Zufallsprinzip.

Wir haben uns bei dieser Chronologie um Vollständigkeit bemüht - wohlwissend, daß wir sie nicht erreichen können.

Von 1. Januar 1993 bis 1. Januar 1998 starben mindestens 80 Menschen auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen. Allein 59 Personen an den deutschen Ost-Grenzen.

## Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

58 Menschen begingen wegen der drohenden Abschiebung Selbstmord. Mindestens 95 Flüchtlinge versuchten, sich zu töten und überlebten z.T. schwer verletzt.

Während der Abschiebungen starben vier Flüchtlinge; 25 Flüchtlinge wurden verletzt. Abgeschoben in ihre Herkunftsländer, kamen zwei Flüchtlinge zu Tode, mindestens 46 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert. Mindestens acht Menschen verschwanden spurlos.

Neun Flüchtlinge starben durch Polizeigewalt in der BRD, mindestens 26 wurden verletzt.

Bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte starben nach unseren Recherchen seit 1993 mindestens 39 Menschen; mindestens 319 wurden z. T. erheblich verletzt.

Ein Fazit:  
Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen mehr Flüchtlinge ums Leben, als durch rassistische Übergriffe.

Antirassistische Initiative Berlin -  
Stand 1. Januar 1998“





# Beispiele für Rassismus

Gudrun Mane\*

Rassistische Diskriminierung von Deutschen:

Daß die in der Bundesrepublik Deutschland zumeist bevorzugten Begriffe der Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit das gesellschaftliche Problem nicht zutreffend bezeichnen, wird insbesondere daran deutlich, daß weder ein deutscher Paß noch eine deutsche Sozialisation vor Ausgrenzung und Diskriminierung schützen.

So stellt Lutz Hoffmann in einem Aufsatz von 1996 zutreffend fest: „Selbst Eingebürgerte werden weiterhin als „Ausländer“ angesehen und behandelt, solange jedenfalls an ihnen noch Reste ihrer nichtdeutschen Herkunft wahrzunehmen sind.“<sup>1</sup> Sofern es sich bei diesen „Resten der nichtdeutschen Herkunft“ um sichtbare körperliche Merkmale wie z.B. die Hautfarbe handelt, kann keine noch so umfassende Anpassung, keine noch so lange „deutsche“ Familiengeschichte, nicht einmal das sonst so hoch geschätzte „deutsche Blut in den Adern“ den Betroffenen dazu verhelfen, auch von der Gesellschaft als Deutsche anerkannt zu werden.

Afrikaner in Deutschland äußern häufig sogar die Befürchtung, sich mit einer Einbürgerung „lächerlich“ zu machen, da sie nach Auffassung großer Teile der Bevölkerung auch als Inhaber eines deutschen Passes niemals „Deutsche“ sein können.<sup>2</sup> Sie befürchten, nicht trotz, sondern gerade wegen der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit angegriffen zu werden, weil diese von vielen Deutschen als Anmaßung angesehen wird.

Daß diese Befürchtung nicht von der Hand zu weisen ist, belegt zum Beispiel ein Fall, von dem uns berichtet wurde: Ein Deutscher afrikanischer Herkunft geriet in eine polizeiliche Kontrolle, da er zur falschen Zeit am falschen Ort war.<sup>3</sup>

Als er angab, einen deutschen Paß zu besitzen, diesen jedoch zu Hause gelassen zu haben, legten ihn die Polizisten in Handschellen, da sie eine ungesetzliche Handlung witterten, und brachten ihn so bis zu seiner Wohnung. Selbst nachdem sie sich von der Echtheit des Dokumentes überzeugt hatten, hielten sie es nicht für nötig, sich zu entschuldigen.

Welchem Deutschen, der auch optisch so erscheint, wie sich die meisten Deutschen einen Deutschen vorstellen, könnte es wohl passieren, daß er zur Überprüfung seiner Papiere in Handschellen nach Hause eskortiert wird, weil er auf einer Bank im falschen Park gesessen hat?

1 Hoffmann, Lutz: *Der Einfluß völkischer Integrationsvorstellungen auf die Identitätswürfe von Zuwanderern*; in: *Heitmeyer/ Dollase 1996. S 241-260*

2 *Diese Haltung findet ihre Bestätigung in der deutschen staatsrechtlichen Begriffstradition, die den „Staatsbürger“ als Inhaber eines deutschen Passes von dem „Staatsangehörigen“ unterscheidet, der seinen Status seiner Abstammung verdankt.*

3 *Er saß auf einer Bank in einem Park, in dem häufig Drogen gehandelt werden, als die Polizeikontrolle kam. Tatsächlich gibt es für Schwarze, die bemüht sind, Konfrontationen mit der Polizei zu vermeiden, Tabuzonen. Hierzu zählen z.B. Bahnhöfe, bestimmte Kneipen und Parks.*

Rassistisch motivierte Kontrollbestrebungen

Obwohl viele Mitbürger nach Ergebnissen von Studien eher nicht eingreifen, wenn sie Zeugen von gewalttätigen Übergriffen werden, neigen andererseits häufig dieselben Personen dazu, akribisch darüber zu wachen, daß bestimmte weniger wichtige Regeln eingehalten werden.

Das korrekte Sortieren von Müll kann ebenso Gegenstand ihres Engagements sein wie die Einhaltung der Parkordnung. Leidtragende dieses Engagements sind häufig wieder „Ausländer“. Von diesen wird nämlich zum einen besonders schnell vermutet, daß sie beabsichtigen, Regeln zu übertreten. Zudem meinen große Teile der Bevölkerung, daß von ihnen aufgrund ihres Status als „Gäste“ besonderes Wohlverhalten erwartet werden darf.

Diese Haltung hat nur selten ernste Konsequenzen, doch sie kann die Form der Denunziation annehmen. Die Kriminalstatistiken sprechen hier eine ganz deutliche Sprache.

Sind Ausländer in der Gruppe der einer Straftat Verdächtigen noch stark überrepräsentiert, so sinkt ihr Anteil deutlich bei der Zahl der rechtskräftig Verurteilten. Dies kann nur bedeuten, daß Ausländer eher einer Straftat verdächtig und angezeigt werden als Deutsche. Und die turnusmäßig immer wieder aufgenommene Diskussion über die sogenannte Ausländerkriminalität geben dieser Haltung neue Nahrung.

Nach der Änderung des Ausländergesetzes zum 1.11.97, ist in bestimmten Fällen bereits den Verdacht und nicht mehr nur die Verurteilung wegen der Begehung von Straftaten als Ausweisungstatbestand maßgebend.

Das setzt die Denunzierten nun nicht nur den Sorgen, Mühen und Kosten eines Strafverfahrens, sondern auch noch der Gefahr des Verlustes ihres Aufenthalts-

*Dieser Text ist ein Auszug aus dem Artikel „Nachrichten vom Anti-Rassismus-Projekt“ von Gudrun Mane, der in der Zeitschrift „Flüchtlingsrat“ Nr. 46/47 erschienen ist.*

status aus.

Zu einer ernsthaften bis bedrohlichen Beeinträchtigung für die Betroffenen kann die oben geschilderte Haltung auch führen, wenn sie die Form einer Kompetenzüberschreitung von offiziellen oder halbamtlichen Stellen annimmt:

So wurde uns zum Beispiel berichtet, daß die LeiterInnen einer Wohngruppe für Jugendliche von

Legalismus, politische Differenzen oder doch Rassismus? Ich denke, die Frage ist eindeutig zu beantworten. Die Tatsache, daß sich Vertreter offizieller oder halbamtlicher Stellen berufen fühlen, gegenüber Ausländern Fragen zum Gegenstand der Erörterung zu machen, die mit ihrem Aufgabenbereich wenig bis gar nichts zu tun haben. Die Tatsache, daß sie dies zudem noch mit der

zu lassen oder mit dem Sozialamt über seine politischen Auffassungen diskutieren zu müssen.

Ein besonders kritischer Punkt in diesem Zusammenhang ist auch der zunehmende Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in verschiedensten Bereichen. Viele offene Fragen um den Tod eines Rumänen in Oldenburg betreffen

## Die Grenze ist überall!

Schilderung einer Begebenheit aus Oldenburg von Ayé, Achouet Benoit-Carlos

Am 8. August habe ich um 17 Uhr einen Freund besucht, der in meinem Stadtteil wohnt. Bei diesem Freund habe ich einen Bekannten aus Blankenburg getroffen. Ebenfalls anwesend war eine junge Frau, die neu in Oldenburg ist. Gemeinsam wollten wir zu mir nach Hause gehen. Mein Freund schlug vor, uns mit seinem Auto zu fahren. Auf dem Weg zu meiner Wohnung begegneten wir einer Polizeistreife, die daraufhin umdrehte und uns bis vor meine Haustür folgte. Nachdem wir bereits ausgestiegen waren, kamen die Polizisten zu uns und sagten, daß sie eine Verkehrskontrolle durchführen würden und die Papiere einsehen wollten. Mein Freund gab ihm die Fahrzeugpapiere, die in Ordnung zu sein schienen. Danach fragten sie nach unseren Ausweisen. Die folgende Diskussion verlief in etwa wie folgt:

*„Warum wollen Sie bei einer Verkehrskontrolle unsere Ausweise sehen?“*

*„Das ist unsere Aufgabe.“*

*„Und warum haben sie gerade unser Auto kontrolliert und die anderen hinter uns nicht?“*

*„Wegen des auswärtigen Kennzeichens.“*

*„Einige der anderen Autos hatten auch kein Oldenburger Kennzeichen.“*

*„Die haben wir nicht gesehen.“*

*„Ich glaube, daß das mit der Tatsache zusammenhängt, daß vier Schwarze in dem Auto gesessen haben und Sie wahrscheinlich glauben, daß wir uns hier illegal aufhalten oder Drogenhändler sind.“*

*„Wir wollen nur die Aufenthaltsgenehmigungen sehen.“*

Ich sagte ihnen, daß ich nur meine Krankenversicherungskarte dabei hätte. Mein Ausweis läge zu Hause. Die Frau, die bei uns war hatte große Angst vor den Polizisten und lief davon. Die Polizisten wollten zu mir in die Wohnung, um nachzusehen, ob die Frau sich in meiner Wohnung versteckt hat und gleichzeitig meinen Paß kontrollieren. Ich sagte ihnen, daß sie auf der Straße warten sollten, ich würde ihnen den Paß bringen. Darauf wollten sich die Polizisten nicht einlassen.

Sie kamen mit in die Wohnung. Während ich meinen Paß suchte, gingen sie in jedes Zimmer der Wohnung. In einem Zimmer lag meine Frau im Bett, da sie krank war; im anderen Zimmer war unser Besuch aus Ungarn. Daran störten sich die Polizisten nicht, sie sahen sich in meiner Wohnung um, obwohl sie keine Erlaubnis dafür hatten. Die Personalien von uns dreien gaben die Polizisten im Hausflur durch. Nach dieser Wohnungsdurchsuchung haben wir mit den Polizisten lange diskutiert, aber es hat nichts gebracht.

von dem Freund einer Bewohnerin gefordert haben, daß dieser ihnen die Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises vorlegt, wenn er seine Freundin besucht.

Ferner ging uns die Kopie des Schreibens eines Rechtsanwaltes zu, dessen Mandanten sich hilfesuchend an ihn gewandt hatten, da das Ausländeramt und das Sozialamt (!) ihnen gedroht hatten, sie würden abgeschoben, wenn sie sich nicht von PKK und ENRK distanzieren.

Androhung von Sanktionsmaßnahmen verbinden, läßt nur einen Schluß zu: Sie fühlen sich den Betroffenen nicht nur als Vertreter ihrer Institution mit der entsprechenden Entscheidungskompetenz überlegen, sie sehen sich auch als Vertreter der deutschen Mehrheitsgesellschaft in einer Position moralischer Überlegenheit, die es ihnen erlaubt, Ausländer zu kontrollieren. Kein Deutscher muß befürchten, in einer Jugendwohngruppe eine Paßkontrolle über sich ergehen

die Rolle des Sicherheitsdienstes in der ZAST. Einige Zeugen berichteten, daß der Sicherheitsdienst den Flüchtling bei dem Versuch, ihn zwecks Sicherung der Abschiebung festzusetzen, in den Fluß getrieben hätte.

Träfe dies zu, so wäre dies die tödliche Konsequenz einer Kompetenzüberschreitung, die als Gefahr jedoch immer im Einsatz privater Sicherheitsdienste angelegt ist.

## „Mach' die Jacke auf!“

Eine Lüneburgerin, die mit einem Schwarzafrikaner verheiratet ist, berichtet über negative Erlebnisse in Lüneburger Geschäften.\*

\*Lünepost,  
Wochenblatt v.  
08.10.97

Mein Mann - Schwarzafrikaner, grundehrlich, arbeitet, immer gut gekleidet - ist mit mir in Lüneburg einkaufen gewesen.

Im ersten Geschäft wagte es mein Mann, während ich ein Beratungsgespräch führte, sich Auslagen anzusehen. Anstatt sich auf mein Anliegen zu konzentrieren, beschäftigte sich die Verkäuferin hauptsächlich damit, meinen Mann nicht aus den Augen zu lassen. Als ich ihr sagte, er wäre mein Mann, sie bräuchte ihn nicht zu beobachten, fand sie die Zeit, mich richtig zu bedienen.

Im zweiten Laden bezahlte ich gerade meine Ware. Mein Mann stand hinter mir. Auf einmal kam eine Verkäuferin auf ihn zugeräuscht und fuhr ihn an: „Mach' die Jacke auf, mach' die Jacke auf! Du sollst die Jacke aufmachen!“ Nicht etwa, „Würden Sie bitte die Jacke aufmachen“, nein, er wurde gleich wie ein Schwerverbrecher behandelt, und es wurde auch nicht die Form der Anrede gewahrt. Als er fragte: „Warum?“, bekam er keine Antwort, wurde nur weiter angeschauert.

Da ich genau weiß, daß er nicht stiehlt, übersetzte ich ihm (obwohl er genau verstanden hatte). Als die Verkäuferin mitbekam, daß wir zusammengehören, entschuldigte sie sich bei mir, nicht bei meinem Mann, den sie unverschämt vor allen Anwesenden bloßgestellt hatte. Und es interessierte sie überhaupt nicht mehr, ob und was er unter der Jacke hatte.

Mein Mann ärgerte sich fürchterlich, daß er grundlos verdächtigt wurde und daß ich noch über-

setzt hatte, statt sie zurechtzuweisen. Jeder im Laden mußte denken: Alle Schwarzen sind Diebe. Als Drogendealer sind sie ja sowieso verschrien.

Danach ist mir erst bewußt geworden, wie weh sie meinem Mann damit getan hat. Sie verdächtigte keinen Weißen, sondern den einzigen Schwarzen im Laden. Sie hatte nämlich nicht gesehen, daß er etwas genommen hatte, weil er nichts gestohlen hatte. Als lapidare Entschuldigung kam, sie hätte ihn verwechselt.

Ich bezweifle stark, daß alle Schwarzafrikaner, die nicht mit einer Deutschen verheiratet sind, kriminell sind. Oder ist etwa eine deutsche Ehefrau ein Garant für Ehrlichkeit?

Es gibt in jedem Land schwarze Schafe. Aber es ist verwerflich, alle über einen Kamm zu scheren. Wir Deutschen wollen auch nicht hören, wir seien alle Nazis und hätten Hitler verehrt.

S.C.

*Der Tagesspiegel vom 23.09.97*

## „Nichts wie weg hier“

*Von Heike Kleffner, Hoyerswerda*

Vor sechs Jahren wurden in Hoyerswerda Asylbewerber und Vertragsarbeiter von rechten Jugendlichen terrorisiert. Seitdem gibt es kaum noch Ausländer in der Stadt. Daß das so bleibt, dafür sorgt auch ein Bürgermeister der PDS.

Kerstin Grummt ist eine energische Frau. Doch seit ein paar Wochen ist die ehemalige Chefsekretärin mit ihren Nerven am Ende. Sie 1992 betreibt sie in Hoyerswerda zusammen mit ihrem türkischen Ehemann einen Imbiß und ein Spezialitätenrestaurant. Dreißig Angriffe hat das Ehepaar in den letzten fünf Jahren ge-

zählt. „1992 und 1993 wurden nachts Brandsätze in den Imbiß geworfen. Zweimal brannte er völlig aus. Mittlerweile gehen nur noch die Schaufensterscheiben zu Bruch oder grölende Skinheads kommen ins Restaurant und bedrohen Gäste und das Personal.“

Vor gut einem Monat wurde ihr türkischer Schnellimbiß „merhaba“, ein unauffälliger Pavillon inmitten eines Meers von Plattenhäusern, erneut Ziel eines Anschlags. „Die Täter haben nachts alle Scheiben eingeschmissen und die Wände mit neonazistischen Parolen beschmiert“, erzählt Ker-

stin Grummt. Seit dem Angriff macht das Ehepaar Nachtwachen vor dem Imbiß. „Von der Polizei erwarten wir nichts mehr. Die Polizeibeamten haben noch nicht einmal die Feldsteine, mit denen die Fensterscheiben eingeworfen waren, aufgehoben.“

Leise erzählt sie weiter, daß Angst und Aufregung ihre Herzrhythmusstörungen soweit verschlimmert haben, „daß ohne Beruhigungsmittel nichts mehr geht. Wir stoßen auf eine Mauer des Schweigens.“ Sechs Jahre nach den tagelangen Ausschreitungen gegen Vertragsarbeiter und Asylbewerber im September 1991 gehört rechte Gewalt in Hoyerswerda immer noch zum Alltag.

Bis vor ihrer Heirat mit Ehemann Mustafa, der 1991 von Berlin nach Hoyerswerda kam, hätte die 37jährige „nie gedacht, daß der Rassismus hier so schlimm ist“. Zwölf Angestellte beschäftigt das Ehepaar mittlerweile, „doch die Skins kommen immer noch in die Gaststätte und grölen „Ihr Scheißausländer nehmt uns die Arbeitsplätze weg.“ Eine befreundete vietnamesische Imbißbesitzerin habe im letzten Jahr ihr Geschäft aufgegeben, nachdem ihr bei einem Überfall von Skinheads der Arm gebrochen und sie kopfüber in eine Mülltonne geworfen wurde.

„Zum Thema Ausländerproblematik wird sich mein Chef nicht äußern“, wehrt Stefan Skora, der Pressesprecher des PDS-Oberbürgermeisters Horst-Dieter Brähmig, ab.

„Jedes Jahr im September zum Jahrestag der Ausschreitungen ruft die Presse hier an. Warum berichten Sie nicht darüber, daß Hoyerswerda im nächsten Jahr den 'Tag der Sachsen' ausrichten wird? Das ist das zweitgrößte Volksfest in Deutschland.“ Auch auf die Nachfrage, wie viele Ausländer noch in der 52 000 Einwohner zählenden Stadt leben, reagiert Skora kurz. „Wenn Ausländer nicht in Hoyerswerda wohnen wollen, dann ist das ihre freie Entscheidung.“

Schon unmittelbar nach dem knappen Wahlsieg des PDS-Kandidaten Brähmig vor drei Jahren - der ehemalige Leiter des Straßenverkehrsamtes erhielt genau 719 Stimmen mehr als sein SPD-Konkurrent - hatte sich Horst-Dieter Brähmig gegen eine erneute Verteilung von Asylbewerbern nach Hoyerswerda ausgesprochen.

„Die Bürger hier sind noch nicht reif, Ausländer zu integrieren“, sagte der gebürtige Hoyerswerderaner. Dabei ist es bis heute geblieben.

Seit September 1991 gibt es keine Asylbewerber mehr in Hoyerswerda. Damals hatten rechte Jugendliche aus dem Neubauviertel gemeinsam mit angereisten Neonazis die mosambikanischen und vietnamesischen Bewohner eines Vertragsarbeiterwohnheims und ein Asylbewerberheim terrorisiert. Während die Bilder der verängstigten Menschen hinter zerbrochenen Fensterscheiben im Schein von brennenden Molotow-Cocktails die Republik schockierten, schauten die Anwohner der benachbarten Plattenbauten tatenlos zu. Begleitet vom Beifall der Gaffer verließen die letzten Asylbewerber am 21. September 1991 unter Polizeischutz Hoyerswerda. Wenig später folgten die letzten Vertragsarbeiter, die jahrelang mit ihren deutschen Nachbarn im Braunkohlekombinat des Nachbarorts Schwarze Pumpe gearbeitet hatten.

Heute leben noch knapp 200 Ausländer in der einstigen „sozialistischen Musterstadt“, darunter eine Handvoll bosnischer Kriegsflüchtlinge. Auf der Straße trifft man sie nie. Nur ein indisches, ein griechisches und ein chinesisches Restaurant sowie die beiden Gaststätten der Familie Grummt geben einen Hinweis darauf, daß Hoyerswerda nicht ganz so „ausländerfrei“ ist, wie die rechte Szene nach den Ausschreitungen jubelte. Trotzdem ist die Parole, „die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“, überall zu hören: bei jungen Männern mit Skinheadfrisuren, die tagsüber vor den Ein-

kaufshallen des „Lausitz Zentrums“ inmitten der Plattenbausiedlungen ihr Bier trinken; oder bei den heutigen Bewohnern des ehemaligen Flüchtlingswohnheims in der Thomas-Müntzer-Straße, die der Meinung sind, daß die Medien „alles hochgespielt“ hätten.

„Ohne die Presse wäre Hoyerswerda eine Stadt wie jede andere auch“, bekräftigt ein ehemaliger Kohlekumpel aus der Schwarzen Pumpe, der wie so viele „seit ein paar Jahren stempeln geht“. Die Frage, ob sich die Lage der Arbeitslosen seit der Vertreibung der Asylbewerber verbessert habe, kann er nicht beantworten. Der Mann hat „selbstverständlich“ PDS gewählt. „Die sind doch die einzigen, die unsere Interessen vertreten. Und Ausländer haben sie ja auch nicht mehr hierher geholt.“ Auch von anderer Seite erhält der PDS-Oberbürgermeister Lob. „Brähmig ist ein intelligenter Mann, konservativ und christlich, der sich redlich um den Wirtschaftsstandort Hoyerswerda bemüht“, sagt Friedhart Vogel, der evangelische Superintendent von Hoyerswerda. Glaubt man der Polizei und dem sächsischen Verfassungsschutz, dann gehört Hoyerswerda zwar zum „ostsächsischen Schwerpunkt der rechten Skinheadszene“. Doch „Hoyerswerda ist keine Hochburg mehr“, sagt Lothar Höfner, der Pressesprecher des Landeskriminalamtes Sachsen.

„Nachdem wir im letzten Jahr im benachbarten Weißwasser ein überregionales Schulungszentrum des rechtsextremistischen 'Jungen Nationalen Spektrums' ausgehoben haben, ist es in der Gegend relativ ruhig.“ Höfner bestätigt zwar, daß vor kurzem eine Ortsgruppe der rechtsextremen Berlin-Brandenburger Sammlungsorganisation „Die Nationalen“ gegründet worden sein soll. Doch die im Internet von den „Nationalen“ unter der Überschrift „Hoyerswerda wieder national“ verbreitete Drohung mit weiteren Anschlägen der „Kameraden“ sei nicht unbedingt ernst zu nehmen.

Auch Superintendent Vogel ist überzeugt davon, daß „die rechte Szene keinen Ärger mehr macht“. Er verweist auf zahlreiche Sozialprojekte, mit denen die Szene beruhigt worden sei. „Die Leute in Hoyerswerda haben andere Probleme, als sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen“, sagt Vogel. Fast 10 000 Menschen sind seit der Wende aus Hoyerswerda abgewandert - ein Trend, der ungebrochen anhält. „Vor allem die jungen Leute gehen hier weg“, hat der Superintendent beobachtet. Die kleine Gruppe der Konfirmanden, die sich einmal wöchentlich im Gemeindezentrum der Johanniskirche trifft, bestätigt diesen Eindruck. „Meine Geschwister haben keine Lehrstellen bekommen und sind nach Westdeutschland gegangen“, erzählt eine 14jährige. Und sie selbst? „Nichts wie weg hier, wenn die Schule vorbei ist“, sagt das Mädchen. Fast alle hier kennen Arbeitslosigkeit aus der eigenen Familie und die Sprüche der Eltern abends vorm Fernseher, „in Deutschland gibt es zu viele Ausländer“.

„Ausländer“ treffen Hoyerswerdas Jugendliche im Urlaub, denn ausländische Mitschüler hat hier niemand. Die 14jährige Karin berichtet von einem Italien-Urlaub mit ihrer Mutter im letzten Jahr - „das hat mir gut gefallen“. „Schockiert“ war sie nur von einer Zeltplatzbegegnung mit einem deutschen Ehepaar. „Als wir denen erzählt haben, daß wir aus Hoyerswerda kommen, haben sie aufgehört, mit uns zu reden.“ Daß „ihre Stadt“ immer noch einen derartig schlechten Ruf hat, findet sie schade. Warum das so ist - darüber wird weder in der Schule noch im Konfirmandenunterricht diskutiert.

## Der Asylbetrüger in Deutschland

*Text eines Flugblattes von ungeklärter Herkunft, das in Hildesheim aufgetaucht ist.*

geliebt von der CDU bis zur FDP Und ganz besonders  
von der SPD Und den grünen  
verhalten vom deutschen Steuerzahler, der den  
Betrug auch noch finanzieren muss

Und so sieht er aus:

herr asyl betrüger, na wie geht's??

oh ganz gut, bring' deutsche aids.

Komm' direkt aus übersee -

hab' rauschgift mit, so weiss wie schnee

verteilt im sommer wie im winter

sehr viel davon an deutsche Kinder.

muss nicht zur arbeit, denn zum glücklich  
schafft deutsches arschloch in fabrik.

hab' kabel fernsehen, lieg' im bett -

werd' langsam wieder dick und fett,

zahl' weder miete, strom noch müllabfuhr,

das müssen dumme deutsche nur!!

auch zahnarzt, krankenhaus komplett

zahl' jeden monat deutscher depp.

wird deutscher depp mal pflegefall

verkauft ihm staat haus, hof und stall.

man nimmt ihm einfach alles weg,

schafft vierzig jahre umsonst, der depp.

wenn deutscher dummkopf ist gestorben,

dann müssen erben geld besorgen.

denn deutscher muss bezahlen für pflegeheim und

grab,

was als asyl betrüger umsonst ich hab'.

man sieht, dass deutscher ein idiot,

muss auch noch zahlen, wenn er tot.

ich liebe deutschland - wo noch auf der welt,

gibt's für asyl betrug auch noch geld.

ist deutschland bitte fahr' ich heim,

und sag': leb' wohl, du nazi-schwein

„Am 1.8. dieses Jahres führt die Gemeinde Legden die Praxis ein, den vor Ort lebenden Flüchtlingen statt Gutscheinen Lebensmittelpakete zu geben. Betroffen von der Regelung sind 44 Frauen, Männer und Kinder.

Das erste Paket wird von den Flüchtlingen noch angenommen. In dem Inhalt des Paketes manifestiert sich deutsche Gründlichkeit und Fürsorge:

*Hering in Aspik, Reis, Speisestärke, Gehacktes und ein Fertignudelgericht mit Speckfett, für die Moslems und VegetarierInnen unter den Flüchtlingen. Dazu zwei Liter Mineralwasser für vier Tage, ein verfaulter Salat und eine Konserve mit überschrittenem Haltbarkeitsdatum.*

Nach dieser ersten schlechten Erfahrung mit den Lebensmittelpaketen verweigern die Flüchtlinge jede weitere Annahme. Doch die Gemeinde sieht keinen Grund diese Regelung zurückzunehmen, und das verwundert auch nicht. Denn spätestens in der Begrün-

## Lebensmittelpakete in Legden

Aus einem Demo-Aufruf der Legdener Flüchtlingshilfe, der Antifa Gronau und Einzelpersonen aus Legden Anfang Okt. 97

dung für die Einführung dieser Praxis, die Gemeindedirektor Kampmann formuliert, wird deutlich worum es geht:

„Die Einsparung sieht Kampmann darin, daß der eine oder andere Asylbewerber sich aufgrund der schlechten Verpflegung doch vielleicht eher auf den Rückweg in sein Heimatland machen könnte.“ (Zitat aus der WN vom 23.8.197)

Außerdem soll die jetzige Regelung die Flüchtlinge zwingen, die Arbeitsangebote der Gemeinde (2DM/Stunde bei vier Stunden pro Werktag auszuschöpfen.

Seit nunmehr zwei Monaten wehren sich die Flüchtlinge gegen dieses zynische Kalkül und boykottieren die Lebensmittelpakete. Die Flüchtlinge fordern:

Wir sind Menschen und wollen auch so behandelt werden!

Wir sind auch Menschen so wie Ihr und wollen auch so einkaufen wie Ihr!

Solidarität mit Flüchtlingen und MigrantInnen!

In einem Klima, das in diesem Land zunehmend rassistischer wird, gehört für Flüchtlinge viel Mut dazu, Widerstand zu leisten.

In einem Klima, das vom Rechtsruck der Gesellschaft dominiert wird und in dem rassistische und sexistische Gewalt zur Normalität gehört, ist es wichtiger denn je, sich mit dem Kämpfen von Flüchtlingen und MigrantInnen zu solidarisieren...“

## „Saubere EXPO-Stadt Hannover“

Mit Innenstadtverboten für Afrikaner bereitet sich Hannover auf internationale Besucherströme vor

Silke Stokar, MdL Niedersachsen

Weltweit in die Medien kam Hannover durch gewalttätig verlaufende „Chaos-Tage“. Genutzt wurde die aufgeheizte innenpolitische Debatte über „Chaos-Tage“ und Polizeiversagen, um das niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz erheblich zu verschärfen. Platzverweise wurden bis hin zum stadtweiten Aufenthaltsverbot ausgeweitet, Kontrollen und Identitätsfeststellungen erleichtert. Was zukünftige „Chaos-Tage“ verhindern sollte, ist zwei Jahre danach rechtliche Grundlage für ein repressives polizeiliches Vertreibungskonzept. Unerwünschte Personen, Obdachlose, Drogenabhängige und zunehmend nichtdeutsch-aussehende Personen werden aus Hannovers

Innenstadt vertrieben. Das Modell „Sicherheitspartnerschaft“ soll bis zum Jahr 2000 für eine „saubere EXPO-Stadt“ sorgen. Weiter verfolgt werden im niedersächsischen Innenministerium Pläne, den Bundesgrenzschutz gemeinsam mit der Landespolizei in der Innenstadt Streife gehen zu lassen. In die Schlagzeilen kam der hannoversche Polizeipräsident Klosa, als er anordnete, die Fußstreifen im Steintorviertel mit Maschinenpistolen ausgerüstet Streife gehen zu lassen.

Die politischen Vorgaben an die Polizei sind kaum zu erfüllen: „Liberal, tolerant und weltoffen“ will sich die Stadt den internationalen Besucherströmen präsentieren. Gleichzeitig sollen Polizei,

Bundesgrenzschutz und Justiz sicherstellen, daß der EXPO-Besucher nicht durch den Anblick von Armut, Obdachlosigkeit und Drogenelend gestört wird. Allein die Einsatzorganisation „offene Drogenszene“ verhängte in einem Zeitraum von 2 Jahren in der Innenstadt von Hannover 862 Aufenthaltsverbote und 5.117 Platzverweise mit Folgewirkung. 36.446 Identitätsfeststellungen verdeutlichen die dauerhafte Kontrolldichte der Polizei. Lediglich gegen 916 Personen wurde ein Strafverfahren wegen Handel mit Betäubungsmitteln (BTM) eingeleitet (2,5 %), über die Zahl der Verurteilungen liegen keine Angaben vor. Darüberhinaus gab es die Einleitung von Strafverfah-

ren wegen ausländerrechtlicher Verstöße und den Besitz von BTM. Selbst wenn alle Bagatelldelikte zusammengezählt werden, wurden über 90 % aller Personen ohne Anlaß und ohne strafrechtliche Folgewirkung polizeilich kontrolliert.

Wie so eine ganz normale alltäglich Polizeikontrolle aussieht, veranschaulicht der folgende Fall. Die Bemerkung eines Beamten: „Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich hier aufregen, daß machen wir jeden Tag 50mal so“, macht deutlich: hier wird nicht der bedauerliche Einzelfall geschildert, sondern strukturell fremdenfeindliches Verhalten im polizeilichen Alltag, für das die Politik in hohem Maße die Verantwortung trägt.

Am Freitag, den 28.03.1998 wurde gegen 10.30 Uhr am Kröpcke in der hannoverschen Innenstadt der Nigerianer A. von der Polizei überprüft, und weil er keine Ausweispapiere mit sich führte, festgenommen und in die nächste Polizeidienststelle gebracht. Dort wurde Herr A. trotz Vorlage seines Sozialversicherungsausweises, einer Meldekarte der nigerianischen Botschaft (beides mit Lichtbild), einer EC-Karte, Bestätigung seiner Angaben durch eine Abfrage im Ausländer-Zentral-Register und dem wiederholten Hinweis seiner deutschen Ehefrau, daß es sich bei Herrn A. um ihren Ehemann handelt, mit Handschellen an einem Stuhl gefesselt, bis die Ehefrau die Pässe aus ihrer Wohnung geholt und zur Polizeiinspektion gebracht hatte.

Der Vorfall ereignete sich am Rande einer Kundgebung gegen die geplante Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes, an der zahlreiche Nichtdeutsche teilnahmen. Die öffentliche Festnahme von Herrn A. und die Unfähigkeit der Polizei, ihr Vorgehen angemessen zu erläutern, führte bei den Kundgebungsteilnehmern zu tiefer Empörung. Das Ehepaar A. befand sich in der Innenstadt, um einzukaufen. Während Frau A. sich in einem Geschäft aufhielt, wartete Herr A. draußen. Er saß auf einer Brüstung und las Zeitung. Bereits

nach kurzer Zeit wurde er von einem Polizeibeamten angesprochen und aufgefordert, sich auszuweisen. Als er angab, keinen Ausweis mit sich zu führen, forderte der Polizeibeamte ihn auf, aufzustehen und die Hände auf den Rücken zu nehmen, damit er ihm Handfesseln anlegen könne. Frau A., die den Vorfall aus dem Geschäft beobachtete, eilte herbei und erklärte in ruhigem Ton, sie sei die Ehefrau. Der Polizeibeamte war zu keinem Zeitpunkt in der Lage, angemessen mit der Situation umzugehen. Er ließ sich auf kein Gespräch ein und vollzog - offensichtlich wegen der öffentlichen Beobachtung unter Streß stehend - die Sicherung der Festnahme des Nigerianers. Der Beamte teilte der Ehefrau, die sich mit ihrem Dienstaussweis als Inspektorin im Justizvollzugsdienst auswies, mit, ihr Mann sei wegen des Verdachtes des illegalen Aufenthaltes festgenommen. Obwohl sie wiederholte, sie sei die Ehefrau und ihr Mann halte sich rechtmäßig in Deutschland auf, ließ sich der Beamte auf keinen Dialog ein. Stattdessen forderte er Verstärkung an und drohte der Ehefrau die Anwendung unmittelbaren Zwanges an, wenn sie die Polizeimaßnahme weiter behindere. Der Polizeibeamte forderte Herrn A. erneut auf, sich hinzustellen und die Hände auf den Rücken zu nehmen, dabei spielte er mit den Handschellen, indem er sie ständig auf und zu schob. Frau A. erklärte erneut, sie wären bereit freiwillig mit auf die nächste Dienststelle zu kommen und alle Papiere überprüfen zu lassen. Eine Fesselung ihres Ehemannes in aller Öffentlichkeit sei völlig unnötig und unverhältnismäßig. Sie fragte den Beamten nach seinem Namen. Die Nennung des Namens wurde ihr mit der Bemerkung verweigert, allein das Tragen seiner Uniform berechtige ihn zur Ausübung seines Amtes. Zwischenzeitlich kam ein weiteres Polizeifahrzeug mit drei Beamten. Obwohl auch diesen Beamten die Situation von Frau A. in ruhigen Worten erklärt wurde, sie sich erneut mit ihrem Dienstaussweis auswies und Herr A. zwi-

schenzeitlich seine Meldekarte mit Lichtbild vorzeigen konnte, bestanden die Beamten auf der Festnahme von Herrn A..

Während Herr A. in das Polizeifahrzeug gedrängt wurde, erklärte einer der Beamten Frau A., es handle sich nicht nur um den Verdacht des illegalen Aufenthaltes, sondern die Festnahme erfolge, weil sich Herr A. im Bereich „Kröpcke bis Steintor“, der sogenannten „Drogenmeile“, aufhalte. Der Ehefrau wurde die Mitfahrt zur Polizeistation verweigert.

Auf der Polizeistation Raschplatz, zu der Frau A. in Begleitung von Zeugen zu Fuß gegangen war, wurde ihr jeder Kontakt zu ihrem Mann verweigert. Als sie erneut nach den Namen der beteiligten Beamten fragte, kam als Antwort, man habe ihr bereits am Kröpcke mitgeteilt, daß allein das Tragen der Uniform als Legitimation ausreiche.

Obwohl Frau A. sich mit ihrem Dienstaussweis ausweisen konnte, Herr A. seine Meldekarte und seinen Sozialversicherungsausweis vorlegen konnte und eine Abfrage im Ausländer-Zentral-Register ihre Angaben bestätigte, wurde Herr A. mit Handschellen an einen Stuhl gefesselt. Frau A. mußte die Pässe aus der Wohnung holen.

Nachdem Frau A. gegen 12.10 Uhr die Ausweise auf der Dienststelle vorlegte und sie sich erneut empört über das polizeiliche Vorgehen äußerte und eine Überprüfung der polizeilichen Maßnahmen ankündigte, teilte einer der beteiligten Beamten ihr mit, gegen ihren Mann würde jetzt Anzeige wegen Widerstandes erstattet. Erst nach einem längeren Wortwechsel war einer der Beamten bereit, Frau A. eine Visitenkarte mit seinem Namen zu überreichen.

Die grüne Landtagsfraktion in Niedersachsen wird zu fremdenfeindlichen Übergriffen in der EX-PO-Stadt Hannover eine Dokumentation erstellen, die im Herbst herausgegeben wird.

Heiratswillige Ausländer und ihre deutschen Partner müssen damit rechnen, mit Fragebögen konfrontiert zu werden, die nach Art von Fernsehatespielen intime Angaben über den jeweils anderen abfordern. Das offenbar von mehreren Ausländerbehörden in Niedersachsen praktizierte Verfahren, mit dem Scheinehen verhindert werden sollen, ist umstritten.

„Trinken Sie bzw. Ihre Partnerin Kaffee oder Tee und wenn ja wie? Schwarz, mit Milch und Zucker?“ „Wo und wie haben Sie Ihre/n PartnerIn kennengelernt?“ „Haben Sie bereits Pläne über die Gestaltung Ihrer Hochzeit?“ „Nennen Sie die Namen Ihrer besten Freunde.“ „Was haben Sie sich zu Weihnachten, Geburtstag und zur Verlobung geschenkt?“ „Welches Parfum verwendet Ihre Partnerin?“ Diese und ähnliche Fragen wurden etwa von der Ausländerbehörde im Landkreis Lüchow-Dannenberg deutsch-ausländischen Paaren vorgelegt. Aus möglichen Abweichungen bei den Antworten sollen Rückschlüsse gezogen werden, ob eine Lebensgemeinschaft vorliegt. Diese ist Voraussetzung dafür, daß dem ausländischen Partner ein Aufenthaltsrecht in Deutschland gewährt wird. Ein Procédere, das wirkt, als hätten die Initiatoren den US-Film „Green Card“ angeschaut.

Nach Auskunft der zuständigen Abteilungsleiterin bei der Ausländerbehörde Lüchow-Dannenberg, Petra Steckelberg, handelt es sich um Einzelfälle. Nur wenn sich der Verdacht einer Scheinehe abzeichne, kämen die Fragebögen zum Einsatz. Sie seien freilich bei der Entscheidung über eine Aufenthaltsgenehmigung „nur ein Anhaltspunkt“. Ihre Mitarbeiter seien auf einem Spezialseminar entsprechend geschult worden. Die Methode finde „eigentlich bei allen Ausländerbehörden“ Anwendung. Im niedersächsischen Innenministerium heißt es dazu, aus dem Landkreis Diepholz sei ein ähnlicher Fall bekannt. Die Ausländerbeauftragte sowie der nieder-

sächsische Datenschutzbeauftragte hätten seinerzeit „kritische Anmerkungen“ zu dem Vorgehen gemacht; nun liege die Stellungnahme der Bezirksregierung Hannover vor, die solche Befragungen „so in Ordnung“ finde. Eine generelle Regelung durch das Innenministerium stehe noch aus, sei aber zu erwarten, da der EU-Rat Ende 1997 die Mitgliedsländer aufgefordert habe, Maßnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen zu ergreifen.

Bislang sei es Sache der Ausländerbehörden, „wie sie das machen“. Zur Rechtslage erklärte der Sprecher des Innenministeriums: „niemand ist verpflichtet, solche Fragebögen auszufüllen.“ Wer dies nicht wolle, müsse aber damit rechnen, daß andere Ermittlungen angestellt würden.

Für den Fall eines Kurden und einer Deutschen in Lüchow-Dannenberg berichtet ein Augenzeuge indes, den Betroffenen sei verbindlich erklärt worden, sie müßten antworten. Sonst müsse man davon ausgehen, daß eine Scheinehe vorliege: „Die Leute waren total verunsichert.“ Nach Angaben des Niedersächsischen Flüchtlingsrates wurde einer Kurdin für die notwendige Übersetzung des Fragebogens vom Ordnungsamt eine Rechnung über 169,68 Mark präsentiert. Der Flüchtlingsrat sieht in den teilweise intimen Fragen einen „groben Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“. Helmut Marx, Mitarbeiter beim Landesbeauftragten für Datenschutz hält Fragen etwa nach den Kaffee-Gewohnheiten ebenfalls für problematisch. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wel-

chen Erkenntnisgewinn solche Fragen brächten, sagte Marx der FR. Sollten die Schilderungen zutreffen, gerate man „in eine Zone, die zweifelhaft ist.“

## „Trinkt Ihr Partner Kaffee schwarz?“

Behörden löchern heiratswillige Ausländer - „Green Card“ auf niedersächsisch

Von Dietmar Ostermann (Hannover), FR 9.4.98





## Fragen aus den Fragebögen der Ausländerbehörde von Lüchow-Dannenberg:

Wann haben Sie sich entschlossen zu heiraten?	Wie verständigen Sie sich?
Wer kam zuerst auf die Idee?	Gibt es gemeinsame Fotos?
Warum wollen Sie jetzt heiraten?	Beschreiben Sie das Aussehen Ihres/r Partners/in!
Welchen Familiennamen wollen Sie und Ihr/e Partner/in nach der Vermählung annehmen?	Welche Augenfarbe hat Ihr/e Partner/in?
Haben Sie bereits Pläne über die Gestaltung Ihrer Hochzeit bzw. Hochzeitsfeier? Wo wird diese stattfinden?	Wie groß ist Ihr/e Partner/in?
Wo wird Ihre Hochzeitsreise hingehen?	Trinken Sie bzw. Ihr/e Partner/in Kaffee oder Tee und wenn ja wie? Schwarz, mit Milch und Zucker?
Wie sehen Ihre gemeinsamen Zukunftspläne aus? Wo wollen Sie wohnen und wie werden Sie sich finanzieren?	Welche Hobbies hat Ihr/e Partnerin?
Leben Sie in einer gemeinsamen Wohnung oder haben Sie schon zusammen gewohnt?	Was ist das Lieblingsessen Ihres/r Partners/in?
War Ihr/e Ehepartner/in schon einmal verheiratet?	Wie rasiert sich Ihr Freund (naß oder trocken)?
Können Sie sich vorstellen, mit Ihrem/r Partner/in im Ausland zu heiraten und zu leben?	Welches Parfum verwendet Ihr/e Partner/in?
Wo und wann hat Ihre Verlobung stattgefunden?	Nennen Sie die Namen Ihrer besten Freunde
Wie haben Sie Ihre Verlobung gefeiert? Kamen Freunde oder Verwandte?	- gemeinsame Freunde - die Ihres/r Partnerin/s!
Haben Sie bei der Verlobung Fotos gemacht?	Wo wohnt Ihr/e zukünftige/r EhepartnerIn? Nennen sie die genaue Anschrift und falls vorhanden die Telefonnummer!
Wo, wann und wie haben Sie sich kennengelernt?	Wie sieht die Wohnung Ihres/r Partner/in genau aus? (Teppich, Tapete, TV, Raumgröße im qm, wieviele Zimmer)
Wie häufig sehen Sie sich?	(wenn eine Wg, dann Namen der Mitbewohner)
Gibt es gemeinsame Aktivitäten, denen Sie beide nachgehen?	Nennen Sie die Namen und das Alter Ihrer zukünftigen Schwiegereltern!
Wie haben Sie Weihnachten und Sylvester verbracht?	Nennen Sie den Wohnort ihrer zukünftigen Schwiegereltern! Wie oft hatten sie bisher Kontakt mit der Familie Ihres/r Partners/in!
Was haben Sie sich zu Weihnachten, Geburtstag und zur Verlobung geschenkt?	Welchen Beruf führt Ihr/e PartnerIn aus und welchen Schulabschluß besitzt er/sie?
Schauen Sie zusammen Fernsehen? Wenn ja, welches Programm?	Nennen Sie den vollständigen Namen und das Geburtsdatum Ihres/r Partners/in!

Kohl und Kanther wollen das Thema Kriminalität im Allgemeinen, vor allem aber die vermeintlich höhere Kriminalität von Nichtdeutschen, ins Zentrum eines autoritären, polizeifixierten und auf das Schüren von subjektiven Kriminalitätsängsten ausgerichteten Bundestagswahlkampfes rücken. Ende 1996 gaben die Generalsekretäre von CDU und CSU auf einer Pressekonferenz den Startschuß: Sie wollten in der Frage der "Ausländerkriminalität" ganz bewußt ein gesellschaftliches Tabu brechen - und insbesondere den hohen "Ausländeranteil" an der "Organisierten Kriminalität" ins Zentrum ihrer Propaganda rücken.

Die SPD ihrerseits hatte - fünf Jahre nach den Pogromen in Rostock-Lichtenhagen - nichts Besseres zu tun, als im Hamburger Bürgerschaftswahlkampf erneut mit Ausländerfeindlichkeit und der Angst vor Kriminalität auf Stimmenfang zu gehen. Dafür hat sie die Quittung erhalten: Das von der Sozialdemokratie umworbene WählerInnen Klientel wählte lieber das rechtsextremistische Original als die sozialdemokratische Kopie.

Die Geister, die Schröder und Voscherau gerufen haben, wird die SPD nicht mehr los werden. Die Union wird es sich mit Sicherheit nicht nehmen lassen, eine womöglich in Fragen der "Inneren Sicherheit" plötzlich zögerliche SPD bis zu den Bundestagswahlen immer wieder auf neue als unzuverlässige Schlappschwänze in der Öffentlichkeit vorzuführen. Das Vorgehen von Union und SPD ist nicht nur verlogen. Es ist auch zutiefst unverantwortlich gegenüber denjenigen Menschen, die in der BRD ohne deutsche Paß leben. Neonazis benutzen diese Hetzpropaganda nur allzu gern als als regierungs-offizielle Begründung für ihre Anschläge: Im ersten Halbjahr 1997 gab es einen Anstieg rassistischer und antisemitischer Straftaten um 10%. Und allein für Oktober 1997 wurden 49% mehr fremdenfeindliche Straftaten verübt als im Vorjahresmonat.

Innenminister Kanther ließ in seiner Eigenschaft als deutscher

# Kriminalität ist keine Frage des Passes, sondern der gesellschaftlichen Integration

Mark Holzberger\*

Schirmherr des "Europäischen Jahres gegen Rassismus" keine Gelegenheit aus, um zu demonstrieren, daß "Ausländer" nichts anderes als lästige Gäste seien: angefangen bei der Einführung des Kindervisums, über die Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Verbots politischer Betätigung, der erleichterten Abschiebung nichtdeutscher Straffälliger, die "Verschlimmbesserung" des Aufenthaltsrechts für nichtdeutsche Ehefrauen, der Blockade in der Frage der Doppelten Staatsangehörigkeit bis hin zu der ungebrochenen Abschiebewut gegenüber AlgerierInnen, PalästinenserInnen, VietnamesInnen und - nicht zu vergessen - den bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Kriminalitätsfördernd ist das Vorgehen Kanthers im vergangenen Jahr, das kompromißlos darauf zielt, Nichtdeutschen die gesellschaftlichen Integration und die politischen Teilhabe am öffentlichen Leben zu verwehren. Denn die Spaltung der Gesellschaft in Bezug auf die politische Teilhabe ist neben der Verarmung der wesentlicher Faktor für kriminelles Verhalten.

Die Tücken der PKS

Die alljährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) widmet in ihrem analytischen Teil der Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger nicht weniger als 17 Seiten. Das verwundert angesichts dessen, daß dem BKA beispielsweise der Komplex der Wirtschaftskriminalität lediglich mehrere zwei Seiten wert ist. Ein Schelm, der da böses denkt! Bei der Beschäftigung mit dem kriminellen Verhalten von Menschen ohne deutsche Staatsange-

hörigkeit muß zuallererst der Begriff der "Ausländerkriminalität" hinterfragt werden:

Was ist überhaupt kriminell? Daß das unerlaubte Überschreiten der bundesdeutschen Staatsgrenze durch eine nichtdeutsche Person eine Straftat darstellt, ist ja nicht gottgegeben. Und wer oder was sind eigentlich "die Ausländer"? Langjährig in der BRD lebende MigrantInnen bzw. deren hier geborene Kinder wird nach wie vor die Doppelte bzw. eine durch Geburt zu erwerbende deutsche Staatsangehörigkeit verwehrt. Im Gegensatz dazu wird zuziehenden AussiedlerInnen automatisch ein deutscher Paß in die Hand gedrückt. Obwohl beide Gruppen im Hinblick auf ihre soziale Desintegration bzw. gesellschaftliche (Rand-) Stellung vergleichbar sind, werden Erstere von der PKS als "Nichtdeutsche" erfaßt. AussiedlerInnen werden hingegen als deutsche Staatsangehörige statistisch nicht gesondert ausgewiesen. (Tabelle 1)

Wenn die PKS für das Jahr 1996 von einem Ausländeranteil von 28,3% am Kriminalitätsaufkommen spricht, so ist Vorsicht angesagt: In der PKS werden nur die Straftaten erfaßt, die polizeilich registriert worden sind. Die PKS kennt keine Straftäter, sondern erfaßt lediglich Tatverdächtige. Ob diese auch tatsächlich die gesuchten Täter waren, darüber kann die PKS nichts aussagen. Nur ein Bruchteil der in der PKS registrierten Delikte werden der Polizei dienstlich bekannt. Zum ganz überwiegenden Teil stammen sie aus Anzeigen der Bevölkerung. Fremdenfeindliche Vorurteile sowohl in der Bevölkerung, wie auch innerhalb der Polizei (nach dem Motto: Ein Ausländer muß es gewesen sein!) können

*Überarbeitete Fassung eines Referats, das bei der Tagung des BUKO-Arbeitsschwerpunktes "Rassismus" am 5. Dezember 1997 in Radevormwald gehalten wurde.*

*Mark Holzberger ist Mitarbeiter im Büro der PDS-Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke.*

zu einem diskriminierendem Anzeigeverhalten führen. Ein Blick in die Strafverfolgungsstatistik bestätigt dies: Während 30% aller deutschen Tatverdächtigen letztlich auch verurteilt werden, liegt dieser Anteil bei Nichtdeutschen nur bei 25% (bei Delikten gegen Leben und Gesundheit sogar nur bei 20%!).

(1) Die Behauptung der PKS, 1996 hätten 28,3% aller polizeilich erfaßten Tatverdächtigen keinen deutschen Paß gehabt, ist aber noch aus anderen Gründen zu hinterfragen: Denn letztlich werden hier "Äpfel mit sauren Gurken verglichen", um das Bild des Siegener Professors Rainer Geißler zu bemühen. Dieser hat ein mehrstufiges Verfahren entworfen, um der strukturellen Schiefelage der PKS beizukommen:

Herausnahme der ausländerspezifischen Delikte.

Gewisse Verstöße gegen das Ausländergesetz bzw. das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) werden vom deutschen Gesetzgeber als Straftaten angesehen. Hierzu zählt der "illegale Grenzübertritt" (1996: 51.800 Tatverdächtige), das unerlaubte Entfernen von AsylbewerberInnen vom zugewiesenen Wohnort (24.000 Tatverdächtige), Einschleusen von Nichtdeutschen (3.300 Tatverdächtige) bzw. das "Erschleichen einer Aufenthaltserlaubnis durch Scheinehe" (2.500 Tatverdächtige). Faktisch handelt es sich hier regelmäßig um gewaltlose Gesetzesübertretungen. Diese ausländerrechtlichen Verstöße machen rund ein Viertel der aller Nichtdeutschen angelasteten Straftaten aus. Da deutsche Staatsangehörige aber in aller Regel gegen das Ausländerrecht nicht verstoßen können, ist es statistisch schlechterdings unseriös, diese in einen Vergleich der von Deutschen und Nichtdeutschen verursachten Kriminalität einzubeziehen. Läßt man diese Übertretungen des Ausländer- und Asylverfahrensgesetzes weg, dann sinkt der Nichtdeutschen-Anteil in der PKS von 28,3% auf 21,8%.  
Herausnahme der Kriminalität von AsylbewerberInnen.  
Die AsylbewerberInnen zuge-

schriebene Kriminalität bestand 1996 zu 76% aus ausländerrechtlichen Verstößen (26%), dem Fälschen von Pässen (10%), aus einfachem (Laden)Diebstahl (33%) und Schwarzfahren (7%). Diese Straftaten hängen zum einen unmittelbar mit der Flucht, der unzureichenden sozialen Absicherung sowie fehlender politischer Integration in diesem Land zusammen. AsylbewerberInnen machen 20% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen aus.

Reduzierung des Vergleichs auf die Wohnbevölkerung.

Die vom Statistischen Bundesamt erfaßte nichtdeutsche Wohnbevölkerung ist deutlich kleiner als die von der PKS erfaßten Zahl von Nichtdeutschen. In der PKS werden nämlich auch AsylbewerberInnen, StudentInnen, TouristInnen (bzw. Durchreisende) und die Gruppe der "Illegalen" (2) mitgezählt.

Um das kriminelle Verhalten von deutscher und nichtdeutscher Wohnbevölkerung vergleichbar zu machen, müssen deshalb nicht nur AsylbewerberInnen, sondern auch andere Gruppen "nichtdeutscher Tatverdächtiger" aus der PKS herausgenommen werden. TouristInnen stellen 9%, StudentInnen 7% und "Illegale" nicht weniger als 23% aller polizeilich registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen - zusammen also 40%. Der vornehmlich aus ArbeitsmigrantInnen bestehende nichtdeutsche Teil der hiesigen Wohnbevölkerung (ArbeiterInnen, Angestellte, Gewerbetreibende) wird gerade einmal für 20% aller Nichtdeutschen in die Schuhe geschobenen Delikte verantwortlich gemacht.

Berücksichtigung sozio-demografischer Besonderheiten.

Einige sozio-demografische Besonderheiten der nichtdeutschen Wohnbevölkerung führen regelmäßig zu statistischen Verzerrungen: Nichtdeutsche leben als ArbeitsmigrantInnen weit häufiger in Städten als Deutsche. Dort ist das Kriminalitätsaufkommen aber regelmäßig höher als auf dem Land. Nichtdeutsche gehören (als

AsylbewerberInnen und ArbeitsmigrantInnen) strukturell zu einem weit höheren Teil der sozialen Unterschicht an. Zwar stieg die Zahl deutscher Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Anteil sozialhilfeberechtigter nichtdeutscher Familien ist im gleichen Zeitraum aber um mehr als das Doppelte angewachsen. Die Armut nimmt zwar als Folge der neoliberalen Politik allenthalben zu, trifft aber Nichtdeutsche wesentlich öfter als Deutsche. Das Asylbewerberleistungsgesetz hat diese Problematik nochmals verschärft, indem AsylbewerberInnen und Bürgerkriegsflüchtlinge unter die Sozialhilfegrenze gedrückt worden sind. Der Anteil von Jugendlichen und speziell von männlichen Jugendlichen ist in nichtdeutschen Familien doppelt so hoch wie in deutschen. Der Anteil speziell von männlichen Jugendlichen am Kriminalitätsaufkommen ist jedoch bei deutschen wie bei nichtdeutschen deutlich höher als in jeder anderen Altersgruppe. (3) Erst unter Berücksichtigung dieser regional-, alters-, geschlechts- und klassenspezifischen Effekte sind kriminalstatistische Vergleiche der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit Deutschen mit ähnlichem Sozialprofil überhaupt möglich. Und dann zeigt sich: "Die Gefahr, daß eine kriminelle Handlung begangen wird, ist unter Ausländern in vergleichbarer Soziallage deutlich niedriger als bei Deutschen." (4)

Die Kriminalisierung von Flucht und Migration

Mit dem Ausbau der Festung Europa - also der quasi-militärisch gesicherten Abschottung Westeuropas gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen - erfolgte auch eine systematische Kriminalisierung derjenigen, die trotz der faktischen Abschaffung des Asylrechts hierzulande versuchen, in die BRD zu flüchten.

In diesem Zusammenhang ist eine deutliche sprachliche Brutalisierung festzustellen. Wurden Flüchtlinge Anfang der 90er "noch" als "Asylanten" beschimpft, so werden dieselben Menschen heute als "illegale Ein-

wanderer“ oder kurz und knapp als „Illegale“ denunziert und damit als Kriminelle stigmatisiert.

(5) Die staatliche Angstkampagne im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung durch Flüchtlinge sowie deren Schlepper und Schleuser verfangt insbesondere in den neuen Bundesländern. In breiten Bevölkerungsteilen, speziell in Gebieten nahe der Grenze zu Tschechien und Polen, besteht eine weitverbreitete Angst, daß Nichtdeutsche in Häuser einbrechen bzw. Autos stehlen.

Trotz aller Horrorszenarien gab sich die Bundesregierung (und damit der BGS!) auf Nachfrage hin unwissend. Weder die PKS des BKA noch die der Landeskriminalämter und ebensowenig die Strafverfolgungsstatistik enthalten Angaben zum Kriminalitätsaufkommen an den deutschen Außengrenzen. (6)

Nun denn: In den neuen Bundesländern leben deutlich weniger Nichtdeutsche als in den westlichen (1,7%; Bundesschnitt 1995: 8,8%). Besonders augenfällig ist die Tatsache, daß die an den Ostgrenzen gelegenen Länder (einschließlich Bayern!) von allen Bundesländern die höchste Differenz aufweisen zwischen den nichtdeutschen Tatverdächtigen mit und denen ohne Berücksichtigung von ausländerrechtlichen Verstößen (vgl. Tabelle 2). Die Nichtdeutschen zugeschriebenen Straftaten bestehen in den neuen Bundesländern also zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil aus gewaltlosen Gesetzesübertritten. (7)

Die „Ausländerkriminalität“ wurde 1996 in den östlichen Bundesländern zu einem im Vergleich zum Westen ungleich höheren Anteil von eben jenen Personen verursacht, die inzwischen gemeinhin als „illegale EinwanderInnen“ denunziert werden (vgl. Tabelle 3). Diesen Flüchtlingen und MigrantInnen konnte 1996 aber zu 97,5% nichts anderes als „illegaler Grenzübertritt“ bzw. Paßfälschung vorgeworfen werden. (PKS 1996, S. 129) Die von ihnen verursachte Kriminalität hängt also unmittelbar und ausschließlich mit ihrer Flucht und

Migration zusammen.

Aber: die „Rumänenbanden“ 1995 sorgten sogenannte Panzerknacker-Banden aus Südosteuropa für Schlagzeilen, die unter massiver Gewaltanwendung blitzschnell Einbrüche durchführten, abhauen und sich anschließend ins Ausland absetzten. Doch so schnell wie dieses Phänomen aufgetaucht war, so schnell war es auch wieder aus den Medien verschwunden - nicht aber aus den Köpfen, speziell in den neuen Bundesländern. Dort hält sich die Angst vor den „Rumänenbanden“ unverdrossen. Dabei hat die Bundesregierung im Juni 1997 (allerdings in einem internen Lagebericht) darauf hingewiesen, daß die 1996 „überörtlichen agierenden rumänischen Straftätergruppen“ zugeschriebenen Delikte im Vergleich zum Jahr zuvor um 23,5% zurückgegangen seien und daß sich dieser Trend im Jahr 1997 fortgesetzt habe. Dies sei das Ergebnis polizeilicher Maßnahmen sowie bilateraler Absprachen mit rumänischen Behörden.

Das repressive und vorbeugende Vorgehen mag in diesem Fall erfolgreich gewesen sein. Dieses Kriminalitätsphänomen hatte mit Flucht und Migration letztlich auch nichts zu tun. Langfristig aber wird polizeilichem Vorgehen immer wieder ins Leere laufen, solange die zugrundeliegenden wirtschaftlichen und sozialen Ursachen für kriminelles Verhalten in den Herkunftsländern nicht beseitigt wird. Ein Indiz für diese Annahme ist nicht zuletzt die Entwicklung der Zahl von Tatverdächtigen aus anderen osteuropäischen Staaten. So läßt sich aus der PKS entnehmen, daß z.B. der Anteil polnischer Tatverdächtiger in den Jahren 1990-1996 von 14% auf 8,3% und der tschechischer Staatsangehöriger von 2,7% auf 1% zurückgegangen ist. Die ökonomische Stabilisierung dieser Länder trägt zur Reduzierung des durch deren Staatsangehörige verursachten Kriminalitätsaufkommen bei.

Aber: die Mafia-Banden  
Als sich die Generalsekretäre der

Unionsfraktionen, Peter Hintze und Bernd Protzner, in der eingangs erwähnten Pressekonferenz für einen „Tabubruch“ bei der „Ausländerkriminalität“ aussprachen, hatten sie insbesondere den überdurchschnittlich hohen Anteil von Nichtdeutschen im Bereich der sog. „Organisierte Kriminalität“ im Sinn.

Tatsächlich kennt die PKS eine Tabelle „Straftaten(gruppen) mit hohem Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger“. Diese Rubrik zeichnet folgendes Bild:(Tabelle 4) Auch hier ist zunächst zu fragen: was ist kriminell und um welche Gruppen von Nichtdeutschen handelt es sich hier? Zum ersten: Ohne das mit z. B. durch den Drogen- bzw. Frauenhandel verbundene menschliche Leid bagatellisieren zu wollen, so ist doch festzuhalten, daß die in der Tabelle zitierten absoluten Tatverdächtigenzahlen vergleichsweise niedrig sind. (8) Zum zweiten wird nicht klar, um welche Staatsangehörigen es geht und welchen Aufenthaltsstatus die tatverdächtigen Nichtdeutschen hierzulande genießen, ja ob sie überhaupt jemals in der BRD gewesen sind. Bei den Delikten mit hohem Nichtdeutschen-Anteil handelt es sich ja durchweg um grenzüberschreitende Kriminalitätsphänomene, die eine Logistik im Ausland erfordern. Dem Kern des Problems ist aber letztendlich nur beizukommen, wenn nachgefragt wird, was eigentlich unter „Organisiertem Verbrechen“ verstanden wird. Bis heute gilt der herrschende Definitionsversuch als mißglückt. (9) Die Definition der OK ergibt sich im wesentlichen aus einem Katalog von Straftaten, die der OK zugerechnet werden. Diese Auswahl ist letztlich abhängig von politisch-ideologischen Prämissen und damit willkürlich. Die Delikte der OK entstammen dem klassischen Unterwelts-Mythos. Im Visier sind hierbei oftmals vorkapitalistischer Wirtschaftsformen wie die ursprüngliche Akkumulation (Schmuggel, Schutzgelderpressung) und der Merkantilismus (Drogenhandel). Diese Delikte entspringen einem spezifischen, desintegriertem gesellschaftli-

chem Milieu, in dem aufgrund seiner sozialen Randständigkeit deklassierte und ausgegrenzte Bevölkerungsschichten, also auch Nichtdeutsche, überrepräsentiert sind. (10)

Daß Delikte wie Steuer- und Subventions-, Anlage- und Konkursbetrug, Insidergeschäfte an der Börse, Korruption oder Umweltdelikte (aber auch die Ausspernung von Streikenden), also organisiert und arbeitsteilig begangene Handlungen des normalen Wirtschaftslebens, die der Profitmaximierung dienen, nicht der OK zugerechnet werden, hat allein ideologische Gründe. Würden diese Delikte der OK zugeordnet, würde nicht zuletzt auch der Anteil von Nichtdeutschen am Gesamtaufkommen der OK drastisch sinken, weil Nichtdeutsche in den Gesellschaftsschichten, in denen diese Delikte verübt werden, deutlich unterrepräsentiert sind.

Wesentliche Deliktbereiche, die der OK zugerechnet werden sind erst durch gesellschaftliche Regulierung entstanden. (11) Einstmals strafrechtlich unbeachtliches Handeln wird so künstlich zu einer Straftat. Dies läßt sich anhand des Phänomens der Fluchthilfe exemplarisch aufzeigen, die sich im Zuge des Aufbaus der Festung Europas binnen kürzester Frist zu einer der "größten Bedrohung der Inneren Sicherheit" mauserte, wie Kanther immer wieder feststellt.

Die Kriminalisierung der Fluchthilfe

Zu Zeiten des Kalten Krieges galt die meist professionell betriebene Hilfe zur Flucht aus einem der "Ostblockstaaten" als rechtmäßiges Geschäft. Der Bundesgerichtshof stellte seiner Zeit sogar fest, daß ein Fluchthelfer die ihm zugesagten "Gebühren" notfalls auch gerichtlich von der geschleusten Person eintreiben könne. Dieselbe Handlung, nämlich das Einschleusen von Personen in die Bundesrepublik, unterlag in den letzten Jahren einem grundlegenden Bewertungswandel: Was früher den guten Sitten entsprach, wird heute als menschen-

verachtende Mafia-Tätigkeit dargestellt. (12)

Der PKS zufolge waren 1996 77% aller als "Schlepper und Schleuser" angezeigten Personen Nichtdeutsche (19% tschechische, je 11% polnische und jugoslawische sowie 10% türkische Staatsangehörige).

Die Zuordnung der "Schlepper und Schleuserkriminalität" zur "Organisierten Schwermriminalität" ist reine Stimmungsmache. Tatsächlich ist die Bundesregierung nicht in der Lage - oder nicht willens - Auskunft darüber zu geben, in wie vielen Fällen "Schleuser" z.B. Waffen eingesetzt haben, noch wie viele BGS-BeamtInnen bei ihrem Einsatz gegen "Schlepper" verletzt wurden (BT-Drs. 13/8232).

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die zunehmend unter tatsächlich unmenschlichen Bedingungen stattfindende Fluchthilfe. Immer wieder ersticken und ertrinken geschleuste Flüchtlinge und MigrantInnen. Sie leiden unter Hunger und Durst und ziehen sich im Zuge des Einschleusens immer wieder Erfrierungen zu. (BT-Drs. 13/7376) Aber: auch im Hinblick auf Flucht und Migration diktieren letztlich politische Entscheidungen - hier: die staatlichen Grenz"sicherungs"maßnahmen - die Umstände professioneller Fluchthilfe.

Das künstlich entstandene Kriminalitätsphänomen der "Schlepper und Schleuser" hat aber noch einen anderen Aspekt. Viele derjenigen, die bei ihrer Flucht bzw. Migration professionelle Hilfe in Anspruch nehmen müssen, können sich dies oftmals nicht leisten - wie auch, handelt es sich hierbei doch vielfach um Armutsflüchtlinge. Infolge dessen werden bei Abschluß der Fluchthilfevereinbarung zum Teil Knebelverträge geschlossen, nach denen die Flüchtlinge bzw. MigrantInnen nach der Schleusung ihre Schulden durch illegale Tätigkeiten abarbeiten müssen. Das weiß auch die Bundesregierung: "Die auffallend hohe, sprunghaft angestiegene Ausländerquote beim Drogenhandel, Diebstählen, Wohnungseinbrüchen und illega-

ler Prostitution muß daher auch als mittelbare Folge der Schlepperkriminalität betrachtet werden", so ein Ministerialdirigent im Bundesinnenministerium. (13) Ein Schleifen der Festung Europa, die Wiederherstellung eines Asylrechts, das seinen Namen verdient und die Anerkennung, daß Deutschland ein Einwanderungsland ist, sind die aussichtsreichsten Maßnahmen, um "Schleppern" und Schleusern" ihr unmenschliches Betätigungsfeld zu nehmen und auch die mit der professionellen Fluchthilfe verbundene Folgekriminalität überflüssig zu machen.

Wie umgehen mit Kriminalitätsängsten?

Wir stehen vor dem Problem, daß sich die Debatten um die Kriminalitätsentwicklung im allgemeinen und die der "Ausländerkriminalität" im besonderen regelmäßig einem rationalen Diskurs verschließen. Es erweist sich als weitgehend sinnlos, Kriminalitätsängste mit einem aufklärerischen Verweis auf die Tücken der polizeilichen Kriminalstatistik begegnen zu wollen.

Meine drei Thesen lauten:

1. Diese Angstkampagne wirkt auf der Ebene symbolischer Politik. Sie dient der konservativen Formierung der Gesellschaft.
2. Kriminalitätsängste und speziell die Angst vor kriminellen Ausländern sind nicht isoliert zu betrachten. Beide speisen sich aus sozialen Ängsten infolge wirtschaftlicher Ausgrenzung und politischer Frustration.
3. Eine aufklärerische Kriminalpolitik kommt nicht mit dem Verweis auf die politischen und sozialen Ursachen des Kriminalitätsaufkommens aus - in diesem Falle: also darauf hinzuweisen, daß Kriminalität keine Frage der Staatsangehörigkeit, sondern Folge gesellschaftlicher Integration oder Ausgrenzung ist. Es geht darum, kriminalpolitische - und in diesem Fall auch antirassistische - Argumentationen in den Kontext von sozialer Desintegration, und dem allmählichen Entzug legaler Formen politischer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stellen.

Wo der rationale Diskurs aufhört bzw. ihm nicht mehr gefolgt wird oder gefolgt werden kann, beginnt der Bereich der Symbolik, der Mystik.

Im Zuge der globalen kapitalistischen Restrukturierung werden gesellschaftliche Prozesse als nicht mehr überschaubar bzw. als gesellschaftlich nicht mehr regulierbar dargestellt. Über die Logik der "Standortdebatte" werden neoliberale Deregulierung bzw. der Abbau des Sozialstaates sowie das Absenken ökologischer Standards als einzig wirksame wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsoption angeboten. Politisches Engagement von Einzelnen oder von Verbänden (wie den Gewerkschaften) für gesellschaftliche Steuerung solcher Prozesse - also z. B. für ein hohes Maß an Schutz der Umwelt und der sozial Schwachen - läuft mit dem staatlichen Hinweis auf die daraus resultierenden Belastungen für den jeweiligen Standort zusehends ins Leere. Eine derartige strukturelle Verweigerung politischer Teilhabe erzeugt unweigerlich politische Frustration - gerade bei denjenigen, die aufgrund ihrer sozialen Randständigkeit auf einen Sozialstaat - der diesen Namen auch verdient - angewiesen sind.

Gerade aus dem Zusammenwirken mit anderen Angstzustände, also sozialer Nöte und politischer Perspektivlosigkeit, kann die Furcht vor Kriminalität eine ganz neue Dynamik entwickeln. In dieser Situation dient die herrschende Politik der "Inneren Sicherheit" als Mittel zum Umbau des Staates. So wie der Sozialstaat abgebaut wird, findet eine systematische Demontage der grundrechte-fundierten Verfassungsordnung statt. Es wird suggeriert, daß nur über den Abbau von Bürgerrechten (sei es über die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, des Schutzes der Wohnung bzw. der Kommunikationsfreiheit oder aber durch das Unterlaufen des Verfassungsgebotes für die Trennung von Polizei und Geheimdiensten) diese Gesellschaft vor den Folgen der neoliberalen Politik geschützt werden kann.

Bei der Verschleierung gesellschaftliche Prozesse kommt der Sprache besondere Bedeutung zu. Es zeigt sich, daß die Konservativen auf diesem Gebiet sehr erfolgreich sind: Mit der Abschottung Westeuropas gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen sollen Einwanderungsmöglichkeiten bis auf das allerletzten Schlupfloch geschlossen werden. Der quasi-militärische Aufbau der Festung Europa - so wird suggeriert - sei die unerläßliche Voraussetzung für Wohlstand und gesellschaftliche Stabilität - zumindest für die hier lebenden Menschen.

In der umstandslosen und brutalen Kriminalisierung von Flüchtlingen und MigrantInnen als "Illegale" und der Denunziation der professionellen Fluchthilfe als primäre Bedrohung der "Inneren Sicherheit" zeigt sich, wie sehr gesellschaftliche Prozesse entpolitisiert und in den Bereich des Strafrechts, ja des Staatsschutzes abgeschoben werden. Der gesellschaftliche Hintergrund von Flucht und Migration soll nicht mehr wahrgenommen, sondern nurmehr als Kriminalitätsproblem verstanden werden. Dem kann nur durch eine soziale und bürgerrechtliche Politisierung der kriminalpolitischen Diskurses begegnet werden.

#### Anmerkungen:

(1) Auch der von Nichtdeutschen verursachte Schaden liegt weit unter dem, den deutsche Staatsangehörige durchschnittlich anrichten (Asylbewerber 900 DM, alle übrigen Nichtdeutschen 2.300 DM, deutsche Tatverdächtige hingegen 5.600 DM: Angaben nach: Pfeiffer, C.: "Das Problem der sog. 'Ausländerkriminalität' - empirische Befunde, Interpretationsangebote und (kriminal-)politische Folgerungen", in: Schriftenreihe zum 19. Strafverteidigertag 1995, S. 255.

(2) Hierzu zählen: Erwerbslose, nicht anerkannte AsylbewerberInnen und nach der Genfer-Flüchtlingskonvention anerkannte "de-facto-Flüchtlinge" und die große Gruppe der "Sonstigen".

(3) Die aktuelle Steigerungsraten beim Aufkommen von Kinder- und Jugendkriminalität sind allerdings im wesentlichen von deutschen Kids verursacht worden. Nach einer Berechnung des BKAs ist deren Anteil seit 1993 um 50% angestiegen - wohingegen bei nichtdeutschen Kindern und Jugendliche lediglich ein Plus von 5% zu verzeichnen war. (Dörrmann, U.: "Zur aktuellen Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität - Thesen und Daten", in: BKA "Kinder- und Jugendkriminalität", Wiesbaden 1997, S. 20)

(4) Geißler, R: "Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität", in: Aus Politik und Zeitgeschichte 35/1995, S. 37.

(5) Ein gutes Beispiel hierfür ist die Verleumdung ehemaliger vietnamesischer VertragsarbeiterInnen in der Ex-DDR. Zur Einstimmung der deutschen Bevölkerung auf die vorbereitete Massenabschiebung wurden die VietnamesInnen von Vertretern der Bundesregierung kurzerhand als "40.000 Illegale" beschimpft - mit der sicher nicht unbeabsichtigten Assoziation zur angeblichen "vietnamesischen Zigaretten-Mafia". Auf unsere Nachfrage, inwiefern sich diese 40.000 VietnamesInnen strafbar gemacht hätten, verwies die Bundesregierung lapidar darauf, daß die Abzuschiebenden lediglich ein legaler Aufenthaltstitel fehlen würde. (BT-Drs. 13/857)

(6) BT-Drs. 13/8383. Da wußte es der Polizeioberrat im BGS, Eckehard Wache, schon besser. Auf einer Konferenz der Europa-Universität "Viadrina" in Frankfurt/Oder kam der BGS-Mann im Oktober 1996 zu folgender Feststellung: "Der deutsch-polnische Grenzraum ist auf dem besten Wege, seinen Anspruch auf eine regionale Besonderheit zu verlieren. Die Kriminalitätsbelastungen und -strukturen sind in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar, auch im deutsch-polnischen Grenzgebiet."

(7) Die PKS weist - zumindest für die alten Bundesländer - auf Seite 121 darauf hin, daß bei bulgarischen, rumänischen, tschechi-

schen und polnischen Staatsangehörigen die Diskrepanz zwischen den absoluten Tatverdächtigenzahlen und den von ausländerrechtlichen Verstößen bereinigten Angaben ebenfalls besonders hoch sind (Polen: 36%, Tschechien, 40%, Rumänien 54% und Bulgarien sogar 72%).

(8) So wie überhaupt das Ausmaß der OK am gesamten Kriminalitätsgeschehen nicht überdramatisiert werden sollte. So machten die der OK zugerechneten Delikte gerade einmal 0,78% aller in der PKS erfaßten Delikte aus. Der Anteil der OK-Tatverdächtigen lag bei 0,37% und der geschätzte durch die OK verursachte Schaden betrug 2,7%. Angaben nach: Püttner, N.: "OK in amtlichen Zahlen - Über die Aussagekraft der Lagebilder", in: Bürgerrechte&Polizei/CILIP 1/97, S. 17f.

(9) Vgl. Busch, H.: "OK- Vom

Nutzen eines unklaren Begriffes", in: Demokratie und Recht 4/92. Wer die herrschende OK-Definition nicht versteht, kann sich mit einer Bemerkung des BKA-Präsidenten trösten, der resignierend feststellte, daß sie "selbst Eingeweihnten nur in glücklichen Stunden verständlich ist". Zit. nach: Püttner, N. / Strunk, S.: "Passpartout für Polizei und Politik", in: Gössner R. (Hg.): "Mythos Sicherheit", Baden-Baden 1995, S. 56.

(10) Holzberger, M.: "Das neue Zauberwort: Organisierte Kriminalität - 300%ige Profite und es existiert kein Verbrechen, das das Kapital nicht riskiert", in: analyse & kritik Nr. 386, Juli 1994.

(11) Z. B. Drogenprohibition, Handelsbeschränkungen für Waffen, Müll und Nuklearmaterial, Nichtanerkennung von Prostitution als Gewerbe, Tabak und Al-

koholsteuer, Umweltauflagen, Arbeitsschutz und Tarifrecht. Vgl. Krasmann, S./Lehne, W.: "Organisierte Kriminalität im Windschatten der Globalisierung legaler und illegaler Märkte", in: Vorgänge März 1997, S. 106.

(12) Vgl. Schmoller, K.: "'Schlepperei' und 'Ausbeuterische Schlepperei' - zwei neue Deliktstypen im österreichischem Strafrecht" - Vortrag am 2. deutsch-polnischen Symposium "Kriminalität im Grenzgebiet" an der Europa-Universität "Viadrina" Frankfurt/O. am 28. 11. 1997.

(13) Rupprecht, R.: "Zuwanderung und Innere Sicherheit", in Angenendt, S. (Hg.): "Migration und Flucht", Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 342, Bonn 1997, S. 90.

## Sind alle Schwarzafrikaner Drogenhändler?

„Ich habe einen Urlaub in Griechenland (auf der Insel „Kos“) gemacht. Dort habe ich zwei Frauen aus Oldenburg kennengelernt. Am 9. September habe ich eine von ihnen in der Fußgängerzone in Oldenburg wiedergetroffen. Ich habe sie angesprochen und gefragt, ob sie sich noch an mich erinnern könne. Ich sagte ihr, daß wir uns doch in Kos kennengelernt hätten. Die Frau hat sehr merkwürdig reagiert, sie war auf einmal sehr angespannt und sagte, daß sie kein Kokain kaufen wolle. Meine Vermutung ist, daß sie bei Kos „Koks“ verstanden hat. Ich versuchte ihr klarzumachen, daß sie mich falsch verstanden habe, aber sie wollte mir nicht mehr zuhören und rannte weg. Ich denke, daß ihre Reaktion mit auf den Artikel in der NWZ zurückzuführen ist.“

Diese Geschichte erzählte uns Herr Benoît - Carlos auf einem

Seminar in Bederkesa, als er uns erläuterte, wie es dazu gekommen war, daß er einen offenen Brief an die NWZ und die Polizei von Oldenburg geschrieben hatte. Solche oder ähnliche Geschichten haben alle Schwarzen in Deutschland zu erzählen. Für diejenigen, die Konflikte aus dem Weg gehen wollen, gibt es quasi Tabuzonen, Orte, an denen sie sich nicht aufhalten dürfen. Aber vollständig lassen sich solche unangenehmen Situationen dennoch nicht vermeiden. Unmotivierte Polizeikontrollen, Ansprachen durch Junkies oder verschreckte Reaktionen von Passanten sind Alltag für Schwarze. Und dies wird sich sicher nicht ändern, so lange die Medien sich nicht zu einer differenzierteren Berichterstattung durchringen können und solange es auch vielen Politikern, Juristen und Polizisten schwerfällt, das Substantiv Dealer ohne das Adjektiv

schwarzafrikanisch auszusprechen, als würde es ein Drogenproblem ohne Schwarzafrikaner nicht geben...

Nordwest-Zeitung v. 21.08.97  
Von Rainer Dehmer

***Drogenhändler werden zum Dauerproblem  
Schwarzafrikaner ändern Taktik nach verstärkter Polizei-  
präsenz***

***Die Kokaindealer sind jetzt getrennt unterwegs. Die Beamten wollen bei jedem Rauschgiftgeschäft eingreifen.***

Oldenburg. Die Drogenhändler aus Schwarzafrika entwickeln sich offenbar zu einem Dauerproblem. Trotz intensiver

Ermittlungsarbeit und verschiedener Fahndungserfolge ist es der Polizei bislang nicht gelungen, die Asylbewerber von ihrem kriminellen Tun abzubringen. Auf die verstärkte Polizeipräsenz haben die angeblich minderjährigen Dealer allerdings reagiert, indem sie ihre Taktik änderten. Traten die Kokainhändler in der Vergangenheit konzentriert an einem Platz auf, so sind sie mittlerweile getrennt unterwegs.

Die Veränderungen haben freilich auch Konsequenzen für die Polizeiarbeit. Groß angelegte Razzien, wie Ende Januar auf dem Berliner Platz (die NWZ berichtete), sind nun kaum mehr möglich. „Wir gehen jetzt verstärkt zu Einzelaktionen über“, erklärt Kripo-Sprecher Rudolf Riesmeier die neue Vorgehensweise. Künftig wolle man sofort reagieren, wenn ein Rauschgiftgeschäft beobachtet wurde.

Seit rund drei Jahren hat es die Polizei mit Drogendealern aus Schwarzafrika zu tun. Anfangs wickelten die Täter ihre Geschäfte in den Wallanlagen und auf dem Cäcilienplatz ab. Nachdem die Polizei dort mehrere Verdächtige festgenommen hatte, „beruhigte sich die Lage zumindest kurze Zeit“, so Riesmeier. Später tauchten die Männer am Berliner Platz wieder auf. Im Frühjahr verkauften sie ihren Stoff dann in den Passagen an der Staulinie.

Nach den Erkenntnissen der Polizei halten sich die Schwarzafrikaner derzeit tagsüber in den Wallanlagen und auf dem Cäcilienplatz auf. In den Abendstunden seien sie an verschiedenen Stellen in der Fußgängerzone zu finden. Da die Verdächtigen, die laut eigenen Angaben aus Liberia und Nigeria stammen, meist nur eine geringe Menge Rauschgift mit sich führten, komme es nach einer Festnahme nur in seltenen Fällen zu einem Haftbefehl. Überdies sei es für die Polizei schwer, die Drogen sicherzustellen, da die Dealer das in Folie eingeschweißte Kokain im Mund „bunkerten“. Wenn sie Polizei in der Nähe vermuten, schlucken sie die kleinen Päckchen einfach runter.

Offenbar besitzen die Händler inzwischen einen festen „Kunden-

stamm“. Mit ihren Abnehmern verständigten sie sich über Handys, wie die Polizei festgestellt hat. Neu sei auch, daß die Asylbewerber zu den Treffen mit Autos anreisten. Diese Fahrzeuge sind, so die Polizei, auf deutsche Frauen zugelassen. Riesmeier: „Die Hintergründe dieser Verbindungen sind uns noch nicht im einzelnen bekannt.“

---

Nordwest-Zeitung v. 12.09.97

**Neue Schläge gegen Drogenszene in der Innenstadt  
Polizeibilanz: Fünf Schwarzafrikaner unter Verdacht des Rauschgifthandels festgenommen**

kf Oldenburg. „Die Szene ist in ständiger Beobachtung.“ Gerold Kehmeier weiß, wovon er spricht, schließlich ist er als Leiter der Fahndung der Oldenburger Polizeikommissariate auch mit der Observation des illegalen Drogenhandels in der Stadt beschäftigt. Seit Ende 1996 machen ihm und seinen Kollegen vor allem Dealer aus Schwarzafrika zu schaffen:

„Seit unserer Razzia im März auf dem Berliner Platz sind diese Leute in Bewegung. Für uns ist das schon eine Art Katz-und-Maus-Spiel“, sagt Kehmeier.

Dennoch konnten die Beamten in jüngster Zeit vermehrt Erfolge vermelden: Fünf Festnahmen von Schwarzafrikanern, denen ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgeworfen wird, stehen in der Bilanz der vergangenen 14 Tage. Die aktuellste Festnahme Anfang dieser Woche zeigt, wohin sich die Szene im Moment verlagert hat: Im südlichen Schloßgarten fast beim Huntebad erwischten die Fahnder zwei Männer und fanden auch deren Versteck für die Drogen. In der Woche zuvor konnten die Polizisten zwei andere Schwarzafrikaner in der Kurwickstraße festnehmen, und ebenfalls in dieser Woche spielte „Kommissar Zufall“ den Fahndern einen fünften Verdächtigen zu: Vor einem Gerichtstermin in Nordhorn, bei

dem sich ein Schwarzafrikaner verantworten mußte, der im März am Berliner Platz verhaftet worden war, entdeckten Kehmeier und Kollegen auf der Straße einen in Oldenburg gesuchten Mann. Nach einer Personenüberprüfung wurde dieser Mann festgenommen.

„Das Beispiel Nordhorn zeigt, daß manche der Tatverdächtigen gar nicht aus Oldenburg kommen“, erklärt Kehmeier. „Viele sind in Jena, Bitterfeld, Hamburg und Hannover gemeldet.“ Trotz der jüngsten Erfolge werde man nicht nachlassen, die Drogengeschäfte an der Staulinie, am Cäcilienplatz oder in den Wallanlagen zu unterbinden. „Bei größeren Aktionen hilft uns dabei die Be-Po“, lobt Kehmeier.

---

Oldenburg, 16.09.1997

Offener Brief an die Oldenburger Polizei und die NWZ

**SIND ALLE SCHWARZAFRIKANER  
DROGENHÄNDLER?  
RASSISMUS IN OLDENBURG  
UND ANDERSWO  
IN DEUTSCHLAND**

Als Antwort auf ihren Artikel „Drogenhändler werden zum Dauerproblem. Schwarzafrikaner ändern Taktik nach verstärkter Polizeipräsenz“ (NWZ, 21. August 1997 von Rainer DEHMER) sende ich Ihnen diesen Brief, um Ihre und andere derartige Darstellungen zu hinterfragen und richtig zu stellen.

Seit einiger Zeit haben wir (Schwarzafrikaner) hier in Deutschland und vor allem in Oldenburg äußerst unangenehme Begegnungen mit der Polizei und der Bevölkerung. Meiner Ansicht nach hat die Art der Darstellung von Schwarzafrikanern in den Medien einen sehr wesentlichen Teil dazu beigetragen.

Natürlich gibt es in allen Ländern der Erde gute und schlechte Menschen. Wenn ein Mensch Gesetze übertritt, so sieht das Gesetz es vor, ihn - gleich welcher Hautfarbe, Religion etc. - zu



bestrafen. Menschen sollen auf Grund ihrer Delikte und nicht auf Grund ihrer Hautfarbe oder anderer Merkmale verurteilt werden. Es ist nicht zulässig, von schwarzafrikanischen Dealern pauschalisierende Rückschlüsse auf die restliche schwarzafrikanische Bevölkerung zu ziehen. Wenn ich beispielsweise wegen eines Verbrechens festgenommen werde, sollte in der Zeitung stehen, „Ayé Carlos aus Oldenburg hat dies oder das getan“ und nicht „ein Schwarzafrikaner“ oder „die Afrikaner“. Man sollte „Afrikaner“ genauso wenig in einen Topf werfen wie „Europäer“, denn Afrika ist ebenso wie Europa ein Kontinent mit vielen verschiedenen Ländern, Menschen und Ethnien.

Warum also können schwarzafrikanische Drogenhändler, Diebe und Verbrecher, die dem deutschen (Ausländer)Gesetz unterstehen, nicht ebenso beurteilt werden wie entsprechende deutsche Kriminelle?

Wieso können deutsche Polizisten und Journalisten deutsche Kriminelle und Drogenhändler von der allgemeinen deutschen Bevölkerung abgegrenzt darstellen, schaffen dies aber nicht, wenn es um Schwarzafrikaner geht. Dies ist die Frage, die ich Ihnen stellen möchte!

Ich bin wirklich entrüstet über die Art, uns Schwarze zu sehen und darzustellen, quasi als Sündenböcke der deutschen Gesellschaft.

Ich habe schon ein beklemmendes Gefühl, wenn ich in die Stadt gehe und mich in öffentlichen Räumen befinde. Ich frage mich, was die Leute um mich herum denken, wenn sie einen solchen Artikel (und nicht den ersten dieser Art) gelesen haben, der Schwarzafrikaner pauschal als Drogenhändler abstempelt. Ich persönlich mußte in der letzter Zeit Polizeikontrollen wirklich diskriminierender Art ertragen, ganz zu schweigen von den vielen Nachfragen echter oder falscher Drogenabhängiger, ob ich ihnen „Stoff“ verkaufen kann. Nach der Lektüre dieses Artikels

können LeserInnen jeden Schwarzen, der in Besitz eines Handys ist, als Drogenhändler verdächtigen. Schlimmer noch: unsere deutschen Frauen, die keine Vorbehalte gegen schwarze Männer haben, werden in diesem Artikel pauschal der kriminellen Mittäterschaft beschuldigt. Demnach machen diese Frauen sich schon verdächtig, wenn sie den Familienwagen auf ihren Namen anmelden lassen, weil allein dieser Fakt sie zu Komplizinnen ihrer dealenden Ehemänner mache. Diese Art, Schwarzafrikaner zu verleumden, verunsichert auch Menschen, die bisher ohne Vorbehalte auf uns zugegangen sind. Ganz zu schweigen von den Menschen, die sich von einem solchen Artikel in ihrer rassistischen Haltung bestätigt fühlen.

Ich bin überzeugt, daß die Jagd auf Schwarzafrikaner nicht der Weg sein kann, das Drogenproblem anzugehen. Vor allen Dingen müßte doch versucht werden, dem Großhändler habhaft zu werden, der die kleineren (und u.a. auch schwarzafrikanischen) Dealer beliefert. Zu bedenken ist auch, daß die alleinige Existenz von Drogen noch keine süchtigen Menschen erzeugt. Das Problem des Drogenhandels wird keinesfalls durch die Verunglimpfung von Schwarzafrikanern in der Öffentlichkeit gelöst. Diese ständigen Diskriminierungen, die einer rassistischen Ideologie folgen, zielen einfach darauf ab, uns aus dem Land zu treiben.

Meiner Ansicht nach ist der Beruf des Journalisten eine wichtige und verantwortungsvolle gesellschaftliche Aufgabe. Bevor ein Journalist einen solchen Artikel gegen eine Menschengruppe („die Schwarzafrikaner“) schreibt, sollte er die Vor- und Nachteile seines Handelns genau abwägen. Was die Polizei betrifft, so liegt deren Aufgabe doch, wenn mich nicht alles täuscht, vorrangig im Schutz aller Bürgerinnen und Bürger - egal welcher Hautfarbe - und nicht darin, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu verschrecken und zu verfolgen, als

ob sie für alles Übel in Deutschland verantwortlich wäre.

Die schwarze Bevölkerungsgruppe, um die es sich hier handelt, ist an Bahnhöfen und anderen öffentlichen Orten dauernden Kontrollen durch die Polizei und ständigen Frustrationen über diese Diskriminierung ausgesetzt. Diese Form des Rassismus führt bei mir dazu, daß ich es mir erspart habe, zum diesjährigen Stadtfest zu gehen, weil ich nicht wieder als einziger in der Menschenmenge herausgegriffen und kontrolliert werden wollte; dabei möchte ich als Schwarzafrikaner einfach nur genauso geachtet werden wie die Menschen um mich herum.

Zum Zeitpunkt, an dem ich Ihnen dies schreibe, beschränken sich die meisten Schwarzafrikaner darauf, zur Arbeit, zum Einkaufen und nach Hause zu gehen. Sie gehen nicht zu Straßenfesten und selten spazieren, weil sie sich den Frust ersparen wollen, wieder einmal von der Polizei kontrolliert zu werden. Warum werden nicht alle Menschen gleich oft kontrolliert? So können sich auch alle Menschen gleich frei bewegen. Alle Menschen sind gleich - auch bei Polizeikontrollen!

Warum gibt es keine freundlichen Beziehungen zwischen Polizisten und Schwarzafrikanern, ja warum finden „Unterhaltungen“ zwischen Polizisten und Schwarzafrikanern überhaupt nur bei Ausweis- und Drogenkontrollen statt?

Meine Damen und Herren Journalisten und Polizisten, ich hoffe, daß mein Brief Sie bewegt, Ihre Haltung zu den angesprochenen Problemen zu überdenken.

Ich lade Sie hiermit zu der Veranstaltung des Flüchtlingscafés am 3.Oktober um 16.30 Uhr in der ALSO (Bahnhofstr. 19, Oldenburg ein. Dort wird es zu diesem Thema eine Diskussionsrunde geben. Über Ihre Anwesenheit würde ich mich freuen.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen

**Ayé, Achouet Benoit-Carlos**

Kriminelle Ausländer raus! Das war in den letzten Monaten - auf den Punkt gebracht - eine der meist gebrauchten Aussagen sämtlicher Parteien in diesem Land. Besonders hervorzuheben hat sich in diesem Zusammenhang der amtierende Ministerpräsident Niedersachsens im Vorfeld des Landtagswahlkampfes.

Medien und Politiker liefern angeblich handfeste Zahlen zur Kriminalitätsrate von Ausländern und halten somit zu Abschiebe- und Ausweisungsmaßnahmen ständig das Thema am Kochen. Dabei ist festzustellen, daß insbesondere bei der Drogenkriminalität inzwischen „Schwarzafrikaner“ fast ohne ausdrückliche Erwähnung mit Drogendealern gleichgesetzt werden. Es wird das Bild vermittelt, daß tausende von „Schwarzafrikanern“ - also Drogendealer - in unser Land kommen, es regelrecht überschwemmen und wir sie nicht mehr loswerden können, weil sie bewußt ihre Herkunft verschleiern, um so der Abschiebung zu entgehen.

Die neokolonialistische Haltung unserer Politiker wird besonders in dem Versuch deutlich, afrikanischen Staaten zur Aufnahme abgelehnter Asylbewerber zu bewegen, indem mit der Kürzung von Entwicklungshilfe gedroht wird. Ein von Hamburg 1997 in den Bundesrat eingebrachter Entschließungsantrag fordert die Länder auf, „wirtschafts-, entwicklungs- und außenpolitische Maßnahmen zu nutzen, um Problemstaaten zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Rücknahmeverpflichtung zu bewegen“. Aber, welcher Paragraph dieses „Völkerrechts“ einen Staat verpflichtet, ohne Beweis jemanden als seinen Staatsbürger zu akzeptieren, der darauf besteht, nicht dieser Staatsangehöriger zu sein, wird interessanterweise nirgends erwähnt. Auch wird in diesem Antrag nicht mehr nur von straffällig gewordenen Ausländern gesprochen, sondern nunmehr geht es gleich um alle ausreisepflichtigen Ausländer. Anscheinend soll mittlerweile die bloße Anwesenheit in

## Kriminalisierung der Schwarzen Bewegung

# Drogendealer = Schwarzafrikaner?

*Marina Schutter*

Deutschland, selbst wenn man als Ausreiseverpflichteter im Besitz einer Duldung ist und nicht abgeschoben werden kann, als Straftat bewertet werden. Ja Mensch, wo kämen wir auch hin, wenn die Flüchtlinge über ihren Fluchtort selbst entscheiden und nicht wir? Die geforderte Gesetzesänderung zur Verweigerung von Leistungen für diesen Personenkreis ist zwar bisher noch nicht erfolgt, aber es gibt ja noch andere Methoden, Druck auf die Herkunftsländer auszuüben und zu versuchen, Afrikaner loszuwerden.

So z.B. in Kooperation mit Jugendämtern bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die ja selbst keinen Asylantrag stellen können und zunächst einen Vormund gestellt bekommen, damit dieser das für sie macht. In Erinnerung rufen möchte ich bei dieser Gelegenheit, daß die Minderjährigkeitsgrenze bei Flüchtlingskindern auf das 16. Lebensjahr herabgesetzt ist.

Die Vormundschaftsregelung, eigentlich zum Schutz junger Flüchtlinge geschaffen, wird aber nun in der Praxis oftmals gegen sie benutzt.

Ohne Einzelfallprüfung bzw. ohne die Jugendlichen jemals gesehen zu haben, lehnen Amtsvormünder es ab, einen Asylantrag zu stellen bzw. reichen bei Ablehnung keine Klage ein mit der Begründung, es sei sinnlos bei den geringen Anerkennungschancen. Gerne wird auch behauptet, daß der Jugendliche in der Drogenszene auffällig geworden ist und daher wohl nur zum Dealen hergekommen sei. Ohne sich um andere Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung zu bemühen, z.B. wegen Bürgerkriegs oder aber

der besonderen Schutzbedürftigkeit Minderjähriger, geben sie damit ihre Münder zur Abschiebung frei.

Besonders eifrig ist auch der Präsident der für Guinea zuständigen Kammer beim Verwaltungsgericht in Hamburg. Mit standardisierten Schreiben oder auch Telefonanrufen legt er den Vormündern und RechtsanwältInnen nahe, von einer Klage abzusehen. Die Angaben zum Reiseweg und zum Alter seien unglaublich und damit wohl auch die Asylgründe. Es läge der Eindruck nahe, „ (...) daß es sich um eingelernte - möglicherweise auch von Schleusern 'eingetricherte' - Schilderungen handelt, an denen die Kläger nur starr festhalten können (dürfen?)“.

Ökonomische und politische Verhältnisse eines Landes, die explizit auf politische Fluchtgründe hinweisen, interessieren nicht. Hauptproblem der Behörden ist die Tatsache, daß z.B. Guinea für abgelehnte Asylbewerber keine Reisedokumente ausstellt, wenn keine Identitätsnachweise erbracht werden können. Somit werden die Betroffenen bei Verweigerung eines Asylantrages oder einer Klage schnell vor die Alternative „Knast oder Illegalität“ gestellt und erhalten bestenfalls nur kurzfristige Duldungen. Aber auch für diesen Fall haben wir ja schon die entsprechende Gesetzesvorlage geschaffen, um diese Menschen dann durch Leistungskürzungen aushungern zu können.

Gängige Praxis ist auch der Versuch, Staatsbürgerschaften ändern zu lassen. Wiederum mit Hinweis auf die bisher geleistete Entwicklungshilfe werden z.B. die

ghanaische und gambische Botschaft so unter Druck gesetzt, daß sie dann nur noch schwer widerstehen können und Reisepapiere auch für Angehörige anderer Staaten ausstellen. Die Schweiz hat sogar ein Abkommen mit den ghanaischen Behörden abgeschlossen, alle illegalen „deportees“ („Abschüblinge“) in Ghana abzuladen („to dump“).

Ja, und wenn das nun alles nicht ausreicht? Aber „null problemo“: Im Stigmatisieren und Kriminalisieren ganzer Bevölkerungsgruppen haben wir doch unsere Erfahrung; oder sollten wir es schon Tradition nennen?

In Hamburg - der Weltstadt mit Herz (?) - findet z.Zt. ein unserer Ansicht nach politischer Prozeß in enger Kooperation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft statt. Ziel ist es, die schwarze Bewegung zu kriminalisieren und Aktivisten juristisch zu verurteilen. Im Juni 96 formierte sich ein Trauermarsch mit über 150 Personen, um die Trauer und die Wut über den Tod eines jugendlichen Asylsuchenden aus Sierra Leone und die damit im Zusammenhang stehenden Polizeiaktionen zum Ausdruck zu bringen. Ohne Vorkommnisse wurde zwar der Trauermarsch nach ca. 2 Stunden beendet, aber die Reaktionen der Polizei und der Staatsanwaltschaft gingen dann erst so richtig los: Anzeigenkampagnen wegen Beleidigung und übler Nachrede gegen den Anmelder der Demonstration. Im Nachhin-

ein wurde die Demonstration als rechtswidrig bezeichnet und der Betroffene verurteilt. Im Berufungsverfahren wurden dann zwar auch Zeugen der Verteidigung zugelassen (!), aber auch der dafür zuständige Richter bestätigte die Verurteilung des ersten Verfahrens mit der Begründung, daß nur die Aussagen der Polizeibeamten, die sich seltsamerweise an vieles nicht mehr genau erinnern konnten, als glaubwürdig einzustufen seien. Naturgemäß (!?) sei die Erinnerung der Polizeibeamten besser als die der vom Angeklagten benannten Zeugen. Und im übrigen seien Flüchtlinge ohne die Anstachelung ihrer „Funktionäre“ gar nicht in der Lage, etwas Politisches so sagen oder gar zu tun. Na klar, wissen wir doch alle: In Afrika ist außer Buschtrommeln und Grzimek-Idylle nichts los.

Zahlreichen Prozeßbeobachtern wurde eindrucksvoll die rassistische gemeinsame Kriminalisierungsstrategie von Polizei und Justiz vor Augen geführt. Wie gesagt, kein Wunder bei unseren schon erwähnten „Traditionen“. Ja, und wenn das alles nichts hilft und uns zu lange dauert - unver-schämterweise nutzen ja diese „Kriminellen“ unser Rechtssystem aus und legen, wie in dem oben beschriebenen Fall Berufung ein - dann rollen wir das Ganze von unten auf und mobilisieren das „gesunde Volksempfinden“. Ein Stadtteil wie das Hamburger Schanzenviertel, nicht weit vom Zentrum gelegen, hat schon lange eine „multikulturell“ zusammengesetzte Bevölkerung. Durch die Vertreibung der Drogenszene vom Hauptbahnhof verlagerte sich ein Teil der Drogengeschäfte in das Schanzenviertel hinein. Dies und die dadurch entstandene massive Polizeipräsenz führte zu Auseinandersetzungen. Gleichzeitig laufen schon seit längerem Bestrebungen, einen alten Wasserturm mit angrenzendem öffentlichem Park in ein Kommerz-Projekt umzuwandeln. Bürgerproteste konnten das bisher verhindern. Alternative Projekte wie ein Stadtteilzentrum oder ein seit 10 Jahren gefordertes Afrika-

zentrum blieben unbeachtet, und so sind die weiteren Perspektiven dieser Immobilie ungewiß. Aber z.B. ein Luxus-Hotel so nahe am Bahnhof wäre schon nett - für die Stadt.

In enger Zusammenarbeit mit den Medien (Spiegel u.a.) wird aus der ehemals „kosmopolitischen“ und toleranten Idylle ein gefährliches Gemenge aus Drogen, Frauenanmache und Gewalt. Schuld an allem sind natürlich - dem aufmerksamen Leser wird die Antwort nicht schwer fallen - die schwarzen Dealer. Diesmal allerdings als eine kleine kriminelle Minderheit identifiziert, dafür aber mit konkreten Erkennungsmerkmalen versehen: U.a. Markenjeans und Turnschuhe, Sweatshirt, Baseballkappe und zwei bis drei schwere Goldkettchen. Was, sie tragen auch gern teure Jeans, Baseballkappe und behängen sich nicht mit Modeschmuck? Ja, dann bleibt nur noch eins: Lederbändchen um, Hosen runter und Hut ab! Tatsächlich gibt und gab es im Schanzenviertel eine Menge Probleme, die aber sehr unterschiedlich sind und auch die unterschiedlichsten Gruppen betreffen. Medien und Politiker haben es nun geschafft, als die Wurzel allen Übels die „schwarzen“ Dealer auszumachen und als Lösung deren „Beseitigung“ zu präsentieren. Da kommt das „gesunde Volksempfinden“ schon mal auf die Idee, Afrikaner ins Flugzeug zu setzen und über dem Ozean abzuwerfen.

„Keine Spritzen auf den Spielplätzen“ ist natürlich eine berechtigte Forderung. Aber die weltweite Dimension des „Drogenproblems“ und die Folgen unserer restriktiven BTM-Gesetzgebung müssen deutlich gemacht werden. Anstatt den „schwarzen Dealern“ für alles die Schuld in die Schuhe zu schieben und so zu tun, als wäre die Lösung aller Probleme klar, müssen diese Probleme, soziale Probleme, benannt und im Zusammenhang gesehen werden mit dem Ruf nach „Sicherheit“ und der Ausgrenzungs- und Abschiebungspolitik gegen AusländerInnen.



LOKALES

Keine Neuwahl Seite 12  
1000 bis 10000 Einwohnern

Hanomag-Forum Seite 13  
Kultur und Politik

Test und Tip Seite 21  
Kultur und Politik

# Hildesheimer Allgemeine Zeitung

DEUTSCHLANDS ÄLTESTE TAGESZEITUNG



UNABHÄNGIG UND ÜBERPARTeilICH

Mittwoch, 17. Dezember 1997 - Preis 1,30 Mark

Nr. 296 - 293. Jahrgang - Gegründet 1705

## Gefängnisse überfüllt: Niedersachsen baut zwei neue Anstalten

Niedersachsen-Leitungen sind überfüllt, das Land rüstet sich für Ende nächsten Jahres sollen 200 zusätzliche Haftplätze eingerichtet werden. Am Dienstag wurden rund 20 Millionen Mark bewilligt. Im nächsten Jahr. Am Montag (19.12.) wird darüber hinaus möglichst bald zwei neue Gefängnisse bauen, eines in Göttingen für 200 und ein weiteres im Großraum Hannover für 500 Haftplätze. Die Kosten werden auf 250 Millionen Mark geschätzt.

### Hildesheim

#### Neue „Extra“ im Theater

Hildesheim (pr). Nach der Saison 1996/97 hat das Theater „Extr“ im Theater ein neues Programm aufgelegt. Die neuen Vorstellungen werden...

#### Fil für den Euro

Hildesheim (pr). Gemeinsam mit der Stadt Hannover hat Hildesheim einen Veranstaltung mit Thema Euro vorbereitet.

#### Nachtragsetat beschlossen

Schönefeld. Nach langer Debatte beschloss der Gemeinderat, die Nachtragsetat für das Jahr 1997/98 zu beschließen.

#### Stadt erhöht Gebühren

Hildesheim. Die Stadt Hildesheim hat die Gebühren für die Wasserversorgung...

Hannover (pr). Seit der Bauarbeiten beginnt sich die Planung der neuen Gefängnisse in Niedersachsen vorantreiben. Die ersten Bauarbeiten sind für Ende 1998 und 1999 geplant. In der Mitte des Jahres 2000 sollen die ersten Haftplätze fertiggestellt sein. Die Kosten für die beiden neuen Gefängnisse werden auf 250 Millionen Mark geschätzt.



### Groß-Razzia im Hildesheimer Asylbewerberheim

Hildesheim (pr). Bei einer Groß-Razzia der Polizei im Asylbewerberheim in der Triftackerstraße wurden gestern 70 Gramm Rauschgift beschlagnahmt. Ein mutmaßlicher Dealer aus Schwarzafrika wurde festgenommen. Während der zweistündigen Aktion wurden ferner 10 000 Mark Bargeld sowie Schmuck, Bekleidung und Elektrogeräte im Wert von rund 30 000 Mark sichergestellt.

Foto: G. G. G.

Seite 7

## Aids-Fonds zahlte 108 Millionen Mark aus

Sitzungsversagen fast zur Hälfte verbraucht/ Erbschuldung vor allem für Bluter

Bonn (pr). Der im Juli 1995 eingerichtete Aids-Fonds hat 108 Millionen Mark ausbezahlt. Die durch Blutspendern verursachte Erbschuldung vor allem für Bluter...

Die Zahl der durch Blutspendern verursachten Aids-Erbschuldungen ist in Deutschland 1997 stark gestiegen. Die Zahl der durch Blutspendern verursachten Aids-Erbschuldungen ist in Deutschland 1997 stark gestiegen.

Die Zahl der durch Blutspendern verursachten Aids-Erbschuldungen ist in Deutschland 1997 stark gestiegen. Die Zahl der durch Blutspendern verursachten Aids-Erbschuldungen ist in Deutschland 1997 stark gestiegen.

### Deutsche Pfarren Die Unbekannten

Von Michael B. Hagen

Wie können die Pfarren aus dem Vertrauen der Gemeindeglieder, die Pfarren der Landeskirchen zu gewährleisten? Die Pfarren sind die Lebensgemeinschaften der Gläubigen. Die Pfarren sind die Lebensgemeinschaften der Gläubigen. Die Pfarren sind die Lebensgemeinschaften der Gläubigen.

#### Die Landeskirchen verweigern

Die Landeskirchen verweigern die Unterstützung der Pfarren. Die Landeskirchen verweigern die Unterstützung der Pfarren. Die Landeskirchen verweigern die Unterstützung der Pfarren.

HiAZ vom 17.12.97

## Groß-Razzia im Hildesheimer Asylbewerberheim

**Hildesheim (pr).** Bei einer Groß-Razzia der Polizei im Asylbewerberheim in der Triftackerstraße sind gestern morgen 70 Gramm Rauschgift beschlagnahmt worden. Die Polizei nahm einen mutmaßlichen Dealer aus Schwarzafrika (Foto) vorübergehend fest. Während der zweistündigen Aktion wurden ferner 10 000 Mark Bargeld sowie Schmuck, Bekleidung und Elektrogeräte im Wert von rund 30 000 Mark sichergestellt.

# Um 6.06 Uhr heißt es im Asylantenheim: „Polizei, aufmachen!“

Bei Groß-Razzia der Polizei werden 70 Gramm Rauschgift und Waren im Wert von 30 000 Mark beschlagnahmt / Woher kommt der Blinde Passagier?

(pr) Razzia im Asylbewerberheim in der Triftackerstraße: Bei einem Großeinsatz der Polizei wurden gestern morgen 70 Gramm Rauschgift, 10 000 Mark Bargeld sowie Schmuck und Elektrogeräte im Wert von rund 30 000 Mark sichergestellt. Einsatzleiter Günter Ollech zeigte sich mit dem Ablauf zufrieden: „Wir wollten ein Zeichen setzen, daß die Hilfesuchenden der Polizei diesen Dingen nachgeht.“

Um 4.30 Uhr liegt die Stadt noch in tiefem Schlaf. Kaum ein Auto auf der Straße, nur der einsame Zeitungsausleger kämpft sich durch die eisige Nacht. Doch im fünften Stock des Polizeipräsidiums sind an diesem Morgen die Beamten schon hellwach. Der Erste Polizeihauptkommissar Günter Ollech (50) schwört 106 Uniformierte auf den kommenden Einsatz ein.

Schon seit einem halben Jahr hat die Polizei das Asylbewerberheim in der Triftackerstraße im Visier. Besonders bei den Mannern der fünften Dienstabteilung geriet die Unterkunft immer wieder als Umschlagplatz für Drogen in Verdacht. Nach der Oktober-Razzia am Bahnhof (die HAZ berichte) hatten sich diese Hinweise noch verdichtet. Doch es stand nicht allein die dubiosen Rauschgiftgeschäfte, die dem Leiter des Polizeikommissariats Jürgen Franke schließlich zur Razzia bewegten. Franke vermutet in der Unterkunft auch Hehlerware, gefälschte Papiere und Verstecke gegen das Ausländergesetz. Mit einem Durchsuchungsbeschuß des Amtsgerichts in der Tasche wird die Aktion jetzt systematisch geplant.

Doch bevor die Beamten in sieben VW-Bullis und etlichen Zivilfahrzeugen vom Hof des Präsidiums rollen, mahnt der Einsatzleiter zur Vorsicht. Obwohl er nicht mit großem Widerstand rechnet, legt Günter Ollech größten Wert auf Eigenversicherung. Immerhin gab es bei ähnlichen Razzien im Bundesgebiet schon Verletzte.

Dann geht es los. Am Berliner Kreuzel werden die Blaulichter ausgeschaltet, kurze Zeit später trifft der Konvoi am Asylbewerberheim ein. Neun Diensthandlöhler sperren das Gelände ab, der



Ein Rauschgifthund inspiziert den Backofen. Allerdings erwies sich die Spur nicht als heiß. Foto: Gossmann



Die Beamten durchkämmten die 30 Zimmer der Asylbewerberunterkunft. Hier stießen die Beamten auf Designerbrillen und Elektrogeräte.

gazzo Fruat, den die Männer der fünften Dienstabteilung bei ihrer Rostinsararbeit immer wieder zu spüren bekommen: Kasam tauchen die Polizisten am Drogenumschlagplatz Bahnhof oder Marsenbrunnen auf, wird der Stoff weggepackt oder gefahrlos heruntergeschluckt. Schließlich ist das Rauschgift ja mit einer Plastikfolie verschweißt.

Während der Schwarzafrikaner zum weiteren Verbot ins Polizeipräsidium gefahren wird, stoben die Einsatzkräfte im Obergeschoss des Asylbewerberheims auf einen weiteren interessanten Fund.

Im Zimmer von drei Männern aus Zaire entdeckten die Beamten 200 CDs, Audiotapes, original verpackte Videokassetten, Fotoapparate und mehrere Fahrzeugpapiere. 1500 Mark Bargeld, etliche US-Dollar-Noten, Designer-Brillen, Schmuck und mehrere Anzüge (Ein Fahndler: „Alles vom Feinsten“), erharteten

den Verdacht auf Hehlererei. Bargeld fällt den Polizisten auch im Keller der Unterkunft in die Hände. Dort hat ein Mann aus Togo 7000 Mark in einer Teedose versteckt. Das Geld stammte aus den Verkäufen von Gebrauchtwagen, die er nach Afrika ausführt, erklärt der 43-jährige. Stutzig werden die Beamten, als sie mehrere Telefonkarten entdecken. Während es sich bei den meisten Karten um ganz legale Ware handelt, sind bei einer Karte zwei Chips miteinander verflochten worden: „Die laden sich offenbar immer wieder gegenseitig auf“, vermutet ein Beamter.

Nach zwei Stunden ist die Razzia beendet. Doch nach Auskunft von Pressesprecher Walter Wallott beginnt nun die eigentliche Arbeit: „Die Anzeigen müssen geschrieben und die sichergestellten Gegenstände zugeordnet werden.“ Aus Sicht der Polizei sei der Einsatz rei-

lunglos verlaufen, denn der Großteil der 37 Bewohner habe die Überprüfung „ohne Murren“ über sich ergehen lassen.

Und auch Einsatzleiter Günter Ollech zieht ein positives Fazit: „Das, was uns

Anzeige

**Jung und preiswert.**  
Autos immet DAMMANN Reggolat. 6 31137 München 0 89 71 / 2 32 55  
Hier bin ich gut beraten.

bekannt war, hat sich bestätigt.“ Die beschlagnahmte Menge des beschlagnahmten Rauschgifts kommt für den Beamten nicht überraschend: „Die Dealer bauen den Stoff dezentral in Verstecken.“

Was bedeutet es, wenn in einem „Asylantenheim“ Bargeld, Marihuana und sogenannte Luxusgegenstände gefunden werden? Klarer Fall für die Polizei: Hier wird gedealt, betrogen, gehehlt! In der Zeitung erscheint ein reißerischer Bericht, in dem im Krimistil die Razzia in dem Flüchtlingswohnheim Triftackerstraße am 16.12. geschildert wird. Angefangen mit dem Bild eines abgeführten Afrikaners auf dem Titelblatt, direkt neben der Meldung über überfüllte Gefängnisse in Niedersachsen, bis hin zu Angaben über angebliche Hehlerware. „Das, was uns bekannt war, hat sich bestätigt“, so der Einsatzleiter Herr Ollech nach dem Einsatz. Aber was hat sich denn bestätigt?

Die als angebliche Hehlerware beschlagnahmten Gegenstände wurden z.B alle rechtmäßig erworben. Sie gehören erwerbstätigen Menschen, die sich die Dinge von ihrem Lohn gekauft hatten. Hier mußten offensichtlich von Seiten der Polizei scheinbare Erfolge vorgewiesen werden, die diese Nacht- und Nebelaktion rechtfertigten sollten. Es wäre müßig, hier auf die Einzelheiten einzugehen. Fakt ist, daß die Angaben zu der beschlagnahmten Ware in der HAZ schlichtweg völlig falsch sind, sowohl was die Anzahl, die Qualität und den Wert der Waren angeht. Die beschlagnahmten Gegenstände mußten zum größten Teil noch am gleichen Tag zurückgegeben werden. Zuvor allerdings wurden die Betroffenen z.T. in Handschellen auf die Polizeiwache gebracht und bis zu neun Stunden festgehalten, ohne daß sie etwas zu Essen oder Trinken bekommen hätten. Mehrere Personen konnten an diesem Tag nicht zu ihrer Arbeit gehen, womit sie sich noch Ärger mit ihrem Arbeitgeber einhandelten.

Bei der Razzia gingen die Beamten offensichtlich gezielt nach Hautfarbe vor. Betroffen waren insbesondere Afrikaner. Auf den Gedanken, die Personen könnten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, kam hierbei niemand. Oder

## Presseerklärung v. 19.12.1997

# Eigentum ist verdächtig Erwerbstätige Flüchtlinge werden kriminalisiert

*Asyl e.V. Hildesheim*

-noch schlimmer- es wurde bewußt ignoriert. Hier werden Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe kriminalisiert, d.h. pauschal als potentielle Verbrecher vorverurteilt. Weder der Verdacht auf Dealerei Einzelner noch der tatsächliche geringe Fund rechtfertigen diese Aktion gegen alle Bewohner dieses Hauses.

Seitens der Polizei und der Hildesheimer Zeitung wird ein Bild gezeichnet, das sich hervorragend in die derzeitige Stimmungsmache gegen Ausländer (Stichwort Ausländerkriminalität) einfügen läßt. Eine vergleichbare Aktion z.B. in einem Studenten-

wohnheim ist kaum vorstellbar. Wir kommen nicht umhin, dieses Vorgehen als rassistisch zu bezeichnen.

Der SPD-Abgeordnete Werner Buss und die Grünen-Abgeordnete Brigitte Litfin haben angekündigt, dem Fall weiter nachzugehen.

Der Asyl e.V fordert gemeinsam mit den betroffenen Flüchtlingen eine öffentliche Stellungnahme und eine Entschuldigung der Polizei für das Vorgehen gegen unbescholtene Menschen und eine Richtigstellung in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung.

### Anlage zur Presseerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer heutigen Presseerklärung sende ich Ihnen noch Informationen, die wir von den betroffenen Flüchtlingen bekommen haben

In dem Zimmer der drei Männer aus Zaire befanden sich:

40 CDs

1 gebrauchtes Autoradio, Autoradiopaß vorhanden

2 Videokameras, schon benutzt, nicht original-verpackt, sondern in gekaufter Ledertasche

3 gebrauchte Photoapparate, davon einer defekt

2 Fahrzeugbriefe, einer gehört dem erwerbstätigen Bewohner, der PKW ist weit unter 1000 DM wert. Der andere Brief wird aufbewahrt, um ihn bei etwaigen Kontrollen vorzuzeigen. Das dazugehörige Auto steht auf einem Einstellplatz der Triftackerstraße, der Halter zahlt an den Heimbetreiber Habekost monatl. 25 DM Parkgebühren

Bargeld aus eigenem Einkommen

5-6 getragene Anzüge „fein“ und selbst bezahlt

Die Telefonkarten waren fast alle leer und in Ordnung

Fazit: Alle Gegenstände wurden rechtmäßig erworben.

# Auszug aus der Stellungnahme zu Deutschland des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung vom 20. März 1997

*Die Anmerkungen stammen vom Flüchtlingsrat*

(...)

## D. Hauptkritikpunkte

13. Es wurde Sorge über die Erscheinung von Fremdenfeindlichkeit und Rassendiskriminierung einschließlich anti-semitischer Handlungen und Feindseligkeit gegen bestimmte ethnische Gruppen ausgedrückt, ebenso über rassistische Gewalt, die weiterhin in erheblichem Maße in Deutschland stattfindet. Es scheint, daß trotz der Anstrengungen der Regierung, diese zu verhindern und die Täter zu bestrafen, diese Erscheinung tief sitzende Vorurteile und latente Ängste in bestimmten Teilen der Bevölkerung widerspiegeln, besonders unter den weniger Gebildeten und Arbeitslosen<sup>1</sup>. Dies erfordert fortlaufende Anstrengungen auf Seiten der Bundes- und Landesregierungen, um die Ursachen für Diskriminierung zu beseitigen. Informations- und Erziehungsprogramme müssen verstärkt werden.

14. Besorgnis verursachte auch die Tatsache, daß die zahlenmäßig viel größeren ethnischen Gruppen, insbesondere Mitglieder dieser ethnischen Gruppen, die seit langem in Deutschland wohnen oder deutsche Staatsangehörige geworden sind, keinen besonderen Schutz genießen, während der Vertragsstaat vier kleinen ethnischen Gruppen, die traditionell in Deutschland wohnen, den Status einer ethnischen Minderheit zugesteht und ihnen einen besonderen Schutz gewährt.<sup>2</sup>

15. Über Vorfälle von Polizeibrutalität gegen Ausländer,

besonders Afrikaner und Türken, über die die Presse berichtete, wurde Besorgnis ausgedrückt. Bessere Ausbildung und strengere Disziplinarmaßnahmen gegen die Täter scheinen notwendig zu sein.

16. Er wurde mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, daß private Versicherungsunternehmen manchmal ethnische Gruppen diskriminieren und daß die Beweislast beim Opfer liegt. Der Ausschuß ist der Meinung, daß Bundesgesetze über das Versicherungswesen solchen Mißbrauch verbieten sollten.

17. Es wurde auch Besorgnis darüber ausgedrückt, daß es keine umfassende Gesetzgebung zum Verbot von Rassendiskriminierung im Privatsektor gibt, wie es Artikel 2 (1(d) und 5(e)) der Konvention<sup>3</sup> vorschreiben.

18. Im Zusammenhang mit Artikel 6 der Konvention wird mit Besorgnis festgestellt, daß bestimmte Kategorien von Ausländern, einschließlich derer ohne legalen Status oder vorübergehendes Aufenthaltsrecht, keinen Anspruch auf Wiedergutmachung für Handlungen gegen sie aufgrund von Rassendiskriminierungen haben.

19. Es wird mit Besorgnis festgestellt, daß der Vertragsstaat keine Information über Maßnahmen zur Abschaffung der de facto Rassentrennung entsprechend Artikel 3 der Konvention und weiter ausgeführt in den allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses XXVI zur Verfügung stellte.

## E. Vorschläge und Empfehlungen

20. Der Ausschuß empfiehlt noch einmal der deutschen Regierung, ernsthaft die Einführung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes in Betracht zu ziehen. Er schlägt vor, daß auch die Einrichtung einer nationalen Institution in Betracht gezogen werden sollte, welche die Erfüllung der Konvention erleichtert, und denkt dabei an die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses XVII.

21. Der Ausschuß drängt den Vertragsstaat, weiterhin nach Wegen zu suchen, um allen ethnischen Gruppen, die in Deutschland leben, einen besonderen Schutz zukommen zu lassen.

22. In seinem nächsten Bericht sollte der Vertragsstaat unter anderem die Themen der Rassendiskriminierung im Privatsektor, den Zugang von Ausländern zum Arbeitsmarkt, Vertragsgleichheit nach der Anstellung, de facto Rassentrennung (entsprechend der allgemeinen Empfehlung XXI zu Artikel 3 der Konvention), sofortige Ermittlung und Verfolgung von fremdenfeindlichen Verbrechen, besonders solche, die von Mitgliedern der Polizei begangen werden, Ausländergesetzgebung und ihre Durchführung (in Übereinstimmung mit der allgemeinen Empfehlung L in XI des Ausschusses), gegenwärtige Asylpraxis, insbesondere bezüglich der Liste der sogenannten „sicheren Länder“, Wiedergutmachung für alle Opfer von rassendiskriminierenden Handlungen in Deutschland und die jeweilige Zuständigkeit des Bundes und der Länder behandeln,

23. Der Ausschuß empfiehlt den nächsten regelmäßigen Bericht des Vertragsstaates zu einem Update in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Berichte zu machen und dabei die abschließenden Beobachtungen des Ausschusses zu beachten.

24. Der Ausschuß fordert den Vertragsstaat auf, seinen Bericht und die abschließenden Beobachtungen des Ausschusses in Deutschland weithin zugänglich zu machen, um eine Diskussion über die weiterhin bestehenden Probleme hervorzurufen.<sup>4</sup>

## EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Anmerkungen:

1 Diese Einschätzung halten wir für falsch.

2 z.B. die dänische Minderheit

3 Gemeint ist hier das „Internationale Übereinkommen zu Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ (CERD) vom 7. März 1966, das von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde.

4 Der UN-Bericht über die gegenwärtigen Formen des Rassismus in Deutschland von 1995 ist von der Bundesrepublik weder übersetzt noch veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung erfolgte schließlich durch D.I.R. und PRO ASYL.

Am 2. Juni erläßt der Europäische Rat eine Verordnung (Nr. 1035/97) zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die in Wien angesiedelte Beobachtungsstelle soll die Aufgabe haben, das Ausmaß und die Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu erfassen, die Ursachen, Auswirkungen und Konsequenzen zu analysieren, Beispiele für vorbildliche Praktiken herauszustellen und zu vergleichen und Vorschläge zur praktischen Umsetzung zu unterbreiten. Im Folgenden werden einige wichtige Bestimmungen aus der Verordnung zitiert:

(...)

(14) Um dieser Aufgabe der Erfassung und Analyse von Informationen über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus so gut und so unabhängig wie möglich gerecht zu werden und um weiterhin enge Beziehungen zum Europarat zu unterhalten, ist auf Gemeinschaftsebene eine autonome Einrichtung mit eigenen Rechtspersönlichkeit zu schaffen: die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

(...).

(20) Um die Zusammenarbeit zu verbessern und Überschneidungen oder Doppelarbeit zu vermeiden, setzen die der Beobachtungsstelle übertragenen Aufgaben enge Beziehungen zum Europarat, der in diesem Bereich über umfangreiche Erfahrungen verfügt, sowie eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

in den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen voraus, die für die Bereiche, die mit den Phänomenen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verknüpft sind, zuständig sind.

(23) Die Beobachtungsstelle muß bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben über größtmögliche Autonomie verfügen.

Artikel 2  
Zielsetzungen und Aufgaben

(...)

(2) Die Beobachtungsstelle untersucht Ausmaß und Entwicklung der Phänomene und Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, analysiert ihre Ursachen, Folgen und Auswirkungen und untersucht Beispiele bewährter Praktiken, die Abhilfe schaffen sollen. Zu diesem Zweck wird die Beobachtungsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben wie folgt tätig:

a) Sie sammelt, speichert und analysiert Informationen und Daten, einschließlich wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, die ihr von den Forschungsanstalten, Mitgliedstaaten, Gemeinschaftsorganen, internationalen Organisationen - insbesondere den in Art 4 Abs. 1 genannten - und nichtstaatlichen Organisationen übermittelt werden.

(...)

g) Sie veröffentlicht einen Jahresbericht über den Stand von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gemeinschaft, worin sie



auch einige Beispiele bewährter Praktiken sowie auf ihre eigene Tätigkeit hinweist.

h) Sie errichtet und koordiniert ein „Europäisches Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (Raxen); im Rahmen dieses Netzes arbeitet eine ihr angehörende Zentralstelle mit nationalen universitären Forschungszentren, nichtstaatlichen Organisationen und von Organisationen in den Mitgliedsstaaten oder internationalen Organisationen geschaffenen spezialisierten Einrichtungen im Sinne von Art. 7 zusammen.

Artikel 3  
Arbeitsmethoden und Tätigkeitsbereiche

(...)

(3) Die zu erfassenden und aufzubereitenden Informationen und Daten sowie die durchzuführenden oder zu fördernden Forschungsarbeiten, Erhebungen und wissenschaftlichen Studien betreffen das Ausmaß, die Entwicklung, die Ursachen und die Auswirkungen der Phänomene des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit insbesondere in den nachstehenden Bereichen:

- a) Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft;
- b) Informationen und Fernsehsendungen und andere Medien und Kommunikationsmittel;
- c) allgemeine und berufliche Bildung und Jugend;
- d) Sozialpolitik einschließlich Beschäftigung;
- e) freier Warenverkehr;
- f) Kultur

## Vertrag von Amsterdam

### Kapitel 1

#### Allgemeine Grundsätze der Union

„Die Union bekennt sich zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam. Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten ergeben, als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts. Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedsstaaten. Die Union stützt sich mit Mitteln aus, die zum Erreichen ihrer Ziele und zur Durchführung ihrer Politiken erforderlich sind.

#### Nichtdiskriminierung

##### Artikel 13

Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.



Deutschland erscheint mehr und mehr auf der Landkarte internationaler Menschenrechtsorganisationen. Sei es, daß Polizeiübergriffe gegen Ausländer angeprangert, besserer Schutz für ethnische Minderheiten oder ein Antidiskriminierungsgesetz gefordert wird, im Mittelpunkt der Rügen und Empfehlungen steht das Verhalten der Bundesrepublik gegenüber Ausländern.

Es ist verwunderlich, daß die „Besorgnisse“ der internationalen Gemeinschaft über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der deutschen Öffentlichkeit überhaupt nicht bekannt sind, geschweige denn aufgegriffen und diskutiert werden, um Abhilfe zu schaffen. Wenn überhaupt, so spricht man in diesem Zusammenhang lediglich über das Image Deutschlands im Ausland, das keinen Schaden nehmen darf, nicht aber über die sehr detaillierten Vorwürfe und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind keine rein deutsche Erscheinung, sondern ein europäisches und weltweites Phänomen. Diese Erkenntnis relativiert aber keineswegs ihren Charakter als Menschenrechtsverletzungen, sondern macht sie eher noch gefährlicher und Strategien zu ihrer Bekämpfung nur um so schwieriger.

In dem Anfang des Jahres von „Aktion Courage e.V.-SOS Rassismus“ herausgegebenen Buch werden die jüngsten Äußerungen internationaler Organisationen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dokumentiert. Ergänzt werden sie durch Resolutionen zu Rassismus in Europa und weltweit. Dort finden sich aber auch zahlreiche Beschlüsse, die Deutschland direkt betreffen, wie z.B. die dringende Aufforderung, der Konvention zum Schutz von Wanderarbeitern beizutreten oder Antidiskriminierungsgesetzgebung zu schaffen.

Die Bundesregierung wurde vom UN-Ausschuß für die Beseitigung der Rassendiskriminierung zur

## Ankündigung einer Neuerscheinung

# RASSISMUS (INTER)NATIONAL

Internationale Organisationen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, Europa und weltweit

Veröffentlichung und breiten Diskussion seiner Bemerkungen aufgefördert. Dies ist bisher nicht geschehen. Aktion Courage kommt deshalb als Nichtregierungsorganisation mit der vorliegenden Dokumentation dieser Aufforderung nach.

Wir hoffen, daß diese Veröffentlichung dazu beiträgt, nicht nur die Vorwürfe internationaler Organisation zu diskutieren, sondern vor allem dazu, ihre Empfehlungen in die Tat umzusetzen. Dann bräuchte man sich auch um das Image Deutschlands im Ausland keine Sorgen mehr zu machen. Vor allem aber wäre damit dem inneren Frieden in unserem Lande gedient.

Der Inhalt:

### **Vereinte Nationen Rassismus in Deutschland**

- UN-Sonderberichterstatler über Rassismus  
Einwanderung, Integration, Asyl, Abschiebehaft, Antidiskriminierungsgesetz
- UN-Ausschuß für die Rechte des Kindes  
Asylbewerberkinder
- UN-Sonderberichterstatler über Folter  
Polizeiübergriffe
- UN-Menschenrechtsausschuß  
Polizeiübergriffe, Ausbildung, ethnische Minderheiten
- UN-Ausschuß für die Beseitigung der Rassendiskriminierung  
Ethnische Minderheiten, Polizeiübergriffe, Privatwirtschaft, Opferschädigung

### **Rassismus weltweit**

- UN-Generalversammlung
- UN-Menschenrechtskommission

### **Europa**

- Europarat zu Rassismus in Deutschland  
Anti-Folter-Ausschuß des Europarates  
Abschiebehaft
- Europäische Union zu Rassismus in Europa  
Europäisches Parlament  
Europäische Union  
Beobachtungsstelle, Zusammenarbeit

### **Andere Organisationen zu Deutschland**

- amnesty international  
Polizeiübergriffe
- Rat der Ostseeränderstaaten (CBSS)  
Nationale Minderheiten, Wahlrecht, Staatsbürgerschaft
- Human Rights Watch  
Multikulturelle Gesellschaft
- Bezug über Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus (Adresse im Anhang)

# Gesetzliche Grundlagen für den Kampf gegen Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland

*Gudrun Mane*

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland kein Antidiskriminierungsgesetz. Das ist eine Tatsache, die in dieser Broschüre noch an einigen Stellen beklagt und insbesondere im Vergleich zu der niederländischen Situation in ihren Konsequenzen dargestellt wird. Entwürfe für ein solches Gesetz liegen (seitens Bündnis 90/ die Grünen, PDS und von Teilen der SPD) vor und werden derzeit wieder einmal diskutiert, doch die Hoffnung auf eine positive Entscheidung ist recht gering.

Dabei hat sich die Bundesrepublik eigentlich zu der Einführung von effektiven Gesetzen durch die Unterzeichnung des „Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“<sup>1</sup> (CERD) vom 7. März 1966 verpflichtet. Es gibt seitens der UN auch entsprechende „Empfehlungen“, die jüngste vom März 1997, an die Bundesregierung, die in dem Abschnitt über den UN-Bericht in dieser Broschüre noch einmal wörtlich zitiert wird. All dies ist in der bundesdeutschen Öffentlichkeit kaum bekannt. Mit welcher Ignoranz die UN-Behörden in diesem Punkt von der Bundesregierung behandelt werden, zeigt sich unter anderem auch daran, daß der Bericht des UN-Berichtstatters über die „gegenwärtigen Formen des Rassismus in Deutschland“ von 1995 trotz seiner moderaten, diplomatischen Analyse von keiner staatlichen Stelle übersetzt und veröffentlicht worden ist.<sup>2</sup> Dennoch sollten Einrichtungen wie z.B. der alle zwei Jahre erscheinende Bericht des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung von den NGO in der Antirassismussarbeit nicht als wirkungslos abgetan werden. Es ist wichtig,

daß Beispiele von Rassismus in Deutschland und die Unterlassungen seitens des Gesetzgebers und der Behörden im Kampf gegen Rassismus immer wieder über die Landesgrenzen hinaus bekannt werden, um den internationalen Druck auf die Bundesregierung zur Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes zu erhöhen. Obwohl individuelle Beschwerden aus Deutschland nicht möglich sind, können doch auch NGO Beiträge zu den Berichten leisten. Entsprechendes gilt für die neu einzurichtende europäische Beobachtungsstelle, die seitens der NGO unbedingt mit Informationen versorgt werden sollte.

Auf EU-Ebene gibt es auch Bestrebungen, einheitliche Richtlinien gegen Diskriminierung durchzusetzen. Der Art. 13 des Amsterdamer Vertrages hat hierzu die erste Grundlage geschaffen. Es liegt bereits ein detaillierter Entwurf vor, der von einer Gruppe von Wissenschaftlern und Organisationen schon vor Jahren vorgelegt wurde und zur Zeit überarbeitet wird.

Abgesehen von internationalen Übereinkommen, wie der Menschenrechtskonvention und dem oben erwähnten Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung gibt es in der Bundesrepublik nur wenige gesetzliche Regelungen bezüglich rassistischer Diskriminierung. Zwar ist der Grundsatz der Gleichbehandlung Bestandteil der Verfassung - Art. 3 Abs. 3 erklärt, daß niemand „wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden“ darf; doch fehlt es gänzlich an

juristischen Mitteln, um diese Gleichbehandlung einzufordern und. Sie wäre auf dieser Grundlage auch nur im öffentlichrechtlichen Bereich durchsetzbar.

Die Paragraphen des Strafgesetzbuches beziehen sich lediglich auf extreme Formen des Rassismus wie Volksverhetzung (§130 StGB), Aufstachelung zum Rassenhaß (§131) und rechtsextreme, nationalsozialistische Propaganda (§ 86 StGB), sowie den allgemeinen Straftatbestand der Beleidigung (§185).

Ansonsten gibt es ein paar Regelungen gegen Diskriminierung verstreut im Bundesbeamtengesetz (§8 BBG), Personalvertretungsgesetz (§71), Betriebsverfassungsgesetz (§75) Hochschulrahmengesetz, Versicherungsvertragsgesetz und im Gaststättenrecht, die jedoch kaum zur Anwendung kommen.

Insbesondere erschwert wird die Ahndung von Diskriminierung noch durch zwei Tatsachen: Zum einen liegt die Last des Nachweises bei dem Diskriminierten. Sofern von dem Diskriminierenden andere Gründe für die Entscheidung angegeben werden, oder diskriminierende Äußerungen nicht in Anwesenheit von Zeugen gefallen sind, fällt ein Nachweis außerordentlich schwer, zumal anders als in den Niederlanden statistische Daten nicht als Beweis akzeptiert werden.

Zum anderen gibt es etliche Bereiche, in denen eine Ungleichbehandlung in Abhängigkeit vom Status der Betroffenen sogar vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Wichtigste Beispiele sind hier das Arbeitsrecht und das Leistungsrecht. Angesichts der staatlich verordneten Diskriminierung stellt sich natürlich die Frage, wie bei privaten Stellen wie Versicherungsunternehmen, Vermietern oder Anbietern von Dienstleistungen ein Unrechtsbewußtsein entstehen soll, wenn sie ihrerseits ebenfalls In- und Ausländer unterschiedlich behandeln. Zudem produziert die staatlich Diskriminierung auch weitere Unterschiede

de, die wiederum als Argumente für eine Ausgrenzung verwendet werden können. Wenn z.B. Telefongesellschaften generell eine Kautions von Flüchtlingen verlangen, so ist dies zwar eindeutig als Diskriminierung zu verurteilen, doch entbehrt diese Entscheidung angesichts des unsicheren Status und der materiellen Not vieler Asylsuchender nicht eines realen Hintergrundes.

Dies bedeutet, daß Antirassismussarbeit:

- sich für die Verabschiedung eines umfassenden Anti-Diskriminierungs-Gesetzes einsetzen muß, aber auch
- für eine Abschaffung der gesetzlich festgelegten Diskriminierung z.B. auf dem Arbeitsmarkt und im Leistungsbezug eintreten,
- gleichzeitig alle bestehenden gesetzlichen Regelungen gegen Diskriminierung ausschöpfen
- und Diskriminierung auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene bekannt machen.

Anmerkungen:

1 Die Begrifflichkeit in dem Titel dieses Übereinkommens halten wir für problematisch, da - wie auch in anderen Teilen des Textes, der Begriff der Rasse auftaucht, alleine die Idee von der Existenz von Rassen aber schon verfehlt ist. Trotz der Reformbedürftigkeit der Begrifflichkeit - wie sie im Übrigen auch z.B. in der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet wird - erscheint es uns unerlässlich, die Möglichkeiten zu nutzen, die diese Abkommen bieten.

2 Die Übersetzung dieses Berichtes erfolgte schließlich durch das D.I.R. und Pro Asyl und kann beim D.I.R. bezogen werden. (Adressen siehe Anhang)

## Hilft ein Gesetz gegen Diskriminierung?

Presseerklärung vom 22.1.1998  
AKTION Courage e.V. - SOS Rassismus

Seit langem fordern nicht nur Nichtregierungsorganisationen, sondern auch verschiedene UNO-Gremien wie der UN-Antirassismus-Ausschuß die Bundesregierung auf, endlich eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung zu verabschieden. Bisher liegen lediglich Entwürfe aus dem Parlament vor (Grüne, PDS, aus der SPD). Die Regierung drückt sich um ein dringend notwendiges Gesetz mit dem Argument, es würde ja doch nicht helfen.

Die auf der heutigen Bundespresskonferenz vorgetragenen Fakten aus Großbritannien und Holland über die praktischen Auswirkungen ihrer jeweiligen Antidiskriminierungsgesetze widerlegen eindeutig dieses Argument:

Nedem Ahmad (NORRAD) aus Newcastle berichtete, daß BMW London z.B. zur Zahlung einer Strafe von 350 000 Pfund (über 1 Mio. DM) verurteilt wurde, weil es einen exzellenten Verkäufer im Gegensatz zu seinen weißen Kollegen nicht befördert hatte.

Zur Wirksamkeit des Race Relations Act trägt wesentlich bei, daß eine staatliche Kommission nicht nur über deren Einhaltung wacht und Prozesse für Betroffene führt, sondern daß sie im ganzen Lande eine Infrastruktur von örtlich erreichbaren Büros besitzt und die Tätigkeit zahlreicher Antirassismus-Initiativen fördert.

Ein ähnlich positives Beispiel für eine in der Praxis erfolgreiche Antidiskriminierungsgesetzgebung berichtete Ralf Dulong vom LBR

Utrecht. In Holland versucht zuerst eine unabhängige Kommission, Diskriminierungsfälle zu regeln. Wenn deren Entscheidung nicht akzeptiert wird, geht sie für die Diskriminierten vor Gericht. Da Diskriminierung häufig schwierig nachzuweisen ist, gibt es in Holland teilweise eine Umkehr der Beweislast und zwar nach statistischer Wahrscheinlichkeit. So wurde eine holländische Wohnungsbaugesellschaft wegen Diskriminierung verurteilt, die von 500 Wohnungen nur einzige einem Ausländer zur Verfügung gestellt hatte, während normalerweise etwa 7% Wohnungen an Ausländer vermietet werden.

Nicht zur Nachahmung empfehlen konnte Prof. Escobar von SOS Racisme Barcelona, der Universität von Girona, das spanische Beispiel. Hier hat eine verworrene Antidiskriminierungsgesetzgebung, welche die Verfolgung von Schleppern mit dem Verbot von Diskriminierung ethnischer Minderheiten am Arbeitsplatz in einen Topf wirft, dazu geführt, daß humanitäre Nichtregierungsorganisationen, die illegalen Einwanderern zu einem legalen Aufenthaltsstatus verhelfen wollen, vor Gericht stehen, aber noch keinem einzigen Opfer von Diskriminierung es gelang, ein Gerichtsverfahren auch nur anzustrengen.

In Deutschland droht die Gesellschaft durch tägliche Diskriminierung einer großen Bevölkerungsgruppe weiter auseinanderzufallen. Die gesetzliche Androhung einer finanziellen Strafe würde zumindest Verhalten ändern, und das würde schon helfen, Konfliktpotentiale abzubauen.

# Anti-Diskriminierungs-Paragrafen im niederländischen Strafgesetzbuch

Gunther Mintzel\*

Die im nachfolgenden aufgeführten Paragraphen wurden von Gunther Mintzel - ohne Gewähr für stilistische oder inhaltliche Fehler - übersetzt.

**Artikel 90quater**  
Unter Diskriminierung wird jede Form von Unterscheidung zwischen Menschen, jeder Ausschluß, jede Ausgrenzung oder jeder Vorzug definiert, die das Ziel verfolgt oder als Folge nach sich ziehen kann, daß die Anerkennung und der Genuß der Menschenrechte und ihre Anwendung auf der Grundlage von Gleichheit und der grundlegenden Freiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich des gesellschaftlichen Lebens zunichte gemacht oder angetastet werden.

**Artikel 137c**  
Derjenige, der sich öffentlich, mündlich oder schriftlich, oder in Form einer Abbildung absichtlich beleidigend ausläßt über eine Gruppe von Menschen wegen ihrer Rasse, ihrer Religion oder Lebensanschauung oder ihrer hetero- oder homosexuellen Orientierung, wird mit einer Gefängnisstrafe von höchstens einem Jahr oder einer Geldstrafe von höchstens 10.000 Gulden bestraft.

**Artikel 137d**  
Derjenige, der öffentlich, mündlich oder schriftlich oder in Form einer Abbildung anstiftet zum Haß gegen oder zur Diskriminierung von Menschen; oder derjenige, der anstiftet zur Gewalt gegen Menschen oder ihr Gut wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Lebensanschauung oder ihrer hetero- oder homosexuellen Orientierung wird zu einer Gefängnisstrafe von einem höchstens Jahr oder einer Geldstrafe von höchstens 10.000 Gulden verurteilt.

**Artikel 137e, erster Paragraph**  
Derjenige, der außer zum Zwecke der Berichterstattung

-erstens-  
eine Bemerkung öffentlich macht, von der er weiß oder zumindest vermuten kann, daß sie für eine Gruppe von Menschen wegen ihrer Rasse, ihrer Religion oder Lebensanschauung oder ihrer hetero- oder homosexuellen Orientierung beleidigend ist, oder die anstiftet zum Haß gegen oder zur Diskriminierung von Menschen, oder anstiftet zur Gewalt gegen Menschen oder ihr Gut wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Lebensanschauung oder ihrer hetero- oder homosexuellen Orientierung,

-zweitens-  
eine Schrift, die, obwohl er weiß, daß sie für...  
an einen Dritten, außer auf des-

sen ausdrückliches Verlangen, weitergibt, diese Schrift verbreitet oder die Schrift zum Ziele ihrer Verbreitung in Vorrat besitzt

wird bestraft mit einer Gefängnisstrafe von höchstens 6 Monaten oder einer Geldstrafe von der dritten Kategorie.

**Artikel 137g**  
Derjenige, der bei der Ausübung seines Amtes, Berufs oder innerhalb seines Betriebs Menschen absichtlich diskriminiert wegen ihrer Rasse wird bestraft mit einer Gefängnisstrafe von höchstens 6 Monaten oder einer Geldstrafe von der dritten Kategorie.

**Artikel 429quater**  
Derjenige, der bei der Ausübung seines Amtes, Berufs oder innerhalb seines Betriebs Menschen diskriminiert wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Lebensanschauung, ihres Geschlechts, ihrer hetero- oder homosexuellen Orientierung wird bestraft mit einer Freiheitsstrafe von höchstens 2 Monaten oder einer Geldbuße der dritten Kategorie.



Der Kampf der sans papier begann im März 1996 in Saint Ambroise in Paris mit der Besetzung einer Kirche durch 300 Papierlose. Seither hat sich die Bewegung auf viele Städte Frankreichs ausgeweitet. Neben den collectifs in den einzelnen Städten gibt es mittlerweile auch eine nationale Coordination. Viele gesellschaftliche Kräfte haben sich mit den sans papiers solidarisiert. Nicht nur die traditionellen Antirassismusgruppen, sondern auch Obdachlosen- und Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschaften und Teile des linken Parteienspektrums. Dabei ist es den sans papiers gelungen, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ohne sich bevormunden zu lassen.

Das persönliche Schicksale der meisten dieser sans papiers ist weiterhin ungewiß. Rund 100.000 von ihnen haben auf ein Angebot der Regierung hin Anträge auf Legalisierung gestellt. Für diese Hoffnung haben sie umfassende Fakten über ihre Lebensbedingungen preisgegeben, über ihre Identität, ihren Wohnort und ihre Arbeit. Die Hoffnung scheint sich als trügerisch zu erweisen: nur einem Bruchteil der Anträge wurde stattgegeben, die Entscheidungskriterien sehr eng gefaßt. Es steht zu befürchten, daß die übrigen sans papiers und ihre UnterstützerInnen, über die den Behörden nun alles bekannt ist, von Abschiebung bzw. strafrechtlicher Verfolgung bedroht sind; und es wird in der Folgezeit darauf ankommen, ob es gelingt, den Kampf und die damit verbundene Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten, um das Schlimmste zu verhindern.

Aber selbst wenn diese sans papiers persönlich scheitern sollten, so hat doch der Kampf das Bewußtsein der französischen Bevölkerung nicht unberührt gelassen, und die vielleicht wichtigste Botschaft war, daß diese Menschen in der Lage sind, sich selber zu äußern, selber zu entscheiden und sich in einer Weise zu organisieren, die über die Landesgrenzen hinaus Beachtung findet.

# Sans Papiers (Die Papierlosen)

*Madiyuéne Cissé*

Sans papiers: Wir sind da!

*Der folgende Text ist der Abdruck eines Auszugs aus dem Beitrag von Madiyuéne Cissé, einer Sprecherin des collectif des sans papiers, ergänzt durch einige Informationen aus der Diskussion bei einer Veranstaltung in Köln im Mai 1997. Der Artikel erschien erstmals in der Zeitschrift off limits (Nr.20), der wir für die Genehmigung zum Abdruck danken.*

Ich werde versuchen, den Sinn des Kampfs zu erklären, den wir seit über einem Jahr in Frankreich führen. Alles begann am 18. März 1996, als 300 WestafrikanerInnen eine Kirche in Paris besetzten, um ganz einfach zu sagen: Wir sind da. Das war der erste Ruf: Wir sind da. Wir sind Männer und Frauen, die gewählt haben, in Frankreich zu leben. Wir sind Paare, wir sind auch alleinstehende Leute, die in Frankreich leben, und die meisten von uns sind illegalisiert worden. Illegalisierte sind Menschen, die schon Papiere gehabt haben, die mit diesen Papieren gearbeitet haben, Steuern und alles gezahlt haben und die von einem Tag auf den anderen papierlos wurden.

Sehr viele sind nach 1993 papierlos geworden. Da haben wir gesagt: Das ist unmöglich. Denn papierlos bedeutet auch, daß jemand keine Rechte hat. Du kannst z.B. nicht ins Krankenhaus gehen; du hast Probleme, deine Kinder zur Schule zu schicken, weil du denunziert werden kannst. Wir sagen einfach: Wir können so nicht weiterleben. Jeder hat allein alles versucht, um Papiere zu kriegen, und es hat nicht geklappt. Deswegen haben wir uns zusammengesetzt und haben eine Kirche besetzt, um den Leuten zu zeigen, was los ist.

Als wir die Kirche besetzten, am 18. März 1996, waren eine Stunde später alle Medien da, Fernsehen, Rundfunk und die Zeitungen. Dann waren auch die Unterstützungsorganisationen da, antirassistische Vereinigungen, politische Parteien und Gewerkschaften.

Wir wollen unseren Kampf selber führen

Die erste Reaktion von den Organisationen war: Es wird sehr schwer sein, weil wir eine rechte Regierung haben. Sie wird die Forderungen nicht erfüllen. Deshalb raten wir, nach Hause zu gehen. Wir sagten: Nein, das kommt überhaupt nicht in Frage, wir gehen nicht nach Hause zurück. Wir können so nicht weiterleben, ganz in der Illegalität und ohne Rechte. Die zweite Reaktion der Organisationen war dann: Ihr wollt nicht nach Hause gehen, dann bleibt ganz ruhig und wir werden alles für euch tun. Wir werden Briefe schreiben, wir werden zu den Behörden gehen, mit ihnen diskutieren und da werden wir eine Lösung finden. Wir haben gesagt: Nein, das geht auch nicht. Wir sind groß genug und wir fühlen uns fähig, für uns selber zu entscheiden. Wir können selbst die Behörden von Frankreich treffen und über unser Schicksal diskutieren.

Diese Autonomie war dann ein Schwerpunkt im Kampf der sans papiers in Frankreich. Es war nicht einfach. Einmal wurden wir von einer Vereinigung herausgeschmissen, die uns Versammlungsräume zur Verfügung stellte, weil wir gesagt hatten, daß wir allein entscheiden wollten. Manche Vereinigungen haben mit der Unterstützung aufgehört, wir haben jedoch weitergemacht und gesagt: Wir wollen unseren

Kampf selber führen und selber darüber entscheiden. Das haben wir gemacht, und das war etwas ganz Neues. Wir werden in Europa eingeladen. Jedoch selbstorganisierte Gruppen von Flüchtlingen haben wir noch nicht getroffen. Wir sehen immer die Vereine und Organisationen, die da sind. Diesen Paternalismus findet man fast überall. Sie denken: Die Ausländer sind vielleicht unreife Leute, fast wie große Kinder, man muß alles für sie tun. Und immer trifft man Organisationen, die für die Leute sprechen wollen.

Ich muß sagen, daß es nicht einfach war die MigrantInnen mit Papieren zur Unterstützung zu kriegen, weil sie uns als Leute ansahen, die ihre Papiere bedrohten, wenn wir zuviel Lärm machen, dann können wir auch unsere Papiere verlieren. Es gibt auch welche, die schon die französische Staatsbürgerschaft haben.

Entgegen den Warnungen der Organisationen, die immer alles zu gefährlich fanden, sind die sans papiers offen aufgetreten und zu einer Kraft geworden. Sie besetzen Kirchen und Lokale. Sie gehen in der Mittagspause in die Betriebe, um mit den ArbeitnehmerInnen zu diskutieren. Sie verteilen trotz Verboten Flugblätter in den Metrostationen. Sie sprechen mit Politikern und Parteien. Wenn sie nicht eingeladen werden, dann laden sie sich ein und sind einfach da.

Wir sind zu den Gewerkschaften gegangen und haben gesagt: Ihr seid die Strukturen, die die Arbeiter verteidigen. Wir sind Arbeiter. Wir sind ein Teil der Arbeiter, die man ausgrenzen will. Wir denken, daß wir auch ihre Unterstützung brauchen. So hat es mit einzelnen Leuten von Gewerkschaften angefangen, ab August 1996 haben sich die Gewerkschaften engagiert. Die Gruppe SUD, die CGT und ein Teil der CPDT haben sich dann sehr stark engagiert. Heute ist die Gruppe von St. Bernard bei Gewerkschaften im 10. Arrondissement von Paris untergebracht. So geht es

weiten, weil wir denken, daß es auch wichtig ist, daß Arbeiter andere Arbeiter, die Probleme haben, unterstützen. Das ist logisch. Neulich haben CGT und CEDT eine Kampagne angefangen, damit Papierlose Mitglieder der Gewerkschaften werden. Innerhalb der Gewerkschaften ist nicht alles so einfach gelaufen. Es gab auch Arbeiter, die sagen, das geht uns nicht an. Einzelne Leute in den Gewerkschaften haben immer wieder Debatten organisiert, und auch innerhalb der Betriebe. Wir als sans papiers wurden immer häufiger eingeladen, in den Gewerkschaften oder in den Betrieben Diskussionen mit den Arbeitern zu führen, zwischen 12 und 14 Uhr, und so ist es und gelungen, viele zu überzeugen, daß wir nicht der Feind sind, sondern daß die Feinde die Regierung und das Kapital sind.

Wir sind die ersten, die gesagt haben: Wir brauchen Unterstützung von den Franzosen. Man kann nicht ohne Unterstützung kämpfen, aber wir sagen auch: Ihr könnt uns unterstützen, aber nicht an unserer Stelle entscheiden. Wir haben, was wichtig ist, als sans papiers einen Status gewonnen. Es ist z.B. möglich, daß wir zur Polizeipräfektur von Paris gehen und sagen: Wir sind die sans papiers von St. Bernard und haben etwas in der Präfektur zu erledigen. Und das klappt auch. Das hätte man sich vor dem Kampf der sans papiers nicht vorstellen können, daß zum Polizisten, dem man jeden Morgen sagt: Geh mal durch Paris und suche sans papiers, sans papiers kommen und sagen: Ich bin ein sans papiers, ich habe etwas zu erledigen. Diese Autonomie ist sehr wichtig. Das stört jahrelange Beziehungen zwischen Norden und Süden, das jahrelange Verhältnis zwischen Frankreich und den Kolonien, weil die Verhältnisse sind immer: Unterdrückter und Unterdrückter. Unsere Autonomie stellt das in Frage. Deswegen wurde auch die Repression sehr hart. Der Innenminister Debré konnte sich nicht vorstellen, daß so kleine Afrikaner, die keine Papiere haben, aufstehen und sa-

gen: Wir sind da und wir wollen selber entscheiden.

Angst vor der Autonomie der Frauen?

Ich werde kurz über die Rolle der Frauen im Kampf der sans papiers berichten. Unter den 300 Leuten der Gruppe von St. Ambroise/ St. Bernard gab es achtzig Frauen, die - wenn auch diskret - eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. Jedesmal, wenn die Bewegung drohte zu erlöschen, haben die Frauen die Initiative ergriffen und alles dafür getan, daß es wieder lebendig wird, z.B. indem wir eine Demonstration organisiert oder ein Rathaus in Paris besetzt haben, indem wir eine überraschende Demonstration vor dem Palast von Chirac organisierten. Jedesmal, wenn die Gruppe von Trennung bedroht war, haben die Frauen die Lage gerettet. Ein Beispiel: Nach dem 10. Tag Kampf in Paris wurden wir im 15. Arrondissement untergebracht. SOS-Racisme hatte mit dem Pfarrer abgemacht, 50 Leute unterzubringen. Wir waren jedoch 300. Als wir ankamen, sagte der Pfarrer: Ihr seid zu viele, ich kann nicht 300 Leute unterbringen, ich mache einen Vorschlag. Die 50 Leute bleiben da, und die anderen gehen nach Hause. Die 50 Leute sollten nur Familien sein, weil es für Familien einfacher ist, Papiere zu kriegen. Da sagten wir: Nein, das geht nicht, weil die Hälfte der Gruppe alleinstehende Frauen und Männer sind. Wir haben die Nacht dort verbracht. Am nächsten Morgen machte der Pfarrer einen anderen Vorschlag. Er sagte: ich nehme die Akten und ihr geht nach Hause zurück. Ich werde alles tun was ich kann, damit die meisten von euch Papiere kriegen. Dann haben wir eine Versammlung „gehabt, und die Männer haben gesagt: Ja wir können Vertrauen in den Pfarrer haben, wir lassen die Akten hier und gehen nach Hause. Die Frauen haben aber gesagt: Nein, es kommt nicht in Frage. Wir machen weiter, weil wenn wir nach Hause gehen, dann gibt es sowieso keine Papiere und auch

keinen Kampf mehr. Die Frauen haben eine Versammlung unter Frauen gemacht und entschieden weiterzumachen. Die Frauen sagten zu mir: Geh mal ein anderes Lokal suchen, wo wir Frauen weiterkämpfen können. Ich hatte schon ein Lokal gefunden, das heißt „Haus der Frauen“ in Paris. Ja dürfen keine Männer rein. Die Männer haben es sich dann anders überlegt und gesagt: Wir machen weiter mit euch, geht mal ein größeres Lokal suchen für alle. So ist es immer gegangen. Im Laufe der Zeit haben die Männer bemerkt, welche Rolle die Frauen wirklich spielten. Sie haben ängstlich zugesehen, wenn die Frauen sich unter Frauen versammelt haben. Wenn wir uns in einem Raum trafen, sind die Männer immer hin- und hergegangen und haben gesagt: Was machen die Frauen da, was sagen sie da unter sich? Sie haben immer Angst, daß die Frauen auch autonom werden.

Internationale Machtverhältnisse und die Verteilung des Reichtums

Wer über die sans papiers redet, muß auch über die Schulden der Dritten Welt und die Aufteilung des Reichtums reden. Seit zwanzig Jahren ist das Finanzkapital bei uns und in den anderen Ländern des Südens. Wir haben Regierungen die keine Entscheidungen treffen. Die Weltbank oder der IWF entscheiden über die ökonomische Orientierung. Der Staat finanziert z. B. keine Erziehung und keine Gesundheit mehr. Wenn man krank und arm ist, dann stirbt man einfach. Durch Kinderkrankheiten sterben bei uns noch kleine Kinder, jeden Tag. Das sind die Konsequenzen der Strukturanpassungsprogramme und der Schulden der Dritten Welt. In zwölf Jahren haben wir dreimal die Schulden bezahlt. 1980 haben sie den Dritte-Welt-Ländern 565 Milliarden geliehen und 1992 hatten wir 1.662 Milliarden zurückbezahlt. Das heißt, das Geld kommt aus dem Süden und wird in den Banken der reichen Länder deponiert. Das ist die Situation, und man muß die Hauptfrage stellen: Ob es so wei-

tergehen kann, daß die Völker des Südens diese Schulden immer weiter bezahlen.

Emigration ist die Folge der Schulden und der Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des IWF. Es gibt einen Film, der über unseren Kampf gemacht wurde und da sagt eine Frau: Wenn ich die Infrastruktur bei mir hätte, wenn ich Arbeit finden könnte, wenn ich gute Krankenhäuser bei mir hätte, dann wäre ich nicht hier. Ich würde einfach ab und zu Urlaub in Frankreich machen, es ist sowieso zu kalt im Winter.

Wir wollen nicht um Papiere betteln. Diesen Humanitarismus wollen wir nicht. Es ist unser politischer Kampf, er stellt die Frage nach dem Nord-Süd-Verhältnis, den Dritte-Welt-Schulden und der Verteilung des Reichtums. Man kann nicht Stachelndrähte um Europa ziehen, solange es Armut, Elend und Krieg gibt. Man kann nicht Völker und Länder kolonisieren und dann sagen. Bleibt da. Kommt nicht zu uns, wir brauchen Ruhe.

Papiere und Freizügigkeit für alle!

Der Unterschied zwischen Illegalen und Illegalisierten ist nur ein Unterschied der Worte. Wir machen keinen Unterschied und sagen: Papiere für alle. Das ist das Motto der Nationalen Koordination der sans papiers. Inzwischen sind andere Gruppen von sans papiers entstanden. Überall in Frankreich. Die Frage ist heute: Libre Circulation (Freizügigkeit). Das heißt, daß alle Arbeiter reisen dürfen, wohin sie wollen. Man will mich als Arbeiterin hindern, nach Deutschland oder nach Frankreich zu reisen. Der Präsident von Zaire, der so schwarz ist wie ich, hat kein Problem, wenn er nach Frankreich fliegen will. Nur einen Teil der Arbeiter will man daran hindern, sich frei zu bewegen. Die Frage ist: Ist es tolerabel, daß die Reichen überall hingehen dürfen und man einen Teil der Arbeiter am Reisen hindert?

## Aus dem Manifest der Sans-Papiers

Wir, die französischen Sans-Papiers, haben mit der Unterzeichnung dieses Aufrufs beschlossen, an die Öffentlichkeit zu treten. Trotz der Risiken, die uns drohen, sind von nun an nicht mehr unsere Gesichter, sondern auch unsere Namen bekannt.

Wir proklamieren:

Wie alle Sans-Papiers sind wir ganz gewöhnliche Menschen. Wir leben unter Euch größtenteils seit Jahren. Wir kamen nach Frankreich, um hier zu arbeiten, und weil man uns sagte, dies sei die „Heimat der Menschenrechte“. Elend und Unterdrückung in unseren Heimatländern waren uns unerträglich geworden. Wir wollten, daß sich unsere Kinder satt essen können, und träumten von Freiheit. Die meisten von uns sind legal in Frankreich eingereist.

Wir wurde willkürlich in die Illegalität gezwungen durch Gesetzesverschärfungen, die es den Präfekturen erlauben, uns die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung zu verweigern, und durch die Verschärfung des Asylrechts, welches nur noch selten gewährt wird. (...)

Wir fordern Papiere, um nicht länger Opfer der Willkür von Verwaltung, Arbeitgebern und Vermietern zu sein.

Wir fordern Papiere, um nicht länger Denunziation und Erpressung ausgesetzt zu sein.

Wir fordern Papiere, um nicht länger Erniedrigungen wie Gesichtskontrollen, Verhaftungen, Abschiebungen, der Familientrennung und der alltäglichen Angst ausgesetzt zu sein. (...)

Wir sind nicht clandestins („Illegale, im Untergrund lebend“), wir treten ans Tageslicht.



# Aufbegehren gegen ein Kontinuum der Rechtlosigkeit

## Ein Zwischenbericht über den Protest kurdischer Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

*Dirk Vogelskamp*

Seit nunmehr sieben Wochen protestieren kurdische Flüchtlinge in Kölner Kirchen gegen ihre Abschiebung in die Türkei. Die Zahl der Flüchtlinge, die an der Protestaktion teilnimmt, steigt ständig und ist inzwischen auf über einhundert angewachsen. Und längst nicht alle, die Zuflucht in einer Kirche suchen und sich am Protest beteiligen wollen, können aufgenommen werden. Prekäre Lebensverhältnisse und Illegalisierung von Flüchtlingen werden geradezu durch die bundesdeutsche Asylpolitik, durch die systematische Ausdünnung des Schutzes vor Abschiebung produziert. So sind es vor allem illegalisierte, also bereits ausreisepflichtige Flüchtlinge und abgelehnte Asylsuchende, denen die Abschiebung angedroht ist oder die mit "Duldungen" ohne Aussicht auf deren Verlängerung ausgestattet sind, die den kollektiven Protest tragen. Allen gemein ist, daß sie eine erzwungene Rückkehr in die Türkei fürchten. Unterstützt wird die Protestaktion für ein Bleiberecht kurdischer Flüchtlinge bislang von zwölf evangelischen Kirchengemeinden in Köln und einer in Düren, sowie drei katholischen Gemeinden in Aachen. Organisatorisch vorbereitet wurde die Protestaktion vom Kölner Netzwerk "kein Mensch ist illegal", einem Bündnis Kölner Flüchtlingsinitiativen und Beratungseinrichtungen.

"Kein Mensch ist illegal"

Initiiert wurde die Kampagne "Kein Mensch ist illegal" im letzten Sommer auf der "documenta X" durch autonome und unabhängige Flüchtlingsinitiativen aus dem gesamten Bundesgebiet. Ziel

der Kampagne ist es u.a., in die aktuelle Debatte um Illegalität einzugreifen, menschenrechtlich und politisch der Hatz und Kriminalisierung Illegalisierter und ihrer UnterstützerInnen zu begegnen und zur praktischen Solidarität aufzurufen. Dazu konnte der Kampagnenaufwurf in der Frankfurter Rundschau und eine mehrseitige Sonderbeilage in der TAZ, in der sich verschiedene Unterstützungsprojekte für Illegalisierte vorstellen, geschaltet werden. Der öffentliche Widerhall, den die Kampagne ausgelöst hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich bislang nur wenige - zumeist autonome - Flüchtlingsinitiativen der praktischen Unterstützung für Illegalisierte verpflichtet wissen.

Anfang Januar wandten sich drei kurdische Familien, 21 Menschen, an das Kölner Netzwerk "Kein Mensch ist illegal", das sich im Zuge der Kampagne gebildet hatte, mit der Bitte um Unterstützung. Asylrechtlich sind die zum Teil schon lange in Deutschland lebenden kurdischen Familien chancenlos geblieben, ein Schutz vor Abschiebung in die Türkei wird ihnen verwehrt, ihnen droht die gewaltsame Ausweisung, der sie sich mit Hilfe der UnterstützerInnen zu widersetzen suchen. Eine öffentliche Protestaktion begann. Die illegalisierten kurdischen Flüchtlinge haben, wie es Hüseyyin Havayitli benennt, "nichts mehr zu verlieren".

Rückgriff auf die Kirchenzuflucht

Für das Netzwerk "Kein Mensch ist illegal", das die Flüchtlinge anfangs privat versteckte, stand von

Beginn an fest, daß für die geplante Protestaktion gegen die Abschiebungen und für ein Bleiberecht eine Kirchengemeinde gefunden werden mußte, weil nur Kirchen als "moralische Instanz" einen minimalen Schutz vor polizeilichem Zugriff bieten könne. Die Kölner Antonitergemeinde nahm sich des Anliegens der Flüchtlinge an und öffnete am 21. Januar ihre Kirchenpforten.

Um ihren Protest gegen die Abschiebungen öffentlich zu machen, sind die kurdischen Flüchtlinge notwendig auf Unterstützung angewiesen, können sie sich doch als Illegalisierte aus Furcht vor Abschiebung sozial und politisch nicht manifestieren. Es bedarf eines politisch noch tolerierten Schutzraumes, um die soziale Ausschließung, die mit der kriminalisierten Illegalität einhergeht, einzeln und kollektiv aufzubrechen. So stellten in der Folge weitere Kölner Kirchengemeinden ihre gemeindlichen Räume für die Protestaktion zur Verfügung und gewähren den Flüchtlingen für die Zeit ihrer Demonstration Zuflucht - kein Kirchenasyl. Öffentlich unterstützten sie die Flüchtlinge in ihren Forderungen nach einem generellen Schutz vor Abschiebung in die Türkei und einem Bleiberecht.

Die Protestaktion gewann schnell an Dynamik, immer mehr kurdische Flüchtlinge suchten Schutz und Unterstützung, so daß zeitweilig bis zu hundert von Abschiebung bedrohte Männer, Frauen und Kinder in den Gemeindezentren ausharrten. Allein die Unterbringung der Flüchtlinge wurde zur kräftezehrenden Herausforderung, zumal einige Gemeinden ihre Unterstützung zeitlich begrenzt hatten. Immer wieder müssen Flüchtlinge innerhalb der Kölner Gemeinden umziehen.

Der Rückgriff der Protestaktion auf kirchliche Zuflucht ist aber nicht unproblematisch, bleibt sie doch auf den kirchlichen Raum beschränkt und auf die Vermittlungs- und "Klage"funktion der

Kirche angewiesen. Die Leitung der rheinischen Landeskirche akzeptiert zwar die Entscheidung ihrer Gemeinden, am Protest teil- und die Flüchtlinge aufzunehmen, will die Protestaktion aber selbst bislang nicht unterstützen und verhält sich öffentlich eher distanziert. Distanzierung aber, darüber müßten sich alle Verantwortlichen im Klaren sein, ist - gewollt oder ungewollt - ein Angebot an die Politik, die Zufluchtsgewährungen und den Protest ins Leere laufen zu lassen. Zugleich blockiert das zögerliche Verhalten Solidarisierungseffekte unter den Gemeinden, die keinen Konflikt mit den kirchlichen Hierarchien und Mehrheitsströmungen einzugehen bereit sind. Eine Protestaktion, die auf die Bereitschaft der Kirchengemeinden, den Illegalisierten Zuflucht zu gewähren, angewiesen ist, muß das faktische Machtgefälle innerhalb der Kirche als Ganze beachten und versuchen, die kirchenleitenden Gremien für die Unterstützung des Protest zu gewinnen. Anderenfalls kann die Aktion für alle Beteiligten zu einer politischen Sackgasse werden.

Auch mögliche Bündnispartner im menschenrechtlichen Kampf gegen die Entrechtung der Illegalisierten wie bspw. die regierungsbeteiligten GRÜNEN in NRW, nehmen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, eine eher abwartende Haltung ein und ignorieren bislang den Protest der kurdischen Flüchtlinge.

### Eigeninitiative

Wie begrenzt allerdings der Schutz der Kirchen ist, hat der kurdische Flüchtling, Süleyman Yadirgi, erfahren müssen. Beim Versuch, seine noch bestehende Duldung zu verlängern, wurde er - ohne rechtlich zwingende Grundlage - auf Eigeninitiative eines Mitarbeiters der zuständigen Ausländerbehörde unter dem Vorwand, sich seiner Abschiebung entziehen zu wollen, inhaftiert und am 16. März unter lautstarkem Protest nach Istanbul abgeschoben. Dort wurde er aufgrund ungültiger Einreisepapiere

erneut inhaftiert. Eben weil Bundesinnenminister Kanthers willige Vollstrecker individuellen Einsatz, Eigeninitiative und persönliche Bereitschaft mitbringen, funktioniert das Abschieberegime so reibungslos.

### Wanderkirchenasyl - Karawane für ein Bleiberecht

Mit den vielen Flüchtlingen, die sich am Protest beteiligen wollten, sichtlich überfordert, dachten die UnterstützerInnen des Netzwerks "kein Mensch ist illegal" über eine Ausdehnung des Protestes auf andere Städte nach. Sie planten, eine "Karawane für ein Bleiberecht" ins Leben zu rufen, in der Hoffnung, daß sich dadurch in anderen Städten noch mehr Illegalisierte am Kampf um ein gesichertes Bleiberecht mobilisieren ließen. Über MitarbeiterInnen der Kirchenasylbewegung wurde stattdessen ein Wanderkirchenasyl organisiert, mit dem eine breitere Öffentlichkeit für den kurdischen Protest erreicht werden soll. So begab sich am 7. März eine aus 27 kurdischen Flüchtlingen bestehende Gruppe in ein Wanderkirchenasyl, dessen erste Stationen zwei Wochen lang Düren und anschließend vier Wochen lang Aachen sein werden.

Die evangelische Gemeinde in Düren und die katholischen Gemeinden in Aachen haben sich dazu entschlossen, den Protest zu unterstützen und die Flüchtlinge aufzunehmen, damit die Protestaktion fortgeführt und eine breite Öffentlichkeit für die Forderungen der Flüchtlinge mobilisiert werden kann. Die Dürener Gemeinde schreibt zu der Aktion: "Wir wissen, daß das Wanderkirchenasyl eine Politisierung des als humanitäre Intervention zugunsten einzelner gedachten Kirchenasyls darstellt, und um die Gewissenskonflikte, die diese Politisierung innerhalb der Kirchenasylbewegung auszulösen vermag." Und sie bekennt: "Menschen in Not beizustehen, sie zu schützen, vermeidbare Leiden abzuwenden, verstehen wir als verpflichtende Aufgabe christlicher

Gemeinde, die aus dem Glauben an Jesus Christus erwächst und auf dem Respekt vor dem Menschen und seiner Würde beruht. Der kollektive Protest kurdischer Flüchtlinge gegen menschenrechtswidrige Abschiebungen in die Türkei bedarf auch neuer Formen kirchlich-christlicher Unterstützung." Die spektakuläre Kirchenasylaktion wurde von den Medien aufgegriffen und hat für das Anliegen der kurdischen Flüchtlinge bundesweit Öffentlichkeit herstellen können. Daß sich neue Zentren des Protestes bilden, ist nicht zu erwarten, sind doch die Gemeinden, die die Zufluchtssuchenden schließlich aufzunehmen hätten, über die begrenzte Zeit der Solidaritätsaktion (Wanderkirchenasyl) zu einer länger anhaltenden Auseinandersetzung vorerst nicht bereit. Dennoch trägt das Wanderkirchenasyl entscheidend dazu bei, die Öffentlichkeit für den berechtigten Protest und das Leiden der Flüchtlinge an ihrer Illegalisierung zu sensibilisieren, lokale und überregionale Medien auf die Protestaktion aufmerksam zu machen. Diese Aufbereitung der Öffentlichkeit ist für die angestrebte politische Lösung, Bleiberecht und Papiere für alle, unverzichtbar. Doch selbst die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, Dachverband der Kirchenasylgemeinden und -initiativen, bleibt auf kritischer Distanz zum Protestgeschehen.

Unterdessen feiern die kurdischen Flüchtlinge newroz und zugleich Abschied aus Düren, einer Gemeinde, die sie mit Glockengeläut empfangen hat, und ziehen unter großer öffentlicher Anteilnahme weiter zur ersten katholischen Kirchengemeinde, die sich am Protest beteiligt, nach Aachen.

### Kriegsflüchtlinge

Den kurdischen Flüchtlingen bleibt angesichts drohender Abschiebung keine andere Wahl als die Öffentlichkeit zu suchen, um ihren Forderungen Gehör zu verschaffen. "Schlimmer kann es

nicht mehr kommen“ meint einer ihrer Sprecher, Hasan Calhan. Sie begreifen sich als Kriegsflüchtlinge, Entwurzelte und Versehrte eines „schmutzigen Krieges“, und wollen als solche anerkannt werden. Die Dörfer zerstört, Tausende getötet, Millionen vertrieben, und wiederum verfolgt, entrechtet, diskriminiert und dem Elend preisgegeben in den Ghettosiedlungen der Großstädte. Der schmutzige Krieg, der gegen sie tobt, bedroht ihr Leben, ihr Recht auf Existenz, schreiben sie in ihrem Flugblatt. Darum seien sie geflohen, darum können sie nicht zurück.

Doch auch in Deutschland holt sie ihre Furcht ein: Ihr stets ungesichertes Aufenthaltsrecht, ihre Angst vor Abschiebung, ihre Illegalisierung. Als „Illegale“ sind diese Menschen gezwungen, unter Bedingungen zu leben, die allgemeinen humanitären Vorstellungen nicht genügen: ohne medizinische Betreuung, ohne Rechtsanspruch auf materielle und soziale Hilfsmöglichkeiten, zumeist wohnungslos und nur gelegentlich können sie sich in prekären Jobs ihren Lebensunterhalt verdienen. Ihr statusloser Aufenthalt macht sie zu Menschen ohne Rechtsschutz, d.h., ohne einklagbare Rechte. Ramazan Kalay, ein Flüchtling im „Wanderkirchenasyl“, beschreibt diese generelle Unsicherheit: „Es ist wie in Kurdistan. Auch dort mußten wir jeden Morgen überlegen, ob wir es wagen, das Haus zu verlassen. Man mußte immer damit rechnen, daß man abends nicht mehr zurückkehrt.“

#### Konfliktlinien in der Festung Europa

Die kurdischen Flüchtlinge haben ihre Rechtlosigkeit, die Bedrohung und Bestreitung ihres Rechts auf ein menschenwürdiges Leben von Kurdistan bis in die Bundesrepublik hinein geschildert. Gegen diese Verhältnisse, in denen zu leben sie hier wie dort gezwungen sind, protestieren sie und haben ihre Forderungen in die Sprache der Flücht-

lingspolitik übersetzt: Abschiebestopp und Bleiberecht für alle! Damit für die kurdischen Flüchtlinge endlich ein Leben ohne Furcht und ohne Repression in der Bundesrepublik Deutschland möglich wird.

Denn als Illegale blieben sie, so einer ihrer Anwälte, Detlef Hartmann, „auf ein Archipel der Rechtlosigkeit“ verwiesen, das zum festen Bestandteil der Festung Europa und seiner Sozialstruktur geworden ist. Der Protest der kurdischen Flüchtlinge markiert insofern neue Konfliktlinien innerhalb der Festung Europa. Die Flüchtlinge begehren auf gegen ein Kontinuum der Rechtlosigkeit, gegen Repression und erneute Vertreibung aus ihrem Zufluchtsland. Ihr Protest richtet sich gegen einen „schmutzigen Krieg“, mit dem sie in der Türkei konfrontiert sind und der sich nun fortsetzt im Abwehrkampf der europäischen Staaten gegen Flüchtlinge und Immigranten. Susanne Rössler, Pfarrerin der Dürener Gemeinde, benennt die subtilen, demokratisch legitimierten Formen des Abwehrkampfes und die Konsequenzen, die alle Bürgerinnen und Bürger zu tragen haben: „Die Degradierung des Flüchtlings im Asylverfahren zum Objekt staatlichen Handelns, die Entrechtung der Menschen ohne Aufenthaltspapiere werden langfristig zur Erosion der Grundlagen des Rechts allgemein und der Grundlagen eines humanen Zusammenlebens führen.“

#### Perspektiven des kurdischen Protestes

Die Flüchtlinge hatten ihre Hoffnung auf mögliche Gespräche gesetzt, die im Anschluß an eine Delegationsreise der nordrhein-westfälischen Landesregierung im April dieses Jahres in die Türkei hätten geführt werden sollen. Die Delegation, die die Menschenrechtssituation erneut prüfen wollte, wurde von der türkischen Regierung ausgeladen. Ein neuer Lagebericht zur Menschenrechtssituation in der Türkei wird nicht erstellt werden. Die anfängliche Orientierung und Perspektive des

Protestes auf die Ergebnisse der Delegationsreise müssen nun aufgegeben werden. Eine aktuelle Gesprächsbereitschaft seitens der Politik liegt bislang nicht vor. Welche Perspektiven hat der Protest an diesem Wendepunkt? Warten auf eine soziale Erhebung der Illegalisierten wie die der sans papiers in Frankreich (Ausdehnung des Protestes, Selbstorganisation)? Oder Suche nach politischen und kirchlichen Kanälen, die doch noch in Verhandlungen münden, eine Landtagsanhörung oder ein öffentliches Hearing zur Menschenrechtssituation in der Türkei anbahnen könnten? Mit der frühen Entscheidung des Kölner Netzwerks „Kein Mensch ist illegal“, vorrangig Kirchengemeinden zur Unterstützung des Protestes zu gewinnen, ist auch der weitere Weg des Protestes vorgezeichnet, auch wenn vielleicht mit ihm ein andere soziale Dynamik erhofft wurde. Eine Kampagne, die versucht, den Protest der illegalisierten kurdischen Flüchtlinge in Kirchen zu organisieren, kann nicht mehr erreichen wollen, als auf die politischen und kirchlichen Institutionen einzuwirken. Sie muß einen Weg aus der politischen Isolierung der Protestaktion suchen, will sie nicht fahrlässig den Protest in den Gemeindehäusern in einen Wartesaal verwandeln, in dem die Flüchtlinge ihrer zeitlich unbestimmten aber gewissen Abschiebung harren. Und wenn nicht die UnterstützerInnen der Kampagne mit den Flüchtlingen rechtzeitig die Zielvorstellungen entlang der Konfliktlinien vorgeben und das Terrain markieren, werden es andere, den Protest zersetzende Kräfte gewiß tun. (21. März 1998)

## Kein Mensch ist illegal

### Kampagnenaufruf

„Ihr sollt wissen, daß kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?“ (Elie Wiesel)

MigrantInnen und Flüchtlinge sind in Europa unerwünscht. Nachdem es für sie nahezu unmöglich ist, auf legalem Weg hierher zu fliehen, einzureisen oder einzuwandern, ist die Überschreitung der Staatsgrenzen nur noch „illegal“ möglich und nicht selten mit tödlichen Gefahren verbunden. „Illegal“ wird, wer bleibt, obwohl der Aufenthalt nicht mehr erlaubt, gestattet oder geduldet ist. Systematisch werden die verbliebenen Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten reduziert. So wird eine immer größere Zahl von Menschen in die Illegalität gezwungen.

Grenzen trennen nicht mehr nur Territorien, Grenzen trennen Menschen. Grenzen verlaufen überall: im Sozialamt wie auf dem Bahnhof, in der Innenstadt wie an der Staatsgrenze. Die Grenze ist überall, wo Menschen befürchten müssen, nach Papieren gefragt zu werden.

In entrechtetem, ungesichertem oder illegalisierten Status zu leben, bedeutet die ständige Angst vor Denunziation und Erpressung, weil die Entdeckung Bestrafung, Abschiebehaft oder die sofortige Abschiebung zur Folge hat. Es bedeutet völlige Schutz- und Rechtlosigkeit gegenüber Behörden, Arbeitgebern und Vermietern, aber auch im Falle von Krankheiten, Unfällen oder Übergriffen. Es bedeutet auch, soziale Kontakte fürchten zu müssen. Kinder können keine Schule und keinen Kindergarten besuchen, Jugendliche keine Ausbildung anfangen. Es bedeutet, ständig auf der Hut zu sein.

Im Kampf gegen Rassismus wird es immer wichtiger, MigrantInnen in ihren Kämpfen gegen Illegalisierung und für ihr Recht, überhaupt Rechte zu haben, politisch und praktisch zu unterstützen.

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wo und wie er leben will. Der Regulierung von Migration und der systematischen Verweigerung von Rechten steht die Forderung nach Gleichheit in allen sozialen und politischen Belangen entgegen, nach der Respektierung der Menschenrechte jeder Person unabhängig von Herkunft und Papieren.

Deshalb rufen wir dazu auf, MigrantInnen bei der Ein- oder Weiterreise zu unterstützen. Wir rufen dazu auf, MigrantInnen Arbeit und Papiere zu verschaffen. Wir rufen dazu auf, MigrantInnen medizinische Versorgung, Schule und Ausbildung, Unterkunft und materielles Überleben zu gewährleisten.

**Denn kein Mensch ist illegal.**

# Eine Infrastruktur gegen Rassismus in den Niederlanden

## Das landesweite Netz von Antidiskriminierungsbüros und Meldestellen

Cyriel Triesscheijn\*

Dieser Artikel beschreibt das Netz von lokalen und regionalen Antidiskriminierungsbüros in den Niederlanden. Gegründet als private Initiativen in verschiedenen niederländischen Städten, haben die derzeit etwa 40 Büros das Ziel, Diskriminierung zu bekämpfen und vorzubeugen. Die Büros werden dabei in individuellen Fällen aktiv - und versuchen, politische Lösungen zu finden.

### Rassismus in der Niederländischen Gesellschaft

- Nach diversen außerparlamentarischen Bewegungen gewann der Rassismus 1982 eine politische Gewalt durch die Wahl eines Abgeordneten einer rassistischen Partei in die Tweede Kamer<sup>1</sup>. Vielen öffnete das die Augen: Der Rassismus bekam ein deutliches Gesicht. Inzwischen sind politische Parteien mit rassistischen Programmen auch in einigen Gemeinderäten vertreten. Zahlenmäßig sind sie noch eine Randerscheinung, doch der Anhang dieser Parteien wächst, obwohl nur wenig Kaderpersonen haben und intern stark zerstritten sind. An Wählerpotential fehlt es ihnen aber nicht.

- Strukturelle Forschungen auf Gebieten wie Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt etc. lassen immer wieder Diskriminierung vermuten oder beweisen. Rückstände und Benachteiligung sind nur teilweise mit objektiven Indikatoren erklärbar: Der Rückstand von Allochtonen<sup>2</sup> auf dem Arbeitsmarkt ist beispielsweise zu einem großen Teil unerklärbar, wobei Diskriminierung als Ursache auf keinen Fall ausgeschlossen werden kann. (s. Vee-man, 1990, IESO, Rotterdam).

- Regelmäßig zeigen Meinungsumfragen nach der Haltung von autochtonen<sup>3</sup> Niederländern gegenüber Allochtonen trotz fehlender Eindeutigkeit eine Abnahme der Toleranz (cultureel rapport, 1991).

- Zudem werden in großem Umfang individuelle Beschwerden über Diskriminierung und Rassismus registriert.

- Die Darstellung von Allochtonen hat derzeit häufig einen negativen Tonfall. Das gilt besonders für die Anwesenheit von Illegalen und den Anteil von Allochtonen an der Kriminalität. Auch die Darstellung von Asylbewerbern muß hinterfragt werden: Das Interesse verlagert sich zunehmend von politischen zu wirtschaftlichen Fluchtmotiven.

- Betrachtet man den Rassismus auf verbaler Ebene bzw. den „alltäglichen Rassismus“, so wird wiederholt von einem „härteren“ Tonfall gesprochen, wenn es um die Integration von Minderheiten in die niederländische Gesellschaft geht. Die Grenzen dessen, was gesagt werden darf, weiten sich aus.

- Auch ein Anstieg der Fälle von (versuchter) Brandstiftung, Bedrohung und Gewalttaten ist zu verzeichnen.

### Die Gegenbewegung

Mit dem Aufkommen des Rassismus in politischer Form wurde die Anti-Rassismus-Bewegung weiter institutionalisiert. Auf lokaler und regionaler Ebene wurden sogenannte Anti Discriminatie Bureaus<sup>4</sup> und Meldpunten<sup>5</sup> gegründet. Diese richten sich in erster Linie auf eine reaktive

Bekämpfung von Rassismus, dessen politische Formen und auf die Behandlung individueller Beschwerden und Meldungen über Diskriminierung und rassistische Vorfälle.

Mit der Zeit stellten sich diese Büros weiteren Aufgaben wie Aktionsforschung, politischer Einflußnahme, Aufklärung und Fachberatung. Neben der Behandlung von Symptomen wurde auch mehr in die präventive Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung investiert.

Momentan umfaßt das Netzwerk etwa 40 lokale und regionale Büros, die sich voneinander in ihren personellen und finanziellen Möglichkeiten stark unterscheiden. Die meisten werden von lokalen und (in geringem Maße regionalen) Behörden finanziert. Auch in der Aufgabenstellung bestehen Unterschiede (manche beziehen neben der „rassistischen“ Diskriminierung auch andere Formen in ihre Arbeit ein). Die Rolle der Landesregierung bei Aufbau und Unterstützung der Büros ist bis jetzt äußerst gering.

Trotz aller Unterschiede haben wir es mit einer neuen Arbeitsweise zu tun - auch wenn von einem deckenden landesweiten Netz noch nicht gesprochen werden kann.

### Die Funktionen von ADBs und Mpen

ADBs und Mpen sind ein zentraler Bestandteil der antirassistischen Arbeit in den Niederlanden, der vorbeugenden wie der reaktiven. Ihre Funktionen sind:

- Das Offenlegen von Diskriminierung. Viele Formen der Diskriminierung passieren auf individueller Ebene. Die Sammlung und Analyse von individuellen Fällen verschafft eine Einsicht in die Situation, die wiederum Bedingung ist für die Entwicklung eines Aktionsprogrammes bzw. struktureller Maßnahmen.

- ADBs und Mpen sind leicht zugängliche und unabhängige Anlaufstellen für Opfer von

Koordinator von RA-DAR, Rotterdam und Vorstandsmitglied der Landesweiten Vereinigung von ADBs und Mpen

Rassendiskriminierung, die dort Hilfe, Unterstützung und Beratung erhalten können. Aus Untersuchungen läßt sich erkennen, daß Behörden in dieser Hinsicht per Definition schwerer zugänglich sind (s. van Duijne Strobosch 1983, Tjong 1987).

- ADBs sind aufgrund ihres begrenzten Einzugsgebietes ausgezeichnet geeignet in ihrer Arbeit spezifische örtliche und regionale Entwicklungen und Umstände zu berücksichtigen.

- ADBs sind wichtige Partner für Aufklärung und Projekte zur Verstärkung der Toleranz gegenüber Minderheiten. Sie fungieren also nicht nur als zentrale Punkte der Bekämpfung von Rassismus, sondern auch als Treffpunkte und bündeln die positiven Kräfte der Gesellschaft.

- Durch die spezialisierte Funktion sind ADBs für Behörden, privatrechtliche Organisationen und Privatpersonen eine Quelle von fachkundiger Beratung, die viele Aktivitäten zur Vermittlung von Fachwissen und Aufklärung entwickeln.

#### Eine breite Tragfläche

ADBs haben so eine der Spinne im Netz vergleichbare Funktion, wenn es um vorbeugende und „therapeutische“ Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus geht. Sie sind allerdings in ihrer Arbeit in hohem Maße abhängig von anderen Organisationen und Behörden:

- ADBs arbeiten überwiegend auf einer breiten gesellschaftlichen Basis. Meist wird versucht, die diversen politischen Strömungen und unterschiedlichsten gesellschaftliche Träger an die Organisationen zu binden, indem sie in Vorständen, Kommissionen o.ä. partizipieren. Dadurch wird zum einen ein möglichst breites und effektives Arbeiten erreicht, zum anderen steigt damit die Legitimation von Aktivitäten und Empfehlungen. Schließlich halten die Büros auf diese Weise den

Kontakt mit dem gesamtgesellschaftlichen Geschehen.

- ADBs sind kein Alibi, mit dem sich andere Organisationen vor eigenen Programmen und Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung drücken können. Res ist sogar eine wichtige Aufgabe der ADBs, diese Organisation zur Entwicklung eigener Pläne und Maßnahmen zu drängen und sie dabei zu beraten. Solche Maßnahmen der Organisationen selbst sind meistens effektiver, wenn diese eine interne Tragfläche dafür schaffen und für Kontinuität sorgen müssen. Nur so kann eine breite Basis für die Bewegung geschaffen werden.

- Die Verbindung der ADBs mit den Behörden ist eine Besondere: Einerseits sind die Behörden (meist auf lokaler und regionaler Ebene) die wichtigsten Geldgeber der ADBs. Andererseits gibt das Tun und Lassen der Behörden den ADBs regelmäßig Anlaß zur Kritik. Daneben sind ADBs in ihren Möglichkeiten zur Bekämpfung von Diskriminierung zu einem großen Teil auf Maßnahmen der Behörden (vor allem der staatlichen) angewiesen. So hat die Staatsregierung letzters die Strafrechtsregelungen gegen Diskriminierung verschärft, es wurden auf Bitte der Staatsregierung allgemeine Verhaltensregeln gegen Diskriminierung erstellt und Polizei und Staatsanwaltschaft geben in ihren politischen Arbeitsplänen, der Aufspürung und Verfolgung von Diskriminierung Priorität. Die Beziehung mit der Polizei ist zur Illustration dieser Zweiseitigkeit gut geeignet: Während es Zusammenarbeit bei der Aufspürung und Verfolgung von Diskriminierung gibt, registrieren die ADBs gleichzeitig Beschwerden über das Auftreten der Polizei gegenüber Allochtonen. Die Behörden sind also manchmal Partner, manchmal Opponenten der ADBs.

- Lokale und regionale ADBs arbeiten zusammen in einigen landesweiten Komitees und

Organisationen. Ihr Dachverband ist die landesweite Vereinigung ADBs und Mpen, die einen Austausch von Fachwissen, die Koordination gemeinsamen Forderungen und eine Profilierung der Arbeit zum Ziel hat. Zudem gibt es rege Zusammenarbeit mit landesweit arbeitenden Organisationen wie der Anne Frank Stichting, dem Anti Racisme Informatie Centrum, dem Landelijk Bureau Racismebestrijding und dem Anti Discriminatie Overleg<sup>6</sup>.

#### Instrumente und Arbeitsweise

- ADBs haben keine formalen Untersuchungsbefugnisse, sind auch keine semi-juristischen Einrichtungen (vergl. die Befugnisse der Comission for Racial Equality in Großbritannien).

- Die meisten Büros machen von juristischen Schritten nur sparsam Gebrauch. Häufig bieten diese keine Anknüpfungspunkte und es stellt sich die Frage, inwieweit das effektiv ist. Die Behandlung von Beschwerden arbeitet oft mit einem Dialogmodell: In erster Instanz wird mit beiden Seiten gesprochen und überlegt, schließlich versucht zu überzeugen. Erst wenn das keine Erfolg hat, werden andere Mittel eingesetzt (Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Mobilisierung der öffentlichen Meinung etc.)

- Die Möglichkeit für ein effektives Operieren hängen stark von der Breite der Tragfläche bzw. Legitimation (s.o.) und der Autorität der Organisation ab.

- ADBs kennzeichnen sich überwiegend durch eine pragmatische Handlungsweise: Es geht nicht um endlose Diskussionen mit hohem theoretischem Gehalt, sondern um konkrete Programme und erreichbare Ziele. Es ist wichtig zwischen den Fällen von Diskriminierung zu unterscheiden, gegen die ein ADB auftreten kann und solchen, gegen die die Instrumente des ADBs nicht ausreichen.

- Die meisten ADBs streben nach einem breiten Auftreten gegen Rassismus, ein weites Feld von Gruppen soll sich darin erkennen können. Die Antirassismusbewegung muß von einer breiten Basis getragen werden: Verschiedene politische Strömungen, Migrantenorganisationen, kirchliche Gruppen, Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberorganisationen, Schulen etc.

Übersetzung und Anmerkungen:  
G. Mintzel

1 Tweede Kamer („Zweite Kammer“), entspricht dem Bundestag in Deutschland.

2 Allochtonen („an anderer Stelle entstanden“): Mit diesem Begriff sind Menschen aus ethnischen Minderheiten gemeint, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.  
3 Autochtonen („Ureinwohner“): Gegenteil von allochton, gemeint ist die alteingesessene Bevölkerung.

4 Anti Discriminatie Bureau: Antidiskriminierungsbüro, ADB  
5 Meldpunt: Melde- und Beschwerdestelle, MP

6 Anne Frank Stiftung, Amsterdam; dem Anti Rassismus Informations Centrum, Rotterdam; Landesweites Büro zur Bekämpfung des Rassismus, Utrecht; und dem Anti Discriminierungs Rat, Utrecht

Zielsetzung:  
Minderheiten sollen darin unterstützt werden, gleiche Rechte zu erlangen. Das LBR zielt in seiner Arbeit nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie auf eine Veränderung des Denkens der Menschen. Anders als z.B. viele antirassistische Trainings, die davon ausgehen, daß Menschen sich zunächst ihrer rassistischen Denkstrukturen bewußt werden müssen, um sich dann anders verhalten zu können, setzt sich das LBR direkt dafür ein, daß diskriminierendes Verhalten aufgezeigt, verurteilt und abgeschafft wird. Dies Vorgehen wird allerdings erst dadurch praktikabel, daß es mit dem Anti-diskriminierungsgesetz eine juristische Handhabe und auch in den Reihen der Regierung einen weitgehenden Konsens zur Notwendigkeit einer Beseitigung von Diskriminierungen gibt.

Das Verhältnis zum Staat:  
Das als autonome Stiftung organisierte Büro bezieht einen großen Teil seiner Zuschüsse vom Niederländischen Justizministerium (ca. 2 Mio. Gulden), obwohl sich das Büro als Kontrollinstanz nicht nur gegenüber privaten Personen und Institutionen, sondern auch gegenüber den niederländischen Behörden versteht. Die niederländische Regierung und zahlreiche PolitikerInnen haben immer wieder betont, daß sie ein Interesse an dem harmonischen Zusammenleben von Mehrheit und Minderheiten in den Niederlanden haben und sie akzeptieren folgerichtig das LBR als Korrektiv zur Politik. Aber nicht nur die Kritikfähigkeit des niederländischen Staates überrascht aus deutscher Sicht. Auch in der umgekehrten Richtung ist das Verhältnis überraschend kooperativ. So setzt z.B. auch das LBR auf den positiven Einfluß der Politik. In der zweifelsohne richtigen Einschätzung, daß Stellungnahmen von Institutionen wie dem LBR und RADAR kaum eine Einstellungsänderung in der Bevölkerung bewirken können, versucht das LBR darauf hinzuwirken, daß der Staat selber die Rolle eines Schützers von

## Das „Landelijk Bureau Racismebestriding (LBR)“ in Utrecht

Das Büro wurde als landesweit tätige Institution 1985 von vier Organisationen ethnischer Minderheiten und der Stiftung „Niederländische Juristen für Menschenrechte“ gegründet. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, Rassismus aktiv und präventiv zu bekämpfen, mit juristischen Mitteln, durch die Durchführung von Untersuchungen und die Entwicklung von Konzepten. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Ausstattung und Aufgaben:

Abgesehen von ABM und PraktikantInnen sind im Büro 13 MitarbeiterInnen beschäftigt, von denen 7 Angehörige einer Minderheit sind. Neben einem Sozialwissenschaftler und zwei Medien- und ÖffentlichkeitsreferentInnen sind in dem Büro ausschließlich JuristInnen beschäftigt. Das Büro selber führt keine Einzelfallberatungen durch, anfra-

gende Personen werden an AnwältInnen oder Diskriminierungsbüros vor Ort weitervermittelt, die ihrerseits wieder juristischen Rat bei dem Landesbüro einholen können. Es gibt ein ausgedehntes Netz an Kooperationspartner in Form von 50 Rechtsanwälten, ca. 40 lokalen Organisation, eine lockerere Zusammenarbeit gibt es auch mit Gewerkschaften und verschiedenen Vereinen.

Insgesamt beschreibt das LBR seine Aufgaben wie folgt:

Vernetzung der Meldstellen (Dachorganisation) und Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen  
Aufbau einer Lobby für Minderheitenrechte  
Herausarbeiten und Beseitigen von rassistischer Diskriminierung innerhalb der Gesetze und Erlasse  
Aufdecken von Rassismus in einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit  
und Aufbau einer nicht-rassistischen Politik.

Minderheiten übernimmt und versucht, in dieser Richtung Einfluß zu nehmen.

Statistiken als Beweis für Diskriminierung:

Eine zweite große Überraschung aus deutscher Sicht ist, daß Statistiken als Beweise für Diskriminierung akzeptiert werden. Der Nachweis von Diskriminierung in Einzelfällen ist zumeist schwierig. Nur in den seltensten Fällen wird von den diskriminierenden Personen offen zugegeben, daß eine negative Entscheidung z.B. bei der Stellen- oder Wohnungssuche im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit des Diskriminierten zu einer Minderheitengruppe steht, und in noch weniger Fällen gibt es Zeugen für solche Äußerungen. Nicht selten sind den diskriminierenden Personen selber ihre Motive noch nicht einmal bewußt.

Statistiken sprechen hier hingegen eine deutliche Sprache. Mit Hilfe von Prozentzahlen kann zweifelsfrei nachgewiesen werden, daß Angehörige von Minderheiten z.B. in gehobenen Positionen unterrepräsentiert und bei den Arbeitslosenzahlen überrepräsentiert sind. Bereinigt man diese Zahlen um den unterschiedlichen Ausbildungsstand (der zum Teil auch wieder Produkt einer strukturellen Benachteiligung ist), so ergeben sich immer noch erhebliche Defizite, die nicht mit faktischen Unterschieden begründet werden können und daher auf eine Diskriminierung schließen lassen.

Statistiken sind daher ein wesentlicher Bestandteil der Untersuchungen, die das LBR durchführt, und auch das Anti-Rassismus-Informationen-Centrum ARIC bietet im Internet statistisches Material an. In der Bundesrepublik fehlt es nicht nur an den entsprechenden Zahlen, es fehlt auch an der Akzeptanz für ihre Aussagekraft.

Schlimmer noch - eine Bevorzugung der Mehrheit ist trotz verfassungsrechtlichem Diskriminierungsverbot erwünscht und teilweise, wie z.B. bei der Vergabe von Arbeitsplätzen durch das Arbeitsamt sogar vorgeschrieben.

## ARIC-Rotterdam

ARIC wurde 1984 als eigenständige Organisation mit der Aufgabe geschaffen, antirassistische Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies war die Konsequenz aus der Erfahrung, daß sich nach der Eröffnung des RADAR-Büros (Rottdamer Anti-Diskriminierungs-Aktions-Rat) die Informationsanfragen derart gehäuft hatten, daß es sinnvoll erschien, die Aufgabe des Sammelns, Aufbereiteins und Weitergebens von Informationen an eine eigene Institution zu delegieren. Das neue Zentrum hat sich innerhalb der Anti-Rassismus-Bewegung in den Niederlanden schnell etabliert und versorgt Initiativen landesweit. Finanziert wird es hauptsächlich vom Ministerium für „Wohlfahrt, Volksgesundheit und Kultur“. Festangestellt sind beim ARIC ein Bibliothekar, eine Sekretärin und ein Koordinator, diese werden von freiwilligen HelferInnen unterstützt.

ARIC verfügt über ein sehr umfassendes Archiv von Büchern, Zeitschriften, Broschüren, Projektmaterialien, Filmen und Ausstellungen mit über 5.000 Titeln, darunter auch in steigendem Maße deutsche und englische Publikationen.

Die ARIC-Bibliothek ist in folgende Bereiche unterteilt:

- Grundlagenliteratur über (Anti-)Rassismus, (Anti-)Diskriminierung, Antisemitismus, Apartheid, Vorurteile

- Hintergrundmaterial über rassistische Entwicklungen, rechtsextreme Parteien und Gruppen

- Projektmaterial für die antirassistische Arbeit (Aufklärungsbroschüren, Aktionsvorschläge, Unterrichtsmaterial, antirassistische Trainingskurse, Ausstellungen)

- Informationen über die allgemeinen Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Stellung der ethnischen Minderheiten in den Niederlanden (unterteilt in die Bereiche: Bildung und Erziehung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Gesundheitsfürsorge, Recht, Medien, Kultur und Sport, Stadtteilarbeit)

- politische Maßnahmen und Strategien von Staat, Parteien, Kirchen, antirassistischen Verbänden und Initiativen, MigrantInnenorganisationen

- Die Situation der Flüchtlinge

- Literatur von und über MigrantInnen

Dabei bietet das ARIC zur Auswahl von geeignetem Material auch Beratung an, bei der auch die Strukturen der Arbeit vor Ort Berücksichtigung finden (Zielgruppe, methodische und thematische Vorerfahrungen, persönliche Interessen, potentielle Konflikte, zeitliche und finanzielle Ressourcen). Es werden ausgehend von diesen Informationen Pakete zusammengestellt und bei Bedarf auch ReferentInnen vermittelt. Die Anfragen kommen dabei nicht nur von Initiativen in der Antirassismusarbeit sondern auch viel aus dem Bildungswesen, von Lehrerinnen und SchülerInnen, von lokalen Verwaltungen und auch aus den Reihen der Polizei.

Das ARIC hat zudem auch bereits einige eigene Veröffentlichungen herausgegeben, in denen Informationen zusammengefaßt und aufgearbeitet sind. Im Angebot sind aber auch T-Shirts, Postkarten, Poster und ähnliches. Auch eine eigene Ausstellung zum Bild von Schwarzen in der westlichen Kultur wird vom ARIC vertrieben.



Die Vernetzung der antirassistischen Initiativen ist eine der weiteren Aufgaben, die sich das ARIC gestellt hat. Hierzu werden auch die neuen Medien genutzt.

Mit ARICbase stellt es ein Computerprogramm zur Verfügung, das den Benutzern einen direkten Zugriff auf die Bibliotheksbestände ermöglicht. Dieses wird in Form eines Abonnements vertrie-

ben, damit es nicht an Aktualität verliert.

Im Internet findet sich eine Seite mit Informationen über Rassismus, Diskriminierung und multikulturelles Zusammenleben, mit aktuellen Informationen und einer Darstellung der Angebote. Hier finden sich unter anderem auch aktuelle Statistiken zu Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Bil-

dungs- und Wohnungswesen, die nach ethnischer Zugehörigkeit differenziert sind, und so Rückschlüsse auf die Benachteiligung von Minderheiten in diesen Bereichen zulassen (mehr zum Umgang mit Statistiken im Artikel über das LBR).

## MRAP - Mouvement contre le Racisme et pour l'Amitié entres les Peuples

Die Bewegung gegen Rassismus und für die Freundschaft unter den Völkern wurde bereits 1949 gegründet und geht in ihrem Ursprung auf die Résistance zurück. Sie verstand sich bei ihrer Gründung als "einen Gemütsausbruch gegen das Verkümmern des Gedächtnisses". Neben dem nationalen Büro existieren eine Vielzahl von Ortskomitees, die in den meisten französischen Departements als autonome Verbände arbeiten.

(Der folgende Text ist eine Selbstdarstellung der Arbeit der MRAP)

...UNSER KAMPF...

Rassismus und die Krise

Die Krise: ein Nährboden für Rassismus

Wir leben in einer Zeit der ökonomischen und finanziellen Krise. Die industrialisierten Länder haben nicht mehr denselben Bedarf an Arbeitskräften, insbesondere nicht an ungelerten.

Mit der Krise kam die Rezession und Arbeitslosigkeit, die nun seit fast 25 Jahren ansteigt. Immigranten werden verdächtigt,

für den Mangel an Jobs verantwortlich zu sein, und werden Sündenböcke für die Krise.

Diese irrationale Anschuldigung ist die Fortführung der Angewohnheit, die kolonisierten Menschen als Feinde anzusehen, als gefährlich aber nützlich - ein Feind, der nicht darum gebeten hat, überfallen (invade) zu werden!

Durch eine ebenso irrationale Umkehr, wird der Ausländer nun verdächtigt, der Eindringling (Invasor) zu sein; wir leben in einem Klima der Verdächtigung.

Gestern und heute: dieselben Phantasien.

Diese Entwicklung ist nicht neu: Während früherer Krisen, sowohl zwischen 1860 und 1890 und zwischen den Kriegen, wurden belgische und italienische Immigranten und Juden mit einer Fremdenfeindlichkeit abgelehnt, die ebenso gewalttätig war wie die gegenwärtige.

Die Verdächtigung, daß Immigranten den Franzosen ihre Jobs wegnehmen, dehnt sich aus zu dem Verdacht, daß sie von Sozialversicherungszahlungen profi-

tieren und allgemein krumme Geschäfte machen. Und die Haltung der Obrigkeit, wie (z.B.) die Verabschiedung diskriminierender Gesetze, bestärkt die Idee, daß Immigranten die Ursache für die Arbeitslosigkeit sind - wenn viele von ihnen gegangen sind, wir all viel besser!!.....

Diese Sichtweise ist offensichtlich falsch, denn es sind nicht die Immigranten, die Fabriken schließen, die Rechte der Arbeiter abbauen oder Krankenhausbetten reduzieren. Aber die Arbeitslosen, diejenigen, die sich von Arbeitslosigkeit bedroht sehen, und die „normalen Franzosen“ sind offen für irrationale Ideen, die die Schwachen als Sündenböcke hinstellen.

Die Gesellschaft in Gefahr:

Beachtlicher Schaden ist bereits angerichtet worden; die Verdächtigung des „Anderen“, die leicht in Haß umschlagen kann, greift immer mehr um sich. Rassistische Einstellungen, die auf dem Prinzip der Ungleichheit aufbauen, breiten sich sowohl in den Städten als auch auf dem Land aus - selbst in „ruhiger“, problemloser Nachbarschaft. Dieser alltägliche Rassismus, der

von der „Front National“ orchestriert wird, die Denunziation zu legitimieren sucht, bildet eine ernsthafte Gefahr für die Gesellschaft.

Wenn das Prinzip der Ungleichheit erst einmal akzeptiert ist, dann gibt es keinen Grund, es nicht für weitere Gruppen außer den Immigranten zu beschwören, Menschen mit Behinderungen, Aids-Kranke (Aids-Opfer), Arbeitslose etc...

Eine neue Grenze wurde überschritten, indem Solidarität zum Verbrechen gemacht wurde: Jemandem ohne legale Aufenthaltserlaubnis zu helfen (sogar wenn es sich um Ehepartner oder Lebensgefährten handelt), oder eine kranke Person unterzubringen, kann jemanden vor Gericht bringen.

Wir sollten uns daran erinnern, daß Intoleranz in der Vergangenheit schon zu Kriegen geführt hat. Daher ist es unbedingt erforderlich gegen diese Form des Rassismus zu kämpfen.

#### WIE DIE MRAP IN DIESEM KONTEXT INTERVENIERT

Die MRAP hat es geschafft, daß Rassismus offiziell als Straftat anerkannt wurde. Das Parlament stimmte 1972 einstimmig für das erste Gesetz gegen Rassismus. Dies war ein entscheidender Fortschritt im Recht. Dies ermöglicht ein Gerichtsverfahren wegen Verbrechen gegen „eine Person oder eine Gruppe von Personen“, die zur Zielscheibe werden „wegen ihrer Herkunft oder ihrer Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe, Nation, Rasse oder Religion“.

#### **Die Straftaten:**

1. Anstiftung zum Rassenhaß durch Reden, Parolen oder Drohungen.
2. Rassistische Beleidigungen und Verleumdungen.
3. Diskriminierung bei der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen und bei der Einstellung von Arbeitskräften.

4. Gewalt oder rassistische Angriffe.

5. Die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Revisionismus).

Wir bekämpfen Rassismus, indem wir sicherstellen, daß das Gesetz respektiert wird, und durch das Auftreten als Nebenkläger (partie civile\*), wenn immer dies nötig ist. Jedes lokale Komitee ist ein selbständiger Verband, der in derselben Art und Weise Klage erheben kann wie das nationale Sekretariat.

Nach französischem Recht kann das Opfer eines Angriffs (oder eine Menschenrechtsorganisation o.ä.) an einem Kriminalprozeß teilnehmen oder manchmal den Prozeß anstrengen. Dies erlaubt ihnen, ihre Interessen zu verteidigen und Schadensersatz zu fordern - häufig einen symbolischen Betrag von einem Franc, wenn es um Verbände geht.

Die MRAP handelt:

- in der Verteidigung von Opfern rassistischer Angriffe oder rassistischer Diskriminierung durch rechtliche und öffentliche Unterstützung und - falls notwendig - durch das Auftreten als Nebenkläger.
- durch die Klageerhebung gegen öffentliche Provokationen und Diskriminierung, zum Beispiel gegen rassistische Bemerkungen der extremen Rechten, oder gegen Diskriminierung durch Bürgermeister bei der Einschulung von Kindern.

Die MRAP ist auch als Nebenkläger im Prozeß gegen Klaus Barbie wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgetreten.

Die MRAP

Aber während die MRAP diejenigen verfolgt, die rassistische Handlungen begehen, analysiert sie ebenfalls die Umstände des Rassismus.

Diejenigen, die Ausländer in einer rassistischen Art und Weise ablehnen, sind häufig ihrerseits Opfer in zweifacher Hinsicht:

- Sie sind Personen, die von der

Gesellschaft ausgeschlossen sind und an allen mit der Armut zusammenhängenden Problemen leiden, und die glauben, daß dies die Schuld von Personen ist, denen es noch schlechter geht als ihnen selber.

- Sie sind auch Personen, die irreführt oder in Unwissenheit gelassen wurden bezüglich der Ursachen der Krise; Rassismus ist nützlich für den Finanzmarkt, dessen ständig wachsenden Profite auf Kosten der Armen und Machtlosen gemacht werden.

Wie können wir den alltäglichen Rassismus bekämpfen?

Wie können wir den Rassismus von denen bekämpfen, die selber Opfer sind?

Die MRAP bekämpft Rassismus auf der lokalen Ebene. Wir gehen zu den Leuten und treffen sie in den Siedlungen, in den Fabriken und Büros, in den Dörfern; und wir hören uns ihre Probleme an. Erst danach können wir sie überzeugen, wenn wir der Irrationalität ihrer Argumente entgegen treten.

Wir müssen diese Aktivitäten ausdehnen: neue Komitees gründen, neue Mitglieder werben, denn dieser tägliche Kampf braucht mehr Ressourcen als je zuvor.

- Die MRAP wirbt um die Mitarbeit von Lehrern, Abgeordneten und Sozialarbeitern, die mit unseren Ideen übereinstimmen, um sich an der Organisation von Aufklärungskampagnen zu beteiligen.

Wir verteilen Flugblätter, die gegen die Behauptungen der Front National argumentieren und gegen weitverbreitete Vorurteile.

Die MRAP

- verbreitet die Wahrheit über die schlechtgemachten oder verleumdeten Minderheiten und verteidigt ihre Rechte: Araber oder Juden, Immigranten jeder Herkunft und ihre Kinder, „Zigeuner“, Menschen aus den französischen Überseegebieten.

- wirbt für Verständnis in unserer multi-kulturellen Gesellschaft, deren Vielfalt eine Quelle von Berei-

cherung und Fortschritt sein kann und sollte, heute wie in der Vergangenheit.

Die MRAP

- kämpft für Ausländer mit legalem Aufenthalt, die sich in Frankreich niedergelassen haben, und für junge Franzosen mit ausländischer Herkunft (immigrant origin), damit diese die gleichen Rechte haben wie alle französischen Bürger, da sie so gut wie jeder andere zu ökonomischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten des Landes beitragen.

Die MRAP

- fördert die praktische Solidarität zwischen denjenigen, die zusammen leben und die gleichen Probleme haben, und die diese nur lösen werden, wenn sie sich zusammenschließen, was auch immer ihre Unterschiede sein mögen.

Die MRAP

- organisiert Demonstrationen als Antwort auf jeden rassistischen Angriff und Aufmärsche der extremen Rechten.  
- stellt sicher, daß die antirassistische Botschaft an allen öffentlichen Plätzen sichtbar ist.  
- schafft ein dringend nötiges Bollwerk gegen Faschismus und Intoleranz.

Die MRAP

- Ist immer bereit, ihre Rolle zu spielen, beim Vorantreiben von Ideen und Erwidern (Reaktionen) und bei der Vernetzung mit ähnlichen Verbänden in Frankreich, in Europa und der ganzen Welt.  
- Wir spielen unsere Rolle bei der Erziehung und Informationsvermittlung durch unsere lokalen Komitees in Städten, Distrikten oder in Betrieben.

Der MRAP - Antirassismus durch öffentliche Erziehung

- Wie schon unser Name zeigt (Mouvement contre le Racisme et pour l' Amitié entre les Peuples - Bewegung gegen den Rassismus und für die Freundschaft zwischen den Völkern), hat die

MRAP immer für die Freundschaft zwischen den Menschen gearbeitet. Unsere Aktivitäten haben sich nie ausschließlich gegen Rassismus gerichtet, sondern dienen auch der Stiftung neuer Beziehungen zwischen Menschen, die verschieden und doch gleich sind: einander ergänzend in ihrer Geschichte, ihrer Herkunft, ihrer Kultur, ihrer Religion. Wir haben diese Arbeit in Schule und College gefördert, zum Beispiel durch interkulturelle Arbeit oder Veranstaltungen.

1. Wir gehen auf die Bedürfnisse von denen ein, die mit uns in den verschiedenen Lebensgebieten Kontakt aufnehmen.

2. Wir arbeiten zusammen mit Lehrern an der Entwicklung von Schulen, die auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden eingehen.  
3. Wir organisieren Debatten, Konferenzen, Filmvorführungen, Treffen und Freundschaftsfeste.

Die MRAP

- wird von der UN konsultiert und ist beteiligt an dem Unterkomitees für Menschenrechte in New York und Genf, damit Menschen- und Minderheitenrechte sich durchsetzen.

... OUR STRUGGLE...

Racism and the crisis

***The crisis: a breeding ground for racism***

We are living in times of economic and financial crisis. The industrialised countries no longer have the same need for labour, especially unskilled labour.

With the crisis has come recession and unemployment, which has been continually increasing for almost 25 years now. Immigrants are suspected of being responsible for the lack of jobs, and become scapegoats for the crisis.

This irrational accusation is a continuation of the habit of imagining colonised people as the enemy, dangerous but useful - an enemy who never asked to be invaded!

By an equally irrational reversal, the foreigner is now suspected of being the invader; we live in a climate of suspicion.

Yesterday and today: the same fantasies.

This development is not new: during previous crisis, both in 1860 to 1890 and between the wars, Belgian and Italian immigrants, and Jews, were rejected with Xenophobia just violent as today's.

The suspicion that immigrants take French jobs extends to a suspicion that they benefit from social security payments and are generally „on the fiddle“. And the attitude of the authorities, like the passing of discriminatory laws, encourages the idea that immigrants are the cause of unemployment - when a lot of them have gone, everything will be much better!.....

This view is obviously false, because it's not immigrants who close factories, dismantle workers rights, or cut hospital beds. But the unemployed, those who feel threatened by unemployment, and „ordinary French people“ are open to irrational ideas designate the weak as scapegoats.

Society in danger:

Considerable damage has already been done; suspicion of the „Other“, which easily turns into hatred, is becoming commonplace. Racist attitudes, based on the principle of inequality, are spreading, both in the cities and in the country - even in „calm“, problem-free neighbourhoods.

This everyday racism, orchestrated by the „Front National“ which seeks to legitimise informing, constitutes a grave danger for society.

Once the principle of inequality is accepted, there is no reason

not to invoke it for groups other than immigrants; people with disabilities, AIDS victims, the unemployed, etc. ...

A new line has been crossed, making solidarity a crime: helping someone without a legal residence permit (even if they are a spouse or a partner), or putting up a sick person, can lead to a court appearance.

Let us remember that intolerance has led to wars in the past. It is therefore essential to struggle against this form of racism.

#### HOW MRAP INTERVENES IN THIS CONTEXT

##### The MRAP

Has managed to get racism officially recognised as an offence. Parliament voted unanimously in 1972 for the first law against racism.

It was a considerable progress in the law

This allows legal proceedings for crimes against „a person or a group of people“ targeted „because of their origin or their belonging or not belonging to a particular ethnic group, nation, race, or religion“. Offences:

1. Incitement to racial hatred by speeches, slogans or threats.
2. Racist insults and slander.
3. Discrimination in the provision of goods and services, or in job recruitment.
4. Violence or racist attacks.
5. Denial of crimes against humanity (Revisionism).

We fight racism by ensuring that the law is respected and by acting as *partie civile*\* in court cases whenever necessary. Each local committee in an autonomous association which can take legal action in the same way as the national secretariat.

\* Under French law, the victim of an offence (or an association defending human rights etc.) can participate in, or sometimes initiate, a criminal case. This allows them to defend their interests and to claim damages - often a symbolic 1 franc in the case of associations.

##### The MRAP acts:

In defence of victims of racist attacks or racial discrimination by giving legal and public support and, if necessary, by acting as *partie civile*.

By taking the initiative in legal actions against public provocation or discrimination, for example against racist remarks from the extreme right, or against discrimination by mayors in enrolling children at school.

The MRAP has also acted as *partie civile* in the trial of Klaus Barbie for crimes against humanity.

##### The MRAP

But whilst pursuing those who commit racist acts, the MRAP also analyses the circumstances of racism.

Those who reject foreigners in a racist way are often victims themselves in two ways:

- They are people who are excluded from society, who suffer all the problems linked to poverty, and who believe that this is the fault of people worse of than themselves.
- They are also people who have been misled or kept in ignorance about the causes of the crisis; racism is useful to the financial markets, whose ever-increasing profits are made at the expense of the poor and powerless.

How can we fight everyday racism?

How can we fight the racism of those who are victims themselves?

##### The MRAP

- fights racism on a local level. We go and meet people on housing estates, in factories and offices, in the village; and we listen to their problems.

Only after this we can try to convince them by countering the irrationality of their arguments.

- We need to extend our action: create new committees, motivate new members, because this daily struggle needs more resources than ever before.
- The MRAP seeks the contribution of teachers, elected representatives, and social workers who

agree with our ideas, to join in the organisation of public awareness campaigns.

- We distribute leaflets arguing against the claims of the Front National and against the widespread prejudices.

##### The MPAP

- Disseminates the truth about maligned or slandered minorities and defends their rights: Arabs or Jews, immigrants of all origins and their children, Gypsies, people from French overseas territories.

- Promotes understanding in our multi-cultural society, whose diversity can and should be a source of enrichment and progress, today as in the past.

##### The MRAP

- Fights for foreigners legally resident and settled in France and for young French people of immigrant origin to have equal rights with all other French citizens, since they contribute like anyone else to the economic, social and cultural activities of the country.

##### The MRAP

- Encourages practical solidarity between those who live together, who face the same problems, and will only resolve them uniting, whatever their differences may be.

##### The MRAP

- Organises demonstrations in response to all racist aggression or extreme right wing parades.  
- Ensures that the anti-racist message is visible in public places.  
- Constitutes an essential bulwark against facism and intolerance.

##### The MRAP

- Is always ready to play its role in putting forward ideas and responses, and to build links with similar associations in France, in Europe and all over the world.  
- We play our role of education and information through our local committees in towns and districts or in companies.

The MRAP Anti racism through public education.

- As shown in our name (Mouvement contre le Racisme et pour l' Amitié entre les Peuples - Mouvement against racism and for friendship between the peoples), the MRAP has always worked for friendship between the people. Our action has never just been against racism, but also for new relationships between people, who are different and yet alike:

complementing each other in our histories, our origins, our cultures, our religions. We have encourage this work in schools and colleges, for example by inter-cultural work and events.

1. We respond to the needs of those who contact us in different areas of life.

2. We act, along with teachers, to develop schools which respond to everyones individual needs.

3. We organise debates, conferences, film shows, meetings and fêtes for friendship.

The MRAP - is consulted by the UN, and participates in the human rights subcommittees at New York and Geneva so that the rights of people and of minorities may prevail.



SOS-Racisme-France unterhält in Paris ein nationales Büro. Regionale Büros gibt es in 30 Städten. Im Pariser Büro arbeiten 10-12 Personen, der Präsident wird von der Basis gewählt.

SOS-Racisme engagiert sich wie alle antirassistischen Organisationen sehr stark in der Arbeit gegen die Front National und gibt eine eigene Zeitschrift heraus. Zur Zeit beginnt die Organisation auch verstärkt im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit aktiv zu werden.

Eines der etabliertesten Projekte von SOS-Racisme ist die „Woche der Erziehung gegen Rassismus“, die untenstehend aus der Sicht des Präsidenten kurz skizziert wird. Zudem liefert SOS Racisme auch Argumentationshilfen gegen Rassismus. In diesem Artikel wiedergegeben werden 5 Gegenargumente gegen die üblichen Vorurteile gegenüber Einwanderern. Auffallend ist aus deutscher Sicht, daß die antirassistischen Organisationen in Frankreich in ihrer Argumentation immer wieder an die Werte der Republik anknüpfen. Dies scheint mir ein unschätzbare Vorteil gegenüber der deutschen Situation zu sein, in der zwar die Gleichheit auch in den Grundrechten der Verfassung festgeschrieben ist, aber im Denken der Menschen nicht (so eng) mit der „Republik“ verknüpft ist, wie dies in Frankreich der Fall ist.

Die folgenden Texte stammen aus der neusten Ausgabe der Zeitschrift von SOS-Racisme und wurden von Kirsten Niemann ins Deutsche übertragen:

„ Schon zehn Jahre...

Die Woche der Erziehung gegen den Rassismus (La semaine de l'éducation contre le racisme), die von der Organisation SOS Racisme eingeführt wurde und uns heute von immer mehr Organisationen abgenommen wird, feiert ihr zehnjähriges Bestehen. Zehn Jahre, geprägt von vielfältigen Initiativen, Debatten, Ausstellungen, Kunstwerken, kulturellen Veranstaltungen, pädago-

## SOS-Racisme France

gischen Reisen, .... und das alles mit dem Ziel der Erziehung gegen den Rassismus, denn die Ablehnung des Rassismus muß erworben werden.

Man muß lernen und lehren, daß Rassismus nicht einfach eine Meinung ist, sondern eine strafbare Handlung; daß dieses zerstörerische Verhalten unvereinbar mit dem Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft ist. Gegen den Rassismus kämpfen bedeutet vor allem, für die Gleichheit der Rechte zu kämpfen, aber auch alle Formen der Diskriminierung abzulehnen.

Zehn Jahre, um gleichermaßen daran zu erinnern, daß es ohne Erziehung, ohne Wissen, ohne die Fähigkeit zu verstehen und selbst zu urteilen, nicht möglich ist, zusammen zu leben.

Ohne die republikanische Schule könnte Frankreich keine Nation gleicher und freier Bürger sein, die offen für alle ihre Kinder ist. Nach zehn Jahren ist diese Mission wichtig wie eh und je. Das Jahr 1998 erinnert uns besonders an die Pflicht, uns zu erinnern: 150 Jahre seit Abschaffung der Sklaverei, 100 Jahre seit Emile Zolas „J'accuse“, 50 Jahre seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Dieses Andenken ist sehr nützlich für die Erziehung gegen den Rassismus.

(...) ich bin davon überzeugt, daß ein guter Teil der Zukunft unseres Landes davon abhängt, wie wir in den Schulen das Verständnis der Werte und der Geschichte unserer Republik vermitteln.“ - Fodé Sylla, Präsident von SOS Racisme

„ 5 falsche Ideen, 5 Er widerungen

Die Wissenschaft zeigt seit langem, daß es so etwas wie Rasse beim Menschen nicht gibt. Der

Rassismus beruht somit auf irrationalen Stereotypen. Einige Er widerungen auf seine falschen Ideen und Behauptungen.

**Es gibt zu viele Einwanderer...**

Nach der letzten Volkszählung sind 6,3% der in Frankreich lebenden Bevölkerung Ausländer, das ist derselbe Prozentsatz wie im Jahre ... 1931. Außerdem gäbe es dem Nationalen Institut für Demographie zufolge ohne den Beitrag der Einwanderer nur 50 Millionen Einwohner anstelle von 60 Millionen. Der Beitrag der Einwanderer war also wesentlich für die Erneuerung der Bevölkerung.

**Wegen der Arbeitslosigkeit sollten wir keine Einwanderer mehr aufnehmen...**

Im August 1997 wurde der Wirtschaftswissenschaftler Liem Hoang-Ngoc nach der sogenannten Verbindung zwischen Arbeitslosigkeit und Einwanderung gefragt.

„Eine große Anzahl von Wirtschaftswissenschaftlern stimmt darin überein, daß nicht die Einwanderer für die Arbeitslosigkeit verantwortlich sind.

In der Immigration den Grund für Arbeitslosigkeit zu sehen, wäre dasselbe, wie zu sagen, daß das Anwachsen der aktiven Bevölkerung schuld sei. Die Zahlen zeigen deutlich, daß die aktive Bevölkerung seit dem Zweiten Weltkrieg immer im selben Rhythmus wächst. Anders ausgedrückt: weder die Einwanderer noch die Frauen können als Grund für die Arbeitslosigkeit angesehen werden. Was hingegen seit der Mitte der 70 Jahre vorliegt, ist eine Verlangsamung der Dynamik der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Einwanderer, Jugendlichen oder Nichtqualifizierten sind die ersten, die von diesem Phänomen betroffen sind“.

**Einwanderer kosten nur...**

Das demographische Defizit, daß man heute in Frankreich bemerkt, bringt viele Probleme mit sich, besonders bei der Bezahlung der Renten unserer Eltern. In diesem Zusammenhang hört man oft, daß die Einwanderer Sozialleistungen erhalten, aber nichts dazu beitragen. Diese Behauptung ergibt keinen Sinn. Von dem Moment an, wo jemand Beiträge leistet, hat er das Recht, die Sozialleistungen zu erhalten, die für Gesundheit, Familie, Rente benötigt werden, ganz gleich welcher Herkunft derjenige ist, welchen Beruf er ausübt und welche Staatsbürgerschaft er hat.

**Die Einwanderer bedrohen die französische Kultur...**

Was wäre die französische Kultur ohne die holländische Malerei, die italienische Architektur oder die deutsche Musik? Wie sähe heute die französische Musikproduktion aus ohne Hip Hop oder Rai (von arabischer Musik beeinflusster Pop, der in Frankreich sehr populär ist). Eine lebendige Kultur ist fähig, sich mit ihren Nachbarn auszutauschen und der Welt zu öffnen. Eine erstarrende und vergangenheitsorientierte Kultur ist eine sterbende Kultur, die sich langsam selbst dem Vergessen preisgibt.

**Die Einwanderer integrieren sich nicht...**

Eine solche Behauptung beruht auf der Annahme, daß die kulturellen Ausgangsunterschiede zwischen Franzosen und Ausländern so groß sind, daß kein Austausch möglich ist und daß die Ausländer nicht in Frankreich leben können.

Hingegen ist das, was sich jeden Tag an den Schulen ereignet ein Beweis dafür, wie absurd eine solche Behauptung ist: Die Jugendlichen haben dieselben Wünsche für ihre Zukunft, tanzen zur selben Musik, bevorzugen dieselben Kleidermarken, und trotzdem hindert sie das nicht daran, jeweils die eigenen Traditionen zu wahren bzw. ihre eige-

ne Religion zu praktizieren. Frankreich ist ein laizistischer Staat, d.h. die religiöse und soziale Gesellschaft sind voneinander getrennt, der Staat übt keinerlei religiöse Macht aus und die Religionen haben keinerlei politische Macht. Deshalb darf auch jeder die Religion seiner Wahl praktizieren.

Zusammenfassend könnte man sagen, daß die Integration eigentlich dank der Erziehung, aber auch dank der Musik, der Mode, der Kinos, etc., wirklich gut funktioniert.

Heute wird die Einwanderung als ein Problem angesehen: es gäbe zu viele Einwanderer, sie integrierten sich nicht ... Wenn man dagegen genauer hinschaut, sieht man, daß die Einwanderung eine Bereicherung für unser Land ist. Das ist der Schluß, zu dem man kommen muß, wenn man Entgegnungen auf jene suchen muß, die glauben, die Immigration sei eine Bedrohung für Frankreich.“

(In der Argumentation des letzten Abschnittes wird deutlich, daß Integration im Sinne von einer Anpassung an die Gesellschaft in Frankreich selbst von Seiten Antirassistischer Initiativen implizit erwartet wird. Konservative Kräfte erklären mitunter sogar, daß sie die Assimilation der Integration vorziehen. Der Anpassungsdruck der Gesellschaft ist enorm hoch, dies hängt jedoch unter anderem gerade auch damit zusammen, daß sich Frankreich als eine Einwanderungsgesellschaft begreift und z.B. das Recht des „Bodens“ praktiziert. So kann - und das ist die andere Seite der Medaille - jemand, der sich selber als Franzose sieht und sich angepaßt verhält, anders als in Deutschland auch darauf hoffen, daß er von weiten Teilen der Bevölkerung auch als Franzose akzeptiert wird.)

Gegen Rassismus = gegen die Front National

Ein großer Teil der antirassistischen Arbeit in Frankreich be-

steht in der Arbeit gegen die Front National. Da die Front National mittlerweile in nahezu allen Wahlen auf über 10% der Stimmen kommt ist sie zu einer politischen Kraft geworden, die kaum mehr ignoriert werden kann. Zudem sind die bürgerlichen Parteien in der Krise und nicht mehr in der Lage, ohne den Rückgriff auf Notlösungen Mehrheiten zu bilden. Daher wird von den Rechtskonservativen zwar nicht eine Koalition aber doch die Duldung durch die Front National zunehmend als Lösung in Betracht gezogen. Bürgermeister aus den Reihen der Front National gibt es schon seit geraumer Zeit. Daher ist es eines der oberen Ziele antirassistischer Arbeit in Frankreich zu verhindern, daß die Front National, die sich in der Gesellschaft etabliert hat, auch im Denken der Bevölkerung zur Normalität wird und die noch bestehenden Hemmschwellen gegenüber einer Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene fallen. Die folgenden Argumente stammen aus der Broschüre „Quelques bommes raisons (de plus) pour ne pas voter Front National“ (Einige gute Gründe (noch mehr) nicht die Front National zu wählen.) von SOS Racisme - France, und machen deutlich, mit welcher Offenheit die Front National sich zu ihren rechtsextremen Zielen bekennt.

Obwohl die Front National sich gerne als Arbeiterpartei verkauft, widerspricht ihr wirtschaftliches Programm eindeutig den Interessen von Arbeitern. Zu diesem Programm gehört zwar eine Anhebung des Mindestlohnes, gleichzeitig jedoch eine Abschaffung der Rente und der allgemeinen Sozialversicherung zugunsten privater Anbieter, eine Privatisierung der meisten öffentlichen Dienste und eine indirekte statt einer progressive Besteuerung sowie eine „Überprüfung“ des Arbeits- und Streikrechts. Gegen die Arbeitslosigkeit hat sie kein Konzept.

Die Front National will Frankreich in einen totalitären Staat umwandeln mit massiven Eingriffen in

## Wichtige Institutionen im Kampf gegen Rassismus in den beteiligten Ländern

das Privatleben der Bürger. Auch die Gesetze über Abtreibung und Verhütung sollen „überprüft“ werden.

Die Front National richtet sich gegen Frankreich, indem sie die Traditionen (Ideale) der Französischen Revolution leugnet und die „wahre“ Bevölkerung Frankreichs für ethnisch homogen erklärt.

Die Front National ist zudem antirepublikanisch, indem sie die Einbürgerung abschaffen will

und die demokratische Kontrolle für bestimmte Ämter, deren Inhaber von Le Pen eingesetzt werden sollen.

Seit 1974 gab es 111 Verletzte durch Mitglieder oder Sympathisanten der Front National. 8 Menschen verloren sogar ihr Leben. - Die Front National ist eine faschistische Partei.

Die von der Front National geforderte „Nationale Bevorzugung“ bedeutet Rassismus, die Republik

aber steht für die Gleichheit. Die Front National jedoch ist gegen die Gleichheit sie will eine Benachteiligung von:

- Kindern, die mindestens einen ausländischen Elternteil haben
- Frauen gegenüber Männern
- Arbeitern





# Antirassistisch-Interkulturelles Informationszentrum Aric-Berlin e.V. Selbstdarstellung

Das Zentrum orientiert sich an dem Rotterdamer Vorbild und greift auf die Unterstützung des etablierten Büros zurück, ist aber dennoch ein selbständiges Projekt. Im folgenden drucken wir den Text der Selbstdarstellung von ARiC ab.

Die Literatur- und Materialliste, auf die Aric zurückgreifen kann, umfaßt zur Zeit 13.000 Titel. Eine kleine Auswahl zum Schnuppern findet man im Internet unter: <http://www.ipn.de/aric>

Warum ARiC Berlin?

Was tun!  
Angesichts von:  
Krieg  
Hunger  
Verfolgung  
Flucht  
Migration  
Abschottung  
Ausgrenzung  
Diskriminierung  
Rechtsextremismus  
Fremdenfeindlichkeit  
Rassismus

Was bietet ARiC Berlin?

1. Projekt und Informationsmaterial, pädagogische und schöngestaltete Literatur, Videos zu den Themen:

- Situation von Migranten, Flüchtlingen und ethnischen Minderheiten

- Diskriminierung, rassistische und rechtsextreme Entwicklungen, fremdenfeindliche Ausschreitungen

- politische Maßnahmen und Strategien von Regierungen, Parteien, Organisationen und Kirchen in Bezug auf Asyl, Einwanderung, Diskriminierung, Integration

- gesetzliche Regelungen zu Asyl-Aufenthalts-, Arbeits- und Wohnrecht

- Aktionen und Initiativen gegen Rassismus und Gewalt, für interkulturelles Zusammenleben

2. Praxisorientierte Beratung bei der Suche nach geeigneten Materialien, Projekten, ExpertInnen

3. Datenbank-Informationssystem ARiCbase

Was ist ARiCbase?

- Adreß-, Material/ Literaturdatenbank gegen Diskriminierung, Gewalt und Rassismus, für interkulturelles Zusammenleben

- Datenbank-Informationssystem, entwickelt von ARiC Rotterdam

- nachgenutzt von ARiC Berlin in Kooperation mit ARiC Rotterdam und inhaltlich gestützt auf die Bestände der RAA-Mediathek

- zu installieren in jedem IBM-kompatiblen Computer (ab 386er Prozessor) und bestellbar bei ARiC Berlin

Wer kann ARiC nutzen?

Die Angebote richten sich an:

- Einrichtungen und Initiativen der Migranten- und Flüchtlingsarbeit

- Ausländerbeauftragte

- MitarbeiterInnen staatlicher, kommunaler und freier Bildungsträger, von Jugend- und Sozialämtern, kirchlichen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Polizeidienststellen  
- ausländerpolitische SprecherInnen in Gewerkschaften, Parteien und Kirchenleitungen

- Abgeordnete, Journalisten, Pädagogen, Schüler, Studenten, Dozenten und alle am Thema Interessierten

***Sie erreichen uns Montag - Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr, außerhalb dieser Zeit nach telefonischer Vereinbarung***

Aktion Courage - SOS Rassismus wurde 1992 gegründet, Es war das Jahr, in dem in Mölln eine türkische Familie nach einem Anschlag in ihrem Haus verbrannte. Es war auch das Jahr, in dem Menschen in Rostock versuchten, ein von Asylbewerbern bewohntes Haus zu stürmen, ohne daran von der Polizei gehindert zu werden. Und es war das Jahr, in dem die Bürger von Hoyerswerda Spalier standen und Beifall klatschten, als Ausländer unter Polizeischutz die Stadt verlassen mußten, um vor der Gewalt ihrer deutschen Nachbarn geschützt zu werden.

Aktion Courage - SOS Rassismus ist eine Antwort auf die nach wie vor stark vorhandenen rassistischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Der Verein ist ein Zusammenschluß zahlreicher Bürgerinitiativen und regionaler Gruppen, die sich nach den Ereignissen von Mölln, Rostock und Hoyerswerda für ein friedliches Miteinander aller in unserem Land lebender Menschen einsetzen. Mittlerweile ist aus dem Verein ein Bundesverband geworden, dem bereits 60 lokale oder regionale Einzelorganisationen angehören.

Aktion Courage - SOS Rassismus hat die Aufgabe, die Initiativen der Mitgliedsgruppen zu koordinieren, um durch eine Bündelung der Kräfte eine größere Wirkung zu erzielen. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Gewalt darf nur nicht nach rassistischen und spektakulären Übergriffen beginnen, sondern muß ständig auf allen gesellschaftlichen Ebenen geführt werden: z.B. in den Medien, in der Politik, vor den Gerichten, bei der Polizei, in der Schule und ganz besonders in den kleinen Dingen (z.B. in unserer Sprache) unseres alltäglichen Lebens.

Aktion Courage - SOS Rassismus ist ein gemeinnütziger Verein, der sich größtenteils aus privaten Spenden finanziert und völlig unabhängig von politischen Parteien und Organisationen arbeitet.

Aktion Courage - SOS Rassismus setzt sich nicht nur mit den besonders schweren Fällen von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt

# Aktion Courage - SOS Rassismus

Der folgende Artikel wurde aus verschiedenen Selbstdarstellungen zusammengestellt.

in unserer Gesellschaft auseinander, sondern geht auch gegen den unscheinbareren, aber von vielen Betroffenen als nicht weniger verletzend empfundenen alltäglichen Rassismus vor und verfolgt mit seiner Arbeit das Ziel, die Diskriminierungen ethnischer Minderheiten zu beseitigen und ihre Integration zu erleichtern.

Was macht Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus?

## **Schule Ohne Rassismus**

Aktion Courage koordiniert bundesweit das Projekt Schule Ohne Rassismus, in dessen Rahmen sich Jugendliche in ihrem unmittelbaren Umfeld aktiv mit dem Problem des Rassismus auseinandersetzen.

## **Lehrstellen**

In Deutschland sind 269 000 Unternehmen mit ausländischen Inhabern registriert. Obwohl mittlerweile in mehr als 60 Branchen vertreten, bilden nur 2,5 Prozent dieser Betriebe Lehrlinge aus. Allerdings wären drei Viertel aller ausländischen Unternehmer in Deutschland einer Umfrage zufolge bereit, in ihrem Betrieb auszubilden, wenn sie die formalen Voraussetzungen besäßen. Eine Maßnahme, ausländische Betriebe für die Schaffung von Ausbildungsplätzen zu mobilisieren, ist eine gezielte Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung. Aktion Courage hat eine Kampagne begonnen, die Bund und Länder, aber auch die Industrie- und Handelskammern sowie die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften zu einer besseren Nutzung des bisher unausgeschöpften Ausbildungspotentials bewegen soll.

## **Grüne gehen fremd - Fremde sehen grün**

Mit dem Ziel, ein besseres Verhältnis zwischen Polizeibeamten

und Angehörigen ethnischer Minderheiten in Deutschland zu etablieren, wurde ein Begegnungsprojekt mit einem Pilotversuch in Bonn gestartet. Zehn Polizisten wohnten eine Woche lang in ausländischen Familien, um einmal deren Alltag aus nächster Nähe kennenzulernen.

Grüne gehen fremd - Fremde sehen grün wird in anderen deutschen Städten fortgesetzt.

## **Dokumentation von Polizeibergriffen**

Aktion Courage dokumentiert jährlich alle ihr zur Kenntnis gelangenden Polizeibergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer. Die Bekanntmachung dieser Vorkommnisse in der Öffentlichkeit ist ein wichtiges Mittel, um solche Vorgehensweisen in Zukunft zu verhindern.

## **Feindbild Islam**

Aktion Courage hat eine Untersuchung zum Thema „Feindbild Islam“ initiiert und sich an zwei Konferenzen mit Experten auf diesem Gebiet beteiligt. Es wurden Handlungsempfehlungen herausgegeben, die zu einem Abbau des Feindbildes Islam in Deutschland beitragen sollen. Aktion Courage setzt sich beispielsweise für eine Einführung des Islamunterrichts an allen Schulen ein.

## **Erleichterte Einbürgerung**

Aktion Courage vertritt die Forderung nach erleichteter Einbürgerung und einer doppelten Staatsbürgerschaft und sieht darin einen wesentlichen Schritt zu einer Integration von Ausländern, die zum Teil bereits seit langer Zeit im Lande.

# Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismusforschung, D.I.R. e.V.

## Selbstdarstellung

Wir glauben, daß antirassistische Arbeit einen Pool braucht, in dem Ideen und Konzepte entwickelt, gesammelt und ausgetauscht werden können. Anders als in vielen anderen Ländern wurde und wird die Auseinandersetzung mit Rassismus in der Bundesrepublik im wesentlichen von nichtstaatlichen Stellen und Institutionen geleistet. Deshalb gibt es zwar ein relativ breites Spektrum von Initiativen, jedoch wenig Austausch der Gruppen untereinander. Während sich die extreme Rechte europa- und teilweise weltweit organisiert und in diesem Punkt erhebliche Erfolge zu vermelden weiß, gibt es in der Bundesrepublik viel zu wenig Zusammenarbeit von antirassistischen Gruppen.

D.I.R. begreift sich deshalb als Anlauf- und Austauschstelle für Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen, die zum Thema Rassismus, Fremdenfeindlichkeit,

Faschismus und Neofaschismus arbeiten oder arbeiten wollen.

D.I.R. ist weder weltanschaulich noch parteigebunden, die Mitgliedschaft im Verein steht allen an diesem Thema interessierten Personen und Organisationen offen.

Das D.I.R. stellt im Internet mit inzwischen über 700 WWW-Seiten weltweit den umfangreichsten Informationsdienst zum Thema Rassismus/ Antirassismus. Monatlich werden unsere Seiten ca. 15.000 mal abgerufen.

Das D.I.R. beliefert fast täglich via E-Mail über 400 Gruppen und Einzelpersonen mit Zeitungsartikeln und aktuellen Informationen zu Seminaren, Workshops, Projekten, Büchern, Filmen, Ausstellungen, Grundlagentexten etc. Wenn Sie aufgenommen werden wollen, dann schicken Sie eine Mail an [maiser@nws.fb03.uni-](mailto:maiser@nws.fb03.uni-)

[marburg.de](http://marburg.de) und dem Text: `subscribe dir-ml`. Diese Informationen werden auch in die relevanten newsgroups" im Internet eingespielt.

Das D.I.R. hat eine Plakatsammlung mit antirassistischen Plakaten zusammengestellt. Diese Sammlung kann für Ausstellungen bei uns ausgeliehen werden. (Katalog anfordern.)

1995 haben wir das ursprünglich belgische Projekt „Schule Ohne Rassismus“ nach Deutschland gebracht und sind jetzt hessische Service-Station für das Projekt.

Wir haben eine „virtuelle Ausstellung“ zum Thema Rassismus und Rechtsextremismus im Internet zusammengestellt, die wir auf Anfrage zeigen.

Adresse siehe Adressenverzeichnis



## „Rassismus ist in unserer Gesellschaft kein Problem.“

**Glauben Sie das? - Wir nicht!**

*Sie Kenntnisse über Rechtsextreme und ihre Umtriebe besitzen*

*Sie Informationen gezielt an die Öffentlichkeit geben wollen*

Informieren Sie ngr, wenn

*Sie Rassismus in ihrem sozialen Umfeld erleben*

ngr wird

*Ihren Informationen sorgfältig nachgehen*

*An Ihrem Arbeitsplatz Dinge vor sich gehen, die Sie nicht akzeptieren können*

*Ihrem Anliegen gegebenenfalls Öffentlichkeit verschaffen*

*Sie Zeuge von Übergriffen deutscher Behörden gegenüber ethnischen und sozialen Minderheiten werden*

*Ihre Informationen selbstverständlich vertraulich behandeln*

## ngr - Pressebüro e.V.

### Medienarbeit - Projekte - (Selbstdarstellung)

Seit Dezember 1995 gibt es den ngr - Pressebüro e.V. Er ist die Erweiterung der Arbeit des ngr-Pressebüros, das am 1.5.1995 gegründet wurde.

Wir bieten Artikel, Nachrichten, Informationen und Recherche den Print- und elektronischen Medien an. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern arbeiten mehrere JournalistInnen im gesamten Bundesgebiet als freie Mitarbeiter für das ngr-Pressebüro.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Wir arbeiten zur Zeit zusätzlich zu der journalistischen Arbeit an weiteren Projekten, die teilweise mit öffentlichen Geldern gefördert werden; so z.B.:

Ein Fortbildungsprojekt zum Antirassismus für Jugend- und Schülerzeitungsredakteure

Ein Projekt zur Einführung in die

neuen Medien für geflohene Journalisten, Publizisten und Schriftsteller

Ein Projekt zum EDV-gerechten Aufbau eines antirassistischen Archivs, das den Zeitraum seit Mitte der 70er Jahre erfaßt. Nähere Informationen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Auch Sie können Meinung machen!  
Gemeinsam mit uns!

Teilen Sie die Auffassung von ngr-Nachrichten gegen Rassismus, daß es zwar eine Informationsflut gibt, uns aber gleichzeitig wichtige Informationen vorenthalten werden?

Diese Entwicklung ist nicht zufällig, sie ist gewollt. Rundfunkstaatsverträge und Mediengesetze haben sie möglich gemacht. Die neue, scheinbar so vielfältige

Medienlandschaft hat uns nicht wirklich ein Mehr an Informationen gebracht. Statt dessen ist das Triviale hoffähig geworden und der unterschwellige Rassismus gängige Massenware.

ngr-Nachrichten gegen Rassismus versteht sich als Mittler zwischen den Medien und allen, die sich gegen Rassismus wenden.

ngr-Nachrichten gegen Rassismus möchte Ihnen Gelegenheit geben, Informationen zu verbreiten, für die andere Medien kein Interesse zeigen.

Bei ngr-Nachrichten gegen Rassismus arbeiten haupt- und ehrenamtlich JournalistInnen, die ihren Beruf ernst nehmen und sich deshalb für dieses Projekt entscheiden haben.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt auch davon ab, inwieweit Sie uns mit Informationen versorgen.

# Strategien gegen Rassismus - Ein Überblick -

Gudrun Mane\*

Initiativen in der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen arbeiten tagtäglich mit Menschen, die von rassistischer Ausgrenzung betroffen sind. Antirassismuserbeit wird daher von den meisten der Initiativen als eine ihrer originären Aufgabe begriffen. Insbesondere im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit versuchen die Initiativen dieses Thema aufzugreifen, doch werden die begrenzten Zeitressourcen angesichts der Komplexität des Themas häufig zum Problem.

Wir gehen davon aus, daß Initiativen, die Lobbyarbeit zugunsten von Flüchtlingen und MigrantInnen machen, damit bereits einen wichtigen Beitrag zur Antirassismuserbeit leisten. Der folgende Beitrag beleuchtet praxisorientiert einige gegenwärtig vorliegende Möglichkeiten der antirassistischen Arbeit insbesondere in Hinblick darauf, ob und in welcher Weise sie von Personen, die in der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen stehen, anwendbar sind.

Ein großes Manko in der gegenwärtigen Arbeit ist häufig die mangelnde „Zielgruppenanalyse“: Wir können niemals alle erreichen, aber wir müssen uns überlegen, wen wir erreichen wollen und können. Welche Anreize bietet die Aktion? Was kann ich damit bei den Angesprochenen bewirken? Ein großer Personenkreis kann nur erreicht werden, wenn die Aktion einen Widerhall in den Medien findet. Wie verkaufe ich der Presse meine Aktion?

1. Multikulturelle Veranstaltungen als Antirassismuserbeit

Eine Vielzahl von Aktionen und Aktivitäten, die von Basisgruppen

durchgeführt werden laufen unter dem Titel interkulturelle/ multikulturelle Arbeit. In der Darstellung und Begründung dieser Aktivitäten wird häufig auch der Zusammenhang zum Rassismus hergestellt. Es wird zur Begründung der „antirassistischen Qualität“ der Veranstaltungen angeführt, daß sie Begegnung und Verständnis fördern und daher dem Rassismus und den Vorurteilen entgegenwirken. Interkulturelle bzw. multikulturelle Arbeit kann - allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen - tatsächlich Antirassismuserbeit sein.

1.1. Multikulturelle Arbeit als Antirassismuserbeit muß kritisch mit dem Kulturbegriff umgehen.

Ein angemessenes Kulturverständnis bedeutet dabei eine Abkehr von der Vorstellung von Nationalkulturen. Betrachten wir zum Beispiel die „deutsche Kultur“, so stellen wir fest, daß diese geprägt ist von der Einwanderung, von amerikanischen Einflüssen und von dermaßen krassen Unterschieden zwischen Stadt und Land, Ost und West, Nord und Süd, Berufsgruppen, „Subkulturen“ etc., daß es ganz offensichtlich richtiger ist, von verschiedenen Kulturen zu sprechen. Zwischen einem Berliner Punker mit Mittelschichtsherkunft und Abitur und einer alten Dame bäuerlicher Herkunft mit Volksschulabschluß in Niederbayern gibt es aufgrund der kulturellen Differenzen z.B. voraussichtlich kaum eine Kommunikationsbasis.

Nur allzu oft wird auf inter- oder multikulturellen Veranstaltungen jedoch „Kultur“ auf Folklore und Essen reduziert und in ihren jeweiligen „nationalen Varianten“ dargestellt. Auswahlkriterium für

das, was präsentiert wird, ist zudem noch Exotismus. Nicht die Übereinstimmungen sind interessant, sondern nur die Verschiedenheiten. Häufig wird auch nicht berücksichtigt, ob der gezeigte Ausschnitt von Kultur für die hier ansässigen Migranten überhaupt noch Bedeutung hat.

Genauso wenig, wie sich viele Deutschen mit Schanties, Oktoberfest und Kuckucksuhren als Elementen „ihrer Kultur“ identifizieren können, genauso wenig hat insbesondere für die Jugendlichen unter den MigrantInnen häufig die gezeigte Folklore aus ihren Ländern eine Bedeutung. Im extremsten Fall besteht hier die Gefahr, daß die Veranstaltung das Gegenteil von dem bewirkt, was sie eigentlich anstrebt. Gefühle von Fremdheit werden verstärkt statt verringert.

## Exkurs:

*Es war einem tamilischen Flüchtling gelungen seine Frau und seine Kinder nach Deutschland zu holen. Die Mitarbeiter der Flüchtlingshilfeorganisation saßen in der Wohnung der Familie zusammen, um den Erfolg zu feiern. Es gab tamilisches Essen, die Stimmung war gut. Einer der deutschen Helfer begann, die jugendlichen Söhne aufzufordern, doch etwas vorzutanzten. Nach einigem Hin und Her, willigten die Jungen ein. Sie legten eine Kassette mit amerikanischer Discomusik ein und legten los....*

Selbst bei einer differenzierteren Auswahl dessen, was geboten werden soll, besteht immer noch die Gefahr, daß mit einem entsprechenden Angebot nur solche Personen erreicht werden können, die ohnehin offen und interessiert sind und bereits über lebendige Kontakte zu MigrantInnen und Flüchtlingen verfügen. Die Veranstaltungen haben nicht selten den Charakter von „Ghettoveranstaltungen“.

Eine Möglichkeit zur Erweiterung des Kreises der Interessierten besteht in der Verpflichtung „re-

*Der Text ist eine stark überarbeitete Version eines Referates, das von Gudrun Mane auf einem Seminar zur Antirassismuserbeit im Okt. 97 gehalten wurde.*

nommierter“ Künstler, an deren Produktionen auch Personen interessiert sind, die sich allgemein für „Kultur“ interessieren. Effektiver ist wahrscheinlich noch die Integration der lokalen und Jugendkulturen, um möglichst viele Personen zu erreichen und die Voraussetzung für einen echten Austausch zu schaffen.

Als besonders chancenreich zur Schaffung von längerfristigen Kontakten sind hier noch Stadtteilstellen zu erwähnen. Dabei ist es wichtig, alle relevanten Institutionen einzubeziehen. Fußballturniere/ Sportveranstaltungen und Spiele können ein kulturelles Programm erweitern.

- Multikulturelle Arbeit als Antirassismusbearbeitung muß die gesellschaftlichen (Macht-) Verhältnisse mit thematisieren.

Es gibt keine Antirassismusbearbeitung im Reagenzglas: Sie kann nicht abstrakt bleiben, sie muß die Lebensbedingungen von MigrantInnen und Flüchtlingen kritisch beleuchten. Sie muß sich auch auf die Mediendiskurse zum Thema beziehen, die das gesamtgesellschaftliche Klima beeinflussen.

Der Genuß eines Döner Kebap führt nicht zum Verständnis der türkischen Kulturen oder gar der türkischen oder kurdischen MigrantInnen und Flüchtlinge in Deutschland. Schön bunt alleine reicht nicht! Natürlich setzen solche Veranstaltungen auch auf Genuß und Freude. Gerade diesen Aspekt haben sie ja den nüchternen Informationsveranstaltungen voraus, die sich auf die Überzeugungskraft von Fakten verlassen. Einen nachhaltigen Erfolg haben diese Veranstaltungen jedoch erst dann, wenn es ihnen gelingt, auf genußvolle Art und Weise Inhalte zu vermitteln. Soll eine Veranstaltung dem Verständnis zwischen Deutschen und MigrantInnen und Flüchtlingen dienen, so gehört hierzu auch eine Thematisierung der aufenthaltsrechtlichen und sozialen Situation und der Diskriminierung. Alle diese Faktoren sind bestimmend für die Realitätswahr-

nehmung, das Verhalten und die Lebensplanung von MigrantInnen und Flüchtlingen. Sie bestimmen ihr Verhältnis zur Gesellschaft und zu ihrer eigenen „Herkunfts-kultur“, zu deutschen MitbürgerInnen und anderen MigrantInnengruppen.

In der Thematisierung der Lebensbedingungen wird deutlich, daß ein gleichberechtigter Kontakt zwischen Deutschen, MigrantInnen und Flüchtlingen zur Zeit aufgrund der bestehenden Hierarchien kaum möglich ist. Eine Politik, die Interessengegensätze in reine Kulturkonflikte umdeutet, zementiert die Hierarchien. Eine Berücksichtigung von Machtverhältnissen und struktureller Diskriminierung führt jedoch direkt zu der Frage einer notwendigen Solidarisierung mit Flüchtlinge und MigrantInnen. Sich für ihre Rechte einzusetzen, muß meiner Meinung nach zentraler Bestandteil von Antirassismusbearbeitung sein. Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, daß auch eine rechtliche Gleichstellung - z.B. durch den Besitz eines deutschen PASSES keinen Schutz vor Rassismus darstellt.

**Exkurs Begegnung:**

*Vorsicht! Begegnung an sich ist kein wirksames Mittel gegen Rassismus. Auch bei der Begegnung gilt - Es besteht die Gefahr, daß Vorurteile verstärkt werden, weil Fremdheit erlebt wird und/ oder weil die MinderheitenvertreterInnen sogar als unterlegen erlebt werden (z.B. wegen Problemen in der sprachlichen Verständigung). Es müssen Voraussetzungen geschaffen für eine Begegnung auf gleichberechtigter Ebene, bestenfalls gemeinsames Handeln. Allport (einer der ersten Theoretiker zum Vorurteil) betont in seiner Studie<sup>1</sup> sogar, daß Begegnung nur dann Vorurteile aufweichen kann, wenn die VertreterInnen der Minderheit einen ebenso guten Status einnehmen wie die vorurteilsvolle Person.*

Dies ist kein Plädoyer für eine Selektion von TeilnehmerInnen.

Vielmehr denke ich, daß das Entscheidende ist, daß überhaupt ein Austausch möglich ist (Sprachvermittlung) und daß der Kontakt als ein gleichberechtigter erlebt wird. An einem Tisch zusammensitzen, während auf einer Bühne ein Kulturprogramm abgespielt wird, hat mit Begegnung wenig zu tun. Erst wenn es möglich ist, mit dem Gegenüber zu sprechen oder besser noch gemeinsam aktiv zu werden, beginnt ein Austausch.

**2. Anti-Diskriminierungs-Arbeit**

Es gibt in der Bundesrepublik bereits einige Anti-Rassismus-Büros oder Anti-Diskriminierungsbüros, doch bei weitem noch nicht in ausreichender Zahl. Eines der grundlegenden Probleme in diesem Bereich ist die Tatsache, daß es in der Bundesrepublik bislang noch kein Antidiskriminierungsgesetz gibt. Hierauf wird in diesem Heft gesondert eingegangen.

Die Anti-Diskriminierungsbüros leisten dennoch schon jetzt einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation, vermitteln praktische Hilfen und tragen zur Entwicklung politischer Forderungen bei. Die Wahl des Titels „Anti-Diskriminierungs-Büro“ folgt zum Teil in Anlehnung an das niederländische Beispiel, auf das in diesem Heft auch ausführlich eingegangen wird, teils auch zur Vermeidung von sinnlosen verschleißenden Diskussionen darüber, ob eine bestimmte Diskriminierung nun den Titel Rassismus verdient hat oder nicht.

Ein Ausbau des Systems solcher Büros und im Zusammenhang damit der Kampf für ein Antidiskriminierungsgesetz erscheinen mir als zwei der aussichtsreichsten und wichtigsten Aufgaben für die nähere Zukunft in der antirassistischen Arbeit in der Bundesrepublik. Die Initiativen in der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen haben in diesem Bereich die Aufgabe, entsprechende Initiativen zu unterstützen oder selber ins Leben zu rufen, mit In-

formationen zu versorgen und Kontakte mit den Opfern von Diskriminierung herzustellen, sofern diese seitens der antirassistischen Initiativen nicht bestehen.

### 3. Der antirassistische Kampf mit Argumenten

Die nach wie vor häufigsten Formen der antirassistischen Öffentlichkeitsarbeit sind Flugblätter und Informationsveranstaltungen. Dies ist zweifelsohne bedenklich, da die Aufmerksamkeitsspanne von großen Teilen der Bevölkerung sinkt und das Lesen an sich immer mehr aus der Mode gerät. Die Auseinandersetzung mit teils auch noch kompliziert formulierten Texten ist vielen Menschen zu mühsam, zu trocken, insbesondere dann, wenn sie das Gefühl haben, das Ganze hätte mit ihnen selber nichts zu tun. Zudem zeichnen sich Vorurteile gerade dadurch aus, daß sie gegen widersprechende Argumente und sogar Erfahrungen resistent sind. Frei nach dem Motto: „Ich habe keine Vorurteile, denn alle Urteile, die ich mir bisher über diese Realität gemacht habe, haben sich als zutreffend herausgestellt...“ Einige Theoretiker; unter Ihnen z.B. Heitmeyer<sup>2</sup>, gehen soweit, daß sie Argumente als Mittel im Kampf gegen Rassismus für völlig unwirksam erklären.

Letztere Auffassung halte ich für stark übertrieben. Selbst wenn Personen mit einer geschlossenen rassistischen Ideologie Argumenten nur schwer zugänglich sein mögen, so gibt es doch eine große Zahl von Personen, die sich ihre Meinung unter dem Einfluß der herrschenden rassistischen Diskurse gebildet haben und durchaus willens und in der Lage sind, diese teilweise oder ganz zu revidieren, wenn ihnen in verständlicher, nachvollziehbarer Form alternative Sichtweisen nahegebracht werden.

Viele Mitarbeiter in Initiativen haben uns berichtet, daß sie in Gesprächen immer wieder festgestellt haben, daß bei Personen,

die mit dem Thema Flucht und Migration üblicherweise nichts zu tun haben, häufig völlig falsche Vorstellungen über deren Ursachen, über Lebensbedingungen von Flüchtlingen und MigrantInnen und gesetzliche Bestimmungen bestehen. So berichtete zum Beispiel eine Beraterin, daß sie einem Arbeitgeber nicht begreiflich machen konnte, daß sein Angestellter auch dann kein Aufenthaltsrecht erwerben konnte, wenn der Arbeitgeber erklärte, daß er ihn weiterhin beschäftigen wolle. Halb- und Fehlinformationen können Rassismus begünstigen, auch wenn Rassismus nicht in erster Linie ein Informationsproblem ist.

Wichtig im argumentativem Kampf gegen Rassismus ist die Wahl der Argumente. Ich muß nicht mich selber überzeugen, sondern andere! Viele Personen, die in Migrationsinitiativen oder Antirassismusinitiativen arbeiten, haben andere Wertvorstellungen als die Mehrheit der Bevölkerung. Daher resultiert das Problem, daß sie aufpassen müssen, nicht von einem nicht vorhandenen Konsens auszugehen!

Zum Beispiel wird eine Mitarbeiterin einer Initiative davon ausgehen, daß MigrantInnen und Flüchtlinge im Leistungsbezug den Deutschen gleichgestellt sein müßten. Für sie ist eine Kürzung der Leistungen, wie sie das Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht, an sich schon ein Skandal.

In diesem Punkt darf sie jedoch nicht von einem Konsens in der Bevölkerung ausgehen. Die Aufgabe einer auf Argumente setzenden Antirassismusarbeit ist hier, das Thema auf einen allgemeinen Konsens hinzuführen. In diesem konkreten Beispiel könnte das die Bedrohung der Menschenwürde sein oder die Gefahr der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit durch mangelnde (Gesundheits-) Versorgung.

Allgemein können verschiedene Sorten von Argumenten konsensfähig sein:

- ein Appell an demokratische und/ oder an christliche Werte,

- das Aufzeigen gemeinsamer Interessen - gegen die Ethnisierung sozialer Konflikte.<sup>3</sup> Dabei geht es darum, deutlich zu machen, daß die Übersetzung vieler Probleme in Konflikte zwischen In- und AusländerInnen die Sicht auf die wahren Ursachen verstellt, und daß statt dessen häufig gemeinsame Interessen bestehen. Beispiele wären hier gesamtgesellschaftlichen Probleme wie Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Zu diesen Themen finden sich in der Materialliste auch einige Bücher mit Argumentationshilfen.

- ein Anknüpfung an Erfahrungen derjenigen, die überzeugt werden sollen und/ oder ein Erfahrbarmachen der Unterdrückung. Hier geht es um eine Art Übersetzung der Situation, die beschrieben wird, in die Erfahrungswelt der zu Informierenden. Etliche Menschen in der Bundesrepublik sind schon einmal migriert, auch wenn sie dabei keine Staatsgrenze überquert haben; fast alle Menschen haben schon einmal Diskriminierung erfahren. Selbst wenn ein Mensch solche Erfahrungen nicht gemacht hat, so macht die Entfremdung durch die Übersetzung den Blick aufs Grundsätzliche frei. Ein Beispiel hierfür ist ein Plakat, auf dem eine Mauer mit der Aufschrift „Dicke raus!“ abgebildet ist.

Bildunterschrift:

„Vielleicht trifft sie das!“

Falsche Argumente in der Antirassismusarbeit sind zum Beispiel Gewinnversprechen. Das Gerede von einer Bereicherung durch die anderen Kulturen ist ebenso bedenklich wie z.B. das Argument, die Ausländer würden ohnehin nur die Jobs haben, die kein Deutscher machen will. Was nun, wenn eine Migrantin kein Interesse daran hat, uns zu bereichern oder unsere Dreckarbeit zu machen. Alle diese Argumente zielen eben nicht auf ein gleichberechtigtes Verhältnis, sondern auf eine Über- und Unterordnung.

Ebenfalls für verfehlt halte ich hohle Toleranzforderungen. Zwischen allen Menschen, auch zwischen In- und AusländerInnen kann es (im Einzelfall auch aufgrund sich widersprechender Wertsysteme) handfeste Interessenkonflikte geben, die ausgetragen werden können oder sogar müssen. Antirassismusbearbeitung darf diese Tatsache nicht leugnen. Toleranz im Sinne eines harmonisierenden diffusen Nett-Seins wird in konkreten Alltagssituationen schnell an Grenzen stoßen und kann dann sogar ins Gegenteil umschlagen. Überhaupt ist Toleranz gegenüber „anderen Kulturen“ zu wenig, denn um Rassismus entgegenzuwirken, braucht es konkrete Solidarität mit seinen Opfern.

Exkurs - Verfassen von Flugblätter:

Wichtig sind beim Entwerfen von Flugblättern optische Auflockerung wie Karikaturen und Bilder. Flugblätter dürfen nicht zu viel Text enthalten und sollten poetisiert formuliert werden. Es ist wichtiger, die Neugier zu wecken, als Zusammenhänge in ihrer ganzen Komplexität umfassend darzustellen.

Informationsveranstaltungen, Flugblätter und Informationsstände erreichen nur einen sehr begrenzten Personenkreis und häufig auch gerade jene, die nicht überzeugt werden müssen. Neben der Frage, welche alternativen Formen das Interesse weiterer Personen am Thema wecken können, stellt sich auch immer wieder die Frage, wie man ein Echo in den Medien hervorrufen kann, damit eine möglichst große Zahl von Personen erreicht werden kann.

Arbeit mit den Medien

Um Inhalte möglichst unverfälscht in die Medien zu bekommen ist es wichtig, AnsprechpartnerInnen zu haben. Solche Kontakte müssen regelmäßig gepflegt werden. Ohne solche Kon-

takte ist es wichtig sich zu überlegen, wie das Thema zur Story werden kann und wie man eine nicht gewünschte Schwerpunktsetzung vermeiden kann. Eine immer etwas unappetitliche Suche nach medienwirksamen Fällen ist kaum zu vermeiden. Wenn solche „Stories“ nicht vorhanden sind, stellt sich die Frage, ob ein Ereignis produziert werden kann, das für die Medien von Interesse ist.

In der Öffentlichkeitsarbeit sollten neben sachlichen Texten und Redebeiträgen andere Mittel genutzt werden, um Inhalte zu transportieren.

Zwei der Möglichkeiten, die bereits erfolgreich erprobt wurden, sind der Einsatz von Theaterelementen und Spielen.

So kann zum Beispiel eine inszenierte Diskussion am Informationsstand dazu führen, daß Passanten stehen bleiben, zuhören und so Argumente aufschnapfen, mit denen sie sich sonst nicht auseinandergesetzt hätten.

Eine weitere ganz einfach umzusetzende Möglichkeit besteht darin, literarische Texte einzubeziehen, die sich zum Vortragen oder auch Vorspielen eignen. Hierdurch erreicht man die Vermittlung von Emotionen und nicht nur reinen Fakten, bestenfalls ein Miterleben, mindestens aber eine Informationsvermittlung in aufgelockerter Form. In die Materialienliste am Ende dieser Broschüre sind daher auch Bücher mit literarischen Texten aufgenommen.

Auch Spiele können, z.B. flankierend zu Infoständen, bei der Gruppenarbeit oder auf Veranstaltungen eingesetzt werden. Hier gibt es schon eine Reihe von Material zum Thema in Form von Quiz oder Wettbewerben, bis hin zu Planspielen, die MitspielerInnen in die Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen hineinziehen. In dieser Broschüre findet sich auch die Beschreibung zu einem solchen fertig ausleihbaren Spiel (off limits).

4. Antirassistische Arbeit mit Gruppen:

Die Möglichkeit einer intensiven Auseinandersetzung durch Übungen und Rollenspiele, Gespräche und Diskussionen ist sicher eher dazu geeignet, tiefergehende Veränderungen im Denken und Handeln Einzelner hervorzurufen, als z.B. Veranstaltungen oder Informationen. Daher sind in diesem Heft einige Workshops/ Trainings vorgestellt. Grundsätzlich kann man mit einem solchen Angebot nur eine sehr begrenzte Anzahl von Personen erreichen und in der Regel auch nur solche, die dem Thema gegenüber offen sind. Sie können jedoch auch eine gute Vorbereitung für jeden sein, der/ die sich im Bereich der Antirassismus-Arbeit engagieren will.

Die Trainings haben sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Bei der Entscheidung für eine der Varianten ist wichtig, sich darüber klar zu werden, von welchen Grundannahmen diese ausgehen und mit welchem Aspekt des Themas sie sich vornehmlich auseinandersetzen. Insbesondere der Sichtweise von Rassismus als einer therapiebedürftigen psychischen Störung stehe ich kritisch gegenüber. Doch die praktischen Hilfen, die das Deeskalationstraining zum Umgang mit Gewalt vermittelt, und der Versuch, Menschen mit ihrem eigenen Rassismus zu konfrontieren, wie dies z.B. der Ansatz von van den Broek<sup>4</sup> beabsichtigt oder wie dies bei den Trainings geschieht, die die Initiative Schwarze Deutsche vermittelt, erscheint mir sinnvoll. Eine intensive Selbstreflexion ist für alle Personen, die mit Flüchtlingen und MigrantInnen arbeiten, mehr als wünschenswert, denn bei allem Idealismus und Humanismus kann Rassismus von jedem einzelnen nur dann überwunden werden, wenn die Person sich damit aktiv auseinandersetzt, denn wir alle sind von den rassistischen Diskursen der Gesellschaft geprägt.

Auch unabhängig von dem Training ist Gruppenarbeit an sich eine Möglichkeit, die in der Anti-



rassismusbewusste Arbeit der Initiativen zu wenig genutzt wird. Eine der Aufgaben bestünde hier darin, mit denjenigen Personen in Kontakt zu treten, die konkret bereits mit bestimmten Gruppen arbeiten, z.B. in der Jugendarbeit. Hierin bestünde die vielleicht einzige Chance, wirklich kraß anders Denkende zu erreichen, durch eine Integration von Antirassismus-Arbeit in andere Bereiche. Wenn es gelingt, mit Menschen, die sich in anderen sozialen Handlungsfeldern engagieren, gemeinsame Interessen zu bestimmen, könnte hieraus eine Kooperation entstehen, die neue Wege eröffnet.

Anmerkungen:

1 Allport, Gordon W., Das Vorurteil, 1971

2 Heitmeyer, Wilhelm, Rechtsradikale Jugendliche: Belehrungen kommen gegen Erfahrungen nicht an, in „Erziehung und Wissenschaft“ (GEW) 9/89

3 vergl. Lange, Matthias, Weber-Becker, Martin 1997 (siehe Materialliste)

4 Der Ansatz wird in dieser Broschüre vorgestellt.



## Deeskalationstraining

Die folgenden Ratschläge stammen aus einem Trainingsprogramm, das unter der Leitung von SOS-Rassismus NRW für Multiplikatoren in der Schule, Jugendhilfe und präventiven Polizeiarbeit angeboten wird.

Es handelt sich dabei um ein Projekt der Schule Schwerte, des Jugendamtes der Stadt Schwerte, der Kriminalpolizeilichen Beratung und der Arbeitsgruppe SOS Rassismus NRW. Es steht hier stellvertretend für ähnliche Angebote.

Die Ratschläge sind in etwas kürzerer Form von Aktion Courage, Bonn auch als "Europäischer Pass gegen Rassismus" veröffentlicht worden. Dort wenden sich die Ratschläge allerdings speziell an Zeugen und enden daher auch folgerichtig mit der Aufforderung: "Zeugenaussage machen! Geben

Sie nach der Tat dem Opfer Ihren Namen und Adresse und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung. Schreiben Sie so bald wie möglich ein Gedächtnisprotokoll. Je genauer, desto wertvoller ist Ihre Zeugenaussage."

Das Training ist handlungsorientiert.

Im Mittelpunkt steht der Wechsel von Theorieflexion und praktischen Trainingssequenzen. Dabei geht es zum einen um das Kennenlernen und Ausprobieren von konkreten Verhaltensmöglichkeiten in Konflikt-, Bedrohungs- und Gewaltsituationen, zum anderen um den Aufbau von reflektierten Positionen zur offensiven, möglichst gewaltlosen Auseinandersetzung mit aggressiven und gewaltbereiten Jungen, Mädchen, Jugendlichen und Erwachsenen.

## **Ratschläge zum Verhalten in Bedrohungssituationen:**

### **1. VORBEREITEN!**

Bereite Dich auf mögliche Bedrohungssituationen seelisch vor. Spiel Situationen für Dich allein und im Gespräch mit anderen durch. Werde Dir grundsätzlich darüber klar, zu welchem persönlichen Risiko Du bereit bist. Es ist besser, sofort die Polizei zu alarmieren und Hilfe herbeizuholen, als sich nicht für oder gegen das Eingreifen entscheiden zu können und gar nichts zu tun.

### **2. RUHIG BLEIBEN!**

Panik und Hektik vermeiden und möglichst keine hastigen Bewegungen machen, die reflexartige Reaktionen auslösen könnten. Wenn ich "in mir ruhe", bin ich kreativer in meinen Handlungen und wirkt meist auch auf andere Beteiligte beruhigend!

### **3. AKTIV WERDEN!**

Wichtig ist, sich von der Angst nicht lähmen zu lassen. Eine Kleinigkeit zu tun ist besser, als über große Heldentaten nachzudenken. Wenn Du Zeuge oder Zeugin von Gewalt bist: Zeig, daß Du bereit bist, gemäß Deinen Möglichkeiten einzugreifen. Ein einziger Schritt, ein kurzes Ansprechen, jede Aktion verändert die Situation und kann andere dazu anregen, ihrerseits einzugreifen.

### **4. GEH AUS DER DIR ZUGEWIESENEN OPFERROLLE!**

Wenn Du angegriffen wirst: Fliehe nicht und verhalte Dich nicht unterwürfig. Sei Dir über Deine Prioritäten im klaren und zeige deutlich, was Du willst. Ergreife die Initiative, um die Situation in Deinem Sinne zu prägen: Schreib Dein eigenes Drehbuch!

### **5. HALTE DEN KONTAKT ZUM ANGREIFER!**

Stelle Blickkontakt her und versuche, Kommunikation herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.

### **6. REDEN UND ZUHÖREN!**

Teile das Offensichtliche mit, sprich ruhig laut und deutlich. Hör zu, was Dein Gegner bzw. Angreifer sagt. Aus seinen Antworten kannst Du Deine nächsten Schritte ableiten.

### **7. NICHT DROHEN ODER BELEIDIGEN!**

Mach keine geringschätzigen Äußerungen über den Angreifer. Versuche nicht, ihn einzuschüchtern, ihm zu drohen oder Angst zu machen. Kritisiere sein Verhalten, aber werte ihn nicht persönlich ab.

### **8. HOL DIR HILFE!**

Sprich nicht eine anonyme Masse an, sondern einzelne Personen. Dies gilt sowohl für Opfer als auch für Zuschauerinnen und Zuschauer. Sie sind bereit zu helfen, wenn jemand anderes den ersten Schritt macht oder sie persönlich angesprochen werden.

### **9. TU DAS UNERWARTETE!**

Falle aus der Rolle, sei kreativ und nutze den Überraschungseffekt zu Deinem Vorteil aus.

### **10. VERMEIDE MÖGLICHST JEDEN KÖRPERKONTAKT!**

Wenn Du jemandem zu Hilfe kommst, vermeide es möglichst, den Angreifer anzufassen, es sei denn, Ihr seid in der Überzahl, sodaß Ihr jemanden beruhigend festhalten könnt. Körperkontakt ist in der Regel eine Grenzüberschreitung, die zu weiteren Aggressionen führt. Wenn nötig, nimm lieber direkten Kontakt zum Opfer auf. Aktives gewaltfreies Verhalten ist erlernbar. Indem wir uns unsere Ängste und Handlungsgrenzen bewußt machen, erfahren wir gleichzeitig auch mehr über den Bereich, der zwischen diesen Grenzen liegt. Oft unterschätzen wir die Vielfalt unserer Möglichkeiten. In Rollenspielen und konkreten Übungen zum Umgang mit direkter Gewalt können wir neue kreative Antworten auf Konfliktsituationen entdecken. Verhaltenstrainings bieten uns die Chance, bisher ungewohntes Verhalten auszuprobieren, einzuüben und zu reflektieren.

Arbeitsgruppe SOS-Rassismus NRW

Haus Villigst, 58239 Schwerte, Tel.: 02304-755190

(Dieses Konzept wurde von Milan entwickelt.)

# Anti-Rassismus-Training in den Niederlanden „Kantharos“ von Linda van den Broek

*In Deutschland gibt es, z.B. in Berlin, ebenfalls bereits ein „Kantharos“-Büro. „Kantharos“ ist ein griechischer Kampfbecher, mit der Abbildung eines schwarzen und eines weißen Gesichtes. Der Name wurde gewählt, weil dieser Becher als ein Zeichen des Respektes vor der afrikanischen Kultur angesehen wird.*

Linda van den Broek arbeitet seit 1984 in einem Beratungsbüro und verfügt über drei freiberuflich tätige MitarbeiterInnen multiethnischer Herkunft (eine Indierin und eine Frau von den Antillen). Zunächst war ihr antirassistisches Engagement ausgehend von der Frauenbewegung eher theoretisch und hat sich dann zu einer praktischen multikulturellen Organisationspolitik entwickelt. Zielgruppen des Training sind aktuell vor allem SozialarbeiterInnen, BeamtInnen, PolizistInnen und Betriebe. Anti-Rassismus wird dabei verstanden als ein Teil eines „Managements der Unterschiedlichkeiten“, wie es in den USA durchgeführt wird, in dem es um die Zusammenarbeit von Personen mit unterschiedlichem „kulturellen“ Hintergrund geht, unterschiedlichen Auffassungen und Verhaltensweisen geht.

Arbeitsmethoden und wichtige Themen im Training:

Ein wichtiges Prinzip im Anti-Rassismus-Training ist die Annahme einer persönlichen „Unschuld“: Da Rassismus bereits in der Sozialisation internalisiert wird und zu entsprechenden Einstellungen und Verhaltensweisen führt, darf das Individuum zunächst für sich geltend machen, durch die bestehenden rassistischen Einstellun-

gen noch nicht „schuldig“ zu sein. Es ist jedoch dennoch für sein Tun und damit natürlich auch für die Bearbeitung der so entstandenen rassistischen Grundhaltung verantwortlich. Durch dieses Prinzip soll erreicht werden, daß Veränderungen nicht blockiert werden, da die Individuen aus einem Schuldgefühl heraus ihren Rassismus nicht zugeben können.

Ausgehend von diesem Prinzip sollen die Individuen zunächst mit ihren eigenen Bewußten oder unbewußten Rassismen konfrontiert werden. Hier werden zum Beispiel Übungen durchgeführt, die es den TeilnehmerInnen ermöglichen, sich in die Situation einer Migrantin/ eines Migranten zu versetzen. Der Lernprozeß wird durch eigenen Erfahrungen gefördert. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen dann auf andere übertragen werden.

Im zweiten Schritt können die TeilnehmerInnen dann für diese Rassismen Verantwortung übernehmen und so auf eine Veränderung hinarbeiten. In dieser Phase wird mit der Methode des Rollenspiels geübt, in dem Praxis-situationen nachgestellt werden. Informationen über Zusammenhänge und Hintergründe werden nach Bedarf während der Übungen zusätzlich eingebracht.

Am effektivsten kann das Training mit der gesamten Belegschaft einer Organisation durchgeführt werden. Dann können die erste Phase der Bewußtwerdung und die zweite Phase der Veränderung des Handelns noch ergänzt werden durch eine dritte Phase: dem Einbau der Veränderungen in die Organisation.

Wichtig ist vor allen Dingen, daß auch die Personen der Manage-

mentebene teilnehmen, da sie entscheidenden Einfluß auf Kultur und Normen der Organisation haben.

Während in der ersten Phase in Kleingruppen gearbeitet und die Ergebnisse im Plenum zusammengetragen werden wird, findet in der zweiten Phase eine Aufteilung nach Berufsgruppen statt, da der jeweilige Arbeitszusammenhang ein Interesse an verschiedenen Aspekten des Themas begründet. Während z.B. auf der Managementebene eher Interesse an der Unternehmenspolitik besteht, haben die Subalternen eher Interesse an einer multikulturellen Gestaltung der Arbeitsweise. In der dritten Phase findet eine Aufteilung nach Zugehörigkeit zu den verschiedenen Organisationen statt, so daß erarbeitet werden kann, was sich innerhalb des Teams verändern muß.

Die Phasen werden in zeitlichem Abstand voneinander durchgeführt, ein erster Durchlauf ist nach drei Monaten abgeschlossen. Nach einem Abstand von etwa einem Jahr wird dann Bilanz gezogen und über die weitere Arbeit entschieden.

Während Linda van den Broek zu Beginn der Tätigkeit vornehmlich mit Frauen und Linken gearbeitet hat, kommen nun viele Anfragen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen.

Kansas, USA, 1996: Ungefähr 40 Menschen haben sich zu einem antirassistischen Workshop angemeldet, die Hälfte von ihnen, in der Mehrzahl Frauen und Personen mit schwarzer Hautfarbe, sitzt im Halbkreis um die Workshop-Leiterin Jane Elliott.

Die ehemalige Lehrerin beginnt zu erzählen, wie die Menschen vor vielen tausend Jahren von Süden nach Norden zogen. Ihre ursprünglich dunkle Haut wurde immer blasser, da der Körper weniger Melanin zu produzieren brauchte, um sich vor der Sonne zu schützen. Auch die Augenfarbe, die ebenfalls vom Melaningehalt bestimmt wird, wandelte sich von braun ins Bläuliche, wodurch die Augen die UV-Strahlung schlechter reflektieren konnten. Die Folge war, daß die Strahlen ins Gehirn dringen und dieses schädigen konnten. Dies - so Jane Elliott - sei der Grund, warum Blauäugige weniger klug seien als Personen mit brauner Augenfarbe. Dem amüsanten Gelächter im Publikum steht Jane Elliott scheinbar verständnislos gegenüber, denn: es sei doch wohl keineswegs lächerlicher, einen Menschen nach dem Melaningehalt seiner Augen als nach dem Melaningehalt seiner Haut zu beurteilen. Dem allerdings kann niemand widersprechen.

Als nächstes erklärt Jane Elliott die Spielregeln.

*„Schauen Sie die Blauäugigen nicht an, außer stirnrunzelnd oder höhnisch“ und „es ist in Ordnung, wenn Sie sie auslachen, aber lachen Sie nicht mit ihnen“.*

Im Klartext: behandelt sie einfach so, wie die Gesellschaft Frauen, Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe, Schwule, Lesben und Behinderte behandelt - nicht mehr und nicht weniger.

Die Menschen im Raum erklären sich dazu bereit, sie werden für die nächsten zwei Stunden die überlegene „Rasse“ der Braunäugigen sein.

17 Blauäugige werden nun in den Raum geführt, ausschließlich

*Antifaschistisches Infoblatt Nr. 38/1997*

## Zur Auseinandersetzung mit einem undogmatischen Antirassismus-Training

# BLUE EYED

Weiß und in der Mehrzahl Männer, und sie müssen mangels Stühlen zum Teil auf dem Boden Platz nehmen. Der Ton von Jane Elliott wird scharf und arrogant. Schon das Diktat ist eine mittlere Katastrophe.

*„Wie viele Kommatas haben Sie in ihrem Satz?“ - „Keine.“ - „Warum?“ - „Weil Sie keine diktiert haben.“ - „Sie haben doch einen Punkt gemacht, sehe ich das richtig?“ - „Ja.“ - „Habe ich den Punkt diktiert?“*

Einzelne Blauäugige versuchen, sich zu wehren, doch Jane Elliott erweist sich als Meisterin darin, ihnen das Wort im Mund herumzudrehen. Jeder Einwand wird ins Lächerliche gezogen, zynisch, bisweilen mitleidig kommentiert und fliegt wie ein Bumerang zurück. Jane Elliott läßt nicht den geringsten Zweifel an ihrer Autorität und nutzt diese leidlich aus. Schon nach wenigen Minuten ist ein Mikrokosmos der Gesellschaft entstanden - auf der einen Seite die Selbstbewußten, die Privilegierten, auf der anderen die, denen vehement bedeutet wird, jetzt bloß keine Fehler mehr zu machen. Doch was diese auch tun, es wird negativ ausgelegt, und die Blauäugigen begreifen nach und nach, daß sie bei diesem „Spiel“ nicht gewinnen können. Psychische Einbrüche sind die Folge. Die einen resignieren, andere verfallen in Trotzreaktionen, vereinzelt fließen Tränen. Für Jane Elliott ein gewohntes Bild, daß ...

*„gebildete Weiße“ „nicht einmal 2 1/2 Stunden das aushalten, was von einem schwarzen Kind vom Tag seiner Geburt an erwartet wird.“*

Und sie gibt zu bedenken, daß der Workshop lediglich unscharfe Vergleichsansätze mit der Realität bieten kann, denn schließlich hätten die TeilnehmerInnen keine wirkliche Bedrohung zu fürchten, ...

*„keine Handschellen, keine Gewehre, keine Wasserwerfer, keine Gaskammern“.*

Szenen aus dem Film Blue-Eyed von Bertram Verhaag (DENKmal-Film, München, 1996), der den Brown-Eyed/Blue-Eyed Workshop dokumentiert. Jane Elliott entwickelte dieses Antirassismus-Training nach dem Tod von Martin Luther King, und was sie vor 29 Jahren mit ihren Schülerinnen und Schülern begann, praktiziert sie heute mit ganzen Bankbelegschaften und Feuerwehren. Auch in Europa ist Mensch darauf aufmerksam geworden. Der Film von Verhaag ist mehrfach preisgekrönt und lief bereits im deutschen Fernsehen, die niederländische Organisation MAGENTA organisierte 1996 eine mehrwöchige Bootstour, bei der 3 500 Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit hatten, an dem Workshop teilzunehmen.

Vor allem in Seminaren mit Jugendlichen wird die Konsequenz dieser Ungleichbehandlung schnell deutlich. Konzentrationschwächen und Verweigerungshaltung nehmen zu und sind direkter Ausdruck von Verunsicherung, von Streß, von Assimilierungs- und Leistungsdruck.

*„Schon nach wenigen Minuten waren die Blauäugigen unfähig, vier englische Sätze zu Papier zu bringen“* erzählt Jürgen Schlicher vom Informationszentrum für

Rassismusforschung in Marburg, ein von Jane Elliott ausgebildeter Trainer, der an der Übertragung des Projektes ins Deutsche arbeitet und Probeworkshops mit Schulklassen in Hessen durchführt. Das Stirnrunzeln und höhnisches Lachen der Braunäugigen ist auf einmal nicht mehr gespielt, die anfangs aufgebauten Klischees und Vorurteile werden scheinbar immer mehr zu Urteilen.

In der Auflösung und in der Nachbereitung des Workshops wird dieser Kreislauf thematisiert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit ihrem Verhalten konfrontiert. Doch sowohl Elliott wie auch Schlicher legen Wert darauf, daß sie keine antirassistischen Orden verleihen, vielmehr soll verdeutlicht werden, welch schwieriger Prozeß es ist, sich von der eigenen Täterrolle vollends zu lösen.

Daß Diskriminierung ausschließlich anhand der westlichen Sozialisation thematisiert wird und „andere“ interkulturelle Ressentiments (z.B. antisemitische Tendenzen in der Schwarzenbewegung oder die verbreitete Kurdenfeindlichkeit in der türkischen Bevölkerungsgruppe in Deutschland) unerwähnt bleiben, wirkt auf den ersten Blick einseitig und störend. Doch sind diese Hinweise in der Auseinandersetzung mit der weißen „Privilegiertenkaste“ tatsächlich so relevant, zumal sie von dieser nur allzu gerne zur Relativierung herangezogen werden?

Ist es nicht schon ein Ausdruck von Anmaßung, stigmatisierte Menschen beständig auf eigenes Fehlverhalten hinzuweisen, und wird dadurch nicht vermittelt, diese seien unfähig, die Problematik selbst zu erkennen und anzugehen? Und weitergehend: Wo wandelt sich das unbestreitbare Recht, vielmehr die Pflicht auf Einmischung (gerade bei alltäglichen Konfliktsituationen) in rassistisch gefärbte Überheblichkeit? Auf diese Fragen kann der Workshop natürlich keine Antwort geben, er ist jedoch ein

Schritt zur Sensibilisierung, die es erleichtert, die doch so wesentliche Schnittstelle zu erkennen.

Die Sensibilisierung wollen Elliott und Schlicher über das Prinzip Selbsterfahrung erreichen. Diskriminierung soll für die greifbar gemacht werden, die sie nicht erleben, und hierzu sollen die Ohnmacht und die Wut der Betroffenen für wenige Stunden in die Köpfe der Täterinnen und Täter transportiert werden. Schlicher vergleicht dies mit erlebnispädagogischen Konzepten, die z.B. in manchen sozialen Berufen gängige Praxis sind - Betreuerinnen und Betreuer von Querschnittsgelähmten verbringen einen Tag im Rollstuhl, GefängnispsychologInnen lassen sich eine Woche einsperren etc.

Anders als beispielsweise durch ellenlange Vorträge glaubt Schlicher über Selbsterfahrung den Mechanismus der Diskriminierung, Macht und den Mißbrauch von Macht im Ansatz veranschaulichen zu können, und Aufsätze, die von Schülerinnen und Schülern nach dem Workshop auf freiwilliger Basis geschrieben wurden, geben ihnen recht.

Doch der Workshop muß sich der Kritik stellen, ob es moralisch verantwortbar ist, eine menschenverachtende Struktur und ein menschenverachtendes Verhalten dadurch zu bekämpfen, daß man es nachstellt und simuliert. Daran anknüpfend dreht sich viel um die Frage, ob es Kindern - und sei es für einen „edlen Zweck“ - psychisch zuzumuten sei, erniedrigt zu werden. Darf dies nur auf einer freiwilligen Basis geschehen, die in Schulklassen u.U. nicht gegeben ist? Welche Vorbereitung und Nachbetreuung sind hierzu notwendig?

So gerät der Workshop zwangsläufig in Konflikt mit einem progressiven Erziehungs- und Gesellschaftsideal, welches auf Aufklärung und auf ein freies, ungezwungenes Lernen setzt. Überspitzt gesagt: Mensch ist versucht anzunehmen, der Workshop könnte dieses infrage stellen und

manipulative, suggestive und in ihrer Tendenz autoritäre Lernmethoden legitimieren.

Schlicher ist sich dieses Widerspruchs durchaus bewußt, er möchte den Workshop jedoch nicht als erzieherische Maßnahme verstanden wissen, sondern vielmehr als eine Art Rollenspiel, in dem *„einem Menschen einfach mal die Gelegenheit gegeben wird, für ein paar Stunden in den Schuhen eines anderen herumzulaufen“*.

Daß dies für Einzelne eine schmerzhaft Erfahrung ist, ist daher unvermeidbar, weil die gesellschaftliche Realität eben so - und noch viel schmerzhafter - ist.

Sich selbst sieht er nicht als Lehrer, sondern als denjenigen, der in diesem Rollenspiel den autoritären Part übernimmt, *„und ich bin froh, wenn ich nach zwei Stunden wieder normal mit den Leuten reden kann“*.

Für die KritikerInnen scheint der Begriff „Rollenspiel“ indes verharmlosend; sie sehen den Workshop vielmehr als ein psychologisches Experiment, in welchem der Ansatz vertreten wird, „selbst konstruierte Betroffenheit über eine Analyse zu stellen“. Und darin - so ein Kritikpapier - spiegeln sich die Tendenz zur „antiaufklärerischen Derationalisierung“ einer orientierungslos gewordenen linken und emanzipatorischen Bewegung wider.

Vor einem ähnlichen Hintergrund formuliert sich der Einwand, der Workshop sei „letztlich unpolitisch“, da er Rassismus auf ein „individuelles und auch individuell korrigierbares Fehlverhalten“ reduziere und „ökonomische Interessen an Rassismus und dahintersteckende Klassenstrukturen“ ausblenden würde. Zumindest im Film entsteht der Eindruck, als würde der doch so entscheidende Zusammenhang von Rassismus, Sexismus, Imperialismus und Kapitalismus allenfalls am Rande erwähnt. Wobei Mensch auch argwöhnen darf, daß Banken ihren MitarbeiterInnen dieses Training wohl kaum empfehlen

93 Min.  
Bezug über  
(D.I.R.)  
65,00 DM (für Privat) bzw.  
330,00 DM (inkl. Aufführrechte).  
Weitere Informationen zu Workshop gibt es im Internet unter:  
<http://www.uni-marburg.de/dir>

würden, würde es eine grundlegende Kapitalismuskritik vertreten.

Schlicher sieht dies nicht so. Für ihn beinhaltet der Workshop eine „Fülle von Beispielen, wann, wo und wie in der Kolonialgeschichte und der Eroberung Amerikas durch (weiße) EuropäerInnen, ebenso wie in den heutigen westlichen Gesellschaften Rassismus einerseits dazu benutzt wird, politische Herrschaft zu manifestieren, als auch individuell Macht über andere auszuüben“.

An mehreren Stellen weist Jane Elliott darauf hin, daß dies aus rein ökonomischen Interessen geschieht, wenn sie z.B. auf die Ausbeutung von Bodenschätzen in ausgewiesenen „Indianerreservaten“ hinweist.

Ob diese Hinweise ausreichend sind, bzw. von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern angemessen gewertet werden, steht in Frage. Ob und wie weit über den Workshop Denkprozesse gefördert werden, die weitergehende Fragen nach politischen Zusammenhängen geradezu provozieren und logische Antworten einfordern, darüber scheint jedoch kein abschließendes Urteil möglich.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Workshop sicher nicht die letzte Antwort antirassistischer Praxis ist, nur: diesen hehren Anspruch erhebt er auch gar nicht. Er ist Ansatz, der wertvolle Erkenntnisse bringt und der Beachtung verdient.

Dem Workshop ist in jedem Fall zugute zu halten, eine sehr spannende Diskussion über antirassistische Methodik und Moral ausgelöst zu haben, die unüberhörbare Parallelen beispielsweise zur Auseinandersetzung mit den Thesen der „Antinationalen“ und zu Sexismusdebatten aufweist. Darüber entwickeln sich Elemente dieser Diskussion zur Frage nach dem Selbstverständnis einer linken Bewegung.

## Der Haß, die Angst und die Demokratie Antirassismustraining aus Frankreich

Ankündigungstext zu dem gleichnamigen Buch von Charles Rojzman

Rassismus, Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt - Charles Rojzman reflektiert in diesem Buch die Erfahrungen seiner langjährigen Arbeit in diesem Bereich: In französischen Städten und Vorstädten mit hohem Ausländeranteil hält er sozialtherapeutische Seminare ab für Mitarbeiter in Verwaltungen, Unternehmen, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen - Mitarbeiter, die als Täter wie als Opfer in rassistisches Denken und Handeln verstrickt sind. Die Methode der rationalen Aufklärung ist nach seiner Erfahrung unzureichend, da sie die emotionalen Grundlagen des Rassismus nicht berührt. Vielmehr kommt er zu Erkenntnissen, die auf den kulturkritischen Ansätzen der Psychoanalyse beruhen:

Der Rechtsextremismus ist nur eine extreme Erscheinungsform von dem, was in uns allen steckt - der Angst vor der wirklichen Demokratie.“ Damit legt er den Finger auf eine Wunde und regt den Leser, die Leserin zur Selbstreflexion an - ohne in Lamoyanz oder Besserwisseri zu verfallen.

Konkret setzt er in seiner Sozialtherapie auf die Gewinnung von Selbsterkenntnis und Selbstvertrauen bei den Teilnehmern. Er hilft ihnen, Lösungen für die Pro-

bleme ihres beruflichen Alltags zu erarbeiten. Seine Erfahrung, die er mit etlichen Beispielen illustriert: Diese Methode verhilft den Teilnehmern zu einer toleranten Einstellung - der Rassismus verliert an Virulenz: „Demokratie kann gelernt werden: Die Angst vor dem anderen kann überwunden werden.“

Ein Buch für Menschen, die Erfahrungen anderer schätzen und davon lernen wollen - kein Psychoreißer und keine Gebrauchsanweisung für Wochenendtherapeuten.

Der Autor selber nennt es ein Essay - damit benennt er die fast schon literarische Form zutreffend, untertreibt aber, was den Informationsgehalt und die Vielfalt der Anregungen betrifft.

*Charles Rojzman, Jg. 1942, französischer Soziologe und Psychologe, war Literaturwissenschaftler, bevor er ein interdisziplinäre Studium in Soziologie, Pädagogik, Anthropologie und Psychotherapie aufnahm. Hieraus entwickelte er seine spezielle, neuartige Form der Sozialtherapie. Er ist Mitbegründer und Leiter des Instituts TTS - Transformations Thérapies Sociales - in Paris.*

# „Mensch, guck ´mich nicht so an...!“

## Der alltägliche Rassismus in Deutschland aus der Sicht des Karrikaturisten David Kyungu

„Ich bin ein tansanischer Entwicklungshelfer für den weißen Mann in Deutschland.“ So beschreibt David Kyungu in einem Interview seine Tätigkeit und: „Jeder findet das Bild von einem weißen Mann, der einem Haufen von Schwarzen etwas erklärt, ganz normal - aber wehe es passiert mal umgekehrt!“ Wenn man sich auf David Kyungu und seine Arbeit einläßt, dann passiert es umgekehrt. Der in Hamburg lebende Journalist und Karrikaturist zeigt uns in seinen Karrikaturen und Filmen das, was wir eigentlich alltäglich vor unserer Nase haben, aber häufig dennoch nicht wahrnehmen. Dabei setzt er auf die Sprache der Karrikatur: direkt, übertrieben, überspitzt oder gar die Dinge zeigen, wie sie nun mal sind, also einfach dem Volk aufs Maul geschaut.

Seine Tätigkeit ist vielseitig. Neben den Karrikaturen arbeitet er auch als freier Mitarbeiter beim NDR und rti und übernimmt in den Filmen teils auch selber Rollen. So war er zum Beispiel in einem Kurzfilm schon als schwarzer Polizist unterwegs und testete die Reaktionen von Passanten, die er um ein paar Telefongroschen bat, oder als Journalist danach fragte, ob sie bereit wären, zugunsten von Ausländerprojekten auf einen Teil ihres Einkommens zu verzichten. Die Themen, die er aufgreift, sind ebenso vielseitig wie seine Talente: die verleugnete Armut in Deutschland, der Paternalismus der Frauenbewegung, das Verhältnis der Deutschen zu ihren liebsten Kindern - den Hunden, Brauereistudios und Entwicklungshilfe und natürlich immer wieder Rassismus.

„Nicht nur die erklärten Rassisten verhalten sich rassistisch, sondern eben auch Leute, die sich selber wohl als Antirassisten bezeichnen.“

Das ist eben das Schwierige daran. Daß auch das Bewußtsein in Deutschland dafür nicht groß ist, daß Rassismus nicht nur damit zu tun hat, daß mir „nur“ ein Skin ein paar auf´s Maul haut; daß Rassismus ein System ist, das die ganze Gesellschaft, die ganze Erziehung durchdringt. Daß man, wenn man sich nicht aktiv damit beschäftigt, diesen Rassismus nicht los wird.

Ich bin nicht kein Rassist, nur weil ich jemanden nicht auf der Straße beschimpfe, oder nur, weil ich jemanden im Laden nicht nicht bediene...“

Über dieses Heft verteilt, finden sich einige Karrikaturen von David Kyungu, die einen ersten Eindruck von seiner Arbeit vermitteln. Ein Teil seiner Karrikaturen ist unter der unten stehenden Adresse in Form einer Ausstellung ausleihbar. Für InteressentInnen besteht auch die Möglichkeit, zunächst den Ausstellungskatalog zu bestellen. Es ist auch möglich, David Kyungu im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Filmemacher als Referenten einzuladen.

Einige Informationen zur Ausstellung:

Die Exponate: 30 - 50 Farb-Kopien der Originalgrafiken unterschiedlicher Größe, überwiegend coloriert, auf schwarzen A2 Passe-partouts.

Das Begleitmaterial: Der Ausstellungskatalog mit sämtlichen Exponaten, TV-Spots von David Kyungu „Wer hat Angst vor ´m schwarzen Mann!“ (2 á 10 Min.)

Ausleihbedingungen: im Einverständnis von David Kyungu, der Mietpreis ist insbesondere für Initiativen Verhandlungssache, Transport- und Versicherungskosten müssen übernommen werden, Film-Miete für beide Filme 100,- DM, Ausstellungseröffnung durch David Kyungu gegen Honorar und Reisekosten (von/ nach Hamburg), Ausstellungskataloge auf Kommissionsbasis.

Kontakt über Dieter Boßmann -  
Bildungswerk „anders lernen  
e.V.“, Jungfernstieg 69, 24340  
Eckernförde, Tel.: 0 43 51/ 53 11,  
Fax: 041 51/ 64 51

# OFF LIMITS

## Der Hürdenlauf durchs deutsche Asylverfahren

Ein Spiel zur Darstellung von Alltagssituationen Asylsuchender in der BRD\*

Herausgeber Asyl e.V. Hildesheim, Dezember 1997

„OFF LIMITS“ ist ein Simulations-  
spiel, das auf lebendige Art und  
Weise über Fluchtgründe, den  
Asylverfahrensablauf, die gängige  
Asylrechtsprechung und den Le-  
bensalltag von Asylsuchenden in-  
formiert, um so die Mitspielenden für die Belange von Asylsu-  
chenden zu sensibilisieren.

An diesem Würfelspiel können 6  
Spieler/innen ab 14 Jahre teilneh-  
men, die jeweils die Rolle eines  
Flüchtlings übernehmen, der/die  
versucht, in der Bundesrepublik  
Deutschland Asyl zu bekommen.  
Die Mitspielenden erhalten eine  
bestimmte Identität mit einer  
entsprechenden Fluchtgeschichte  
und identifizieren sich dadurch  
erfahrungsgemäß sehr stark mit  
ihren Rollen. Im Spielverlauf  
durchlaufen sie die verschiedenen  
„Stationen“ des Asylverfahrens  
(wenn sie nicht schon zuvor aus-  
reisen müssen), und „erleben“  
Ausschnitte aus verschiedenen ty-  
pische Lebenssituationen von  
Asylsuchenden in der BRD.

Bei den ausgewählten Identitäten

und den entsprechenden Begrün-  
dungen der Asylentscheidungen  
handelt es sich um authentische  
Fälle, in denen nur die Personen-  
standsdaten aus datenschutz-  
rechtlichen Gründen geändert  
wurden. Trotz der Notwendigkeit,  
die komplexen Verfahrensabläufe  
und Asylentscheidungen vereinfacht  
darzustellen, um so ein  
besseres Verständnis und einen  
flüssigeren Spielablauf zu ermög-  
lichen, sind die zugrundeliegen-  
den Gesetzesregelungen im Kern  
unverfälscht wiedergegeben.

„Off Limits“ dient als guter Ein-  
stieg in die Asyl-Thematik, da es  
den Spielenden nicht nur die Basis -  
Informationen über diesen  
sehr komplexen Bereich liefert,  
sondern die Mitspielenden durch  
die Identifikation mit den ausge-  
wählten Rollen eine tiefere Innen-  
sicht (auch auf der emotionalen  
Ebene) ermöglicht. Darüberhin-  
aus wirft es weitergehende Fra-  
gen auf und zeigt Möglichkeiten  
unterstützenden Handelns auf.  
Das Spiel kann sowohl in der

schulischen Bildung, z.B. im Rah-  
men von Projektarbeit, als auch  
in der außerschulischen Jugend-  
und Erwachsenenbildung einge-  
setzt werden. Es ist ein geeigne-  
tes didaktisches Mittel, um ge-  
sellschaftspolitisch interessierten  
Gruppen, z.B. Kirchengemeinden  
und Initiativgruppen, einen um-  
fassenden Einstieg in das Thema  
„Asyl in der BRD“ zu ermögli-  
chen, ohne die Mitspielenden mit  
Fakten zu erschlagen. Sicherlich  
ist eine anschließende Diskussio-  
n über die im Spiel gemachten Er-  
fahrungen und die Möglichkeiten  
praktischer Konsequenzen sehr  
sinnvoll, ebenso wie eine weitere  
Vertiefung in das Thema mittels  
eines „Experten“.

Obwohl „OFF LIMITS“ ein bil-  
dungspolitisches Spiel ist, das die  
oft sehr dramatische Lebenssitua-  
tion von Asylsuchenden wie auch  
die dahinterstehende restriktive  
Asylpolitik bzw. Asylgesetzge-  
bung verdeutlicht, macht das  
Spielen dennoch Spaß, da es  
Spannung und emotionale Dyna-

\*Die Grundidee des  
Spieles basiert auf  
dem Asylspiel, das  
1988 vom Deutschen  
Caritas Verband im  
Lambertus Verlag  
veröffentlicht wurde.





# Kunterbunte Kinderkiste

Die Kunterbunte Kinderkiste wurde konzipiert und verfaßt durch den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit der iaf-Gruppe Frankfurt am Main mit Unterstützung der Generaldirektion V der EU-Kommission, dem Jugendamt der Stadt Frankfurt am Main, der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und dem Interkulturellen Beauftragten der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau

Sie ist über den Niedersächsischen Flüchtlingsrat ausleihbar.

## Der Inhalt

Die Kunterbunte Kinderkiste enthält:

- Kinderbücher
- Bücher und Broschüren für ErzieherInnen - zu interkultureller Erziehung und Rassismus, zu Religionen, Festen, Spilen und Rezepten etc.
- ergänzende Materialien zur projektorientierten Arbeit mit den Büchern

In einem umfangreichen Arbeitsordner wird das Konzept der Kinderkiste dargestellt und praxisnahe Hinweise zu Nutzungsmöglichkeiten gegeben. So gibt es etwa zu fünf ausgewählten Büchern Projektideen.

Kinder mögen Bücher - zur Motivation für die Zusammenstellung der Kinderkiste

„Bücher sind wichtig für Kinder. In Bilderbüchern und Geschichten wird die Phantasie der Kinder angeregt, sie können sich selbst und ihren Alltag wiederfinden oder andere Menschen und deren Leben kennenlernen. Sie können sehen, hören und lesen, welche Konflikte es zwischen Menschen gibt und wie man sie lösen

kann oder wie es nicht geht. Kinder können aus und mit Büchern etwas lernen, und genauso können sie mit ihnen einfach Spaß haben.“ So heißt es in dem Begleitmaterial zur Kinderkiste.

In der Realität stehen jedoch insbesondere Migrantinnen- oder Flüchtlingskinder ebenso wie Kinder aus bi-nationalen Partnerschaften häufig vor dem Problem, daß sie sich eben nicht in den Büchern wiederfinden. Obwohl die Multikulturalität längst eine gesellschaftliche Tatsache geworden ist, tauchen nur in wenigen Kinderbüchern überhaupt Kinder mit nicht-deutscher Herkunft auf, und wo diese auftauchen, da sind die Darstellungen nicht selten voll von rassistischen Klischees und Vorurteilen. Besonders auffällig ist dies in einigen Klassikern der Kinderbuch-Literatur festzustellen. Bekannte Beispiele hierfür sind der „Struwelpeter“ und „Pippi im Taka-Tuka-Land“ und auch einzelne Lieder und Spiele mit rassistischem Inhalt halten sich hartnäckig, so z.B. „Zehn kleine Negerlein“, „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?“, „Ist die schwarze Köchin da?“ oder der „Schwarze Peter“. Und leider gilt auch für einige neuere, teils durchaus ambitionierte Bücher, in denen Kinder nicht-deutscher Herkunft auftauchen, daß „gut gemeint“ nicht selten das Gegenteil von „gut“ ist.

Zur Auswahl der Bücher für die Kinderkiste wurden folgende Kriterien entwickelt:

„- Menschen unterschiedlicher Hautfarbe, Herkunft, Religion und Kultur werden gleichberechtigt im Bild dargestellt, ohne rassistische Klischees wie „Wulstlippen“, „Schlitzaugen“ und niedrige Stirn.

- Andere Lebens- und Denkweisen werden ohne Klischees und ohne Abwertung vermittelt

- Vorurteile werden nicht verschwiegen, aber wenn sie auftauchen, wird gezeigt, daß sie auch überwunden werden können.

- Es wird dargestellt, daß aus Fremden Freunde werden können, ohne daß sie ihre Identität dafür aufgeben müssen.

- Fremde werden als interessante Menschen dargestellt, die kennenzulernen sich lohnt.

- Fähigkeiten aufgrund kultureller Unterschiede werden anerkannt und positiv beschrieben.

- Solidarität mit Fremden oder Migranten wird als erstrebenswertes Ziel dargestellt.

- Die Lebenssituation von Kindern in fremden Ländern wird realistisch dargestellt, weder folkloristisch noch exotisierend noch problembeladen und mitleiderregend.

- Statt Abgrenzungen und Ausgrenzungen zu fördern (wir-die), werden positive Identifikationsmöglichkeiten für alle Kinder angeboten.

- Die multikulturelle Realität in unserer Gesellschaft und im Kindergarten wird als gegeben vorausgesetzt.“

Steffi und Aischa sind Freundinnen.

„Du seist meine beste Freundin“, sagt Aischa zu Steffi.

„Du bist meine beste Freundin“, verbessert Steffi sie. Aischa hat zwar schnell Deutsch gelernt, aber Fehler macht sie immer noch.

„Wirklich? Sehr schön. Ich freue“, sagt Aischa. Sie hat gar nicht gemerkt, daß Steffi sie nur verbessern wollte...

Mit diesem Dialog beginnt das Buch „Neben mir ist noch Platz“ von Paul Maar und Verena Ballhaus, in dem es um die Freundschaft der beiden Mädchen (Aischa und Steffi) geht. Es ist ein ambitioniertes Buch, das eine Botschaft vermitteln will. „Wenn es uns gelingt, uns besser kennenzulernen und dadurch Mißverständnisse und Vorurteile auszuräumen, könnte die Befangenheit zwischen uns schwinden, und das Fremde zum Nahen, Vertrauten werden.“ erklärt der Klappentext.

Das Buch ist darauf angelegt, daß die belgischen bzw. deutschen Kinder, die es lesen, sich mit dem Mädchen Steffi identifizieren, und so am Modell moralisch einwandfreies, tolerantes Verhalten lernen sollen.

Tatsächlich ist an Steffis Verhalten kaum etwas auszusetzen. Sie ist nicht nur in der Lage, sich mit Aischa anzufreunden und ihre eigenen Normen dabei zu relativieren, sie ist auch in der Lage, diese Freundschaft gegenüber den anderen Kindern zu behaupten - besonders gegenüber Marie-Luise, die sich offen rassistisch verhält.

Wie sieht jedoch konkret die Beziehung der beiden zueinander aus? Ist sie gleichberechtigt? Mir erscheint der erste Dialog symptomatisch für den Fortgang der Geschichte. Bis zum Ende der Geschichte sind fast alle Äußerungen von Aischa sorgfältig mit Sprachfehlern bestückt, und es kommt auch im Fortgang der Geschichte noch häufiger vor, daß

# Neben mir ist noch Platz...

*Eine Buchkritik von G. Mane*

Steffi sie korrigiert - Beim gemeinsamen Hausaufgaben-Machen korrigiert Steffi die Rechtschreibung von Aischa und ihrer großen Schwester. Natürlich ist es realistisch, daß jemand, der erst kurze Zeit mit einer Sprache vertraut ist, Fehler macht. Aber auf den Leser wirkt dies immer belustigend oder peinlich; es führt leicht dazu, daß die Äußerungen von Aischa nicht so ernst genommen werden. Auch scheint es nichts zu geben, was Aischa besser kann als Steffi. Nur beim Spielen erscheinen die beiden als gleichberechtigt.

Darüber hinaus wird Aischa auch mehr als Trägerin einer Kultur beschrieben, denn als Persönlichkeit. Während man von Steffi erfährt, welche Hobbys sie hat, welche Gedanken sie sich macht und was sie mit ihren Eltern bespricht, weiß man von Aischa nur, wie sie sich Steffi gegenüber verhält und was sie ihr erzählt - und das sind meist Erklärungen zu ihrem „kulturellen Hintergrund“. Der Eindruck, daß Aischa von den AutorInnen des Buches hauptsächlich als Medium benutzt wird, um eine „fremde“ Kultur vorzustellen, bestätigt sich insbesondere auch, als auf einer Doppelseite, sechs libanesische Gerichte vorgestellt werden. Tatsächlich fragt man sich, warum Steffi ihre anderen Freundschaften fallenläßt, zumal diese mit bestimmten Aktivitäten, wie Schwimmen, Federballspielen und Eisessen verbunden sind, um sich nur noch auf Aischa zu konzentrieren. Die einzige Andeutung stammt aus einem Dialog mit der Mutter, in dem Steffi erklärt:

„Erstens ist ´s dort gemütlicher, weil wir so viele sind“, sagt Steffi. „Und weil Aischas Mutter uns immer etwas Süßes hinstellt...“ Die Sehnsucht nach der Großfamilie und nach exotischen Genüssen? Auch in der Situation, als der Titelsatz des Buches fällt, als Steffi der Neuen, Naima, den

Platz neben sich anbietet, bleibt man im Zweifel. Hat Steffi ein wenig Solidarität gelernt und will der Neuen den Einstieg erleichtern, oder sucht sie einen Ersatz für den verlorenen exotischen Farbtupfer in ihrem Leben.

Es gelingt jedenfalls auch nicht - und auch aus diesem Grund kann ich das Buch nicht als positives interkulturelles Modell aufpassen - Aischa in Steffis Klique zu integrieren. Vielmehr führt die Freundschaft der beiden für Steffi dazu, daß sie sich von ihren früheren Freundinnen entfernt. Dennoch ist bei dem nächsten offiziellen Anlaß klar, daß eben diese etablierten FreundInnen auf jeden Fall eingeladen werden müssen, auch Marie-Luise, weil deren Vater der Chef von Steffis Vater ist. Und Aischa? - „Meinetwegen“, sagt Mama, - ohne daß Steffi sie darauf hinweisen würde, daß Aischa ihre beste Freundin ist und als allererstes eingeladen werden müßte.

Als Steffi sieht, daß auf das Heim, in dem Aischa wohnt, ein Anschlag verübt wurde, ist sie „fassunglos“. Ansonsten erfolgt jedoch keine weitere Reaktion. Als Aischa Steffi erzählt, daß sie schon packen und zurückgehen wollen, weil ihr Vater nach einem Angriff auf seinen Sohn festgestellt hat, er müsse hier ja mehr Angst um seine Familie haben als im Libanon, schreit Steffi „Ich habe eine Wut!“. Worauf ist sie wütend? Auf die Menschen, die Aischas Familie erneut in die Flucht getrieben haben? Auf den Vater, der die Entscheidung getroffen hat, zurückzugehen? Nein! Einzig und alleine darüber, daß sie nicht die letzten Tage zu Spielen genutzt haben, da sie sich zuvor gestritten hatten.

An dieser Stelle spätestens wird deutlich, daß Toleranz ohne echte Solidarität nichts bewirkt. Warum spricht Steffi nicht mit ihren Eltern oder den Lehrern über die

Gewalt? Warum versucht niemand zusammen mit Erwachsenen zu überlegen, wie mit diesem Problem umgegangen werden kann, wie die Familie beschützt werden kann?

Alles in allem wird es jedoch sicher eher einen positiven Effekt haben, wenn ein belgisches/deutsches Kind das Buch liest. Was jedoch, wenn das Buch in die Hände eines Migranten- oder Flüchtlingskindes gerät...

Aischa eignet sich nicht besonders als Identifikationsfigur, dies verhindert sowohl ihre eher untergeordnete Rolle als auch die Tatsache, daß sie als Person farblos bleibt. Dann gibt es da noch ein Mädchen, deren Onkel Gio-

vanni heißt und eine Eisdielen hat. Aber über dieses Mädchen erfahren wir so gut wie nichts, sie scheint auch mit dem Thema überhaupt nichts zu tun zu haben. Wenn sich die Kinder dann doch mit Aischa identifizieren, dann lernen sie, daß sie in einer feindlichen Gesellschaft leben, in der sie, auch wenn sie Freunde haben, nicht auf echte Hilfe hoffen dürfen, und daß es besser wäre, auszuwandern. Das und nicht die Frage, wie Freundschaften über kulturelle „Grenzen“ hinweg geschlossen werden können, ist die Hauptbotschaft, die das Buch für Migranten- und Flüchtlingskinder bereithält.

Offensichtlich ist es den AutorInnen bei allem guten Willen nicht

gelingen, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß wir bereits in einer multikulturellen Gesellschaft leben, und daß daher auch Migranten- und Flüchtlingskinder Kinderbücher lesen. Sie haben auch übersehen, daß Kinder zwar darüber informiert werden müssen, daß es rassistische Gewalt in unserer Gesellschaft gibt, daß sie jedoch mit dieser Feststellung nicht alleine gelassen werden dürfen. Auch und gerade in einem Kinderbuch muß es dann darum gehen, wie man damit umgehen kann. Und Auszuwandern kann da wohl kaum der einzige Lösungsvorschlag sein.

Paul Maar, Verena Ballhaus, Neben mir ist noch Platz, Lothar am Main 1993

Klaus Strempel

## „DAS SIND WIR“ :

Vielfalt als ungefährlicher Normalzustand  
Anregungen eines interkulturellen Lernprojektes für das Lernen mit Kindern

Dieser Artikel ist erschienen in der Broschüre „Kinder Kunter Bunt - Handreichungen für interkulturelles Lernen mit Kindern“ Hg.: Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB) Fachbereich internationale und interkulturelle Arbeit, Barnstorf 1996 - Eigenverlag

Kinder wachsen heute in der Bundesrepublik unter den Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft auf. Wird diese Prämisse akzeptiert, so ergeben sich daraus neue Anforderungen und Chancen für die pädagogische Arbeit. Für vergleichbare „Lernthemen der Zukunft“ gilt dies bereits seit längerem: Ein reflektierter Umgang mit Geschlechterrollen, mit Umwelt und Frieden z. B. findet sich heute in allen Lernbereichen, auch in vielen Kindereinrichtungen. Interkulturelle Akzente, die den aktuellen Stand der Fachdiskussion und die Erfahrungen neuer Projekte, sowie Erkenntnisse aus Nachbarländern und die Anforderungen einer demokratischen Zukunft verarbeiten, sind eher selten. Daher lohnt sich der „Blick über den Tellerrand“, um Anregungen aus anderen pädagogischen Arbeitsbereichen aufgreifen zu können.

„Das Sind Wir“ !

Ein inhaltlich aktuelles, konzeptionell gelungenes und methodisch ansprechendes „interkulturelles Lernprojekt“ ist seit 1995 in der Bundesrepublik zugänglich. Das Materialpaket „Das Sind Wir“, herausgegeben vom Anne Frank Haus, Amsterdam, und entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrerfortbildung sowie dem Pädagogisch-Theologischen Institut, Hamburg, stellt Unterrichtsideen für 4. - 6. Klassen aller Schularten vor. Sie wurden in sechs Bundesländern erprobt, in ländlichen und städtischen Schulen. Das Projektmaterial umfaßt drei ansprechend gestaltete Medien: ein Lesebuch mit Geschichten von sechs Kindern (incl. treffender Fotos bzw. Collagen, farbig) und ein Handbuch mit Anregungen für den Unterricht, beide als Projekt der interkulturellen Kommuni-

kation vom Programm „Bertelsmann für Toleranz“ gefördert; ein Video, gefördert durch weitere Sponsoren, das die Klasse 6 d der Humboldthain-Grundschule in Berlin-Wedding beim Lernen mit zwei Geschichten und einigen Ideen des Projektes begleitet.

Welches sind die pädagogischen Ausgangspunkte?

Die AutorInnen, Lutz van Dijk, Folkert Doedens, Gudula Mebus und Els Schellekens, nennen die folgenden pädagogischen Zielsetzungen:

„Jedes Kind und jeder Jugendliche, der hier lebt, hat das Recht dazu. Dieses Recht ist selbstverständlich und bedarf keiner Begründung.“

Pädagogisch bedeutsam ist, das Gemeinsame von Kindern und Jugendlichen - zum Beispiel in einer

Altersgruppe - erfahrbar werden zu lassen, ohne die Individualität des einzelnen außer acht zu lassen.

Individualität bedeutet, jedes Kind und jeden Jugendlichen selbst bestimmen zu lassen, welche Anteile aus welchem kulturellen oder sonstigen Hintergrund er oder sie für sich in welcher Lebenssituation als bedeutsam erkennt und auswählt.

Weil dies unter den gegebenen Bedingungen nicht selten eine immens schwere Aufgabe ist, besteht der pädagogische Auftrag vor allem darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Suche nach einer positiven Identität zu schützen, zu stärken und anzuregen. Jede Form der Festlegung wirkt als zusätzliche und unnötige Erzwernis.“ (Handbuch, 9).

Bei „Das Sind Wir“ stehen nicht die Betonung und Problematisierung von Unterschieden oder der folkloristische Umgang mit Elementen der Einwanderungskulturen (Feste, Tänze, Speisen, Kleidung, Sitten und Gebräuche etc.) im Vordergrund. Konzeptionen, die an solchen Themen anknüpfen („Wir“ lernen „die anderen“ kennen“), laufen Gefahr, Menschen als RepräsentantInnen einer Bevölkerungsgruppe mit vermeintlich eindeutigen Charakteristika zu behandeln und dadurch der Entwicklung oder Verstärkung von Stereotypen Vorschub zu leisten („die „Griechen, Italiener, Kurden, Bosnier, Deutschen etc.).

Neue Ansätze wie das Projekt „Das Sind Wir“ bauen - jenseits der in der Bundesrepublik noch sehr einflussreichen „Ausländerpädagogik“ - auf andere Erfahrungen aus den Nachbarländern auf. Damit besteht eine Chance, den aktuellen Stand interkultureller Pädagogik als antirassistischer und emanzipatorischer Theorie und Praxis auf europäischer Ebene zu verarbeiten. Vorbilder für „Das Sind Wir“ waren das Projekt „Ourselves“ des Afro Caribbean Education Resource Centre in Großbritannien und das Projekt

„Dit Zijn Wij“ von Amsterdamer Stiftungen und Zentren. In beiden Projekten nehmen die bisherigen Hauptfiguren in den Lernmedien den Platz ein, den sie in Einwanderungsgesellschaften real haben: Weiße Mittelschichtangehörige sind ein Teil dieser Gesellschaften, nicht mehr der alle anderen dominierende. Im Zentrum des Lernens stehen jetzt Individuen aus allen Bevölkerungsgruppen - mit ihrer Komplexität und Einmaligkeit und mit der Art und Weise, wie sie kommunizieren.

„Das Sind Wir“ will positive Beziehungen zwischen Kindern unterschiedlicher Herkunft anregen, dazu werden konkrete Alltagserfahrungen aus dem Leben der Kinder (Familie, Schule etc.) aufgegriffen. Gemeinsamkeiten werden betont, „ohne Unterschiede zu ignorieren“, z. B. soll „Mehrsprachigkeit als Vorzug erfahrbar“ werden. Ein Arbeitsblatt (Handbuch, 110):

„Die zehn am meisten gesprochenen Sprachen der Welt:

Sprache	SprecherInnen
01. Chinesisch	900.000.000
02. Englisch	320.000.000
03. Spanisch	210.000.000
04. Hindi	180.000.000
05. Russisch	145.000.000
06. Arabisch	130.000.000
07. Bengali	120.000.000
08. Portugiesisch	115.000.000
09. Deutsch	110.000.000
10. Japanisch	110.000.000

Was bedeuten die pädagogischen Überlegungen für die Geschichten des Lesebuchs?

Im Flyer zum Projekt heißt es über das Lesebuch: „Sechs reale Kinder erzählen von wichtigen Erlebnissen aus ihrem Alltag. Sie kommen dabei selbst zu Wort und sind in Fotos sichtbar. Ihr Hintergrund ist verschieden: Olivias Eltern kommen aus Ghana; Stephan ist mit seiner Familie innerhalb Deutschlands von einer Großstadt in ein Dorf umgezogen; Gülcihans Eltern kommen

aus der Türkei; Irfan ist erst vor wenigen Monaten aus Kurdistan als unbegleiteter jugendlicher Flüchtling eingereist; Sadber, ein Roma-Mädchen, und ihre Familie stammen aus Mazedonien; Filipp, ein jüdischer Junge, ist vor gut einem Jahr mit seiner Familie aus Rußland gekommen. Alle Kinder sind zwischen zehn und zwölf Jahre alt. Es sind drei Jungen und drei Mädchen, die heute in Deutschland leben. Sie repräsentieren jede/r für sich keine Gruppe, insgesamt geben sie vielmehr ein Bild von tatsächlich bestehender Vielfalt. „Die Geschichten beschreiben altersgemäß aktuelle Erfahrungen von Kindern mit unterschiedlicher familiärer, sozialökonomischer, weltanschaulicher und ethnischer Herkunft.

Sie bieten unterschiedliche thematische Ausgangspunkte dafür, was die Kinder beschäftigt und wie sie ihre Wirklichkeit verarbeiten und eignen sich zum Umgang mit folgenden thematischen „Bausteinen“ : Freizeit, Verliebt-sein, Anerkennung für sich und andere, Feste feiern, Kleidung, Lebenszeit, Umziehen, ein Freund - eine Freundin, Auftreten vor anderen, Ungerechtigkeiten, guter Rat, Familie. Außerdem wird der unterschiedliche Gebrauch von Sprache vorgestellt: Geheimsprachen, ein Brief, ein Tagebuch, Sprache zum Mut machen, Körpersprache, Sprachen und Schreibweisen.

Welche Anregungen bietet das Handbuch?

Das Begleitbuch erfüllt mehrere Aufgaben:

- es stellt die pädagogischen Grundüberlegungen, das Rollenverständnis für die LehrerInnen und die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit dem Projektmaterial vor

- es gibt mit exemplarischen Beispielen Entscheidungshilfen für die Frage, welche „Bausteine“ zu den einzelnen Lesebuchgeschichten für die eigene Lerngruppe geeignet sein könnten

- es stellt Bausteine vor: einen zur Einführung und zwei zum Abschluß sowie vier verschiedene zu jeder Geschichte, davon den ersten zum Kennenlernen des betreffenden Kindes, zwei zu thematischen Schwerpunkten, die sich mit der Geschichte erschließen lassen, und einen zum Gebrauch von Sprache

- es enthält Vorschläge zum Gestalten und Sammeln von Arbeitsblättern zum Projekt.

Baustein 4 (Handbuch, 64) beginnt so:

„Sprache zum Mutmachen  
Mit Sprache und Worten können Menschen sich gegenseitig verletzen. Bestimmte Begriffe transportieren bereits eine diskriminierende oder ausgrenzende Botschaft... In diesem Baustein geht es um das Gegenteil: Eine Sensibilisierung für einen Sprachgebrauch, der nicht diskriminiert, sondern andere ermutigen kann...“

Was zeigt der Video-Film?

Das Video stellt Schülerinnen und Lehrerinnen einer Berliner Klasse vor, dokumentiert exemplarisch die Erprobung zweier Lesebuch-Geschichten und läßt Beteiligte zu Wort kommen. Das Berliner Unterrichts-Projekt ist durch eine ungewöhnliche Kooperation von LehrerInnen der Fächer Deutsch, Sport und Musik zustande gekommen (Uta Klein, Bernd Müller, Susanne Behr). Die Klasse hatte außerdem bereits Vorerfahrungen mit Methoden der Gruppenarbeit, des offenen und kreativen Lernens. Der Film illustriert jedoch unabhängig von den positiven Rahmenbedingungen dieser Schulklasse sehr motivierend die Chancen des Projektes „Das Sind Wir“ ..

„Bei diesem Projekt hat mir besonders gut gefallen der Ausgangspunkt von sehr schönen, einfühlsamen Geschichten ... sie gehen richtig unter die Haut bei den Kindern“, berichtet die Deutschlehrerin Uta Klein. Das wird besonders deutlich in der

Auseinandersetzung mit Irfans Geschichte. Die Kinder gestalten „sprechende Gesichter“, ihre Assoziationen sind: fröhlich, Freiheit, Freundschaft, verlassen, traurig, Sehnsucht, spielen, Gerechtigkeit. Ein weiterer Akzent des Projektes wird anschaulich präsentiert: „Ihre Heimatsprache kommt im normalen Schulalltag nicht so sehr zur Geltung. Und das ist auch ein schöner Aspekt dieses Projektes, das die Mehrsprachigkeit eines Kindes hervorgehoben wird als besondere Kompetenz“ (Uta Klein), z. 8. in der Gestaltung von Gedichten zu einem Thema:

„Liebesgedicht  
Ben seni sevmiyorum  
Ben seni sevmiyorum  
bunu ben anlamiyorum  
sen daha benim yüzümü ..“

Aber auch das thematische Arbeiten mit Bildern, Rollenspiel, Körperarbeit und Musik überzeugt. „Mein Ziel ist es, daß ich Kindern die Chance gebe, sich mit ihrer Leistung in etwas einbringen zu können. Und ich denke, dieses, daß sich Kinder miteinander erfahren können, nicht gegeneinander, das hilft in ganz starkem Maße, Kindern das zu entwickeln und zu erwerben, was sie so ganz dringend brauchen, nämlich: ich kann etwas‘, ‚ich kann etwas beitragen zu einer Leistung von vielen‘, ‚Ich bin zu etwas wichtig und nützlich. Das, denke ich, sind die Bausteine eines gesunden Selbstvertrauens.“ (Bernd Müller, Sportlehrer). Wie der Refrain des Projekt-Songs der Kinder lautet, wundert dann nicht mehr: „DSW, DSW, ist voll o.k.“.

Erste Erfahrungen mit dem Projekt in der praktischen Erprobung, über die im Handbuch und im Video berichtet wird, zeigen, daß die Motivation, die eigene Lebenswelt zu erkunden, über Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten in der Vielfalt nachzudenken und sich damit auseinanderzusetzen, oft groß ist, wenn es gelingt, die Vielfalt in der Lebens-

welt der Kinder zu entdecken und im Lernen zu bearbeiten.

„Das Sind Wir“  
in Kindereinrichtungen?

Die Grundüberlegungen und Arbeitsmethoden des Lernprojektes können als Anregungen für interkulturelle Akzente im Vorschulbereich dienen. Die Idee einer „positiven Perspektive in der Wahrnehmung untereinander „bedeutet, ohne Verharmlosung von Konflikten oder Problemen das Lernen für eine gleichberechtigte Atmosphäre zu fördern, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist. Die Stärkung einer positiven persönlichen Identität und die positive Wahrnehmung von Vielfalt sind für alle Kinder von existentieller Bedeutung, ob sie nun zu alten oder neuen Einwanderungsgruppen, zur eingeborenen Mehrheit, zur „3., 4. oder 5. Generation“ zählen. Gemeinsamkeiten, wie sie mit dem Lernprojekt „Das Sind Wir“ als „Schlüsselthemen“ für Zehn- bis Zwölfjährige bearbeitet wurden, könnten in ähnlicher Weise auch im Vorschulbereich zum Ausgangspunkt für Lernprozesse gemacht werden.

**Anne Frank Haus u.a. (Hg.)  
DAS SIND WIR.  
Ein Lesebuch mit Geschichten  
von Olivia, Irfan, Gülcihan, Stephan, Sadber und Filipp  
Weinheim und Basel 1995**

**dless. (Hg.)  
Handbuch DAS SIND WIR.  
Interkulturelle Unterrichtsideen  
für Klasse 4 - 6 aller Schularten:  
Anregungen für den Unterricht  
Weinheim und Basel 1995**

**dless. (Hg.)  
DAS SIND WIR.  
Ein interkulturelles Lernprojekt  
(R.: Christel und Heinz Blumen-sath, Prod.: November-Film, Berlin  
VHS-Video, 30 Min., Farbe)  
Weinheim und Basel 1995**

# SCHULE OHNE RASSISMUS

Schule Ohne Rassismus wurde am 25. August 1995 mit einer Bundespressekonferenz in Deutschland eingeführt. Die Aktion Courage SOS Rassismus koordiniert das Projekt bundesweit. Sinn und Zweck des Projekts ist die Bekämpfung von Rassismus und Gewalt gegenüber Minderheiten in unserer Gesellschaft.

Schule Ohne Rassismus setzt dort an, wo die meisten von uns zum ersten mal mit Menschen fremder Kulturen zusammentreffen: in der Schule. Hier können Vorurteile gegenüber Mitmenschen abgebaut werden, die eine andere Hautfarbe aufweisen, einen anderen Glauben haben, eine andere Nationalität besitzen, die unsere Sprache (noch) nicht sprechen, die vielleicht behindert sind oder sich sonst irgendwie von der Mehrheit unterscheiden.

Schule Ohne Rassismus kommt von „unten“, aus den Reihen der SchülerInnen. Das heißt nicht, daß die LehrerInnen von der Mitarbeit ausgeschlossen sind. Im Gegenteil, mit ihrer Unterstützung können sie wesentlich zum Gelingen der ganzen Sache beitragen. Wichtig aber ist, daß die SchülerInnen bei den Projekten selbst die Regie übernehmen, sich aktiv mit dem Phänomen des Rassismus auseinandersetzen und nach Lösungsmöglichkeiten in ihrem unmittelbaren Umfeld suchen.

Schule Ohne Rassismus läuft seit 1988 erfolgreich in Belgien. Dort wurde das Projekt damals als Antwort auf die Wahlerfolge des rechtsextremistischen Vlaamse Blok gestartet. Anfangs war die Schar der Kritiker recht groß. Doch wurden sie bald eines besseren belehrt. Schule Ohne Rassismus hatte soviel Erfolg, daß das Modell später in die Niederlande exportiert wurde. Dort haben sich inzwischen über 200.000 Schüler in 230 Schulen an dem Projekt beteiligt.

Schule Ohne Rassismus ist keine pflegeleichte Angelegenheit. Es fordert alle Mitwirkenden zur Auseinandersetzung mit dem

Projekt selbst und mit seinen KritikerInnen heraus. Diese Auseinandersetzung sollte klar in der Sprache und mäßigend im Ton verlaufen. Kurzfristige Erfolge sind eigentlich wenig, beabsichtigt das Projekt benötigt viel eher den „langen Atem“ von 2 bis 3 Jahren.

Schule Ohne Rassismus grenzt niemanden aus. KritikerInnen des Projektes sollen nicht als „Rassisten“ gebrandmarkt und in eine rechte Ecke gestellt werden. Deswegen heißt es im Titel auch „Ohne“ und nicht „Gegen“ Rassismus, es geht darum, langsam aber sicher ohne Rassismus und die Stigmatisierung (Brandmarkung) anderer leben zu lernen. Das Projekt soll für alle an der Schule offengehalten werden. Der Dialog soll nicht nur unter den Mitwirkenden, sondern gerade auch mit jenen geführt werden, die dem Projekt skeptisch oder abweisend gegenüberstehen.

Schule Ohne Rassismus liegt ein einfaches Konzept zugrunde. Zwei Bedingungen müssen die teilnehmenden Schulen erfüllen, um mit dem Titel ausgezeichnet zu werden:

1. Die SchülerInnen sollen in ihrem Umfeld Projekte und Aktionen zur Thematisierung von Rassismus und Gewalt entwickeln und veranstalten.
2. Die Schulen müssen eine Abstimmung durchführen, in der sich mindestens 70 Prozent aller dort Beteiligten (also neben den SchülerInnen und LehrerInnen z.B. auch das Pflegepersonal und die Verwaltung) für eine Schule Ohne Rassismus aussprechen. Erst dann kann einer der Schirmfrauen oder Schirmherren die Auszeichnung vornehmen und der Schule das Schild „Schule Ohne Rassismus“ überreichen.

Schule Ohne Rassismus - dieser Titel bedeutet zugleich Anerkennung und Auftrag. Die Tatsache, daß einer Schule der Titel verliehen wird, heißt nicht, daß ab diesem Zeitpunkt alle Aktivitäten eingestellt werden können. Das Ziel, eine Schule absolut frei von Rassismus zu machen, wird wohl nie ganz erreicht werden: man kann sich diesem nur annähern. Dies bedeutet aber auch, daß kontinuierlich am Projekt gearbeitet werden muß.

Schule Ohne Rassismus - wie könnt Ihr mitmachen? Ganz einfach: eine Postkarte an Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus, Postfach 2644, 53016 Bonn schicken, anrufen (0228/213061) oder ein Fax senden (0228/262978) und unser Startinfo Schule Ohne Rassismus anfordern. Es enthält alle notwendigen Informationen darüber, wie das Projekt an einer Schule begonnen werden kann. Für fünf Mark Versandkosten könnt Ihr bei Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus auch das Handbuch „Schule Ohne Rassismus“ beziehen in dem wertvolle Tipps für die Durchführung des Projekts an einer Schule aufgeführt sind.

Wer und wo sind die Ansprechpartner?

Ihr interessiert Euch für das Projekt und möchtet es gerne an Eurer Schule einführen. Ihr habt auch schon Gleichgesinnte gefunden die Euch dabei unterstützen. Ihr habt aber noch keine Idee wie Ihr an das Projekt herangehen könnt. In dieser Situation wäre vielleicht ein bißchen Hilfe von außerhalb der Schule nicht schlecht. Zum Glück gibt es Ansprechpartner, an die Ihr Euch wenden könnt: die Bundeskoordination für das gesamte Projekt liegt bei Aktion Courage. Die hat ihren Sitz in Bonn und ist von morgens um neun bis nachmit-

*In diesem Artikel werden die grundlegenden Informationen aus dem Handbuch zu Schule ohne Rassismus zitiert, das von Aktion Courage - SOS Rassismus, der Bundesweiten Koordinationsstelle für das Projekt herausgegeben wurde.*

tags um fünf jeweils montags bis freitags zu erreichen. Eure Ansprechpartner dort sind Brigitte Rishmawi und Ralf-Erik Posselt. An sie könnt Ihr Euch direkt wenden:

- wenn ihr nicht wißt welche Aktionen Ihr an Eurer Schule starten wollt oder könnt

- wenn es keine Service-Station in Eurer Nähe gibt

- wenn ihr einen Rat braucht, wie Ihr Euer Projekt finanzieren könnt wenn Ihr eine Schirmfrau oder einen Schirmherren sucht

- wenn Ihr Tips für Informationsarbeit (also Presse, Medien oder sonst eine Öffentlichkeit) benötigt

- wenn Ihr beim Projekt Probleme mit Euren LehrerInnen bekommt und vieles mehr.

Von der Bundeskoordination erhaltet Ihr auch die Auszeichnung und das Schild mit der Aufschrift Schule Ohne Rassismus, nachdem Ihr an Eurer Schule erfolgreich am Projekt gearbeitet habt.

Der SprecherInnenrat ist sozusagen das oberste Aufsichtsorgan über das Projekt und paßt auf,

- daß bei der Durchführung des Projekts alles mit rechten Dingen zugeht wacht darüber,

- daß die Bedingungen um eine Schule Ohne Rassismus zu werden von allen Beteiligten erfüllt werden

- entscheidet darüber, ob und in welcher Weise Veränderungen am Projekt vorgenommen werden sollen,

- welche Infos und Plakate hergestellt werden sollen usw.

Die regionalen Service-Stationen haben die Aufgabe das Projekt an den jeweiligen Schulen -vor Ort zu betreuen. An diese könnt Ihr Euch wenden

- wenn Ihr Informationsmaterial für Eure Schulprojekte benötigt

- wenn Ihr Hilfe oder PartnerInnen sucht

- wenn ihr Kontakte zur lokalen Presse oder zu anderen Medien herstellen möchtet

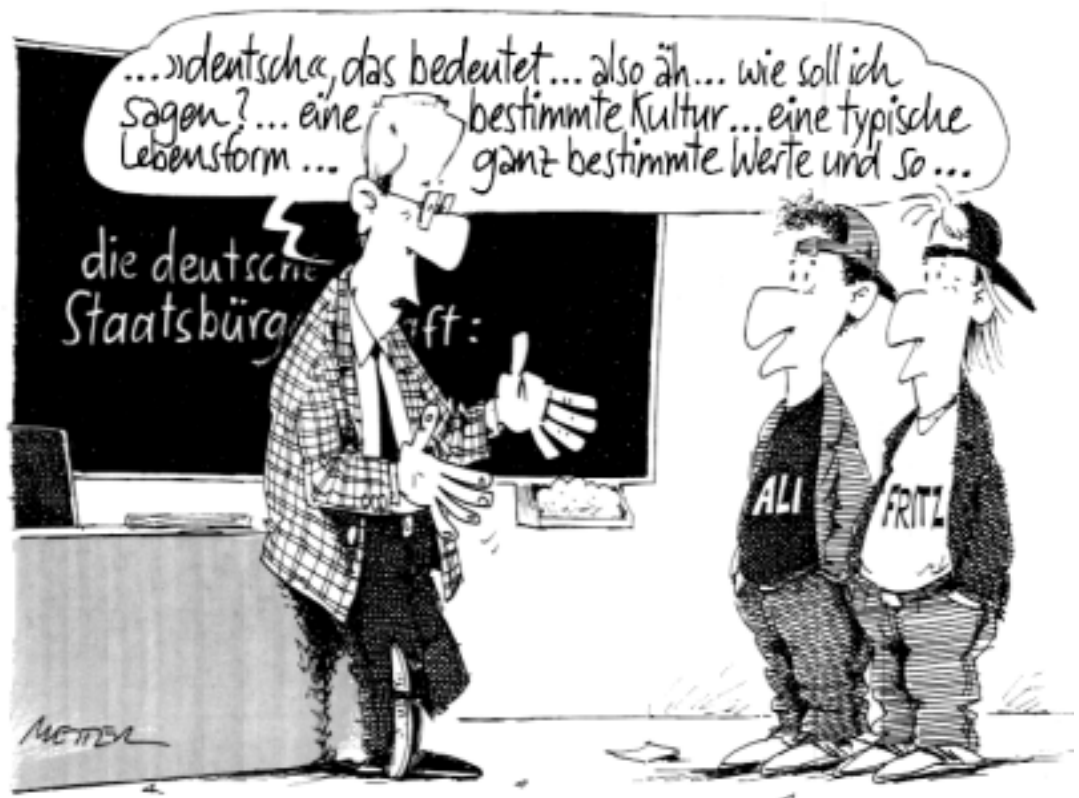
- wenn Ihr Tips für die Organisation einer Veranstaltung braucht.

Die Service-Stationen helfen Euch auch bei der Suche nach Schirmfrauen und Schirmherren in Eurer Gegend, bei der Kontaktaufnahme und beim Umgang mit Behörden bei der Suche nach lokalen Sponsoren, bei auftretenden Problemen mit der Schulleitung oder mit einzelnen LehrerInnen, bei möglichen Konflikten mit KritikerInnen des Projektes aus der rechtsextremen Ecke und bei weiteren auftretenden Schwierigkeiten.

Wer unterstützt das Projekt?

Schule Ohne Rassismus wird von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, vom Deutschen Städtetag vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, von der Europäischen Union und vielen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen unterstützt.

Bücher zum Thema finden sich in der Materialliste in diesem Heft.



## Gleiche Rechte für alle

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden verstärkt, wenn manche ausländischen Gruppen benachteiligt werden. Deshalb engagiert sich der Interkulturelle Rat in Deutschland für das kommunale Wahlrecht für alle! Unterschreiben Sie diesen Aufruf und geben Sie ihn an Freunde und Bekannte weiter. Wir bitten besonders auch Ausländerinnen und Ausländer um ihre Unterschrift.

1. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind seit den Europawahlen 1994 und spätestens ab 1996 bei den kommunalen Wahlen gleichberechtigt. Damit können auch Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland wählen. Das haben wir dem Zusammenwachsen in der Europäischen Union zu verdanken.
2. Hier lebende Menschen, z.B. aus Polen, der Schweiz oder der Türkei sind auch künftig von diesen Wahlen ausgeschlossen. Der Europarat setzt sich dafür ein, Ausländerinnen und Ausländer aus allen Ländern bei kommunalen Wahlen gleich zu behandeln. Das geschieht z.B. bereits in Dänemark, Irland, den Niederlanden und Schweden. Auch in Deutschland sollten dafür endlich die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Eine Ausgrenzung insbesondere der größten Bevölkerungsgruppe bei den Kommunalwahlen ist ungerecht und belastet den inneren Frieden.
3. Die Unterzeichnenden setzen sich für das kommunale Wahlrecht aller Ausländerinnen und Ausländer ein, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben.

Erstunterzeichnende: Arbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte von Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz; DGB-Landesbezirk Hessen; Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau; IAF, Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften; IG-Metall Vorstand, Abteilung ausländische Arbeitnehmer; Initiativausschuß „Ausländische Mitbürger“ in Hessen; Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau; Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

**Ich unterstütze diesen Aufruf:**

Name, Vorname	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Diese Unterschriftenaktion wird so lange durchgeführt, bis alle in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer das kommunale Wahlrecht erhalten.

Bitte zurücksenden an den:  
Interkulturellen Rat in Deutschland e.V., Riedstr. 2, 64295 Darmstadt



Ooh, das ist aber typisch.....!

OPAAA! WAS HEISST  
KANNIBALEEE?

ALSO, DAS SIND SOLCHE  
MENSCHENFRESSER AUS AFRIKA !!..



..OPAA!..UND WAS  
HEISST NAZIS?

ALSO RUHE!!!  
JETZT REICHT'S !!  
GEH' SCHLAFEN WENN DU  
MÜDE BIST!!..



© DAV KYUNGÜ

## Literatur- und Materialliste:

### Grundlagenliteratur:

Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft. Paul Mecheril/ Thomas Teo, Dietz Verlag, Berlin 1994

Angst vor den Deutschen. Terror gegen Ausländer und der Zerfall des Rechtsstaates, Bahman Nirumand. Reinbeck (rororo) 1992

Antirassistisches Geschichtsbuch. Quellen des Rassismus im kollektiven Gedächtnis der Deutschen von Thomas Geisen, Reihe Oldenburger Forschungsbeiträge zur Interkulturellen Pädagogik Band 4, 220 Seiten, 34,80 DM, IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation

Ausgewählte Schriften. Ideologie, Medien, Neue Rechte, Rassismus. Stuart Hall, Berlin Argument Verlag 1989

„Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“. Beschreibung im Textteil, Bezug: Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, 10965 Berlin. Tel.: 030 / 785 72 81 - Fax: 030 / 786 99 84. 7,- DM + Porto.

Buntes Deutschland - Ansichten zu einer multikulturellen Gesellschaft. Heiner Boehncke und Harald Wittrich (Hg.), rororo, Reinbek bei Hamburg 1991

Das Afrikabild bei deutschen Schülerinnen und Schülern. S. Tröger, Saarbrücken 1993

Das andere Gedenken "Ein Strich durch das Vergessen". Doppelseite der „Jekh Chib Nr. 6/7“ bundesweite Zeitschrift zur Situation der Roma in der BRD, Bezug: Rom e.V., Bobstr. 6-8, 50676 Köln, Tel.: 02 21/24 25 36, Fax: 02 21/2 40 17 15

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Gibt es Rassismus in der Bundesrepublik? Eine Streitschrift. Peter Schütt, Dortmund 1981

Der Weißheit letzter Schluß. Rassismus und kolonialer Blick. H. Melber, Frankfurt/ Main 1992

Die „Ausländerfrage“ in Deutschland aus Sicht eines Immigranten. Fakten, Defizite und Handlungsimperative von Salim Ibrahim. Herbst 1997, 190 Seiten, 29,80 DM, ISBN 3-88864-242-6

Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein, Anita Kalpaka und Nora Räthzel (Hg.), Mundo Verlag, Leer 1990

Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa. Gérard Noiriel, zu Klampen Verlag Lüneburg 1996, ISBN 3-924245-30-4, 68,- DM

Die vierte Gewalt, Rassismus und die Medien. Medien spielen bei der Erzeugung und Verfestigung rassistischer Haltung eine wichtige Rolle. Doch dieser Band kritisiert nicht nur die Medien, er diskutiert auch mögliche Gegenmaßnahmen und strategische Ansatzpunkte politischer (und privater) Gegenwehr. Siegfried Jäger / Jürgen Link (Hg.) ca. 328 S., 29,80 DM. Bezug: ISBN 3-927388-36-x.

Du schwarz, ich weiß. Bilder und Texte gegen den alltäglichen Rassismus. Regina und Gerd Riepe, Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1992, ISBN 3-87294-477-0

Einwanderungsland BRD. Harald Schumacher, Aktuelles Datenmaterial und überraschende Zusammenhänge machen deutlich, was Ausländer hierzulande leisten,... Düsseldorf 1995

EuroPhantasien, Die islamische Frau aus westlicher Sicht von Irmgard Pinn und Marlis Wehner („... bürsten erfrischend polemisch festgefahrene Meinungen und Interpretationsmuster gegen den Strich. Ihre Analyse ist längst fällig. Ein Gewinn.“ taz) 1995, 260 Seiten, DM 29,80, ISBN 3-927388-49-1

Farbe bekennen - Afro-Deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Katharina Oguntoye,

May Opitz und Dagmar Schultz, Fischer Taschenbuch, Frankfurt 1992

Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs von Margaret Jäger, 304 Seiten. 32,- DM. Bezug: ISBN 3-927388-52-1.

Festung Europa auf der Anklagebank. Dokumentation des Basso-Tribunals zum Asylrecht in Europa. Basso-Sekretariat Berlin (Hg.), Münster 1995

Fremdheit überwinden, Theorie und Praxis des interkulturellen Lernens in der Erwachsenenbildung, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hg.), Leske + Budrich, Opladen 1990

„Gemeinsam sind wir unausstehtlich“. Die Wiedervereinigung und ihre Folgen. Klaus Bittermann (Hg.), Berlin 1990

Gleichbehandlung statt Diskriminierung. Interkultureller Rat in Deutschland e.V. (Hg.), Frankfurt 1996, Bezug Interkultureller Rat (Adr. im Anhang)

Grundrechte - Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. (Hg.) Till Müller-Heidelberg/Ulrich Finck/ Wolf-Dieter Narr/ Marei Pelzer, rororo aktuell neue überarbeitete Ausgabe erscheint im Mai 98

Haß macht die Erde kalt - Die Wurzeln des Rassismus. Barbara Veit und Hans-Otto Wiebus, Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1993

Im Land der Blaukarierten. Binationale zwischen kultureller Vielfalt und alltäglichem Rassismus. iaf e.V., Frankfurt am Main 2. Auflage 1994, 10,- DM Bezug: iaf (Adr. im Anhang)

In Grenzen verstrickt.... Jugendliche und Rassismus in Europa, Präsentation der Ergebnisse des Projektes „Internationales Lernen“, eine Auseinandersetzung mit internationalen Entwicklungen und den Problemen, die sich daraus ergeben. Rudolf Leip-

- recht (Hg.), 1995, 329 Seiten, DM 34,-, ISBN 3-927388-48-3
- Geschichte des Rassismus. Immanuel Geiss, Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1988
- „Jugendliche auf dem Weg nach rechtsaußen?“ Immer noch wenig Beachtung findet in der Jugendforschung die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen unter „sozial angepaßten Jugendlichen“. Irmgard Pinn setzt sich deshalb kritisch mit dem gegenwärtigen Forschungsstand auseinander, ca. 58 S., 6,- DM. Bezug: Arbeitskreis „Jugendarbeit und Rechtsextremismus“ Aachen (Hg.), 1990, DISS, Texte Nr. 11, ISBN 3-927388-15-7.
- Medien mögen 's weiß. Rassismus in der Nachrichtengesellschaft. 1996, ISBN 3-423-30542-8
- Menschenfresser, Negerküsse... Das Bild vom Fremden im deutschen Alltag. Marie Lorbeer, Beate Wid (Hg.), Elefanten Press, Berlin 1991
- NS-Vergangenheit, Antisemitismus und Nationalismus in Deutschland, Beiträge zur politischen Kultur der Bundesrepublik und zur politischen Bildung. Christoph Butterwege (Hg.), Mit einem Vorwort von Ignatz Bubis sowie Beiträgen von Ch. Butterwege, L. Elm, W. Gessenharter, H. Kauffmann, A. Kloenne, J. Kuczynski, K. Naumann, R. Nestvogel, B. Rommelpacher, A. Schulte, W. Wippermann und J. Wollenberg, NOMOS Baden-Baden 1997, 239 Seiten, 38,- DM
- Rassismen und Feminismen. Brigitte Fuchs/ Gabriele Habingen (Hg.). Pro Media, Wien 1996
- Rassismus, Albert Memmi, Frankfurt (Syndikat/ EVA) 1992
- Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Robert Miles, Hamburg (Argument-Verlag) 1994
- Rassismus als Selbstentmächtigung. Ute Osterkamp, Argument-Verlag, Bonn/ Hamburg 1996
- Rassismus, Antirassismus und interkulturelle Kompetenz. Matthias Lange, Martin Weber-Becker, erschienen als Lehrbrief für den Frenlehrgang „Arbeitshilfen für die Beratung von Flüchtlingen“ vom Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung (ibbw), 1997, Bezug: ibbw, Weender Landstr. 6, 37073 Göttingen
- Rassismus - Kulturelle Identität. Das Argument Jg. 31, Heft 3, Hamburg 1989
- Rassismus, Vorurteile, Kommunikation. Erika Dettmar, Afrikanisch-europäische Begegnung in Hamburg, Berlin/ Hamburg 1989
- RausLand oder Menschenrechte für alle, M. Budzinski, K. Clemens, Göttingen (Lamuv-Verlag) 1991
- Rechtsextremisten im Parlament; Entwicklung, gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Rechtsextremismusforschung von Dr. Christoph Butterwegge, ca. 318 S., 39,- DM. Opladen (Leske & Budrich) 1997.
- RechtsSchreiber, Wie ein Netzwerk in Medien und Politik an der Restauration des Nationalen arbeitet von Barbara Junge/ Julia Naumann/ Holger Stark, Berlin (Elefanten Press) 1997, 29,90 DM, ISBN 3-88520-621-8.
- Religionen für ein Europa ohne Rassismus. Texte des Interkulturellen Rates in Deutschland 2. Mit Beiträgen von Nadeem Elyas, Jürgen Micksch, Pinchas Lapide, Friedrich Weber, Alfred Weil u.a., 1997 Verlag Otto Lembeck. ISBN 3-87476-327-7, 80 Seiten. Din A5, 9,80 DM (Staffelpreise), Bezug: Interkultureller Rat in Deutschland e.V.. (Adr. im Anhang)
- SchleierHaft; Was haben Kopftücher mit der inneren Sicherheit der Bundesrepublik zu tun??? Diese Studie hat zum Ziel, das Problem bewußt zu machen und zu verdeutlichen, welche Gefahr das Abweichen vom Toleranzgedanken des GG für alle Beteiligten darstellt. 29,50 DM, Bezug: DIF - Deutschsprachige Islamische Frauengemeinschaft, Tel.: 0221/72 30 61.
- Tarzan und die Herrenrasse. Rassismus in der Literatur. Norbert Berhard, Basel 1986
- Vom „klassischen“ zum aktuellen Rassismus in Deutschland. Das Menschenbild der Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik. Irmgard Pinn/ Michael Nebelung, ca. 48 S., 5,-DM, ISBN 3-927388-21-1, DISS, Texte Nr.17.
- Vorurteile. Argumentationshilfen zur Ausländerthematik. Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Ausländerbeauftragte, Hannover 1992
- Wie die Zigeuner - Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich von Wolfgang Wippermann, Berlin (Elefanten Press) 1997, 272 Seiten, 39,90 DM, ISBN 3-88520-616-1
- Was tun gegen Diskriminierung? Alltägliche Diskriminierung und internationaler Schutz. Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin (Hg.), Berlin 1994
- Zur Produktion von Rassismus. Widersprüche Heft 45, Offenbach am Main (Verlag 2000 GmbH) 1992
- Handbücher, Material:
- Aktionshandbuch gegen Rassismus - Für eine BürgerInnen- und Menschenrechtsbewegung in Deutschland. Kölner Appell e.V., Edition Der Andere Buchladen, Köln 1993, ca. 87 S., 8,- DM.
- Am Ende der Weißheit - Vorurteile überwinden. Ein Handbuch. Linda van den Broek, Orlanda Frauenverlag, Berlin 1988
- Aus der Werkstatt: Antirassistische Praxen. Konzepte, Erfahrungen, Forschung. S. Jäger (Hg.),

Duisburg 1994

Dem Haß keine Chance - Wie ist die Gewalt zu stoppen? K. Faller, R. Hahn, R. Zeimenk, Köln (Papyrus-Verlag) 1993

Der Haß, die Angst und die Demokratie. Einführung in eine Sozialtherapie des Rassismus von Charles Rojzman. (Beschreibung in diesem Heft) ca. 144 Seiten, 29,80 DM, ISBN 3-930830-05-1

Die Asyllüge. Ein Handbuch gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Roland Appel und Claudia Roth (Hg.), Volksblatt Verlag, Köln 1992

Gegensteuern - Handbuch für AntirassistInnen und solche, die es werden wollen. IAF e.V., Frankfurt 1992 (Adr. im Anhang)

„Können Sie sich ausweisen?“ (Hg.) Pro Asyl, Karrikaturensammlung zum 10-jährigen Bestehen von Pro Asyl, 110 Seiten, mit über 100 Karikaturen und einer Einleitung von Jürgen Micksch, DM 16,80. ISBN 3-86059-476-1, Loeper Literaturverlag, Adriane Buchdienst, Frankfurt am Main 1996

Projekthandbuch: Gewalt und Rassismus. Ralf-Erik Posselt und Klaus Schumacher, SOS Rassismus NRW, Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 1993

Vielfalt statt Einfalt. Strategien gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit von Jürgen Micksch, 1997. Die Veröffentlichung beschreibt Diskriminierungen bis hin zu tätlichen Angriffen, die zum täglichen Rassismus in Deutschland gehören. Für das Europäische Jahr gegen Rassismus wird eine interkulturelle Offensive gefordert, antidiskriminierende Regelungen und die Finanzierung von präventiver Arbeit. 64 Seiten, DM 9,80, ISBN 3-87476-325-0, Bezug: Interkultureller Rat in Deutschland e.V. (Adr. im Anhang)

Buchlisten:

„OHNE GRENZEN“ ; Internationale Kinder- und Jugendbücher, 2. überarbeitete Auflage, 40 S., 3,- DM, (5,- DM incl. Versand), Bezug: iaf e.V., Buntentorsteinweg 182-186, 28201 Bremen, Tel./Fax: 0421/ 55 40 20.

Guck mal übern Tellerrand! Lies mal, wie die anderen leben! Deutsche Welthungerhilfe u.a. (Hg.), Bonn, 1995

„Daheim in der Fremde“. Arbeitskreis für Kinder- und Jugendliteratur e.V., Schlörstr. 10, 80634 München

„Kommt mit ins Tausendbäume-land“. Multikulturelle Kinderbücher. Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften (IAF e.V.), Vorgebirgsstr. 6, 53111 Bonn

„Grenzüberschreitungen“. Bilder-, Kinder-, Jugend-, Sachbücher zum Thema Ausländer und Rassismus. Kinderbuchladen, Birkenstr. 86, 40233 Düsseldorf

„Fremde Welten“. Kinder- und Jugendbücher zum Thema Dritte Welt. Erklärung von Bern, Quellenstr. 25, Postfach 177, CH-8031 Zürich

Literarisches, Selbstäußerungen:

Asyl ist Menschenrecht. Dieses kleine Lesebuch enthält überwiegend literarische Texte zum Thema Flucht und Asyl. 1997, 64 Seiten, 7,00 DM, ab 10 Ex. 6,50 DM, ab 100 Ex. 6,00 DM. Best.-Nr.: 0-016. Bezug: Ariadne Buchdienst - Abt. M - , Kiefernweg 13, 76179 Karlsruhe. Tel.: 0721/ 70 67 55 Fax: 0721/78 83 70

Cem Özdemir - Ich bin Inländer. Ein anatolischer Schwabe im Bundestag. Eine Autobiographie von Cem Özdemir 1997, 277 Seiten, 26,- DM, ISBN 3-423-24109-8

Die Reden zur Friedenspreisverleihung: Günter Grass - Yasar Kemal. Bezug: Adriadne Buchdienst,

ca. 70 Seiten, kt. deutsch und türkisch. 19,80 DM, Bestell-Nr.: 210-100.

„Eine Kurdin meldet sich zu Wort. Briefe und Schriften aus dem Gefängnis“. Leyla Zana wurde im März 1994 im türkischen Parlament verhaftet. Anschließend verurteilte man die kurdische Parlamentarierin wegen Separatismus zu 15 Jahren Gefängnis. ca. 122 S., 24,- DM. Bezug: Montage Vlg. Dötlingen 1996.

Flüstern im Wind - Exotische Erzählungen von Monika Bandera. Sie wurde in Düsseldorf geboren. Monika Bandera ist eine leidenschaftliche Kämpferin gegen Rassismus und für Völkerverständigung. Bezug: Irma Vinagera y Valle, Karl - Rudolf- Straße 167, 40215 Düsseldorf Tel.: 0211/ 37 97 69

Fremd in einem kalten Land - Ausländer in Deutschland. Namo Aziz (Hg.), Herder Verlag, Freiburg 1992

In Deutschland nichts Neues. Gedichte, Essays & Kurzgeschichten wider den Rassismus. J. A. Dahlmeyer, H. Krüger (Hg.) 216 S., 24,80 DM, Leutkirch (Verlagswerkstatt) 1993

Leben mit den Deutschen. Bahman Nirumand (Hg.), rororo, Reinbeck bei Hamburg 1989

„Na, immer noch da?“ Ausländer schildern ihre Situation in Betrieben. Wolf-Dieter Just, Frankfurt 1989

Platz zum Leben gesucht - Lesebuch Asyl. G. Klernt-Kozinowski u.a., Baden-Baden (Signal-Verlag) 1987

Schweigen ist Schuld. Verlagsinitiative gegen Gewalt und Fremdenhaß (Hg.) Textsammlung mit Geschichten, Romanauszügen, Gedichten. 400 S., München (Piper) 1993

... und wenn du dazu noch schwarz bist. Berichte schwarzer Frauen in der Bundesrepublik, Gisela Fremgen, Edition CON, Bre-

- men 1984
- Unter die Deutschen gefallen. Erfahrungen eines Afrikaners. Chima Oji, Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1992, 24,80 DM
- Pädagogik:
- Antirassistische Erziehung. Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie. Ph. Essed, Ch. Mullard, Freiburg 1991
- Ausländerfeindlichkeit durch Unterricht. Konzeptionen und Alternativen für Geschichte, Sozialkunde und Religion. H. Göpfert, Düsseldorf 1985
- Karfunkel: Geschichten mit Kindern aus aller Welt. Matthias Günther (Hg.) Landesmedienstelle Hannover, 1994.
- Kinder Kunter Bunt, Handreichungen für interkulturelles Lernen mit Kindern. VNB Fachbereich internationale und interkulturelle Arbeit (Hg.), Barnstorf 1996, 38 S. 10,- DM + Porto, Bezug: VNB
- Komm wir reißen Zäune ein! Werkbuch Fremdenfeindlichkeit. Georg Bienemann, Barbara Klein-Reid (Hg.), Münster (Votum) 1993
- Kinder sind Bürger einer Welt. Interkulturelle Erziehung in einer Kindertagesstätte. Ausländerbeirat der Stadt Freiburg (Hg.). Dieses Buch richtet sich hauptsächlich an pädagogisches Fachpersonal, das im Kindergartenbereich mit deutschen und ausländischen Kindern arbeitet. 2. Auflage 1997, 176 Seiten, 29,80 DM + Versandkosten. ISBN 3-89649-041-9
- Lernen in der Einwanderungsgesellschaft. Berichte der MitarbeiterInnenfortbildung „Interkulturelles Lernen mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen“ im 1. Halbjahr 1996, Institut für Interkulturelle Forschung und Bildung, Interfobi Hannover, Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Niedersach-
- sen (Hg.), Hannover 1996 (Bestellung: Interfobi e. V., Wilhelm-Bluhm-Str. 12, 30451 Hannover, gegen DM 3,00 in Briefmarken)
- Mädchen zwischen den Kulturen. Anforderungen an eine Interkulturelle Pädagogik. Johanna Ehlers, Ariane Bentner, Monika Kowalczyk (Hg.), Durch Migration haben sich die gesellschaftlichen Bedingungen von Bildung und Erziehung geändert. Die herkömmlichen Konzepte zur Integration ausländischer Kinder sind nicht ausreichend, um den Anspruch auf Chancengleichheit tatsächlich einzulösen... Edition Hipparchia 1997, 250 Seiten, 39,80 DM. ISBN 3-88939-611-9
- Materialien zur interkulturellen Erziehung im Kindergarten Band 1. Kinder, Jakubeit, Gudrun, Berlin, 1988
- Materialien zur interkulturellen Erziehung im Kindergarten Band 2. Kinder, Eltern, Stadtteil, Fortbildung, Heimatländer. Jakubeit, Gudrun, Berlin. 1989
- Perspektivenwechsel - unterwegs zu globalem Lernen von Hans Bühler, skizziert die Entwicklungslinien interkultureller Pädagogik von den ersten Anfängen der Ausländerpädagogik bis hin zur Theorie und Praxis des Globalen Lernens“. ISBN 3-88939-115-X. 39,90 DM.
- Schule Ohne Rassismus - Der Weg ist das Ziel, Zweites Projekt-handbuch, Aktion Courage SOS-Rassismus (Hg.) mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis, etwa eine Protestaktion von Schülern gegen die Ansiedlung eines Neonazi-Verlags in ihrem Heimatort, eine Schülerumfrage zu Rechtsextremismus an der Schule oder ein Workshop mit Rollenspielen zum Thema Diskriminierung. Dem Projektbuch beigelegt ist ein kleines Lexikon für Jugendliche, in dem alle für die Projektarbeit relevanten Begriffe - von Antisemitismus bis Xenophobie - benutzerfreundlich erklärt sind. 10,- DM + Versandkosten, Bezug: Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus (Adr. im Anhang)
- Unterstützend zum Projekt hat Aktion Courage die folgenden Publikationen herausgegeben:
- Spiele, Impulse und Übungen zur Thematisierung von Gewalt und Rassismus in der Jugendarbeit, Schule und Bildungsarbeit
  - Rassismus begreifen, ein Buch für Jugendliche zur Erläuterung der grundlegendsten Begriffe
  - Die schärfsten Rätsel aus dem Orient für 1001 Nacht
- Verbotene Spiele, Theorie und Praxis antirassistischer Erziehung. Philip Cohen, Hamburg 1999, Argument-Verlag
- Spiele/ Medien/ Theater:
- 28 Kinderspiele aus aller Welt. Margarete und Wolfgang Jehn, Bremen 1989, Eres Edition
- Der Elefant. Lieder in unserer und eurer Sprache. Fredrik Vahle, Kinder MC, Patmos-Verlag, Düsseldorf 1990
- Kinderspiele aus aller Welt von SOS - Kinderdorfmüttern. Falken Verlag, Niedemhausen 1994,
- Komm und spiel mit uns! Das unicef-Buch der Kinderspiele. Matthias Mala, Arena-Verlag Würzburg, 1993.
- OFF LIMITS. Der Hürdenlauf durchs deutsche Asylverfahren. Ein Spiel zur Darstellung von Alltagssituationen Asylsuchender in der BRD. (im Textteil dargestellt)
- Spiele zum interkulturellen Lernen. H. Rademacher, M. Wilhelm in Zusammenarbeit mit der Akademie Remscheid, Köln (Verlag U. Baer) 1987
- SOS in Feuerland. Das Buch zum Stück. Kinder spielen für Kinder gegen Rassismus & Gewalt. Ein Kinder-Theaterprojekt mit Rollentexten, Regieanweisungen, Spielübungen, technischen Hinweisen und Erfahrungsberichten. 1997, 84 Seiten, 12,00 DM, Bezug: Arbeitsgruppe SOS-Rassis-

mus NRW c/o Amt für Jugendarbeit der Evang. Kirche von Westfalen Haus Villigst, 58239 Schwerte, Tel.: 023 04/7 55-1 90 Fax: 023 04/7 55-248

United Kids. Spiel- und Aktionsbuch Dritte Welt. H.-M. Oetringhaus, Ein terre-des-hommes-Buch, Berlin 1991

Karfunkel, zwölf Episoden (Video), Video Hg. vom ZDF, Mainz 1994, dazu: Arbeitsmaterialien II, Mainz 1993

„Voll auf der Rolle“ Film, Känguruh-Film GmbH, Weimarischestr. 6a, 1000 Berlin 31, Tel.: 030/ 85 32 017, Fax: 030/ 83 57 563

Spiel- und Theaterpädagogische Methoden zum Umgang mit (alltäglicher Gewalt, Ausgrenzung und Rassismus. Institut für Erziehungswissenschaft, Graz 1994

Gebraucht das Theater. Die Vorstellung von Augusto Boal: Erfahrungen, Varianten, Kritik. Bernd Ruping (Hg.), Lingen, Remscheid 1991

Theater der Unterdrückten. Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler. Augusto Boal, Frankfurt 1989

Inszenierungen und Entwicklungen von Theater gegen Gewalt und Rassismus, Theaterpädagoge: Jörg Smok (Adr. über AG-SOS-Rassismus, Haus Villigst, Tel.: 02304/755 190)

Kinder und Ausländer. Einstellungsänderung durch Rollenspiel. R. Schmitt, Braunschweig 1979

„Aysche und Richard“ Ein Stück über Fremdenhaß. Ömmes und Oimel (Hg.), Comedia Colonia

Ausstellungen:

„100 Jahre deutscher Rassismus“. Die Ausstellung umfaßt historisches Material, welches den deutschen Rassismus dokumentiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Zeit des 3.

Reiches. 4 der 54 Tafel ziehen die Linie von der Vergangenheit der nationalsozialistischen Rassenlehre bis in die Gegenwart und beziehen die Anschläge in jüngster Zeit mit ein. Mietpreis 150,- DM pro Woche + Transportkosten. Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Hilweider Str. 13-15, 51065 Köln Tel.: 02 21/ 61 72 84,

„Daheim in der Fremde“ - Kinder- und Jugendbuchliteratur, Arbeitskreis für Kinder- und Jugendliteratur e.V., Schlörstr. 10, 80634 München,

„Der Die Das Fremde“. Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften (IAF e.V), Frankfurt + Katalog zur Ausstellung, Frankfurt 1992 Bezug iaf (Adr. im Anhang)

Flüchtlingsalltag und Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen. Die Ausstellung dient dem Ziel, die Erfahrungen niedersächsischer Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen, Exilorganisationen und Solidaritätsgruppen einem breiten Publikum bekannt zu machen. Das gemeinsame Projekt der in unterschiedlichen Bereichen und verschiedenen Regionen tätigen Gruppen und Beratungsstellen dokumentiert, wie ärmlich und unter welchen Repressionen Flüchtlinge in Deutschland zu leben haben. Aktionen, mit denen Flüchtlinge um ihre Rechte kämpfen, werden ebenso dokumentiert wie die Solidarität von Einheimischen mit Flüchtlingen und die deutsche Abschiebep Praxis mit ihren oftmals tödlichen Folgen. 52 Exponate im Format 70\*100 cm, Ausleihgebühr incl. Versicherung 400,- DM für die ersten 2 Wochen, Transport muß selber organisiert werden, Ausleihe über den Niedersächsischen Flüchtlingsrat

„Jugendbücher über Nationalsozialismus und Neonazismus“, Arbeitsstelle Neonazismus, Fachhochschule Düsseldorf, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

„Mensch, guck ´ mich nicht so an ...!“, Karikaturen von David

Kyungu, Bildungswerk „anders lernen e.V.“, Jungfernstieg 69, 24340 Eckernförde, Tel.: 0 43 51/ 53 11, Fax: 041 51/ 64 51, nähere Informationen im Textteil

Labyrinth Fluchtweg. Labyrinth Fluchtweg ist eine neue Form von Ausstellung; eine neue Form den Komplex Flucht, Fluchthintergründe und Situation von Flüchtlingen in Deutschland besonders jungen Menschen nahezubringen. Als begehbare Collage bietet es den BetrachterInnen einen Rundweg, geführt von einem 20-minütigen Hörspiel, auf dem in neun Stationen Situationen in Flüchtlingslagern, an der Grenze, bei der Anhörung, im Sammellager und bei der Abschiebung nacherlebt werden. Im Sinne von Erlebnispädagogik sind die ZuschauerInnen nicht passiv Unbeteiligte, sondern erleben sie Situation selber. Mannigfaltige visuelle und audio-visuelle Reize geben die Möglichkeit, sich in das (Er-)leben eines Flüchtlings einzufühlen. Die begleitende Textausstellung „Deutschland - kein Asyl?“ zeigt in 11 Tafeln historische Bezüge, Fluchthintergründe und das Leben von Flüchtlingen in Deutschland auf. Ein Textband und ein Kurzvideo können für je 10,- DM angefordert werden., Bezug über: VNB - Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V., Bahnhofstr. 16, 49406 Barnstorf, Tel.: 0 54 42/ 99 10 27, Fax: 0 54 42/ 22 41

„OHNE GRENZEN“, Kinder- und Jugendbuchausstellung, Entleihbar bei der IAF-Bremen, Buntentorsteinweg 182-186, 28201 Bremen, Telefon 0421/ 55 40 20, (100,- DM + Transportkosten)

„Rassismus Wurzeln und Wirkung“. iaf Bochum, Über den historischen Zugang versucht die Ausstellung, den Rassismus besonders gegen Schwarze aufzudecken. In 10 Tafeln werden Bild- und Textmaterialien präsentiert, die die Zeit der Kolonisation bis heute dokumentieren. Schon im Kleinkindalter wird über Reime und Lieder die Minderwertigkeit der Afrikaner eingeführt und läßt

sie in der Rassentheorie gipfeln. Bis zum Beginn der 90er Jahre werden die Themen: Asyl, Scheinehen mit Afrikanern und der kaltblütige Mord an Amadeu Antonio aufgezeigt. Stand ist 1992. Zu beziehen ist die Ausstellung über den Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften (IAF e.V), Sabine Humuza, Auf dem Backenberg 7, 44801 Bochum, Tel.: 0234/ 70 63 14

Tel.: 02 21/ 9 23 11 96, Fax: 02 21/ 9 23 11 97

off limits, c/o Haus für Alle, Amandastr. 58, 20357 Hamburg, telefonisch über das Antirassistische Telefon Hamburg, Tel.: 040/ 43 15 87, Fax: 040/ 430 44 90

“Rassismus“. Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften (IAF e.V), Bielefeld, c/o Der Paritätische, Alfred-Bozi-Str. 10, 33602 Bielefeld, Tel.: 05 21/ 13 73 44

Total rechts. Geschichten von Verführung, Bauernfängern, Verbrechen, der Dummheit und was man dagegen tun kann. Eine Ausstellung von Jugendlichen für Jugendliche. Die Ausstellung besteht aus 8 farbigen Tafeln, Größe DIN A0. Verleihmanagement: Bayrisches Seminar für Politik e.V., Oberanger 38, 80331 München, Dr. Robert Hofmann, Tel.: 0 89/2 60 90 06, Fax: 0 89/2 60 90 07

Weitere Ausstellungen finden sich im:  
Verzeichnis von Ausstellungen zu den Themen: Flucht/ Asyl, Rechts extremismus, Rassismus, Fremde, Arbeitsmigration u.ä.. IDA e.V. 1995. Preis: 3,- DM, Bezug: IDA (Adr. im Anhang)

Antirassistische Zeitschriften:

afro look, eine zeitschrift von schwarzen menschen für schwarze menschen in deutschland, c/o Ricky Reiser, Kniephafstr. 30, 12157 Berlin-Steglitz

Antifaschistisches Info-Blatt, Hg: L. Meyer, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin

Forum Buntes Deutschland, Informationsdiest von Aktion COURAGE e.V. - SOS Rassismus, Adr. siehe Anhang

morgengrauen, c/o SoZ-Verlag, Dasselstr. 75-77, 50674 Köln,

# Adressen

## Nationale Organisationen in der Flüchtlingsarbeit:

### *Deutschland:*

*Pro Asyl*  
Postfach 101 843  
D-60018 Frankfurt  
Tel.: 069/ 230 688  
Fax: 069/ 230 650  
<http://www.proasyl.de>

### *Frankreich:*

*FTDA*  
France Terre d'Asile  
4-6, passage Louis Phillippe  
F-75011 Paris  
Tel.: 0033/ 14 80 710 10  
Tel.: 0033/ 14 80 72 650

### *Niederlande:*

*VVN*  
Vereniging Vluchtelingenwerk  
Postbus 16875  
NL-1001 RJ Amsterdam  
Tel.: 0031/ 20 688 13 11  
Fax: 0031/ 20 688 21 81  
E-mail: [vn@vlw.antenna.nl](mailto:vn@vlw.antenna.nl)

## Europäischer Dachverband:

*ECRE*  
European Council on Refugees  
and Exile  
Main Office  
Bondway House  
3/9 Bondway  
GB-London SW8 1SJ  
Tel.: 0044/ 171/ 48 22 847  
Fax: 0044/ 171/ 28 43 374  
E-mail: [ecre@ecre.org](mailto:ecre@ecre.org)  
<http://www.poptel.org.uk/ein/ecre/>

EU Office  
72, rue de Commerce  
B-1040 Bruxelles  
Tel.: 0032/ 2/ 51 45 939  
Fax: 0032/ 2/ 51 45 922  
E-mail: [eucre@innet.be](mailto:eucre@innet.be)

## Adressen von antirassistischen Initiativen:

### *Deutschland:*

*AGISRA*  
Aktionsgemeinschaft gegen internationale sexistische und rassistische Ausbeutung  
Ludolfusstr. 2-4  
D-60487 Frankfurt  
Tel.: 069/ 77 77 55  
Fax: 069/ 77 77 57

*Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus*  
Postfach 2644  
D-53016 Bonn  
Tel.: 0228/ 21 30 61  
Fax: 0228/ 26 29 78  
E-mail: [akcourage@aol.com](mailto:akcourage@aol.com)  
<http://members.aol.com/akcourage>

*RAA e.V.*  
Arbeitskreis gegen Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern  
Schumannstr. 5  
D-10117 Berlin  
Tel.: 030/ 282 30 79

*ARIC/ NRW*  
Anti-Rassismus-Informations-Centrum  
c/o Internationales Zentrum VHS  
Niederstr. 5  
D-47051 Duisburg  
Tel.: 02 03/ 28 48 73  
Fax: 02 03/ 28 48 73  
E-mail: [aric@project.fide.de](mailto:aric@project.fide.de)

*ARIC Berlin*  
Antirassistisch-Interkulturelles Informations-Centrum Berlin  
Schumannstr. 5  
D-10117 Berlin  
Tel.: 030/ 280 75 90  
Fax: 030/ 280 75 91  
E-mail: [aric-berlin@ipn-b.com-link.apc.org](mailto:aric-berlin@ipn-b.com-link.apc.org)  
<http://www.ipn.de/aric>

### *FFM*

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration  
Gneisenastr. 2a (Mehringhof)  
D-10961 Berlin  
Tel.: 030/ 69 35 670  
Fax: 030/ 69 38 318  
E-mail: [ffm@ipn-b.com-link.apc.org](mailto:ffm@ipn-b.com-link.apc.org)  
<http://www.berlinet.de/mh/ffm>

### *IDA*

Informations- Dokumentations- und Aktionszentrum für eine multikulturelle Zukunft  
Friedrichstr. 611  
D-40217 Düsseldorf  
Tel.: 02 11/ 37 10 26  
Fax: 02 11/38 21 88  
E-mail: [idaev@t-online.de](mailto:idaev@t-online.de)

### *DIR*

Informationszentrum für Rassismusforschung  
Postfach 1221  
D-35002 Marburg  
Tel.: 0 64 21/ 6 11 88  
Fax: 0 64 21/ 6 25 88  
E-mail: [dir@mail.uni-marburg.de](mailto:dir@mail.uni-marburg.de)  
<http://www.uni-marburg.de/dir>

### *iaf e.V.*

Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften  
*Bundesgeschäftsstelle*  
Kasselerstr. 1a  
D-60486 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/ 707 50 87/ 88/ 89  
Fax: 069/ 707 50 92

### *Interkultureller Rat in Deutschland e.V.*

Riedstr. 2  
D-64295 Darmstadt  
Tel.: 06151/ 33 99 71  
Fax: 06151/ 36 70 03

### *ISD*

Initiative Schwarze Deutsche - Koordinationssekretariat BRD  
c/o SHZ  
Bayerstr. 77a  
D-80335 München  
Tel.: 089/ 53 29 56 13



*Kein Mensch ist illegal*  
c/o AG Für Freies Fluten  
Metzgerstr. 8  
63450 Hanau  
Tel.: 06181/ 18 48 92  
Fax: 06181/ 18 48 92  
E-mail: AG3F@OLN.comlink.apc.org

*ngr*  
Nachrichten gegen Rassismus  
Lichtstr. 38  
D-50825 Köln  
Tel.: 02 21/ 954 15 62  
Tel.: 02 21/ 954 15 64  
E-mail: ngr-pressebuero@link-lev.dino-co.de

*VIA e.V.*  
Verband der Initiativgruppen in der  
Ausländerarbeit  
Bundesgeschäftsstelle  
Hochemmericher Str. 71,  
D-47226 Duisburg  
Tel.: 02065/ 53 346  
Fax: 02065/ 53 561  
E-mail: via-bund@verlagruhr.de

*VVN-BdA*  
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/  
Bund der Antifaschisten  
Rolandstr. 16  
D-30161 Hannover  
Tel.: 05 11/ 33 11 36  
Fax: 05 11/ 33 60 221  
<http://members.aol.com/vvnbdabund/home.htm>

#### **Frankreich:**

*CRIDA*  
Centre de Recherche d'Information et  
de Documentation antiraciste  
21ter, rue Voltaire  
F-75011 Paris  
Fax: 0033-143721577

*CIMADE*  
Comité Intergouvernemental Auprès des  
Evacués  
176, rue de Grenelle  
F-75007 Paris  
Tel.: 0033-144 18 60 50  
Fax: 0033-145 56 08 59

*Coordination Nationale des  
Sans-Papiers*  
22, rue Pajol  
F-75018 Paris  
Tel.: 0033-146 07 16 19  
Fax: 0033-146 07 16 19

*CERA*  
European Centre for Research + Action  
on Racism + Antisemitism  
78, Avenue des Champs Elysées  
F-75008 Paris  
Tel.: 0033-143 59 94 63  
Fax: 0033-142 25 45 28

*LDH*  
Ligue des Droits de l'Homme  
27, rue Jean Dolent  
F-75014 Paris  
Tel.: 0033-144 08 87 29  
Fax: 0033-145 35 23 20

*MRAP*  
Mouvement contre le racisme et pour  
l'amitié entre les peuples  
89, rue Oberkampf  
F-75543 Paris Cedex 11  
Tel.: 0033-143 14 83 53  
Fax: 0033-143 14 83 50  
Email: [mrmap@oxygene.fr](mailto:mrmap@oxygene.fr)  
<http://www.oxygene.fr/gallois/mrap.htm>

*SOS Racisme - France/  
International*  
28, rue des petites écuries,  
F-75010 Paris  
Tel.: 0033-153 24 67 67  
Fax: 0033-140 22 04 02

#### **Niederlande:**

*Anne Frank Stichting*  
Postbus 730  
Kreizersgracht 192  
NL-1000 AS Amsterdam  
Tel.: 0031/ 20/ 61 26 172  
Fax: 0031/ 20/ 61 68 967

*ARIC*  
Anti-Racisme Informatie Centrum  
Grotekerklein 5  
NL-3011 GC Rotterdam  
Tel.: 0031/ 10/ 414 34 34  
Fax: 0031/ 10/ 412 84 33  
E-mail: [aric@wirehub.nl](mailto:aric@wirehub.nl)  
<http://www.aric.nl>

*LBR*  
Landlijk Bureau Racisme-  
bestrijding  
Postbus 517  
NL-3500 AM Utrecht  
Tel.: 0031/ 30/ 23 31 421  
Fax: 0031/ 30/ 23 28 294  
E-mail: [lbr@xs4all.nl](mailto:lbr@xs4all.nl)  
<http://www.aric.nl/br.htm>

*Landlijke Vereniging van Anti  
Discriminatie Bureaus...*  
Postbus 454  
NL-6440 AL Brunssum  
Tel: 0031/ 45/ 52 750 85  
Fax: 0031/ 45/ 52 750 85

*NBK*  
Nederland Bekent Kleur  
Postbus 55588  
NL-1007 VL Amsterdam  
Tel.: 0031/ 20/ 67 667 10  
Fax: 0031/ 20/ 67 639 31  
E-mail: [nbk@dds.nl](mailto:nbk@dds.nl)  
<http://www.magneta.nl/nbk/>

*SZR*  
School Zonder Racisme  
Willemstraat 59  
NL-5611 HC Eindhoven  
Tel.: 0031/ 40/ 23 59 999  
Fax: 0031/ 40/ 24 45 712  
E-mail: [migrant1@pi.net](mailto:migrant1@pi.net)  
<http://www.pi.net/~migrant1/home.html>

#### **Europäisches Netzwerk:**

*UNITED*  
UNITED for Intercultural Action  
(Internationale antirassistische Organi-  
sation)  
Postbus 413  
NL-1000 AK Amsterdam  
Tel.: 0031/ 20/ 68 34 778  
Fax: 0031/ 20/ 68 34 582  
E-mail: [united@antenna.nl](mailto:united@antenna.nl)  
<http://www.xs4all.nl/~united>

#### **Regierungsstellen:**

*Europäische Beobachtungsstelle von  
Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*  
Adresse bei Redaktionsschluss noch  
nicht bekannt, kann beim Flüchtlingsrat  
erfragt werden.

*United Nations*  
Centre for Human Rights  
Committee on the Elimination of Racial  
Discrimination  
Secretariat  
Palais des Nations  
CH-1211 Genf 10

**Weitere Adressen finden sich im Euro-  
pean Address Book Against Racism, das  
jährlich neu aufgelegt von United her-  
ausgegeben wird.**